Materialien
zur Geschichte der Reformierten in Altpreußen und im Ermlande.

300 Jahre preußischer Kirchengeschichte.

Zum 25. Dezember 1913.

Von

Ernst Machholz.

Mit einer Karte.

1912.
Druck von Paul Kühnel in Lötzen Ostpr.

Geschenkt von Herrn Pfarrer Moysig – Tolmingkehmen.

Materialien

zur Geschichte der Reformierten in Altpreußen und im Ermlande.

300 Jahre preußischer Kirchengeschichte.

Zum 25. Dezember 1913.

Von

Ernst Machholz.

Mit einer Karte.

1912.

Druck von Paul Kühnel in Lötzen (Ostpr.).

Inhalt.

Vorwort.

Während sich der Vergangenheit der lutherischen Kirche Altpreußens die Aufmerksamkeit der Geschichtsschreiber insbesondere in den letzten Jahrzehnten in recht bedeutendem Maße zugewendet hat, hat die reformierte Kirche Altpreußens bisher einen solchen Zuspruch auch nicht entfernt zu verzeichnen vermocht. Ein Versuch, diese Lücke anzufüllen — ausfüllen wollen und werden sie sie nicht — sollen die hier dargebotenen „Materialien“ sein.

Der Titel besagt klar, daß die Arbeit nur die Grundlage für eine noch zu schreibende, umfassende Geschichte der Reformierten Altpreußens und daran anschließend der im Ermlande aufhaltsam gewesenen Reformierten — für eine Darstellung eines Gusses — sein soll.

In diesem Sinne bitte ich die Arbeit aufzunehmen. Und wo ich in der Auffassung des Stoffes (eine durchgängig gleiche Bearbeitung war, da die Quellen vielfach versagten, leider nicht zu erreichen) oder in der Darstellung die Zustimmung des Berufshistorikers nicht finden sollte, da bitte ich um Nachsicht. Vielleicht schwächt die Mängel der Umstand ab, daß die Arbeit aus der Absicht, einem nützlichen Werke den Weg zu ebnen, geboren ist.

Den Stoff boten das Königliche Staatsarchiv zu Königsberg mit seiner Repositur des ehemaligen Reformierten Kirchendirektoriums zu Berlin, das Königl. Geheime Staatsarchiv zu Berlin, die ehemalige reformierte Superintendentur zu Elbing, das Burgkirchenarchiv zu Königsberg und mehrere Kirchenarchive der Provinz, endlich die Königl. Regierung zu Königsberg.

Das reiche Archiv des Königlichen Konsistoriums in Königsberg wird erst für das 19. Jahrhundert von größtem Wert.

Die druckschriftliche Literatur lieferte, bis auf einige Stücke, die aus der Prussia-, der Stadt-Bibliothek zu Königsberg oder der Königl. Universitäts-Bibliothek zu Berlin herbeigeholt werden mußten, die Königl. und Universitäts-Bibliothek zu Königsberg.

Königsberg i. Pr., den 1. März 1910.

Der Verfasser.

Abkürzungen.

A. M. = Altpreußische Monatsschrift.
A. M. Kgb. = „Amtliche Mitteilungen“ des Königl. Konsistoriums zu Königsberg i. Pr.
Arnoldt, Historie = D. Dan. Heinr. Arnoldts ausführliche und mit Urkunden versehene Historie der Königsbergischen Universität. I. Theil (Kbg., 1746). II. Theil (Kbg., 1746). Zusätze (Kbg., 1756). Fortgesetzte Zusätze (Kbg., 1769).
Arnoldt, K. Gesch. = D. Dan. Heinr. Arnoldt, Kurzgefaßte Kirchengeschichte des Königreichs Preußen (Kbg., 1769).
Boetticher = Boetticher, A., Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen.
Dove, Ztschr. = Dove, Richard, Dr., Zeitschrift für Kirchenrecht.
E. G. Bl. = Evangelisches Gemeindeblatt.
E. R. K. Ztg. = Evangelisch-Reformirte Kirchenzeitung (Hrsgb. Göbel, Birkner u. Stähelin, Erlangen 1857; Birkner u. Stähelin, Erlangen 1858—1861; Thelemann u. Stähelin, Erlangen 1862—1866, Detmold 1867—1874; Thelemann, Detmold 1875—1877).
Erl. Preuß. = Erleutertes Preußen (Kbg., 1724, 1725, 1726, 1728, 1742).
Harnoch = Harnoch, A., Chronik und Statistik der evangelischen Kirchen in den Provinzen Ost- und Westpreußen. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt (Neidenburg, 1890).
Hennig = Hennig, E., Chronologische Uebersicht der denkwürdigsten Begebenheiten, Todesfälle und milden Stiftungen in Preußen, vorzüglich in Königsberg, im achtzehnten Jahrhundert. Fortgesetzt bis zum Jahre 1827 von Daniel Wilhelm Schröder, Superintendent und Pfarrer in Goldapp (Kbg., 1828).
Insterburger Ztschr. = Zeitschrift der Altertumsgesellschaft Insterburg.
Jacobson, Kirchenrecht = Jacobson, H. F., Das Evangelische Kirchenrecht des Preußischen Staates und seiner Provinzen (Halle, 1866).
Jacobson, Quellen = Jacobson, H. F., Geschichte der Quellen des Kirchenrechts des Preußischen Staats, mit Urkunden und Regesten. Erster Theil. Die Provinzen Preußen und Posen. Zweiter Band. Das evangelische Kirchenrecht (Kbg., 1839).
K. G. V. Bl. = Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt, herausgegeben vom Evangel. Oberkirchenrat in Berlin.
Masovia = Mitteilungen der Literarischen Gesellschaft Masovia.
N. R. K. Ztg. = Neue Reformirte Kirchenzeitung (Hrsgb. Göbel, Erlangen 1854; Göbel und Stähelin, Erlangen 1855, 1856).
O. G. Bl. = Oberländische Geschichtsblätter.

Pisanski = G. C. Pisanski's Entwurf einer preußischen Literärgeschichte in vier Büchern. Mit einer Notiz über den Autor und sein Buch herausgegeben von Rudolf Philippi (Kbg., 1886).

P. P. Bl. = Preußische Provinzialblätter.

P. P. K. Bl. = Preußisches Provinzial-Kirchenblatt.

Prussia = Sitzungsberichte der Altertumsgesellschaft Prussia zu Königsberg i. Pr.

P. Syn. V. = gedruckte Verhandlungen der Provinzial-Synoden.

R. K. Ztg. = Reformirte Kirchenzeitung (Hrsgb. Ebrard, Erlangen 1851, 1852; Ebrard und Göbel, Erlangen 1853; Calaminus, Elberfeld 1878 bis 1885, Elberfeld und Barmen 1886, 1887, Elberfeld 1888—1893; Müller, Berlin 1894, Erlangen 1895, 1896; Müller und Stursberg, Erlangen 1897—1899; Stursberg, Erlangen 1900—1903, Freudenberg 1904—1906; seit 1907 Lang, Nürnberg).

Schirrmann u. Hirsch = Schirrmann und Hirsch, Pfarr-Almanach für die Provinz Ostpreußen. 3. Aufl. (Kbg., 1907).

Waisenhaus-Programm = Programme des Progymnasiums des Königl. Waisenhauses zu Königsberg i. Pr.

I. Teil.

Literatur: Hartknoch, Christoph, Alt= und Neues Preußen (Frankfurt a. M. und Leipzig, 1684). — Hartknoch, Christoph, Preußische Kirchen=Historia (Frankfurt a. M. und Leipzig, 1686). — Fortgesetzte Sammlung Von Alten und Neuen Theologischen Sachen, Büchern, Urkunden, Controversien, Veränderungen, Anmerckungen, Vorschlägen, u. d. g. Zur geheiligten Übung In beliebigem Beytrag Ertheilet Von Einigen Dienern des Göttlichen Wortes. Nebst nöthigen Registern und Summarien (1701—1760). (Unschuldige Nachrichten). — Scripta Historiam Prussiae Ecclesiasticam Illustrantia in Erl. Preuß. 1742, S. 68 (S. 81 ff.!). — Arnoldt, D. H., Kurzgefaßte Kirchengeschichte des Königreichs Preußen (Kbg., 1769), S. 490 ff., 572 ff., 595 ff., 803 ff. — Hering, D. H., Historische Nachricht von dem ersten Anfang der Evangelisch=Reformirten Kirche in Brandenburg und Preußen unter dem gottseeligen Churfürsten Johann Sigismund (Halle, 1778). — Hering, D. H, Verbesserungen und Zusätze zur Historischen Nachricht 2c. (Halle, 1783). — Hering, D. H., Beiträge zur Geschichte der Evangelisch=Reformirten Kirche in den Preußisch=Brandenburgischen Ländern; zwei Teile (Breslau, 1784 und 1785). — Hering, D. H., Neue Beiträge zur Geschichte der Evangelisch=Reformirten Kirche in den Preußisch=Brandenburgischen Ländern; zwei Teile (Berlin, 1786 und 1787). — Nachtrag zu dem Aufsatz: „Die reformirten Gemeinden in der Diaspora". In Nr. 40 dieser Zeitschrift vom 1. Oktober d. J. [behandelt die Französ.=reformierten in Brandenburg=Preußen] in N. K. Ztg. 1851, Seite 187. — Die evangelisch=reformirte Gemeinde in Neunischken in Preuß. Lithauen [darin Nachrichten über die Reformierten in Altpreußen überhaupt] in N. E. K. K. Ztg. 1856, S. 241. — Innere und äußere Zustände der reformirten Gemeinden in der Provinz Preußen in E. K. K. Ztg. 1858, S. 228. — Ueber die reformirte Kirche in Preußen und das Statut für die Classical-Convente der reformirten Gemeinden in der Provinz Preußen vom 19. December 1860 [Es erschien nur ein „Erster Artikel" mit dem Untertitel „Die reformirte Kirche in Preußen" in Neue Evangelische Kirchenzeitung von Lic. H. Meßner, Berlin, 1861, Spalte 289—294]. — Jacobson, H. F., Die kirchlichen Verhältnisse der Reformirten in Preußen, vornehmlich in den östlichen Provinzen des Staats (Dove, Ztschr. III. Jahrg. [Tübingen, 1863] Seite 291—359). — Jacobson, H. F., Das Evangelische Kirchenrecht des Preußischen Staates und seiner Provinzen (Halle, 1866). [Mit ausführlichen Inhaltsverzeichnissen]. — Mitteilungen aus der Geschichte der noch bestehenden reformirten Gemeinden der östlichen Provinzen Preußens in E. K. K. Ztg. 1871, Seite 33. — Harnoch, A., Chronik und Statistik der evangelischen Kirchen in den Provinzen Ost= und Westpreußen. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt (Neidenburg, 1890). — Sembrzycki (Sembritzki), Johs., Die

Schotten und Engländer in Ostpreußen, und die „Brüderschaft Groß-Britannischer Nation“ zu Königsberg (a. M. Bd. 29 [1892] S. 228 ff., Bd. 30 [1893] S. 351 ff.). — Sembrzycki (Sembritzki), Johs., Die polnischen Reformirten und Unitarier in Preußen (A. M. Bd. 30 [1893] S. 1 ff.). — Kalweit, P., Ein fürstliches Leichenbegängnis im 17. Jahrhundert zu Königsberg in Pr. Ein Beitrag zur preußischen Kirchengeschichte (A. M. Bd. 31 [1894] S. 193 ff.). — Toeppen, M., Die preußischen Landtage während der Regentschaft des brandenburgischen Kurfürsten Johann Sigismund (1609—1619). (A. M. Bd. 34 [1897] S. 1 ff.). Heranzuziehen ist auch das in den „Urkunden und Actenstücken zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg“ von Breysig niedergelegte Material. — Hundertmarck, [E. A. D.], Nach zwei Jahrhunderten. Ein Rückblick in die Vergangenheit und ein Wort für die kommenden Zeiten, den lieben evangelisch-reformirten Gemeinden in Ost- und Westpreußen gewidmet (Insterburg, 1901). — Machholz, E., Die Reformierten im Kreise Osterode in Ostpr. in Osteroder Ztg. 1904, Nr. 151. — Machholz, E., Eine Uebersicht der reformierten Predigerstellen im Oberlande in Mohrunger Kreis-Ztg. 1905, Nr. 8. — Machholz, E., Reformierte in Masuren (Masovia, 12. Heft [1907], Seite 66). — Maire, S., Die ersten Schweizerkolonisten in Litauen (A. M. Bd. 46 [1909] S. 418)[1]). — Maire, S., Französische Ackerbauern aus der Pfalz und der Uckermark in Litauen (Insterburger Ztschr. 11. Heft [1909] S. 1 ff.). — Moldaenke, Th., Christian Dreier und der synkretistische Streit im Herzogtum Preußen (Schriften d. Synodalkommission f. ostpr. Kirchengesch. Heft 6. Kbg., 1909).

Nachweisung der Kirchen und Geistlichen im Regierungsbezirk Gumbinnen, welche der Union beigetreten, und derer, welche ihr noch nicht beigetreten sind, vom Jahre 1824; in „Ireneon“. Eine der evangelischen Kirchenvereinigung gewidmete Zeitschrift, herausgegeben von D. E. G. A. Böckel. Berlin. Zweiten Bandes drittes Heft. 1825. — Sartorius, Mittheilungen über Union und Agende in P. P. K. Bl. 1839, Seite 239.

Rescript an die Preuß. Regierung über den Kirchendecem an Orten, wo Lutheraner und Reformirte beisammen leben d. d. Berlin, 9. März 1736 (Jacobson, Quellen, S. 129 des Anhangs). — Verordnungen sind zitiert in Borowski, L. E., Neue Preußische Kirchenregistratur, die neuern Verordnungen und Einrichtungen in Kirchen- und Schulsachen im Königreiche Preußen enthaltend. Nebst einigen zur Kirchengeschichte Preußens gehörigen Aufsätzen (Kbg., 1788), Seite 127, 128. — Jacobson, H. F., Geschichte der Quellen des Kirchenrechts des Preußischen Staats, mit Urkunden und Regesten. Erster Theil. Die Provinzen Preußen und Posen. Zweiter Band. Das evangelische Kirchenrecht (Kbg., 1839). — Das Dringen der Lutheraner auf größere Vertretung des lutherischen Elements im Kirchenregimente und die Lage der Reformirten in den östlichen Provinzen des Preußischen Staats in R. K. Ztg., 1852, S. 21. — Die Reformirten Gemeinden der östlichen Provinzen Preußens

---

[1]) Wichtige Nachrichten über die Kolonie Kgl. Geh. St.-Arch. Berlin, Gen.-Dir. Ostpr. u. Litt. Mat. Tit. XIX, Sect. 8 Nr. 7. — Siehe auch Dohna, Siegmar Graf, Die Dohna's, Bd. III (Berlin, 1882) S. 121, 313.

vor dem Richterstuhl des Dr. Hengstenberg in N. E. R. K. Ztg., 1856, S. 81. — Ueber den Entwurf der Provinzial-Synodal-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen des preußischen Staates. Referat auf dem Klassical-Konvent der reformirten Gemeinden der Provinz Preußen (von Prediger Roquette in Königsberg) in E. R. K. Ztg., 1867, S. 353. — Machholz, E., Die Inspektionsaufsicht über die reformierten Kirchengemeinden im Oberlande und Johann Jacob Schrotbergs „Protokollum Directorio-Inspectorale“ von 1713 sequ. in Mohrunger Kreis-Ztg., 1905, Nr. 30. — Berichte über die Klassikal-Konvente und Kreissynoden: N. E. R. K. Ztg., 1854, S. 21, 392; 1855, S. 248, 262, 397, 407; 1856, S. 369; E. R. K. Ztg., 1857, S. 311; 1859, S. 357; 1863, S. 348; R. K. Ztg., 1880, S. 732; 1890, S. 373; E. G. Bl., 1853, S. 183, 188; 1854, S. 203, 208; 1855, S. 189, 195; 1856, S. 181, 1857, S. 194; 1903, S. 258.

Die Kirchenbücher der reformierten Gemeinden der Provinz Ostpreußen sind inventarisiert: 1. Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, Jg. 34 (1906), S. 37; 2. Masovia, 10. Heft (1904), S. 192; 3. O. G. Bl., 7. Heft (1905), S. 177; 4. Insterburger Ztschr., 9. Heft (1905), S. 23; 5. Mitteilungen der Litauischen Literarischen Gesellschaft in Tilsit, Heft 29, V. 5, S. 362. — Conrad, Georg, Familiennachrichten aus ostpr. Kirchenbüchern. I. Aus dem Schlodischen Kirchenbuch. II. Aus dem reform. Kirchenbuch von Pr. Holland. III. Aus dem Kirchenbuche von Reichertswalde und Schlodien. IV. Aus dem reform. Kirchenbuch von Soldau und Mohrungen, sowie Reichertswalde in Vierteljahrsschrift für Wappen- Siegel- und Familienkunde. Jg. 24 (1896), S. 221—229; Jg. 25 (1897), 196—209, 316—335; Jg. 26 (1898), 222—235. — Sembritzki, Johs., Genealogische Nachrichten, gewonnen auf Grund der Kirchenbücher-Forschung. Adel und Bürgerstand in und um Memel. I. Teil: A. M. 38. Bd. (1901), S. 250, II. Teil: A M. 42. Bd. (1905), S. 538. — Machholz, E., Familiennachrichten aus altpreußischen Kirchenbüchern: I. Das Kirchenbuch der reformierten Kirchengemeinden Soldau=Mohrungen in O. G. Bl., 9. Heft (1907), S. 35. II. Die Kirchenbücher der ehemals reformierten und Simultankirche Gr. Samrodt im Kreise Mohrungen in O. G. Bl., 10. Heft (1908), S. 89. III. Die Kirchenbücher der deutsch-reformierten Parochialkirche (Burgkirche) zu Königsberg i. Pr. in Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, Leipzig, 4. Heft (1909), S. 48.

[Oesterreich, Joh. August Eduard], Nachrichten von den seit 1777 an den evangelisch-lutherischen Kirchen zu Königsberg in Preußen angestellten Predigern. Als Fortsetzung der im Jahre 1777 vom seligen Dr. Arnoldt herausgegebenen Presbyterologie, nebst einem Nachtrage der letzten reformirten Prediger usw., mit Berichtigung und Erweiterung mancher hierüber vorgefundenen Notizen (Kbg., 1832). — Rhesa, L., Kurzgefaßte Nachrichten von allen seit 1775 an den evangelischen Kirchen in Ostpreußen angestellten Predigern (Kbg., 1834). — Rhesa, L., Kurzgefaßte Nachrichten von allen seit der Reformation an den evangelischen Kirchen in Westpreußen angestellten Predigern (Kbg., 1834).

Drei Momente öffneten der Reformierten Kirche den Weg nach Altpreußen und förderten hier ihre Verbreitung: der Handel, die Hohenzollern-Kolonisationen des 17. und 18. Jahrhunderts und der Umstand, daß sich nach 1613 gleich dem Landesherrn ein Teil des Adels (so die Dohnas, die Waldburgs, Dönhoffs, Lehndorffs, Finckensteins, Podewils', Kreytzens) der reformierten Lehre zuwandte.

Die Einflüsse des Handels auf den Bekenntnisstand des seit der Reformation eigentlich rein lutherischen Landes machen sich mit dem Anfange des 17. Jahrhunderts geltend und äußern sich insbesondere in den Hafenstädten Pillau, Königsberg und Memel, während die Wirkungen der Kolonisation erheblich später einsetzen: ausgangs des 17. Jahrhunderts, als nach dem Erlasse des Ediktes von Nantes (1685) Kurfürst Friedrich Wilhelm einen Teil der französischen Flüchtlinge in Altpreußen sich heimisch machen ließ, und zu Anfang des 18. Jahrhunderts, als Friedrich Wilhelm I. nach den Verheerungen der Pest (1708—10) Kolonisten ins Land rief[1]).

Jene fremden Elemente waren aus den verschiedensten Nationalitäten zusammengewürfelt: aus Holländern, Engländern und Schotten, Franzosen, Schweizern, Pfälzern, Nassauern und anderen Kleinstaatlern aus dem Süden des Deutschen Reiches, und es ist sehr erklärlich, daß die nationale Eigenart der Zuzügler, besonders das konfessionelle Moment, in den ersten Jahrzehnten ihres Hierseins unter ihnen noch sehr merkbar zum Ausdrucke kommen mußte. Ich führe hier an, daß noch bis zum Jahre 1712 die Reformierten in Pillau in der holländischen Sprache kirchlich erzogen wurden, daß die sogenannten schottischen, englischen und holländischen „Nationen" oder „Brüderschaften" innerhalb der Parochialkirchengemeinde zu Königsberg, der heutigen „Burgkirche", bis weit in das 18. Jahrhundert hinein eine bedeutende Rolle spielten, und daß französisch — wenn wir von der zu einer historischen Pietät gewordenen Gepflogenheit der französisch-reformierten Gemeinde in Königsberg, die noch heute alle vier Wochen einmal ihren Geistlichen in französischer

---

[1]) Die von Herzog Albrecht betriebenen Kolonisationen durch Holländer (Niederländer) scheiden hier vollkommen aus. Diese Ansiedler haben mit der späteren und heutigen reformierten Kirche in Preußen nicht das Geringste zu tun; überhaupt begann das Auftreten calvinistisch-reformierter Lehre unter ihnen in Preußen erst nach dem Ausgange Herzog Albrechts (Schumacher, B., Niederländische Ansiedlungen im Herzogtum Preußen zur Zeit Herzog Albrechts, 1525—1568 [Leipzig, 1903], Seite 161, 151).

Sprache predigen läßt, absehen — da, wo es hergebracht war, bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts hinein gepredigt wurde.

Als sich aber jene Fremden mehr und mehr den in ihrer neuen Heimat bestehenden sozialen Verhältnissen angepaßt hatten, als der Zustrom neuer Kolonisten nachließ, als durch Heiraten mit den landsässigen Einwohnern angeknüpfte verwandtschaftliche Bande Rechte geltend machten, und als endlich durch den Gesetzgeber die mancherlei seit Beginn des 17. Jahrhunderts bestandenen Gegensätze zwischen dem durch den Handel hierher geführten gewandten Geschäftsmann und dem kunstfertigen Handwerker einerseits und dem schwerfälligeren bodenständigen Kaufmann und Handwerker andererseits, die Gegensätze auch auf kirchlichem Gebiet zwischen dem Reformierten und dem Lutheraner mehr und mehr ausgeglichen wurden und sich eine gesunde Toleranz anbahnte und Platz griff, da machte sich schon in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts — bei dem Schwinden des Widerstandes! — eine Abnahme der Reformierten in Altpreußen, die numerisch immer schwach geblieben waren (das Ermland stellte naturgemäß nur ein sehr geringes Kontingent), bemerkbar, besonders auf dem platten Lande, der Diaspora.

An diesem Zurückweichen war auch ein gut Teil schuld das Fehlen eines die einzelnen Gemeinden umfassenden größeren Verbandes, hatten doch die durch die Evgl.-reform. Inspections-Presbyterial-Classikal-Gymnasien- und Schulordnung von 1713 eingesetzten Klassikal-Konvente in Altpreußen seit Mitte des 18. Jahrhunderts nicht mehr getagt. Im Jahre 1809 wurde den Reformierten das Kirchendirektorium, das in Berlin seinen Sitz hatte, genommen, um den geistlichen Abteilungen der Königlichen Regierungen und später auch den Königlichen Konsistorien unterstellt zu werden, Behörden, in denen das spezifisch reformierte Element nicht, wenigstens nicht vorherrschend, zum Ausdrucke kam. Diese gesetzgeberischen Maßnahmen übten, zumal sie von den Reformierten mit großem Mißtrauen aufgenommen wurden, einen ganz besonders benachteiligenden Einfluß auf den Bestand der reformierten Kirche in Preußen aus.

Die Union führte den Auflösungsprozeß nicht ganz zum Ende, denn von den unmittelbar vor 1817 in Altpreußen noch vorhanden und mit eigenen Predigern versehen gewesenen Gemeinden Dönhoffstädt, Göritten, Goldap, Gumbinnen, Pr.-Holland, Insterburg, Judtschen, Königsberg deutsch-reformiert (Parochialkirche), Königsberg

französisch-reformiert, Königsberg polnisch-reformiert, Memel, Mohrungen, Pillau, Pillkallen, Quittainen, Gr.-Samrodt, Soldau, Tilsit und Wilhelmsberg gelten als in ihrem Bekenntnisstande durch die Union nicht berührt noch die Gemeinden Gumbinnen, Pr.-Holland, Insterburg, Judtschen, Königsberg deutsch-reformiert (heute „Burgkirche“), Königsberg französisch-reformiert, Memel, Pillau und Tilsit, wenn sie auch von dem durch die Union geschaffenen Rechte der Wahl „unierter“ Prediger Gebrauch machen, allerdings mehr gezwungen, da eigene Bildungsanstalten für reformierte Theologen in Preußen nicht mehr bestehen. Die Gemeinden Dönhoffstädt, Königsberg polnisch-reformiert, Mohrungen und Pillkallen sind seitdem eingegangen, als eingegangen zu betrachten ist auch die Soldauer Gemeinde; der Rest, die Gemeinden Göritten, Goldap, Quittainen, Gr.-Samrodt und Wilhelmsberg haben unierten Charakter angenommen. Die über die weite Provinz aber verstreuten einzelnen Reformierten gingen bald nach 1817 vollständig in die lutherischen Gemeinden auf. Auch die kleinen reformierten Gemeinden, die auf dem platten Lande unter dem Einflusse des Adels entstanden und meist nur lose zusammengefügt waren, verschwanden, so die Gemeinden Beynuhnen, Karwinden, Lauck, Reichertswalde, Schlodien und Schlobitten, gingen ihnen doch dadurch, daß sich ihre Patrone, wenn auch nach einigem Zögern, den Absichten des Unionsgedankens unterwarfen, der Zweck ihrer einstigen Stiftung und die moralische Unterstützung des Patrons verloren. —

Die Leitung der reformierten kirchlichen Angelegenheiten in Brandenburg-Preußen lag ursprünglich nächst dem summus episcopus, dem Träger des landesherrlichen Kirchenregiments, dem Geheimen Rat[1]) zu Berlin ob. Von ihm ressortierten unmittelbar die Gemeinden in den einzelnen Landesteilen[2]). Dieser Verwaltungsapparat genügte aber nicht, als im ausgehenden 17. und dem anbrechenden 18. Jahrhundert durch die großen Emigranten- und Kolonistenzüge die Zahl der Reformierten in Brandenburg-Preußen wuchs. Zunächst wurde für die Französisch-Reformierten unter beschränkter Anerkennung

---

[1]) Ueber diesen Näheres bei Hintze, O., Die Epochen des evangelischen Kirchenregiments in Preußen (Historische Ztschr., hrg. von Friedr. Meinecke, 97. Bd. [1906], S. 95).

[2]) v. Mühler, H., Geschichte der evgl. Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg (Weimar, 1846), S. 219. — Kgl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin R. 76, XI. Abt., Nr. 5.

der Discipline Ecclésiastique der französischen Kirchen 1689 eine Verfassung geschaffen; 1694 entstand die „Commission Ecclésiastique“ in Berlin, seit 1701 „Tribunal Ecclésiastique et Consistorial sur les colonies françoises“ genannt. Für die Deutsch-Reformierten bestand die schwierige Aufgabe der Neuschaffung einer Ordnung, wie sie etwa die Discipline Ecclésiastique als ein auf presbyterialer und synodaler Basis ruhendes Gesetz war. Ein solches bereitete vor die vom 10. Juli 1713 datierte „Ordnung der reformirten Kirchen und des dazu bestellten Kirchen-Directorii“, welcher am 24. Oktober 1713 die „Königlich Preußische Evangelisch-Reformirte Inspections-Presbyterial-Classical-Gymnasien- und Schulordnung“ folgte[1]). Diese Ordnungen legten die dem summus episcopus untergeordnete Gewalt einem zu schaffenden „Reform. Kirchendirektorium“ bei. Letzteres sollte vorgesetzte Behörde der deutsch-reformierten Gemeinden in den preußischen Landen sein, die zu „Klassen“ vereint, der Aufsicht eines „Inspektors“[2]) unterstehen sollten. Durch des Inspektors Hand sollten alle dem Direktorium vorzutragenden Anliegen gehen, der Inspektor hatte insbesondere die Aufgabe, die Interessen der Gemeinden (und Schulen) seines Bezirks zu wahren, auf ihrer Lehrer Lehre und Wandel acht zu haben und die einmal jährlich oder in größeren Zeiträumen zusammentretenden „Klassikal-Konvente“ zu leiten. Die Verfassung der einzelnen Gemeinden[3]) endlich war als eine rein presbyterialer Natur gedacht: jede Gemeinde sollte ihre Vorsteher haben, welche mit dem Prediger den Verwaltungsapparat, das Presbyterium, bildeten. Der Vorsitz war dem Prediger eingeräumt.

---

[1]) Mylius, C. C. M. I Abt. 1, S. 447. Eine erneuerte und erweiterte Inspektions- und Visitationsordnung ediert 25. Januar 1737, welche sich im wesentlichen mit der Ordnung von 1713 deckte.

[2]) Später „Superintendent“ genannt; eine Allerh. Order d. d. Charlottenburg, 4. August 1806 bestimmte, daß in sämtlichen Provinzen „für alle Geistlichen, welche die Aufsicht über einen gewissen Distrikt von Kirchen und Schulen haben, die gleiche Benennung „Superintendent“ eingeführt“ werde und eine an das Reform. Kirchendirektorium gerichtete Allerh. Order d. d. Königsberg, 2. Februar 1808 sprach sich dahin aus, daß „die Festsetzung der Cabinets-Ordre vom 4. Aug. 1806 . . . auch auf die reformirten geistlichen Inspectoren Anwendung findet.“ Unter dem 26. Februar 1808 verfügte das Direktorium die Ernennung der bisherigen Inspektoren zu Superintendenten (Kgl. Geh. St.-Arch. Berlin, Rep. 76, V. Abt., Nr. 40).

[3]) Cleve, Mark und Ravensberg blieben von der Verfassung ausgenommen.

Den reformierten Gemeinden in Altpreußen wurde die Ordnung vom 10. Juli 1713 im August unmittelbar von dem neugeschaffenen Direktorium bekannt gegeben, und noch in demselben Jahre erfolgte auch die Bildung der Inspektionen (Klassen). Es bestanden in Altpreußen damals, abgesehen von den Privatpatronatstellen, nur in Pr.-Holland, Insterburg, Königsberg, Memel, Mohrungen, Pillau, Soldau und in Tilsit Gemeinden mit eigenen Geistlichen; die Gemeinden Pr.-Holland, Königsberg (ausgenommen die französisch-reformierte Gemeinde), Mohrungen, Pillau und Soldau wurden zu einer Königsbergschen, die Gemeinden Insterburg, Memel und Tilsit zu einer Littauischen Inspektion vereinigt. Die späteren Neugründungen wurden dem zu der Gemeinde am günstigsten wohnenden Inspektor überwiesen[1]).

Diese beiden Inspektionen genügten aber bald nicht mehr. In der Praxis hatte sich nämlich der Königsberger Bezirk als zu groß erwiesen. Insbesondere lagen die Gemeinden im Oberlande zu weit von Königsberg ab. Die Zustände, die zu der Teilung dieses Bezirks in eine Königsbergsche und eine Oberländische Inspektion führten, schildert in einem unter dem 18. April 1737 an das Reformierte Kirchen-Direktorium gerichteten Bericht der damalige Inspektor Crichton in Königsberg: Um nach Göritten (ostwärts) zu gelangen, müsse er einen Weg von $19^1/_2$ Meilen, um nach Soldau (südwärts) zu kommen, einen solchen von gar 23 Meilen zurücklegen. Seine eigene Gemeinde leide dadurch, daß er infolge der weiten Reisen abwesend zu sein gezwungen sei. Die Gemeinden des Oberlandes seien klein und in guten Händen. In seiner Eigenschaft als Mitglied des Samländischen Konsistoriums sei er mit Arbeiten überhäuft, und die Inspektionsgeschäfte brächten große Korrespondenzen und Besprechungen mit, seine Zeit sei also in hohem Grade in Anspruch genommen. Die Frage wegen der Deckung der Reisekosten sei aber das gravierendste Moment, das zur Teilung seiner Inspektion herausfordere, denn Vorspann werde ihm nicht gestellt oder vergütet[2]), er müsse vielmehr den größten Teil der Fahrkosten aus

---

[1]) Die unter Privatpatronat gegründeten Gemeinden entzogen sich gern der Aufsicht des Inspektors. Nur Dönhoffstädt, Quittainen und Gr.-Samrodt machten eine Ausnahme. Beynuhnen wird nur 1740 als unter dem Oberländischen Inspektorate stehend genannt.

[2]) Diese Klagen verstummten erst mit Emanation der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vom 10. September 1873, die die Kostenfrage endgiltig

eigenen Mitteln bestreiten, die interessierten Gemeinden beteiligten sich daran nur in geringem Maße.

Erichtons Vorschlag fand den vollen Beifall der vorgesetzten Behörde. Aber erst im Jahre 1740 kam der Plan zur Ausführung. Für die Leitung der neuen Inspektion wurde der Prediger in Soldau, Cassius, ausersehen. Die vom 20. (Konzept vom 12.) Februar 1740 datierte Bestallung[1]) übertrug ihm die Aufsicht über die Gemeinden Pr.-Holland, Mohrungen, Quittainen, Gr.-Samrodt, Soldau und über die im südlichen Littauen gelegene, unter Dönhoffschem Patronat stehende Kirche zu Beynuhnen. Cassius lehnte indes aus unbekannten Gründen ab. Nach ihm fiel die Wahl auf den Prediger Jacobi in Gr.-Samrodt. Rund 100 Jahre bestand die Oberländische Inspektion. Sie ging ein, als die Zahl der Reformierten in ihr zusammenschmolz. Das war im Jahre 1835. Damals wurde sie mit der Inspektion Königsberg wieder vereinigt. Die Littauische Inspektion löste die Union im Jahre 1827[2]).

Im Königsberger Konsistorium haben die Reformierten ihre Vertretung seit dem Jahre 1709, als der Streit über die im Königl. Waisenhause zu Königsberg verübte sogenannte Sakramentsschänderei ausbrach[3]). Auch im Oberländischen Konsistorium, das von 1587 bis 1751 in Saalfeld bestand[4]), saß in der Person des Inspektors (also seit 1740) ein reformierter Rat.

In der Verordnung vom 10. Juli 1713 lag, wie wir aus ihrer Anwendung für die Praxis gesehen haben, die Absicht, die in Brandenburg-Preußen vorhandenen deutsch-reformierten Gemeinden durch die Gründung einer Zentrale zu sammeln und des weiteren gab sie die Grundzüge zu einer gesamten kirchlichen Verfassung.

---

regelte. (Siehe auch P. Syn. B. 1884, S. 79, 87.) Inspektor Weyl wurde 1807 noch verpflichtet, mindestens in drei Jahren einmal die Kirchen seiner Diözese zu bereisen. 1810 aber schliefen die Visitationen ein, weil dem Inspektor ein Kostensatz aus der Staatskasse bezw. vom Reformierten Kirchendirektorium nicht mehr garantiert werden konnte. Im Sommer 1848 fand dann endlich wieder eine Bereisung durch Gerdien statt, nachdem vom Kultusminister die Erstattung der Kosten übernommen worden war. Danach trat wieder eine Pause, und zwar bis 1860, ein.

[1]) Kgl. Staatsarchiv Kbg., Fach 489, „Inspektorat des Oberlandes".

[2]) Der Umfang der Inspektionen ist als Anlage I mitgeteilt.

[3]) Waisenhaus-Programm 1883, S. 14.

[4]) Deegen, E., Geschichte der Stadt Saalfeld Ostpr. (Mohrungen [1905]), S. 224; O. G. Bl., 10. Heft (1908), S. 61.

Die Verfassung selbst brachte erst die am 24. Oktober 1713 edierte Ordnung. In ihr ist als wichtigstes Moment der Gedanke an die Schaffung eines presbyterialen und synodalen Elements zu bezeichnen. Das presbyteriale Element hat sich nun in der reformierten Kirche Altpreußens zwar geltend zu machen vermocht und auch gute, für die lutherische Kirche vorbildlich gewordene Früchte getragen, der reformierten Kirche verloren ging aber in unserem Bezirk — wie in Brandenburg-Preußen überhaupt — der Gedanke an die Schaffung synodaler Einrichtungen. Zwar finden wir in ihr in den bereits erwähnten Klassikal-Konventen Ansätze einer synodalen Einrichtung. In ihren Protokollen vermissen wir aber vor allem die Anregungen, die das innere kirchliche Leben in den Gemeinden zu befruchten geeignet gewesen wären, die Absicht des Gesetzgebers, als er die Abhaltung von Konventen anordnete. Was die Protokolle füllte, waren meist Dinge externer Natur. Die Folgeerscheinung war ein Einschleichen von Interesselosigkeit. Und damit war das Schicksal der Konvente besiegelt. Der letzte Konvent des Jahrhunderts, das sie schuf, trat in Altpreußen im Jahre 1742 zusammen.

Das Zeitalter Friedrichs d. Gr. und seines Nachfolgers vermochte der evangelischen Kirche eine innere Erstarkung nicht zu bringen. Die Regierung Friedrich Wilhelms III. brachte dann die großen kirchlichen Reformen (die Aufhebung des Reformierten Kirchendirektoriums!) und die Union und damit ein flottes Absorbieren der reformierten Kirche in Preußen, doch wiederum andererseits ein Erwachen in ihr[1]).

„Ich erkenne", schrieb der reformierte Superintendent Wisselinck in Elbing am 16. September 1830 an seinen Amtsbruder Braun in Soldau, „daß die reform. Kirchen nur als solche betrachtet werden . . . ., dies erbarmt mich und erinnert mich, daß meine Vorfahren seit mehr als 300 Jahren zu dieser Kirche sich bekannt, und ich sollte der erste seyn, der, ohne einen wichtigen Grund angeben zu können, ein Abtrünniger wurde. Davor bewahre mich Gott! Die reform. Kirche hat einen solchen erhabenen Standpunct durch ihren Geist und durch ihren Cultus, daß sie nicht weichen kann,

[1]) Aus der neueren Literatur ist neben dem schon zitierten Hintze zu erwähnen: Förster, E., Die Entstehung der Preußischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms des Dritten nach den Quellen erzählt und sein Kritiker Schian, Die evangelische Kirche in Preußen vor hundert Jahren (Deutsch-evang. Blätter, 31. Jahrg. [1906], S. 256).

daß aber, wenn von einer Union die Rede seyn soll, derjenigen Kirche, mit welcher die Union zu schließen ist, geradehin zugemutet werde, den Character der reform. Kirche anzunehmen, die, aus falscher Liebe zur Veränderungssucht, weder etwas annehmen, noch etwas ablegen kann. Ich bleibe also was ich bin und stelle alle Versuche ein. Vereinigen Sie sich, so heißt das weiter nichts, als Ihre Stelle wird weiter nicht besetzt, und es ist also ein Geistlicher an Ihrem Orte weniger[1])."

Und wie Wisselinck, so dachten und handelten viele seiner zeitgenössischen und späteren Amtsbrüder in der altpreußischen reformierten Kirche. So konnte es denn auch geschehen, daß die ursprüngliche Absicht der Absorption der Union in Altpreußen, eine solche war es ja doch in Wahrheit, nicht eigentlich hat vollständig zur Durchführung kommen können, daß in der Mitte des vorigen Jahrhunderts es die Vertreter der reformierten Kirche der Provinz Preußen für ersprießlich hielten, Schritte zur Sicherung ihres Bestandes zu unternehmen. Dem von ihnen eingeleiteten Unternehmen entsprangen dann die synodalen Einrichtungen, an denen die Reformierten in den altpreußischen Landesteilen unter Anpassung an die neuere Gesetzgebung bis heute unentwegt halten.

Mit dem 5. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts etwa hatte die reformierte Kirche in Altpreußen ihrem Umfange nach den Höhepunkt erreicht. Sie hatte damals in ihrem Verbande 13 nach der Verfassung gebildete rein reformierte Gemeinden und 3 Simultangemeinden mit zusammen 17 Predigerstellen, daneben bestanden die loser zusammengefügten Gemeinden Beynuhnen, Bubainen (?), Dönhoffstädt, Goldap, Karwinden, Lauck, Reichertswalde, Riesenburg, Schlobitten, Schlodien, Soginten und Stallupönen mit zusammen 4 Predigerstellen, ferner die französisch-reformierte Gemeinde in Königsberg mit 2 Predigerstellen, die polnisch-reformierte Gemeinde daselbst mit 1 Stelle und endlich eine Predigerstelle am Königlichen Waisenhause zu Königsberg, überhaupt 25 Stellen. Dann ging's abwärts. 1817 war die Zahl der Gemeinden mit Einschluß der Simultangemeinden und der französisch-reformierten Gemeinde in Königsberg auf 17, die der Predigerstellen auf 16 zurückgegangen, von den Gemeinden, die oben als loser zusammengefügt bezeichnet sind, bestanden noch die Gemeinden Beynuhnen, Dönhoffstädt, Goldap,

---

[1]) Masovia, 11. Heft (1906), S. 21.

Karwinden, Lauck, Schlobitten und Schlodien mit 2 Predigerstellen. 1850 gab es nur noch 12 rein reformierte und Simultangemeinden mit zusammen 12 Predigerstellen. Die oben namentlich genannten Gemeinden waren eingegangen. Der Bestand der Kirche war also in 100 Jahren fast auf ein Drittel gesunken. Kein besserer Beweis ließ sich für den Verfall beibringen.

Jetzt traten die interessierten Kreise zusammen, um Abhilfe zu schaffen. Nach übereinstimmender Ansicht konnte eine solche nur in der Wiederbelebung der Klassikal-Konvente gefunden werden. Der erste, neu belebte Konvent wurde, nachdem ähnliche Versammlungen bereits in den Jahren 1834, 1843, 1844 und 1849 zusammenberufen worden waren, auf der Basis der Ordnung vom 24. Oktober 1713 unter Billigung der Aufsichtsbehörde in Königsberg i. Pr. 1853 abgehalten[1]. Er beschäftigte sich, wie die späteren, mehr mit innerkirchlichen Fragen (Agende, Armenpflege, Gesangbuch, Katechismus u. a.). Aber die Folge lehrte, daß die Ordnung von 1713 den veränderten Zeitumständen nicht mehr entspräche. Schon der Konvent von 1859 beriet über den ihr aus ihrer Mitte vorgelegten Entwurf eines die Ordnung vom 24. Oktober 1713 ergänzenden Statuts. Dies kam dann schnell zustande. Es wurde nach Allerhöchster Sanktion vom 16. Mai 1860 im Einverständnisse mit dem Kultusminister vom Evangelischen Oberkirchenrat am 19. Dezember 1860 genehmigt[2].

Wichtig für die neugeschaffene Lage war, daß das Statut (es führte die Bezeichnung „Statut für die Classical-Convente der reformirten Gemeinden in der Provinz Preußen") ausdrücklich eine „Ergänzung der Classicalordnung vom 24. October 1713" genannt wurde; die alte Klassikal-Ordnung sollte also auch weiterhin die spendende Quelle bleiben.

Die ins Leben zurückgerufenen Klassikal-Konvente haben sich nun als solche eines langen Bestehens nicht zu erfreuen gehabt, denn mit Einführung der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung

---

[1]) Die französisch-reformierte Gemeinde in Königsberg und die Reformierten in Danzig traten als Gast bei. Die Elbinger Gemeinde (sie hatte sich den Reformierten Altpreußens 1772 angeschlossen) beteiligte sich als ordentliches Mitglied an dem Konvent.

[2]) Abgedruckt: A. M. Kbg., 1861, Stück 3; Aktenstücke aus der Verwaltung des Evangel. Oberkirchenrats, Heft 13, S. 117; Dove, Ztschr. I (1861), S. 341.

vom 10. September 1873 kamen sie in Fortfall. Die reformierte Kirche der Provinz hatte ohne erheblichen Widerstand in ihre Anwendung auch auf sie gewilligt. Von großer Bedeutung war sie vor allem insofern, als sie eine evangelische Synode der gesamten evangelischen Kirche der Provinz brachte. Mit ihrer Annahme erfolgte nun auch die Einordnung der reformierten Gemeinden der Provinz in den synodalen Organismus der evangelischen Kirche; bestehen blieb jedoch die Königsberger reformierte Inspektion, die bis heute eine von Königsberg aus geleitete, sich auch auf die Provinz Westpreußen[1]) erstreckende reformierte Kreissynode bildet.

Das war ein Schritt, wie ihn der gesunde, jedem übertriebenen Partikularismus abholde, durch die Erfahrungen einer stark bewegt gewesenen Zeit gewordene Sinn für eine Konsolidierung der evangelischen Kirche zuwege brachte. Dieser Sinn, wie er etwa in dem Ausdrucke „konföderative Union" liegt — dieser Ausdruck dürfte am treffendsten den jetzigen Rechtszustand unserer ganzen evangelischen Kirche bezeichnen[2]) —, ist den reformierten Gemeinden Altpreußens bis heute eigen geblieben. Nur die französisch-reformierte Gemeinde in Königsberg konnte sich aus wohlerwogenen, in ihrer historischen Entwickelung liegenden Gründen der der evangelischen Kirche Preußens gegebenen neuen Verfassung nicht vorbehaltlos anschließen[3]). —

Vorzüge, wie sie für die gesamte Lage der Reformierten gegenüber der anderen evangelischen Kirche durch die Verfassung von 1713 gegeben worden waren, lagen auch in der Einrichtung von Stiftungen.

An der Mons pietatis-Stiftung, der großen reformierten 100000 Taler-Dotation des Kurfürsten Friedrichs III. vom 24. Dezember 1696[4]) nahm Altpreußen insofern teil, als aus ihr jährlich an einen

---

[1]) Bei der Teilung der Provinz Preußen im Jahre 1877 wurden die zu Westpreußen gehörenden reformierten Gemeinden Danzig und Elbing im Verbande der reformierten Kreissynode Königsberg und mit dieser im Verbande der Ostpr. Prov.-Syn. laut Allerh. Erlaß vom 7. März 1887 (K. G. V. Bl., S. 85) belassen. Dem Verbande trat 1904 noch die reformierte Gemeinde Thorn hinzu, die 1899 wieder einen eigenen Geistlichen erhielt und vorher keiner Synode angehört hatte (Verhandl. der Gen.-Syn. 1903, Bd. I, S. 199, 246, Bd. II, S. 333; Kirchen-Gesetz vom 13. Januar 1904, K. G. V. Bl., S. 1).

[2]) Verhandlungen der Gen.-Syn. 1894, S. 546.

[3]) Näheres bringt der ortsgeschichtliche Teil.

[4]) Urkunde bei Mylius, C. C. M. Th. VI, Abt. 1, Nr. CXCVIII, Fol. 633 ff. — Denkschrift des Evgl. Oberkirchenrats über die Stiftung vom 30. Oktober 1894 in Verhandlungen der Gen.-Syn. 1894, S. 730. — E. K. K. Ztg., 1894, S. 44.

fleißigen Seminaristen reformierten Bekenntnisses ein Stipendium gezahlt wurde und heute noch gezahlt wird[1]). Im 19. Jahrhundert bewilligte sie Beihilfen zu den Kosten der Abhaltung der Klassikal-Konvente und zu den Visitationskosten des Superintendenten. Im übrigen flossen aus ihr und fließen noch heute nach Altpreußen die nach den allgemeinen Grundsätzen der Stiftung zu zahlenden Beihilfen.

Unter dem 26. August 1687 begründete die Markgräfin Louise Charlotte von Brandenburg, geborene Prinzessin Radziwill, bei der Königsberger Universität eine Stiftung, wonach drei reformierte Studenten der Theologie aus dem polnischen Littauen, welche von der dortigen reformierten Synode gewählt wurden, ein (später aus den 1701—1710 dem reformierten Geistlichen zu Kiejdany ex Cassa Montis Pietatis gezahlten 300 Talern bestrittenes) Stipendium von 50 Talern erhalten sollten, was nachher in der Art geschah, daß sie das Alumnat der Universität (Wohnung auf dem Albertinum und Freitisch) und 30 Taler in bar genossen. Seit 1823 wurde das Stipendium aus Mangel an Bewerbern nicht mehr benutzt. Um es nun wenigstens einem verwandten Zwecke zuzuführen, bestimmte der König unter dem 30. November 1853, daß die Stipendien jener „Radziwillschen Alumnen“ oder des sogenannten „polnisch-reformierten Seminars“ (sie wurden von der Königlichen Regierung in Königsberg verwaltet) bis auf weiteres zur Unterstützung solcher Schüler der oberen Klassen zu Lyck und Rastenburg verwendet werden sollten, welche polnisch konnten oder lernten und erklärten, Theologie studieren zu wollen. Im Falle der Nichterfüllung dieser Bedingungen waren Eltern und Vormünder zur Rückzahlung der genossenen Stipendien verpflichtet. Die Auszahlung dieser Radziwillschen Gelder an 3 Lycker und 3 Rastenburger Gymnasiasten begann von dem 1. Oktober 1854 ab und endete 1862, indem nachgewiesen wurde, daß die Benutzung der Radziwillschen Stipendien jetzt wieder der ursprünglichen Bestimmung gemäß stattfinden könne[2]).

---

[1]) Wollenberg, Handbuch der Kgl. Albertus-Universität zu Königsberg Pr. (Kbg., 1908), S. 204. — Gelegentlich dürften nach Altpreußen auch Unterstützungen aus dem 1795 gegründeten „Gnadenfonds“ und dem 1803 gegründeten „Schullehrer-Unterstützungsfonds“ geflossen sein.

[2]) Nach Johs. Sembritzki, A. M., 28. Bd. (1891), S. 171; 30. Bd. (1893), S. 49, 55, 57 ff. — Hennig, S. 246. — Arnoldt, Historie, I. Theil, Beilagen 93, 94, 95.

1749 setzte Frau Mitschelhill 500 Fl. zu Stipendien für zwei reformierte Studenten der Theologie aus. 1785 bestimmte der Zimmermeister Bannarth 13000 Fl. und etwa 1867 Prediger Kramer in Gumbinnen 2000 Taler der Burgkirche als Stipendienfonds für reformierte Theologiestudierende[1]). Für diejenigen Zöglinge des Königlichen Waisenhauses in Königsberg (über diese Stiftung handelt ausführlich der ortsgeschichtliche Teil[2]), die zum Studium sich eigneten, wurde auf Allerhöchsten Befehl bald nach seiner Begründung ein Stipendien-Fonds gestiftet[3]).

Für die Sicherstellung der Witwen der reformierten Prediger in Altpreußen sorgt eine Kasse. Ihre von dem Reformierten Kirchendirektorium am 23. September 1718 genehmigte Ordnung ist als Anlage II abgedruckt. Die Kasse besteht noch heute, und zwar unter der Verwaltung des Burgkirchen-Kollegiums zu Königsberg. Im Jahre 1901 verfügte sie mit Einschluß zweier mit demselben Zweck gestifteten Vermögensstöcke über 341200 Mark. An ihr nehmen auch teil die zur lutherischen Inspektion Gumbinnen gehörenden reformierten Gemeinden Judtschen und Gumbinnen. — Nachrichtlich seien noch erwähnt das Deutsch- und das Französisch-reformierte Stift in Königsberg[4]).

Zu Bauunterstützungen ist der sogenannte Reformierte Kirchen- und Schulenbaufonds bestimmt. Er entstand durch Kollektenerträge, deren Ansammlung ein Allerhöchster Erlaß im Jahre 1781 (27. April?) anordnete. „Zur Etablirung eines subsidiarischen Baufonds behuf der reformirten Kirchen- und Schulgebäude in Litthauen sind", so hieß es in einem unter dem 4. August 1781 an Prediger Krulle in Gumbinnen, den damaligen Inspektor der reformierten Gemeinden Littauens, gerichteten Allerhöchsten Erlaß, „auf Einstimmung des geistlichen Departements und General-Direktoriums jährlich vier Kirchen- und Haus-Kollekten in Ostpreußen bewilligt,

---

[1]) Muther, Geschichte der Burgkirchengemeinde in Königsberg Pr. (Kbg., 1901), S. 30. 1871 betrug der Fonds 11971 Taler.

[2]) In der Mark bestanden für Reformierte das Oranienburgsche Waisenhaus (gestiftet 1665 von der Kurfürstin Louise Henriette a. d. H. Oranien), das Kornmessersche Waisenhaus in Berlin (Privatstiftung), die Lindow- und Orange-Waisenstiftung und das Große Friedrichs-Waisenhaus.

[3]) Waisenhaus-Programm 1879, S. 6 und 1890, S. 13.

[4]) Hennig S. 215.

auch ist in Ansehung der letzteren, nämlich der Hauskollekten, die Ostpreuß. und litth. Kammer in Gefolg des Bewilligungs-Reskripts vom 27. April d. Js. heute requirirt worden, solche in denen von Euch vorgeschlagenen Terminen, als den 1. Juni, d. 1. September, den 1. Dezember und den 1. März anzuordnen und die Gelder von der Behörde an Euch zur Berechnung einsenden zu lassen. Es wird Euch solches hierdurch bekannt gemacht mit dem gnädigsten Befehl, die 4 Kirchen-Kollekten-Gelder in jedem Vierteljahr einen Monat später, also an den ersten Sonntagen der Monate Julius, Oktober, Januar und April, zuerst mit Oktober d. J., eures Orts wie auch bei den Kirchen Eurer Inspektion zu veranstalten."

Zuverlässige Nachrichten über die bei der Einsammlung und Verwaltung der durch die Kollekten eingegangenen Gelder in jenen älteren Zeiten beobachteten Grundsätze sind heute nicht mehr vorhanden. Nahezu fest steht nur, daß die Kollekten lediglich unter den Reformierten in Ostpreußen (einschließlich Littauen) eingesammelt wurden, daß das Einsammeln der Kollekten im Jahre 1810 mit Genehmigung des Ministers des Innern eingestellt wurde, nachdem die deutsch-reformierte Gemeinde in Königsberg bereits im Jahre 1787 von der Einsammlung der Hauskollekte befreit worden war, daß ferner die reformierte Gemeinde in Gumbinnen die Kirchengelder bezw. die durch sie angesammelten Kapitalien lange Zeit verwaltete, und daß sie die letzteren am 24. Juli 1822 an die Regierungs-Haupt-Institutenund Kommunal-Kasse zu Gumbinnen ablieferte. Seitdem verfügte die Königliche Regierung in Gumbinnen über den Fonds.

Ein Wandel in der Verwaltung des Fonds trat ein, als bei der Ende der siebenziger Jahre des 19. Jahrhunderts herbeigeführten Ressortveränderung die Frage aufgeworfen wurde, ob der Reformierte Kirchen- und Schulenbaufonds als ein rein kirchlicher Fonds anzusprechen sei und in die Verwaltung des Königlichen Konsistoriums zu Königsberg überzugehen habe, oder ob er als nichtkirchlicher Fonds auch ferner von der Königlichen Regierung in Gumbinnen zu verwalten sei. Die Zentralinstanzen erkannten nun den Fonds als einen rein kirchlichen an und bestimmten, daß seine Verwaltung mit der Maßgabe auf das Königliche Konsistorium überzugehen habe, daß von seinen jährlichen Einnahmen die eine Hälfte zur Ausführung von Bauten an Schulen in reformierten Gemeinden bestimmt bleibe und zu diesem Zwecke der Königlichen Regierung in Gumbinnen zur

Verwendung überwiesen werde, während über die andere Hälfte das Königliche Konsistorium zu Kirchbauten bei reformierten Gemeinden Littauens zu verfügen habe. Hierin hat sich seitdem nichts geändert. (P. Syn. V. 1905, S. 170, 171).

Die Geschichte des vom Königlichen Konsistorium zu Königsberg verwalteten „Fonds zur Unterstützung reform. Gemeinden", einer Vereinigung des Vermögens der eingegangenen Gemeinde in Mohrungen und des ehemaligen „Pfarrvermögensfonds der aufgehobenen reform. Predigerstelle in Soldau", dessen Zweckbestimmung schon aus seiner Benennung hervorgeht, ist ausführlich dargestellt in meiner Geschichte der Gemeinden Mohrungen und Soldau (Mohrunger Kreis-Ztg. 1905, Nr. 97, 100, 101 und Masovia, 11. Heft [1906], S. 23).

Auf eine gute Erziehung ihrer Jugend hat die reformierte Kirche von jeher den größten Wert gelegt; meist erfolgte schon mit der Gemeindegründung die Bildung eines von dem Prediger geleiteten Cyklus'.

In Altpreußen reichen die Anfänge einer ausgesprochen reformierten Kindererziehung bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts zurück. Wenn die Schulgründungen im 17. Jahrhundert mehr in den Händen der einzelnen Kirchengemeinden lagen, so wurde das anders in der Folge. Insbesondere durch die große Schulreform Friedrich Wilhelms I. gewann die reformierte Kirche. Durch sie entstanden systematisch eine größere Reihe reformierte und Simultanschulen, vor allem in Littauen, doch haben sich alle diese Schulen, meist aus Mangel an geeigneten Lehrkräften, auf die Dauer nicht zu behaupten vermocht. Einen großen Abbruch brachte ihnen ferner die Union. Nur in den Städten hielten sich die Konfessionsschulen noch weit bis ins 19. Jahrhundert hinein. — Näheres bringt der ortsgeschichtliche Teil.

Für die reformierten Schullehrer hat es in Altpreußen eine Bildungsanstalt (reform. Schullehrerseminar) nicht gegeben. Im Jahre 1805 ging das reformierte Kirchendirektorium mit dem Plane um, ein solches hier in der Ostmark zu errichten und forderte den damaligen Inspektor in Königsberg, Abegg, zum Bericht auf. Dieser bezeichnete in einem vom 15. Juni 1805 datierten Bericht die Errichtung eines Seminars als sehr wünschenswert. Hierauf teilte nun das Direktorium Abegg unter dem 11. Juli 1805 mit, daß es seine Vorschläge zwar sehr zweckmäßig fände, sich aber vorbehalten müsse,

zu einer günstigeren Zeit der Ausführung „dieses nützlichen Vorhabens“ näher zu treten.[1])

Die ereignisreiche Folgezeit war aber nicht dazu geschaffen, Pläne wie die der Errichtung spezifisch reformierter Schullehreranstalten in die Tat umzusetzen. —

Mit der Anlegung von Kirchenbüchern begannen die einzelnen reformierten Gemeinden in Altpreußen alsbald nach dem Dienstantritt ihres ersten Geistlichen. Die ältesten Bücher (seit 1635) sind die der Burgkirche in Königsberg, ihnen folgt das Kirchenbuch des gräflich Dohnaschen Predigers in Reichertswalde (seit 1671). Letzteres ist dadurch von hohem Wert, daß es ein gutes Bild von der Ausbreitung der reformierten Kirche im ganzen Oberlande und aus einer Zeit, dem 17. Jahrhundert, gibt, als die Kolonisationstätigkeit des Landesherrn noch nicht eingesetzt hatte. Im allgemeinen zeichnen sich unsere Kirchenbücher durch das starke Hervortreten des Adels aus, in den Städten durch die hohen Militairs und die höhere Beamtenschaft vertreten, auf dem platten Lande durch den Großgrundbesitz. Dies letztere gilt in größerem Maße allerdings nur von den Kirchenbüchern im Oberlande. Die anderen Teile Altpreußens (das Ermland scheidet gänzlich aus) waren arm an reformiertem Landadel. In Littauen tritt natürlich der Kolonist in den Vordergrund.

Die Sprache der Kirchenbücher ist grundsätzlich deutsch, eine Ausnahme machen nur die Kirchenbücher der französisch-reformierten Gemeinde in Königsberg, die bis 1836 in französischer Sprache geführt wurden und die der französisch-reformierten Gemeinde in Gumbinnen, welche die französische Sprache bis ins Jahr 1802 festhalten.

Mangel an Obacht, Kirchen- und Pfarrhausbrände sowie kriegerische Ereignisse haben in die Reihe der Kirchenbücher manche empfindliche Lücke gerissen. Den weiteren Verlust dieser in mehr als familien- und kulturgeschichtlicher Hinsicht wichtigen Zeugen der Vergangenheit wird erst die nicht nachhaltig genug zu wünschende Niederlegung der Kirchenbücher in den Königlichen Staatsarchiven verhüten.

Ich beschließe den Abschnitt mit einer Darstellung der Geschichte des reformierten Gesangbuches, indem ich mich streng an die im E. G. Bl. 1872, S. 25 ff. und 1884, S. 245 ff. veröffentlichten,

[1]) Kgl. St.-Arch. Kbg., Fach 485.

dies Thema behandelnden Aufsätze von Christian Eduard Rhode „Gesangbücher und Liedersammlungen der Provinz Preußen“ und „Die Geschichte des Kirchengesangbuchs in Ost- und Westpreußen“ von Oskar Paul Rahn sowie an das P. Syn. V. Ostpreußen 1908, S. 58, 65 und P. Syn. V. Westpreußen 1908, S. 36, 145 niedergelegte Material halte.

Die reformierte Kirche suchte im Gegensatze zu dem alten, versinnlichenden, zeremoniereichen katholischen Kultus den Gottesdienst so nüchtern als möglich zu gestalten; namentlich war es die deutsche Richtung, welche nach Entfernung der Altäre, des Glockengeläutes und des Orgelklanges aus den Kirchen, auch dem kirchlichen Gesange zuerst keine Stelle im Gottesdienst einräumen wollte. Solches Zurückdrängen eines natürlichen Bedürfnisses der Gemeinde konnte nicht von langer Dauer sein. Darum machte sich bald der Wunsch nach Kirchenliedern geltend. Die französischen Reformierten besaßen eine von Clemens Marot und Theodor Beza veranstaltete Bearbeitung der Psalmen nach französischen Volksliedern und Melodien. Ambrosius Lobwasser, Professor der Rechte in Königsberg und Rat des Herzogs Albrecht, übertrug 1573 diese französische Übersetzung unter Beibehaltung der französischen Versmaße ins Deutsche, so daß sie nach den leichten französischen Volksmelodien gesungen werden konnten. Obwohl jedes poetischen Wertes bar, steif, schwerfällig im Ausdrucke, fanden sie zunächst in den deutsch-reformierten Gemeinden Ost- und Westpreußens allgemeinen Anklang und Eingang und verbreiteten sich von hier ohne nennenswerten Widerstand über sämtliche deutsch-reformierten Gemeinden Deutschlands, in denen sie ein volles Jahrhundert und mehr unumschränkte Herrschaft behaupteten und alle freie geistliche Liederdichtung hemmten, bis sich endlich das lange zurückgedrängte Recht zunächst auf den Gebrauch alter bewährter Lieder aus der Reformationszeit zuerst sporadisch, später allgemeiner geltend machte. Als nun gar Ende des 17. Jahrhunderts Joachim Neander, der Großmeister des reformierten Kirchengesangs, seine „Bundeslieder“ ertönen ließ, da begann auch in der deutsch-reform. Kirche eine frische Liederdichtung zu sprießen. Doch war der Strom nicht mächtig genug, daß er auch die reformierte Kirche im Osten berührte. Hier verblieb man nach wie vor bis an das Ende des 18. Jahrhunderts bei dem Lobwasserschen Psalmengesange.

Als endlich in Königsberg und in Danzig, abgesehen von einzelnen früheren schwachen Versuchen:

Neu vermehrtes Gesangbuch rc. Königsberg. David Langhans. 1742. 8°. Mit 230 Liedern. (Voran stehen die Lobwasserschen Psalmen, hinterher der Heidelberger Katechismus, beide mit besonderer Paginierung). — Neue Auflage: Kgb. Martin Eberh. Dorn. 1750. 8°. Mit 273 Liedern;

Sammlung geistlicher Lieder. Ein Anhang zum Gesangbuch der evangelisch-reformirten Kirchen in Preußen. Königsberg. Joh. Jac. Kanter. 1772. 8°. Zweite Auflage 1773. Dritte Auflage 1776. Mit 141 neueren Liedern;

Kirchengesangbuch der evangelisch-reformirten Gemeinde in Danzig. Danzig. Thom. Joh. Schreiber. 1745. 8°. Mit 300 Liedern (voran die Lobwasserschen Psalmen)

der ernstliche Entschluß gefaßt wurde, in der reformierten Kirche neue Gesangbücher einzuführen, in denen neben den Lobwasserschen Psalmen auch die Lieder älterer und neuerer Dichter zum kirchlichen Gebrauch aufgenommen werden sollten, entstanden, dort im „Gesangbuch zum Gebrauch der Evangelisch-Reformirten in Preußen. Königsberg. G. L. Hartung. 1784. 8°. Mit 326 Liedern", hier in den „Psalmen und Lieder zum Gebrauch der evangelisch-reformirten Gemeinde in Danzig. Danzig. J. E. F. Müller. 1785. 8°. Mit 400 Liedern. (Voran steht die Bearbeitung der Psalmen von Majewski, welche zwei Jahre zuvor besonders gedruckt war)", zwei Sammlungen, die, obwohl ungesichtet in der Anordnung und Zusammenstellung der zum größten Teil nach dem Geschmacke jener Zeit umgemodelten und willkürlich veränderten Lieder, nichtsdestoweniger ziemlich allgemein gebraucht wurden.

Als sich aber mehr und mehr die über die ganze Provinz Preußen zerstreuten reformierten Gemeinden, namentlich durch die wiederhergestellten Klassikal-Konvente, ihres Zusammenhanges unter einander und ihrer Zusammengehörigkeit bewußt wurden, fand bei ihnen seitdem auch der Wunsch nach einem gemeinsamen Gesangbuche lebhaften Anklang. Die meisten Gemeinden Altpreußens bedienten sich noch immer des im Jahre 1784 herausgegebenen „Gesangbuch zum Gebrauch der Evangelisch-Reformirten in Preußen"; aber je länger je mehr waren gewichtige Stimmen über den geringen Wert vieler darin enthaltenen Lieder und über den Mangel oder die mangelhafte Rezension solcher Lieder, die in der ganzen deutschen Christenheit geschätzt wurden, laut geworden. Noch weniger konnten die oben zitierten „Psalmen und Lieder zum Gebrauche der evan-

gelisch-reformirten Gemeinde in Danzig" auf allgemeine Anerkennung rechnen, zumal deren Wiederauflage von den kirchlichen Behörden vorher schon verweigert worden war.

Daher vereinigten sich die deputierten Prediger und Ältesten des Klassikal-Konventes vom Jahre 1855 zuerst zu dem Beschlusse, die alten Gesangbücher fallen zu lassen und ein neues, gemeinsames Gesangbuch aufzustellen, das dem damaligen Stande der hymnologischen Wissenschaft und den Anforderungen damaliger Zeit entsprechen sollte. Als diesen Beschluß die reformierte Synode Tecklenburg in Westfalen erfuhr, bot sie dem Klassikalkonvent ihr seit dem Jahre 1852 erschienenes Gesangbuch zur etwaigen Einführung oder doch wenigstens Benutzung an. Der Konvent von 1856 nahm das Anerbieten an, fügte aber noch 100 Lieder dem Buche hinzu, damit die in den reformierten Gemeinden Preußens eingebürgerten und sonstigen Kernlieder, die sonst vermißt worden wären, gleichzeitig erhalten blieben. So entstand das „Evangelisches Gesangbuch für die reformirten Gemeinden der Provinz Preußen" (Gütersloh, Druck und Verlag von C. Bertelsmann, 1858).

Einen weiteren und wohl den letzten Schritt in der Gesangbuchangelegenheit unternahm im Jahre 1907 die reformierte Kreissynode, indem sie beschloß, sich das 1886 bei den lutherischen Gemeinden eingeführte „Evangelisches Gesangbuch für Ost- und Westpreußen" mit der Maßgabe zuzueignen, daß anstelle des in dem genannten Gesangbuche enthaltenen Anhanges ein dem reformierten Bekenntnisse entsprechender Anhang trete und das Titelblatt den Zusatz „Mit Anhang für die evangelisch-reformierten Gemeinden Ost- und Westpreußens" erhalte.

Das Kirchenregiment sowohl wie die beiden Provinzialsynoden begrüßten diesen Beschluß der reformierten Synode, dessen Durchführung noch im Gange ist, mit Freuden, sprach sich doch in ihm der gute, schon bei der Einführung der neuen kirchlichen Verfassung zu Anfang der siebenziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zum Ausdruck gebrachte Wunsch nach einem weiteren Ausbau des Unionsgedankens aus! —

Blicken wir zurück in die jetzt 300jährige Geschichte unserer Reformierten Kirche!

Im Jahre 1613 des Kurfürsten Johann Sigismund Bekenntniswechsel und mit ihm der Beginn eines ein Jahrhundert währenden, von den Kathedern der Hochschulen und leitenden Staatsmännern

geschürten bitteren Kampfes zwischen Calvinismus und Luthertum, im Jahre 1713, nach des Großen Kurfürsten Niederdrückung des schroffen Zelotismus, ein kraftvolles Aufblühen der Reformierten Kirche in Brandenburg-Preußen, 1813, infolge der Einwirkungen von Rationalismus und der großen politischen Ereignisse nach 1806, ein Verlieren des spezifisch konfessionellen Bewußtseins in der Reformierten Kirche, die Basis für die von dem frommen König gewollte Konfessionsvereinigung und heute die beiden Konfessionen nebeneinander, doch vereint zu einem Körper — das Bild einer „konföderativen Union“.

II. Teil.

Allenburg, Kreis Wehlau.

Hier hat es immer nur sehr wenige Reformierte gegeben. In den Kirchenbüchern wird 1718 ein holländischer Leinweber erwähnt, der reformiert war, und 1731 und 1770 ist von je einem anderen Bürger erwähnt, daß sie zur reformierten Konfession gehörten.

Allenstein, Kreis Allenstein.

Wegen ihrer Isolierung im Ermlande sind die Reformierten hier oder in der Umgegend, wenn solche überhaupt vorhanden waren, nicht hervorgetreten.

Angerburg, Kreis Angerburg.

Literatur: Masovia, 12. Heft (1907), Seite 203 (Ortsregister!).

1626, 1648, 1647 und 1648 werden in Angerburg die, doch wohl reformierten, Schotten Daniel Wilson, George Wilson, Thomas Hamilton und Wilhelm Anderson erwähnt. Eine größere Anzahl Reformierter hier und in der Umgegend wird ausgangs des 17. Jahrhunderts bekannt, geistlich versorgt von Tilsit, dann von Insterburg aus, etwa seit der Mitte des 18. Jahrhunderts von dem Prediger in Göritten. 1817 in der Stadtgemeinde unter 1445 evangelischen Kommunikanten nur 23 Reformierte, in der Landgemeinde unter 2823 evangel. Kommunikanten nur 2 Reformierte.

Arys, Kreis Johannisburg.

Reformierte sind hier nicht bekannt geworden.

Barten, Kreis Rastenburg.

In Barten befindet sich in der Kirche der Grabstein eines Thomas Gordon aus Aberdeen, gestorben 1637. Er dürfte reformiert gewesen sein. Um 1736 hielten sich die Reformierten des Amtes Barten nach Dönhoffstädt.

Bartenstein, Kreis Friedland.

Schon sehr früh richtete sich die Aufmerksamkeit der lutherischen Geistlichkeit und der Obrigkeit auf Bartenstein als auf eine Stadt, in der die H. Sakramente in Calvinschem Geist gespendet würden. 1558 wurde der Pfarrer Neuber der reformierten Lehre, namentlich in Beziehung auf die Lehre vom H. Abendmahl, verdächtigt und seines Amtes entlassen. Als sich später in und um Bartenstein wirklich Reformierte einfanden, hielten sie sich ad sacra zunächst nach Königsberg, danach (etwa seit 1720) nach Dönhoffstädt.

Gr. Beynuhnen, Kreis Darkehmen.

(Privatpatronat.)

Literatur: Harnoch, Seite 274. — Boetticher, Heft V, Seite 153. — Rogge, A., Geschichte des Kreises und der Dioecese Darkemen (Darkemen, 1873), Seite 87 ff., 114.

Die Veranlassung zur Gründung der Gemeinde gab die Zuwanderung von Kolonisten unter Friedrich Wilhelm I. Mit Allerh. Order d. d. Berlin, 29. Oktober 1720 (siehe Anhang) erhielt der reformierte Oberst Alexander Graf Dönhoff auf seinen Antrag unter Verleihung des Patronatsrechtes die Erlaubnis, auf seinem Besitz Beynuhnen eine reformierte Kirche zu erbauen sowie Prediger und Schulmeister zu berufen. „Die . . . auff einem platten Hügel massiv erbauete prächtige Kirche ist“, schreibt Lucanus, „1739 eingeweyhet, der Glockenthurm aber nur bis an das Dach aufgeführet, dem es noch an der Spitze mangelt. In der Kirche siehet man ein tiefes Gewölbe zur gräfl. Grufft angehänget, darüber die Sacristey und über diese ein ander Zimer sich befindet. Sie ist so in- als auswendig zu solcher Schönheit gelanget, daß sie an regelmäßiger Bau-Kunst alle umliegende Kirch-Gebäude übertrifft, auch keine Kosten so wol an den Pfeilern als an dem Kirch-Geräthe erspahret worden. Über dem Eingange stehet die Inschrifft und die in Quader eingehauene Gräfliche Wapen. Gleich daneben erblicket man das ansehnliche massive Prediger-Haus, mit seinen gemauerten Seiten-Gebäuden, und dem dahinter liegenden artigen Garten, mit der künstlichen dreyfach übereinander gesezten Sonnen-Uhr. An jenen hat der Eigenthümer Graff Alexander nichts fehlen lassen, was selbigen angenehm, nützlich und brauchbahr machen können“.

Die Kirche wurde nach der Union abgebrochen; im Jahre 1819 hielt Prediger Lüls aus Göritten nur noch zweimal Gottesdienst

in ihr. Der lutherische Kriegs- und Domänenrat Johann Friedrich Wilhelm v. Fahrenheid, der die Beynuhner Begüterung 1798 von der Gräfin Anna Sophie Charlotte v. Dönhoff erworben hatte[1], wollte die Kirche nach Einführung der Union dem Staate überlassen, verlangte jedoch, daß sie abgetragen und an einem anderen Orte erbaut würde. Fiskus ging aber nicht darauf ein. Die Kirche wurde nun abgebrochen; ihre Glocken, die 1760 in Berlin gegossen worden waren, schenkte v. Farenheid der Nachbarkirche Szabienen.

1730 oder kurz vorher taufte der Beynuhner Prediger 22 Kinder, traute 4 Paare und beerdigte 4 Tote. Die Zahl der Kommunikanten belief sich damals auf 151. Im Jahre 1819 zählte man nach Rogge „nur 144 Seelen, von denen 47 auf Dombrowken, 3 auf Darkehmen, 2 auf Kunigehlen, 1 auf Schunkarinn und 99 auf Trempen kamen."

Die Predigerstelle wurde angeblich seit 1761 nicht mehr besetzt; ihr letzter Inhaber war Giegelsberger. Seitdem wurde die Gemeinde von benachbarten reformierten Predigern versorgt; noch 1809 soll sie einen reformierten Kantor gehabt haben.

Die Kirchenbücher haben sich nicht ermitteln lassen.

Die Prediger.

Frank, Johann Konrad, 1721—1731. — Giegelsberger, bis 1761.

Bialla, Kreis Johannisburg.

Reformierte sind hier nicht bekannt geworden.

Bischofsburg, Kreis Rössel.

Reformierte sind hier nicht bekannt geworden.

Bischofsstein, Kreis Rössel.

Reformierte sind hier nicht bekannt geworden.

Bischofswerder, Kreis Rosenberg.

Hier treten im 18. Jahrhundert Reformierte auf. Der Prediger aus Soldau pastorierte sie.

Braunsberg, Kreis Braunsberg.

Reformierte hier zwischen 1774 und 1804, besucht von dem Prediger aus Elbing.

---

[1] Rogge, a. a. O. Seite 60; Krueger, Georg, Beiträge zur Geschichte der Familie Farenheid (Kbg., 1900).

Bubainen, Kreis Insterburg.

Hier erbaute der reformierte Fürst Leopold von Anhalt (erworben 1721) 1734/1737 ein Schloß, das 1757 von den Russen nach der Schlacht bei Gr.-Jägersdorf verwüstet und wahrscheinlich 1765 abgebrochen wurde. In einem an das Reformierte Kirchendirektorium zu Berlin gerichteten Bericht vom 18. April 1737 bemerkt Inspektor Crichton, daß er „zur inauguration . . . . der fürstlich-dessauischen Capelle nach Bubeinen werde reisen müssen." Nach Polenz, H., Chronik der . . . . Norkitten'schen Güter (Insterburg, 1885), S. 26 hatte 1738 „der Erbprinz Leopold Maximilian den Plan, in dem Bubainer Schlosse eine Kirche einzurichten und die angrenzenden Ortschaften derselben zu überweisen. Dieser Plan scheiterte jedoch an dem Einspruche der Staatsbehörden", aber wohl nur, soweit er die Bildung einer Parochie bezweckte, von dem Vorhandensein einer Kapelle weiß uns nämlich Lucanus zu berichten.

Weiteres ist nicht bekannt geworden.

Eine Ansicht des zerstörten Schlosses bringt Boetticher, Heft V, Seite 97.

Creuzburg, Kreis Pr. Eylau.

Hier sind Reformierte nicht hervorgetreten.

Darkehmen, Kreis Darkehmen.

Nach der Pest, also im 2. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, wanderten in den heutigen Kreis Darkehmen einige hundert (reformierte) Familien aus den schweizerischen Cantonen Basel und Bern ein. Sie sprachen nur französisch und hielten in Darkehmen sogenannte „Schweizertage" ab. Seit 1724 folgten Einwandererzüge aus Nassau, Oldenburg, der Pfalz, Württemberg und dem Halberstädtischen. Die Reformierten hielten sich nach Wilhelmsberg. Ums Jahr 1788 hielt der Prediger von dort jährlich zwei Gottesdienste in Darkehmen.

Dönhoffstädt, Kreis Rastenburg.

(Privatpatronat. Organisierte Gemeinde.)

Literatur: Harnoch, Seite 242. — Boetticher, Heft II. Seite 207. — Altarweihe in Dönhoffstädt im E. G. Bl. 1860, Seite 151.

Das Gut Dönhoffstädt wurde durch Bogislaw Friedrich Graf v. Dönhoff angelegt, der im Jahre 1710 dort ein Schloß errichten ließ. „Als im Jahre 1720 der Bau des Schlosses . . . vollendet

war, berief der Reichsgraf Bogisl. Fried. v. Dönhoff, damaliger Besitzer der Dönhoffstädtschen Güter, den M. Ulrich aus Basel zum Prediger für sein Haus, welches der reformirten Confession zugethan war", während bis dahin die reformierten Geistlichen aus Königsberg hierher gekommen waren. „Dieser hielt fünf Jahre lang den Gottesdienst in einem dazu überwiesenen Zimmer des Schlosses; dann aber wurde eine besondere Kapelle im Schlosse erbaut und am 25. März 1725 Vor- und Nachmittags eingeweiht. . . . Unser würdiger und gelehrter M. Ulrich hatte aber von Übelgesinnten unter den Lutheranern in seiner Nähe manches zu erdulden, bis der Reichsgraf Bogisl. Fried. v. D. von dem Könige Friedrich Wilhelm I. die Konzession vom 10. Januar 1729 erhielt: „„daß die vor 4 Jahren geweihete Schloß- und Hauskapelle hinfort als eine reformirte Kirche angesehen werden dürfe, zu deren rechtmäßigen Mitgliedern sie nicht bloß die reformirten Einsassen der sämmtlichen Dönhoffstädtschen Güter, sondern auch die in den benachbarten Städten und Dörfern Wohnenden reformirter Confession zu zählen habe""[1]). — Hierauf ward eine besondere Predigerwohnung erbaut, welche Martini 1731 bezogen werden konnte und die Stelle mit 300 Thalern und 6 Achteln Brennholz aus einem zur Besoldung der Kirchenbeamten eigens cedirten Gute Gravenort dotirt. Das etwa Fehlende muß durch Nachschuß aus den Einkünften des Guts Rodehlen ersetzt werden. Später, während Krulle Prediger war . . . ist das Jahrgehalt auf 400 Rthlr. erhöht worden" (P. P. K. Bl., II. Jahrg., 1. Heft [1840], II. Abt., Seite 35).

Um die Mitte des 3. Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts zählte die Gemeinde ca. 100 Seelen, 10 Jahre später war sie schon erheblich größer. Es hielten sich damals nach Dönhoffstädt die Reformierten der Ämter Rastenburg, Barten, Bartenstein, Gerdauen und Nordenburg. Diesen Umfang ungefähr dürfte die Gemeinde bis zur Union gehabt haben.

„Schon i. J. 1818 war der reformirte Prediger Wiederhold zu Schloß Dönhoffstädt der Union beider evangel. Confessionen aus eigener, freier Bewegung beigetreten und hatte mit seinen Gemeinegliedern so wie mit dem Groß-Wolfsdorfschen Pfarrer Henne und dessen Gemeine das heilige Abendmahl in der bis dahin lutherischen Kirche zu Gr.-Wolfsdorf, welche unmittelbar mit Schloß-Dönhoffstädt

[1]) Deckt sich nicht wörtlich mit dem im Anhang mitgeteilten Privileg.

gränzt und unter demselben Patronate steht, gefeiert, ohne daß sein Beitritt irgend welche weitere Folge hatte und ohne in Beziehung auf den Cultus in der Schloßkapelle die geringste Veränderung vorzunehmen. Als aber nach Wiederhold's Tode i. J. 1838 die Kirchenpatronin, Frau Reichsburggräfin Angelika zu Dohna, geb. Reichsgräfin von Dönhoff, den jetzigen Prediger Hitzigrath nach Dönhoffstädt berief, wurde diesem in seiner Vokation der uneingeschränkte Gebrauch der evangelischen Landes-Agende von der Frau Patronin zur Pflicht gemacht und bei dessen Amtseinweisung die Gemeine als eine unirte feierlich proklamirt. Gleich darauf wurde die Schloßkapelle abgebrochen und allein auf Kosten der Frau Patronin von Grund aus neu hergestellt. Die feierliche Einweihung der mit großem Kostenaufwande wieder erbauten und reich geschmückten Kirche im Schloß erfolgte in gewöhnlicher Weise durch den Herrn Generalsuperintendenten am 7. Juli 1839. Da die Frau Patronin dieser neuen (unirten) Kirche eine abgeschlossene unirte Gemeine zugewiesen wünschte, wie ihr bis dahin eine reformirte Gemeine zugehört hatte, trug sie auf Abzweigung des Schlosses und Vorwerks Dönhoffstädt von der Groß-Wolfsdorfer Parochie und Bildung einer neuen Parochie Dönhoffstädt an, indem sie sich zugleich aus lebendigem Interesse für das Kirchenwesen mit großer Munificenz verpflichtete, die unter ihrem Patronate stehende Kirche zu Groß-Wolfsdorf, den Pfarrer pp. aus ihren Mitteln für alle daraus entstehenden Verluste zu entschädigen (a. a. O., S. 34)". Der Plan kam zustande. „Nachdem des Königs Majestät mittelst Allerh. Kabinets-Ordre vom 18. Juli v. Js. [1840] genehmigt, daß die bisherige Schloßkapelle zu Dönhoffstädt . . . zu einer Pfarrkirche constituirt und derselben die Bewohner des Schlosses und des Vorwerks daselbst als bestimmte Gemeine unter dem Vorbehalte vollkommner Entschädigung aller Interessenten überwiesen werde, und nachdem das Königl. Ministerium der geistlichen pp. Angelegenheiten die unterm 19. März v. J. ausgefertigte Urkunde unterm 4. August v. J. genehmigt und bestätigt hatte, ist die neue Einrichtung mit dem 1. Februar dieses Jahres [1841] ins Leben getreten" (a. a. O., III. Jahrg., 2. Heft [1841], II. Abt., Seite 65). Aber schon mit dem 1. Juli 1875 ging die Predigerstelle ein, indem durch Ministerialerlaß vom 20. Juli 1875, G I 4168, die Parochien Dönhoffstädt und Gr. Wolfsdorf als vereinigte Muttergemeinden dem gemeinsamen Pfarramte zu Gr. Wolfsdorf unterstellt wurden (A. M. Kbg. von 1875 Nr. 1210). Das Evangelische Gemeindeblatt schrieb

hierzu im Jahre 1875 (Seite 208): „Die Schloßpredigerstelle zu Dönhoffstädt, Kreises Rastenburg, ist nunmehr eingegangen, indem sie mit der Pfarrstelle des ganz unmittelbar daran gelegenen alten [lutherischen] Kirchortes Wolfsdorf vereinigt wird. Grund dazu dürfte wol in erster Reihe sein, daß ebenso die geringe der qu. Stelle zufallende eigentlich geistliche Arbeit wie die geringe Dotation derselben eine Bewerbung in Vakanzfällen bei heutigem Theologenmangel nicht mehr recht aufkommen läßt".

Von der reformierten Inspektion Königsberg zur lutherischen (unierten) Inspektion Rastenburg wurde die Gemeinde im Jahre 1838 überwiesen.

Die Kirchenbücher sind erst von 1841 ab vorhanden. Ältere Duplikate beim Königlichen Amtsgericht in Barten.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts führte die Gemeinde ein Siegel, das die Umschrift „Siegel der Schloß Kapelle Dönhoffstädt" mit einem Hinweis auf 2. Thimoth. 2 Vers 19 hatte und das griechische Christusmonogramm zeigte. Das heutige Siegel hat statt „Schloß Kapelle": „Schloßkirche".

Die Prediger.

Ulrich, Johann Jakob, 1720—1737. — Graevius, Johann Gotthard, 1738—1776. — Krulle, George Ludwig, 1777—1808. — Wiederhold, Thomas Wilhelm, 1809—1838. — Hitzigrath, Ludwig Heinrich, 1838—1845. — v. Behr, Heinrich Dietrich Otto Ferdinand, 1845—1856. — Arenfeld, Johann Karl Julius, 1856—1861. — Holland, Heinrich Ernst Paul, 1861—1872. — Meyer, Konstantin Bernhard Theodor, 1872—1874.

Domnau, Kreis Friedland.

Wenn es hier Reformierte gegeben hat, und das scheint um 1700 der Fall gewesen zu sein, dann haben sie sich etwa bis 1720 nach Königsberg gehalten. Danach scheinen sie die Fühlung dorthin verloren zu haben. Vielleicht hielten sie sich seitdem nach Dönhoffstädt.

Drengfurt, Kreis Rastenburg.

Um 1736 halten sich die Reformierten nach Dönhoffstädt.

Dt. Eylau, Kreis Rosenberg.

Hier treten im 18. Jahrhundert Reformierte auf. Der Prediger von Soldau pastorierte sie.

Pr. Eylau, Kreis Pr. Eylau.

Hier sind Reformierte nicht bekannt geworden.

Finckenstein, Kreis Rosenberg.
(Personalgemeinde.)

Im Jahre 1733 hielt „der Cammerherr Graff von Finckenstein auf seinem Schönbergischen Schlosse Finckenstein einen Evang.-Ref. Schloß-Prediger", „welcher dann und wann in der Finckensteinischen Kirchen predigt[e], und denen an diesen Örtern sich etwa auffhaltenden Evgl.-Reformirten Leuthen die Communion" austeilte. Aber 1732, am letzten Sonntage des August, predigte in Finckenstein der Prediger aus Pr. Holland (!)[1]. — 1737 und noch 1778 stand in Schoenberg ein reformierter Prediger Heinrich Gebhard. 1787 kam der Prediger aus Schlodien hierher. Um die Wende des Jahrhunderts dürfte sich die Gemeinde verlaufen haben.

Fischhausen, Kreis Fischhausen.

Zwischen 1738 und 1775, aber wohl auch früher und später, besuchte die hiesigen Reformierten der Prediger aus Pillau.

Frauenburg, Kreis Braunsberg.

Hier war 1772 der Schotte Mich. Lichton, also wahrscheinlich reformiert, dirigierender Bürgermeister.

Freystadt, Kreis Rosenberg.

Um 1800 saßen hier Reformierte, die sich ad sacra nach Soldau hielten.

Friedland, Kreis Friedland.

Reformierte sind hier nicht hervorgetreten.

Garnsee, Kreis Marienwerder.

Reformierte sind hier nicht bekannt geworden.

Gerdauen, Kreis Gerdauen.

Am 29. Mai 1722 berichtete Inspektor Schrotberg in Königsberg an das Reformierte Kirchendirektorium: „Die Casselsche Prinzessin,

[1] Schon 1717 soll von dem damaligen Besitzer von Finckenstein ein Simultaneum errichtet und von dem Pr. Holländer Prediger feierlich geweiht worden sein.

an den hiesigen Herrn Grafen von Schlieben vermählet, hält auch zu gewissen Jahres-Zeiten Ihren aparten Gottesdienst in Gerdauen, bey welchem sich jederzeit von den dortigen benachbarten Reformirten, die sich sonsten zu unserer hiesigen Kirche gehalten, ohne sich deswegen bey uns zu melden, sollen mit eingefunden haben. Diese Sacra aber verrichtet Herr Prediger Creigthon [Wilhelm Crichton] aus Insterburg."

Gilgenburg, Kreis Osterode.

Literatur: Osteroder Ztg. 1904, Nr. 151. — Masovia, 11. Heft (1906), Seite 58 (Ortsregister!).

1705 sind hier die ersten Reformierten nachweisbar, doch zweifellos fanden sich solche schon im 17. Jahrhundert hier und in der Umgegend.

Göritten, Kreis Stallupönen.

(Königliches Patronat. Organisierte Gemeinde.)

Literatur: Harnoch, Seite 356. — Boetticher, Heft V, Seite 28. — Torno, C. E., Geschichte der ehemaligen reformirten jetzt unirten Kirche Göritten in Litthauen seit ihrer Erbauung bis auf die jetzige Zeit. (Kbg. [1839]) [Zwei Exemplare der seltenen Schrift in der Bibliothek der Prussia zu Königsberg] — Machholz, E., Nachrichten zur Geschichte der . . . evangel. Kirchengemeinde Göritten . . . (Insterburger Ztschr., 10. Heft [1907], S. 28).

1724 gründete sich hier eine Nassauerkolonie; 1725, am 3. Juni versammelt sich die Gemeinde gelegentlich der Amtseinführung ihres ersten Geistlichen zum ersten Mal und am 25. Juni bezieht sie ihr Gotteshaus, zu dem 1724 der Grundstein gelegt worden war. Ein räumlich umgrenztes Kirchspiel bildete sich 1727 und 1728 durch Zuweisung eines Hufenzuschlags von 176 dezemspflichtigen Hufen, 28 Morgen, 255 Ruthen, und zwar durch Abzweigungen von Ortschaften von den alten lutherischen Kirchspielen Stallupönen, Bilderweitschen, Pillupönen und Enzuhnen. Diese Fixierung hinderte jedoch nicht, daß sich auch die entferuter wohnenden Reformierten nach Göritten hielten, so Einwohner der Kirchspiele Mehlkehmen, Tollmingkehmen, Walterkehmen, bis 1733 auch die Reformierten in und um Pillkallen. Torno will 195 Ortschaften gezählt haben, aus denen sich im 18. Jahrhundert (wahrscheinlich nach 1757) Reformierte zur Göritter Kirche hielten. Neben ihrer eigenen Gemeinde versorgten die Göritter Prediger die reformirten Gemeinden zu Stallupönen (seit 1727), Soginten (seit 1737) und Goldap (seit 1773). Wir finden sie ferner

in Angerburg, Marggrabowa, Lyck (Behr und Lüls), in Beynuhnen, Rastenburg (Lüls), Lüls auch in Steinort im Hause des Grafen Lehndorff sowie in Neuostpreußen (Wirballen, Wilkowiszken, Marienpol, Kalwary, Sudawsky, Wisztyten, Preu, Suwalken). Erst mit der Union dürfte die regelmäßige Bereisung dieser Orte — wo nicht nachweisbar früher (so in Goldap 1799, in Neuostpreußen 1799, Marggrabowo 1801, Lyck 1801) — aufgehört haben. In Szittkehmen und Bilderweitschen hatte Lüls zwei Abendmahlsandachten im Jahre eingerichtet.

1819 erfolgte unter Lüls die Annahme der Union (Irenéon, 2. Band, 3. Heft, Berlin 1825, Seite 94), im Zusammenhange damit erhielt die Gemeinde eine feste, geographische Parochialgrenze.

Eine Schule in Göritten bereits zu Petris Zeiten; in der Umgegend mehrere. Sie gaben im 18. Jahrhundert mehrfach Anlaß zu Reibereien zwischen den beiden Konfessionsverwandten.

Taufregister seit 1811, Trauregister seit 1830, Totenregister seit 1811.

1724 ca. 1500 Kommunikanten aus einem Bezirk, der sich bis hinter Stallupönen, Goldap und Darkehmen erstreckte und von Petri bereist wurde. 1733 „ad minimum“ 1300, etwa 3 Jahre später (vor Errichtung der reformierten Gemeinde in dem benachbarten Pillkallen) ca. 1600 Kommunikanten.

1836:	2114	Seelen,	88	Taufen,	15	Trauungen,	?	Todesfälle,	1618	Kommunik.
1845:	2638	„	90	„	18	„	?	„	1582	„
1855:	2638	„	91	„	21	„	69	„	1430	„
1865:	2783	„	119	„	37	„	102	„	1566	„
1875:	2977	„	101	„	27	„	56	„	1717	„
1885:	2875	„	88	„	17	„	76	„	1182	„
1895:	2800	„	80	„	24	„	76	„	1236	„
1905:	2174	„	67	„	9	„	34	„	1023	„

Die Prediger.

Petri, Gottfried, 1725—1730[1]. — Müller, George Philibert, 1730 oder 1731—1735. — Suasius, Karl Ernst, 1736—1780[2]. — Behr, David Reinhold, 1780—1798. — Lüls, Johann Ernst, 1798—1832. — Torno, Karl Eduard, 1833—1843. — Rauschke, Johann Karl, 1843 (berufen 13. November, eingeführt 7. Januar 1844) bis 1864. — Salomon, Karl Wilhelm, 1865—1873. —

---

[1] Hatte seit 1728 seinen Sohn Johann Gottfried als Adjunkt.

[2] Hatte seit 1766 David Reinhold Behr als Adjunkt.

Pohl, Christoph Gottlieb Ernst, 1873—1877. — Kalinowski, Traugott Eduard Philipp, 1877—1883. — Roloff, Eduard Karl, 1884—1885. — Ziehe, Franz Moritz, 1885—1896. — Friedrich, Dr., Leopold Karl Paul, 1896—1899. — Rudzewski, Albert Friedrich Otto, 1899—1901[1]. — Samland, Karl Hermann, seit 1901.

Goldap, Kreis Goldap.

(Königliches Patronat. Organisierte Gemeinde.)

Literatur: Harnoch, Seite 277. — Boetticher, Heft VI, Seite 43. — Machholz, E., Reformierte in Masuren. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformierten in Altpreußen. [Darin die Geschichte der reform. Gemeinde zu Goldap.] (Masovia, 12. Heft [1907], Seite 66 ff.).

1682 wünschen Reformierte in Goldap die Einräumung eines Gelasses im Lycker Amtshause zur Abhaltung ihrer Gottesdienste, dort treffen wir sie auch 1687 und später nachweisbar an. 1706 halten sie in Goldap selbst, in dem Hause eines Bürgers, 1713 im Goldaper Rathause Versammlungen ab, die der reformierte Prediger aus Insterburg leitete. Durch den Anzug von Schweizern, Franzosen und Nassauern wächst die Gemeinde im 3. Jahrzehnt, doch bleibt sie bis 1799 ohne eigenen Geistlichen, vielmehr wurde sie bis 1773 durch den Insterburger Prediger, von 1773—1778 von dem Prediger aus Göritten, von 1779—1799 von Garnisonpredigern versorgt. In der 1799 erfolgten Berufung Killmars nach Goldap lag zugleich die Absicht, den um Goldap und weiter herum wohnenden Reformierten eine genügende kirchliche Versorgung zu schaffen: Killmar erhielt gleichzeitig den Auftrag zur Pastorierung der Garnisonen in Neuostpreußen (hinsichtlich der Reformierten) und zur Bereisung der über (ganz?) Neuostpreußen zerstreut wohnenden Reformierten. 1801 wurde ihm dann noch die reformierte Seelsorge in Marggrabowa und Lyck übertragen. Sein Amtsnachfolger Boesecke wirkte etwa in demselben Umfange (1810 wurde die Gemeinde räumlich fest umgrenzt) bis zur Union, die hier am 31. Oktober 1817 zustande kam. Die Gemeinde erhielt damals die noch heute bestehende Bezeichnung „Neue Kirche". Von Grund auf geändert wurden die Parochialverhältnisse, als Boesecke im Jahre 1840 starb, darüber ausführlich bei Machholz a. a. O.

---

[1] Nekrolog in E. G. Bl. 1901, Seite 163.

Ein zum ständigen Gebrauch überwiesenes Gotteshaus (die „reformierte und Garnisonkirche") in Goldap seit 1778. Es wurde aus sicherheitspolizeilichen Gründen 1842 geschlossen.

Eine Schule bis zum Herbst 1811.

Die Kirchenbücher sind 1834 verbrannt. Danach ein neues Kirchenbuch angelegt.

In den Jahren 1802—1817 kamen in den einzelnen Jahren durchschnittlich vor: 11 Taufen, 2—3 Trauungen, 9—10 Beerdigungen.

Die Prediger.

Killmar, George Viktor Franz, 1799—1802. — Bösecke, Friedrich Christian, 1802—1840.

Gumbinnen, Kreis Gumbinnen.

Deutsch-reformierte Gemeinde „Gumbinnen-Neustadt".
(Königliches Patronat. Organisierte Gemeinde.)

Literatur: Harnoch, Seite 560. — Boetticher, Heft V, Seite 31. — Arnoldt, J., Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in Gumbinnen. (Gumbinnen 1865, 1866, 1867, 1868.) (Programmabhandlungen des Königl. Friedrichsgymnasiums zu Gumbinnen.) Im Anhang: 2. Die deutsch-reformirte Cantorschule. — Denkschrift über die Zustände der reformirten Kirche in Gumbinnen und der zu derselben gehörigen Schulen. Dargestellt vom Kirchenrath der reformirten Gemeinde: Buchholz, Buch, Bueck, Busching, Echment, Fuehrer, F. Ganguin, L. Ganguin, Hitz, Luckenbach, Mentz, Schaefer, Schaumann, Schmalong. (Kbg., 1871).

Um 1713 war zu Szadweitschen bei Gumbinnen für die deutsch-reformierte Schweizer-Kolonie, die sich in dieser Gegend niedergelassen hatte, eine Kirche erbaut, bei welcher im März 1714 Heinrich Wasmuth als erster Prediger angestellt wurde. Das Erbauungsjahr der Kirche ist nicht überliefert, doch behauptet eine Immediateingabe der Einsassen von Szadweitschen und 11 umliegender Dörfer vom 13. Juni 1740, daß die 1739 von Szadweitschen nach Gumbinnen verlegte Kirche dort gegen 27 Jahre bestanden habe; sie wird in den Rechnungen „Kirchen-Ziegelscheune" genannt. Zu dieser Kirche sollten sich die Deutschreformierten in Gumbinnen halten. 1724 richteten sie in Verbindung mit den Französisch-Reformierten von Gumbinnen an den König die Bitte, daß in Gumbinnen eine Kirche erbaut werden möchte. Dieses Gesuch blieb zunächst unberücksichtigt. Da aber die Kirche in Szadweitschen so schlecht gebaut war, daß sie schon im zweiten Jahrzehnt ihres Bestehens zu verfallen anfing, so beschloß der König 1731 bei seiner Anwesenheit in Ostpreußen, die Kirche

aus Szadweitschen nach Gumbinnen zu verlegen und den eben in Insterburg angestellten Prediger Remy nach Gumbinnen zu versetzen. Er erließ in Königsberg am 24. Juli 1731 an die dortige Regierung folgende Kabinettsorder: „Da die Kirche in Szadwaitschen in einem gar miserablen Zustande sich befindet und mehr einer Scheune als Kirche ähnlich sieht, auch folglich neu gebaut werden muß, die daselbst Eingewidmeten aber wie nicht weniger die sämbtlichen frantzösischen Einwohner von Littauen bitten, daß sothane Kirche in Gumbinnen angebauet und dazu destiniret werden möchte, daß sowoll Frantzösische als Deutsche ihren Gottesdienst darin halten könnten, so lassen Wir Uns solches alles wollgefallen und wollen sothanen Vorschlag hiermit in Gnaden approbiret, auch zugleich festgesetzet haben, daß der Prediger, so hieher geschicket worden, umb in Insterburg sowoll deutsch als frantzösisch zu predigen, bei dieser in Gumbinnen zu erbauenden Kirche, welche fast im Centro der frantzösischen Colonie liegen wird, placiret werden soll. Die Unkosten aber wollen Wir, soweit die Kirchenmittel nicht zureichen, aus unserer Casse dazu Allergnädigst fourniren lassen. Wannhero ihr denn zu besorgen habt, daß obiges alles dergestalt zum Stande gebracht werde." (Nach einer Abschrift.)

Infolge dieser Order erhielt 1732 der Gumbinner Kriegsrat und Oberbaudirektor (?) v. Unfried den Auftrag, zum Bau der Kirche einen Anschlag zu fertigen. Am 31. März 1732 wurde der Bauplatz abgesteckt, doch erst 1736 kam es zum Bau. Er wurde 1739 eingeweiht. Um dieselbe Zeit war der Prediger Wasmuth von Szadweitschen nach Gumbinnen beordert worden und so die deutsch-reformierte Gemeinde gegründet.

Unter dem 27. Juli 1736 „hat der König genehmigt, daß bei der neuerbauten Kirche zu Gumbinnen das Simultaneum beider Evgl. Religionen eingeführt werde, und zwar dergestalt, daß die beide Französische und deutsche Reform. Gemeinden alternative allemahl den Sonntag vor Mittag, die Luth. deutsche aber den Nachmittag zu ihrem Gottesdienst in der Kirche daselbst habe, dahingegen des Donnerstags die Lutherische Wochen Predigt nebst der Communion in dieser Kirche gehalten werde". (Königl. Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 7, 90 M [H]). Natürlich konnte diese Ordnung erst nach Fertigstellung des Gotteshauses durchgeführt werden. Sie stieß jedoch bald auf Schwierigkeiten. Um diese zu beseitigen, genehmigte ein Erlaß Berlin, 13. März 1741, daß die neue Kirche der deutschen

und wallonischen (pfälzer [französischen]) Gemeinde privative verbleibe, die Lutheraner aber künftig ihren Gottesdienst in der alten (lutherischen) Kirche wieder halten mögen.

Die Kirche (eine Innenansicht bringt der 7. Jahresbericht des Konservators der Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen [1908], Seite 26; ein Photogramm der Kirche im Archiv des Provinzial-Konservators) steht noch heute in im wesentlichen unveränderter Form. Aber der Gemeinde selbst brachte die Folge Ereignisse mancherlei Art. Zunächst vereinigte sie sich mehr und mehr mit der französischen Gemeinde. Diese war in ihrer Mitgliederzahl, je mehr das 18. Jahrhundert seiner Wende entgegenging, klein und kleiner geworden, denn die Nachkommen der alten französischen oder schweizerischen Kolonisten hatten bald die deutsche Sprache erlernt, die französischen Laute wurden ihnen fremd, das ihrer Nationalität Eigentümliche verlor sich ebenfalls mit der Zeit, dann aber wurden Ehen mit Deutschen geschlossen (siehe auch Beiträge zur Kunde Preußens, Band I [1818], Seite 195). Das alles waren Momente, die das Band, das die Eltern in dem fremden Littauen einst eng zusammenschloß, nach und nach lockerten. Als im Jahre 1808 der Prediger Gossauer die französische Gemeinde in Gumbinnen verließ, wurde die Vereinigung beider reformierten Gemeinden vollzogen.

1818, am 20. März, kam in Gumbinnen die Union zustande (13. Stück des Gumbinner Amtsblatts für 1818). Sie wurde wie allerorten auch hier in der Weise ausgeführt, daß der lutherische und der reformierte Geistliche im Angesicht der Gemeinde unter Anwendung der für die Union bestimmten Spendeformel sich gegenseitig das Abendmahl reichten. Aus diesem Akt hat nun die Gemeinde in späterer Zeit einen „Beitritt“ zur Union nicht herleiten zu können geglaubt, sich vielmehr (bis zum heutigen Tage) als eine „reformierte“ Gemeinde geriert, obgleich sie nach Niederlegung der Inspektionsgeschäfte durch Lüls (1827) von der reformierten Inspektion abgezweigt und der lutherischen (unierten) Superintendentur unterstellt wurde. Diese Blätter sind nicht der Ort, die Beweggründe, die die Gemeinde oder ihre Vertreter leiteten, einer Würdigung zu unterziehen, zumal auch die animose Darstellung der Denkschrift von 1871 von gegnerischer Seite eine öffentliche Erwiderung nicht erfuhr — wenn man nicht die Rektifizierung des Predigers Buchholz als eine solche ansehen will. Hier nur die historischen Tatsachen.

Die Union habe, so behaupteten 1840 die Mitglieder der neustädtischen (die „neustädtische", weil sie in der Neustadt gelegen war) Gemeinde, in Gumbinnen auf gesetzlichem Wege mit ausdrücklicher Zustimmung der einzelnen Gemeindeglieder oder der Gemeinde-Repräsentanten nicht stattgefunden. Andererseits war Prediger Kramer von der Königlichen Regierung zu Gumbinnen unter dem 7. Oktober 1819 ausdrücklich zum evangelischen Pfarrer an der neustädtischen evangelischen Kirche zu Gumbinnen ernannt und berufen. Der bei jener ersten gemeinschaftlichen Abendmahlsfeier im Jahre 1818 angenommene Ritus war 1840 noch unverändert im Gebrauch. Eine Regulierung in den äußeren kirchlichen Verhältnissen der neustädtischen und altstädtischen Gemeinde hatte freilich nicht stattgefunden; es sollten vielmehr nach den damaligen Abmachungen einstweilen die Rechte und Pflichten der in den beiden Kirchspielsbezirken befindlichen Pfarrkirchen und der Pfarrer gegen die Gemeinden sowie der Gemeinden gegen die Pfarrer bei Taufen, Trauungen und Beerdigungen 2c. sowie hinsichtlich der Kirchen- und Pfarrabgaben unverändert bleiben[1]).

Mit der Zeit waren aber Schwierigkeiten zutage getreten. Der Mangel nämlich an einer geographischen Abgrenzung der neustädtischen Parochie hatte die Aufrechterhaltung des status quo unmöglich gemacht. Zur Beseitigung dieser Wirren wurden Ende der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts Verhandlungen in die Wege geleitet (über ältere Vorgänge ist nichts bekannt), die auf eine allseitig befriedigende Regulierung abzielten und zu einem von der

---

[1]) 1809 hielten sich zur reformierten Gemeinde außer den Reformierten der Stadt Gumbinnen (1813 in der Stadt G.: 915 Reformierte und 4413 Lutheraner) die Reformierten aus 35 Ortschaften im Kirchspiel Gumbinnen, aus 16 im Kirchspiel Walterkehmen, aus 11 im Kirchspiel Nemmersdorf, aus 8 im Kirchspiel Gerwischkehmen, aus 26 im Kirchspiel Mallwischken, aus 37 im Kirchspiel Niebudszen und aus 22 Ortschaften im Kirchspiel Szirgupönen. Die Reformierten zahlten nur den Personaldezem und die sonstigen Abgaben an die reformierte Kirche bezw. deren Beamte, den Realdezem aber an diejenige lutherische Kirche, in deren Parochie ihr Wohnort gelegen war, mit Ausnahme der Ortschaften Nestonkehmen, Dorf und Domäne Grünweitschen, Kulligkehmen, Szadweitschen und Pruszischken, die in dem Sprengel der altstädtischen Kirche lagen. Die in diesen Ortschaften wohnenden Reformierten zahlten den Real- und Personaldezem an die reformierte Kirche. Auch 54 Grundstücke in der Stadt Gumbinnen führten (noch 1840) den Realdezem an diese Kirche ab (200 an die altstädtische).

Königl. Regierung ausgearbeiteten Plane führten, der vom 1. Mai 1840 datiert war und in der Hauptsache beiden evangel. Kirchengemeinden eine räumlich umgrenzte Parochie (der „neustädtischen [ehemals reformirten]“ mit 2930 Seelen) sichern wollte.

Unsere Gemeinde hatte nun gegen die in jenem Plane ausgesprochenen Absichten lebhaft Einspruch erhoben, indem sie ganz besonders ihre oben kurz wiedergegebenen Anschauungen über die Rechtsgiltigkeit der hierorts eingeführten Union zur Geltung brachte. Sie hatte den Erfolg, daß das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten (am 25. April 1842) bestimmte, „daß die Ausführung der projectirten Regulirung der Parochial-Verhältnisse der alt- und neustädtischen Kirche zu Gumbinnen vorläufig und so lange auf sich beruhen bleiben soll, bis die gegenwärtig herrschende Aufregung und Leidenschaftlichkeit bezüglich auf diese Angelegenheit sich gelegt haben werde.“ Nur hinsichtlich der Kirchenbuchführung hatte der Minister angeordnet, „daß alle diejenigen, welche als Reformirte zur neustädtschen Kirche in Gumbinnen gehören, aber auswärts wohnen, die von ihnen vorzunehmenden Parochial-Handlungen in das Kirchenbuch derjenigen Kirche eintragen lassen, innerhalb deren Sprengels sie ihren Wohnsitz haben“. So war denn der alte Zustand, was die äußeren Verhältnisse der neustädtischen Gemeinde anlangte, im Wesentlichen in nichts geändert worden.

In der Absicht, endlich geordnete Verhältnisse anzubahnen, erließ das Königl. Konsistorium zu Königsberg am 10. April 1844 ein „Provisorisches Regulativ“, das seinen Zweck aber auch nicht erreichte. Auch spätere Klagen seitens der sich benachteiligt glaubenden altstädtischen Gemeinde blieben erfolglos, weil eine Einigung nicht erzielt werden konnte. Ja, im Laufe der Zeit hatte sich die neustädtische Gemeinde soweit zu emanzipieren vermocht (1862 heißt es, der reformierte Charakter der Gemeinde sei in Verfassung und den Abgabenverhältnissen, Kultus, Gebeten, Gesängen und Gebräuchen, im ganzen Ritual und Formular wie in den für den Religions- und Konfirmanden-Unterricht eingeführten Lehrbüchern in seltener Schärfe ausgeprägt), daß sie dem Evangelischen Oberkirchenrat ein Gesuch zu unterbreiten wagte, in dem sie auf Erlaubnis zur Führung der Bezeichnung „Evangel. reform. Gemeinde Neustadt-Gumbinnen“ antrug. Der Evangelische Oberkirchenrat kam dem Gesuche nach. Unter dem 12. Dezember 1866 eröffnete das Königl. Konsistorium dem Gemeindekirchenrat im Auftrage des Evangel. Oberkirchenrats, „daß demselben

die Unterschrift als Gemeindekirchenrath der evangelisch-reformirten Gemeinde Neustadt-Gumbinnen gestattet wird", zugleich fügte es aber hinzu, daß „durch diese Modifikation der Bezeichnung" „in der Zugehörigkeit zur Union nichts geändert werden" „kann".

In ihrer äußeren Verfassung (die Gemeinde-Ordnung von 1850 wurde in ihr eingeführt) hatte die Gemeinde den Erfolg zu verzeichnen, daß der lutherische Superintendent von der Aufsicht über die Gemeinde entbunden und diese (1867) dem reformierten Prediger Muttray in Judtschen als „Ephoral-Adjunkt" übertragen wurde. Letzterer sollte sämtliche Superintendenturfunktionen anstelle des einstweilen ausgeschalteten lutherischen Superintendenten Heinrici vornehmen. Aber Muttray, der der Gemeinde schon als Prediger vorgestanden hatte, wurde die Schwierigkeit dieser Aufgabe sofort klar. Er lehnte ab. Danach wurde durch Erlaß vom 16. November 1868 vom Evangelischen Oberkirchenrat der reformierte Superintendent Behr in Tilsit provisorisch mit der Aufsicht über die Gemeinde beauftragt. Dem weitergehenden Wunsche der Gemeinde, der reformierten Diözese angegliedert zu werden, kam die Aufsichtsbehörde aber nicht nach. Von Behr gingen die Inspektionsgeschäfte auf den Superintendenten der reformierten Inspektion Hein in Memel über, wurden mit ministerieller Genehmigung aber mit dem 1. Juni 1887 wiederum in die Hände des lutherischen Superintendenten in Gumbinnen gelegt. Inzwischen von der Gemeinde gemachte Anstrengungen auf Zuweisung zur reformierten Inspektion Königsberg blieben erfolglos (P. Syn. V. 1884, Seite 106 ff.). Die Gemeinde untersteht noch heute der Aufsicht des Superintendenten der Gumbinner Diözese und ist dieser auch angegliedert.

Die zulange ausgesetzte Parochialabgrenzung der evangelischen Gemeinden in Gumbinnen kam endlich im Jahre 1881 zustande. Die Königsberg, den 25. November 1880 und Gumbinnen, den 18. Dezember 1880 datierte Urkunde ist veröffentlicht im Gumbinner Regierungs-Amtsblatt für 1881 Stück 1 und A. M. Kbg. 1881 Stück 5.

Über die ersten Jahre der deutsch-reformierten Schule ist nachzulesen, was über die französisch-reformierte Schule in Gumbinnen gesagt ist. Etwa 1744 wurde eine deutsch-reformierte Kantorstelle eingerichtet.

Auf dem platten Lande um Gumbinnen waren reformierte Schulen in größerer Anzahl vorhanden. 1817 gehörten zur In-

spektion des deutsch-reformierten Predigers in Gumbinnen 19 Schulen: 1. die Kirchschule in Gumbinnen, die Schulen in 2. Thuren, 3. Gr. Baitschen, 4. Tublauken, 5. Schorschienen, 6. Puspern, 7. Brakupönen, 8. Guddatschen, 9. Bibehlen, 10. Eszerningken, 11. Kl. Berschkurren, 12. Warschlegen, 13. Sodehnen, 14. Schwiegseln, 15. Budszedszen, 16. Matzutkehmen, 17. Pruszischken, 18. Szadweitschen und 19. in Nestonkehmen. 1820 kamen die Schulen zu 1 und 2 unter die Aufsicht der lutherischen Kirche zu Gumbinnen, die zu 3, 4, 5 und 6 unter Szirgupönen, 7 und 8 unter Niebudszen, 9, 10 und 11 unter Gerwischkehmen, und die unter 12, 13, 14, 15, 16 unter Walterkehmen; nur die Schulen zu 17, 18 und 19 verblieben der Aufsicht der neustädtischen Gemeinde (hinzugefügt wurde noch die Schule zu Kulligkehmen, früher unter lutherischer Aufsicht).

Diese Maßnahme hatte zur Folge, daß in den Schulen die ehemals benutzten reformierten Lehrbücher mit der Zeit verschwanden, zumal auch nicht mehr Lehrer reformierten Bekenntnisses, sondern meist lutherische Lehrer den Religionsunterricht erteilten. So verloren die Schulen ihren konfessionellen Charakter.

Die Kirchenbücher gehen bis auf die Gründung der Gemeinde zurück.

1733: über 300 Kommunikanten.

1836:	?	Seelen,	304	Taufen,	60	Trauungen,	?	Todesfälle,	3062	Kommunik.
1841:	?	„	279	„	68	„	?	„	4064	„
1867:	6992	„	221	„	45	„	136	„	3453	„
1870:	7202	„	218	„	41	„	122	„	2810	„
1875:	7500	„	143	„	29	„	82	„	2148	„
1885:	4570	„	166	„	60	„	119	„	1859	„
1896:	4570	„	144	„	45	„	120	„	1967	„
1903:	4570	„	111	„	35	„	85	„	1795	„

Im Siegel der preußische Adler mit der Umschrift: Reformirte Kirche zu Gumbinnen. (1909.)

Die Prediger.

Wasmuth, Heinrich, 1714 (1739) bis 1755. — Krulle, Johann Gerhard, 1749 (als Adjunkt) bis 1799. — Müller, Johann Heinrich, 1800—1818. — Kramer, Karl Friedrich, Dr., 1819—1848. — Muttray, Johann Wilhelm, Adjunkt, 1848 (eingeführt 1849) bis 1861. — Buchholz, Wilhelm Hermann, 1862—1875. — Schinck, Richard Adalbert Wilhelm, 1875—1908. — Liedtke, Franz Theodor, seit 1908.

Gumbinnen, Kreis Gumbinnen.

Französisch-reformierte Gemeinde. (Königl. Patronat. Organisierte Gemeinde).

Literatur: Arnoldt, J., Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in Gumbinnen. (Gumbinnen 1865, 1866, 1867, 1868.) (Programmabhandlungen des Königlichen Friedrichsgymnasiums zu Gumbinnen.) Im Anhang: 1. Die französisch-reformirte Cantorschule. — Machholz, E., Nachrichten zur Geschichte der . . . eingegangenen französisch-reformierten Kirchengemeinde Gumbinnen (Insterburger Ztschr., 10. Heft [1907], Seite 28[1]).

Bei der französischen Kolonie, die sich nach dem Erlöschen der Pest um 1712 und später in den Ämtern Insterburg und Gumbinnen niedergelassen hatte, wurde der Gottesdienst anfänglich mit Hilfe einiger Schulmeister von einem einzigen Geistlichen besorgt, dem Prediger David Clarenne, der 1714 in Judtschen angestellt worden war. Dieser predigte einigemal im Jahre auch in Budszedszen im Kirchspiel Walterkehmen[2]), wo damals eine hölzerne Kapelle gestanden haben soll, wurde aber 1729 in die Mittelmark versetzt. Sein Nachfolger in Judtschen, Daniel Ernst Andersch, war ein Deutscher. Deshalb wurde als Prediger der im Amte Insterburg ansässigen französischen Schweizer Jean Pierre Remy angestellt. Remy schlug seinen Wohnsitz 1731 in Insterburg auf, ging aber noch in demselben Jahre nach Gumbinnen. Hier wurde er der erste Prediger der Französisch-Reformierten. Am 2. Dezember 1731 begann er in einem auf königliche Kosten für 12 Taler jährlich gemieteten Raum, zunächst einem Brauhause, Gottesdienst zu halten. Bis zum Jahre 1739 wurde abwechselnd an dem einen Sonntage deutsch, an dem anderen französisch gepredigt. Erst als 1739 die inzwischen in der Neustadt erbaute reformierte Kirche eingeweiht und die deutsch-reformierte Predigerstelle von Szadweitschen hierher verlegt wurde, hatte jede der beiden Gemeinden sonntäglich ihren eigenen Gottesdienst, bis im Jahre 1808 die französisch-reformierte Predigerstelle in Gumbinnen einging (siehe im übrigen den Abschnitt über die deutsch-reformierte Kirchengemeinde in Gumbinnen).

Nach der Vereinigung der beiden Gemeinden wurde das Gehalt der französisch-reformierten Predigerstelle in der Weise verteilt, daß das bare Einkommen zur Verbesserung der reformierten Prediger-

[1]) Dort ist im ersten Abschnitt für „1818" zu lesen „1808".

[2]) 1740 zählte die französische Kolonie Budszedszen 244 Kommunikanten, sodaß sie es glaubte wagen zu können, den König um einen eigenen Geistlichen zu bitten. Ein solcher wurde für B. aber niemals bestellt.

stellen in Goldap, Pillkallen und Wilhelmsberg benutzt, das Deputatholz (10 Achtel) an die reformierten Schulen Pruszischken, Gr.-Baitschen, Schorschienen und Bublauken zu je 2 Achtel verteilt und 2 Achtel an den deutsch-reformierten Küster mit der Bestimmung abgegeben wurden, die Sakristei zu heizen. Das Deputatholz der französischen Kantorstelle (3 Achtel) wurde den Schulen Sodehnen, Schwiegseln und Warschlegen zu gleichen Teilen überwiesen.

Mit der Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse ging die der Schule Hand in Hand. Die erste Nachricht darüber ist, daß die französischen Schweizer in Gumbinnen für ihren Schulmeister 1727 und 1729 um freie Wohnung einkamen, die sie durch Immediatbefehl vom 30. Januar 1730 erhielten. 1732 wird der Schulmeister Jacques Tavernier als Kantor angestellt. Er sollte den deutschen und französischen reformierten Gottesdienst abwarten und die deutsche und französische reformierte Jugend im Lesen und Schreiben unterrichten. In dieser Stelle blieb Tavernier bis die deutsch-reformierte Gemeinde ihren eigenen Kantor erhielt, das war etwa 1744.

Laut Erlaß vom 21. Juli 1808 wurde die Stelle nicht mehr besetzt.

Die Kirchenbücher sind aufbewahrt beim Pfarramt der Kirchengemeinde Gumbinnen-Neustadt, sie beginnen 1731; die Totenregister erst 1786.

1733: über 800 Kommunikanten.
1740: 1208 Seelen.
1766: 853 „
1783: 500 „
1795: 428 „
1799: 9 Konfirmanden.

Ulrich gibt in seinem Werk „Über den Religionszustand &c.“ (Leipzig, 1780) im 5. Bande Seite 437 die Zahl der in Gumbinnen französisch sprechenden Familien auf 132 mit 900 Köpfen an.

Die Prediger.

Remy, Jean Pierre, 1731—1736. — Audouy, Jean Jacques, 1738—1763. — Rocholl, J. Peter Christian, 1763—1777. (In der folgenden Vakanzzeit versorgte die Gemeinde der Prediger der deutsch-reform. Gemeinde in Gumbinnen, Krulle.) — Lüls, Johann Ernst, 1779—1798. — Müller, Johann Heinrich, 1799—1801. — Bierbrauer, Philipp Gottfried, 1801—1807. — Gossauer, Franz Leopold, 1807—1808.

Guttstadt, Kreis Heilsberg.

Reformierte sind hier nicht bekannt geworden.

Heiligenbeil, Kreis Heiligenbeil.

Die hiesigen Reformierten besuchte zwischen 1738 und 1775 der Prediger aus Pillau.

Heilsberg, Kreis Heilsberg.

1805 hier Reformierte, über deren Zupfarrung zu einer reform. Kirche Inspektor Abegg in Königsberg Vorschläge machen soll.

Hohenstein, Kreis Osterode.

Auf das Vorhandensein Reformierter im 17. Jahrhundert in und um Hohenstein weist die im Jahre 1672 von dem polnischen reformierten Prediger Daniel Kalley gehegte Absicht hin, sich in Hohenstein niederzulassen. Näheres in dem Abschnitt Soldau.

Pr. Holland, Kreis Pr.-Holland.

(Königliches Patronat. Organisierte Gemeinde.)

Literatur: Harnoch, Seite 559. — Boetticher, Heft III, Seite 51. — Machholz, E., Die Geschichte der reformierten Kirchengemeinde Pr. Holland und ihrer Schule. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformierten in Altpreußen. (A. M., 42. Band [1905], Seite 317 ff. [Bespr. Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, XXVIII. Jahrgang, 1905, I. Hälfte, II., Seite 293]).

Im 17. Jahrhundert erscheinen hier Reformierte, die eine lose Gemeinde bildeten und zuweilen von den reformierten Dohnaschen Predigern und den reformierten Predigern aus Königsberg besucht wurden. 1697 wird durch Allerhöchste Order der Gemeinde ein eigener Prediger gegeben und diese so fest organisiert. Im 18. Jahrhundert wächst die Gemeinde ganz auffallend infolge des Zustroms von Kolonisten (Franzosen, Schweizern, Schotten, Engländern, Pfälzern u. a.), sie findet auch reiche Unterstützung durch den Landadel. Gegen das Ende des Jahrhunderts schmilzt sie zusammen. Als 1807 Prediger Waghas starb, wurde die Stelle nicht mehr besetzt, ihre Verwaltung vielmehr dem reformierten Prediger in Elbing übertragen (nicht aufgehoben!). Noch heute stehen die beiden Gemeinden zu einander in diesem Verhältnisse.

Die Union blieb auf die Gemeinde einflußlos.

Einen geordneten Schulunterricht empfingen die Kinder der reformierten Eltern in Pr. Holland erst seit dem 3. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts. 1810 ging die Schule ein.

Die Taufregister beginnen mit 1698, die Trauregister mit 1700, die Totenregister mit 1740. Sie werden beim reformierten Pfarramt in Elbing aufbewahrt. Auszüge aus ihnen hat mitgeteilt Georg Conrad in der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 1897, Heft 2.

Wohl seit 1807 und bis 1850 wurden die von den lutherischen Geistlichen in Pr. Holland an Reformierten vorgenommenen Amtshandlungen in die lutherischen Kirchenbücher eingetragen.

1698:	?	Seelen,	1	Taufe(n)	0	Trauungen,	?	Kommunikanten.
1699:	?	„	2	„	0	„	?	„
1700—1709 [1])	?	„	3	„	1	„	?	„
1706:	70	„	?	„	?	„	39	„
1740—1749:	?	„	5	„	1	„	44 [2])	„
1800—1806:	?	„	3	„	1	„	18	„
1807:	50	„	?	„	?	„	?	„
1848:	37	„	?	„	?	„	?	„
1850:	43	„	?	„	?	„	?	„
1850—1859:	?	„	6	„	1	„	29	„
1857:	70	„	?	„	?	„	?	„
1870—1879:	?	„	3	„	3	„	18	„

Seitdem ständige Abnahme.

Filialen: Riesenburg von 1698 oder 1700 bis 1807, Elbing seit Gellers Zeiten bis 1774, Finckenstein seit 1717, Marienburg wohl nur von 1774 bis 1780.

Das Kirchensiegel ist in der oben zitierten Geschichte der Gemeinde beschrieben.

Die Prediger.

Geller, Johann Wilhelm, 1698—1726. — Marees, Friedrich Adolf, 1726—1727. — Baur, Johann Heinrich, starb vor der Amtsübernahme. — Wesenfeld, Stephan Arnold, Dr., 1728—1731. — Kleinschmidt, Ludewig Reinhard, 1731—1735. — Rad, Johann Philipp Conrad, 1735—1740. — Jacobi, Johann Heinrich, 1740—1767. — Collins, Karl, 1768—1780. — Bornemann, Georg August Wilhelm, 1781—1783. — Waghas, Nathanael Gottlieb, 1783—1807.

[1]) In den einzelnen Jahren durchschnittlich.

[2]) Bei den einzelnen Abendmahlsfeiern.

Danach folgende Gastprediger (aus Elbing):

Wisselinck, Friedrich Wilhelm Karl, 1807—1835. — Behr, Albert Wilhelm, 1837—1842. — Faber, Theodor Julius, 1843 bis 1856. — Palmié, Johann Robert, 1857—1867. — Hoffmann, Johann Karl Heinrich, 1867—1873. — Herwig, Karl August Adalbert Daniel, 1873—1884. — Maywald, Gustav Wilhelm Max, Dr., 1885—1899. — Falck, 1900—1907. — Kuhn, seit 1908.

Insterburg, Kreis Insterburg.

(Königliches Patronat. Organisierte Gemeinde.)

Literatur: Harnoch, Seite 561. — Boetticher, Heft V, Seite 56, 57 [daselbst auch andere Literatur; dort nicht zitiert: Adler, F., Beiträge zur Kenntnis der evangelischen Kirchenbaukunst in der Gegenwart. 4., die reform. Kirche in Insterburg (Centralblatt der Bauverwaltung, 10. Jahrg., Nr. 44, mit 4 Holzschnitten)]. — Der reformirten Kirche zu Insterburg. Von [Alexander] H[orn]. (Nr. 94 der „Insterburger Zeitung, Freisinniges Organ für Littauen und Masuren" vom 23. April 1887.) — Der Evangelisch-reformirten Kirche in Insterburg gewidmet von Adalbert Merguet. 1. Ein frommer Wunsch. 2. Eine mahnende Bitte. 3. Die Kirchen-Glocken. Der Rein-Ertrag ist zu Gunsten der beabsichtigten Erhöhung des Thurmes und der Beschaffung von Glocken bestimmt (Insterburg, 1856).

Um die Wende des Jahres 1681 richteten die in und um Insterburg wohnenden Reformierten (überwiegend Schotten und Engländer[1]) und wohl Gewerbetreibende[2]) an den Kurfürsten die Bitte, ihnen zur Abhaltung von Gottesdiensten einen Raum in dem Amtshause zu Insterburg anzuweisen; der reformierte Prediger aus Tilsit könnte wohl im Jahre ab und an „das hochheylige Werk administriren" (Anlage V). In der Oberratsstube, deren Äußerung der Kurfürst wünschte, fand der Antrag zwar Widerstand (Masovia, 12. Heft [1907], Seite 73 ff.), der jedoch kaum anhaltend gewesen sein dürfte, denn tatsächlich besuchte der Tilsiter reformierte Prediger Dennis (dort 1679—1699) die Reformierten in Insterburg, deren Zahl nach Erlaß des Edikts von Nantes wohl weiter anwuchs.

1701 erhielt dann die Gemeinde ihren ersten eigenen Geistlichen. Wenige Jahre darauf brach die Pest in Preußen aus, und als in deren Folge Littauen retabliert wurde, gewann auch unsere

[1]) A. M., 30. Band (1893), Seite 353.
[2]) A. M., 29. Band (1892), Seite 233.

Gemeinde, denn in und um Insterburg ließen sich in den ersten Jahrzehnten viele Kolonisten reformierten Glaubensbekenntnisses nieder. Das Anwachsen der Gemeinde erheischte sogar die Anstellung eines zweiten Geistlichen.

Ein solcher erschien im Jahre 1731 in der Person des Franzosen Jean Pierre Remy, der eigens für die französisch sprechenden Kolonisten[1]) bestimmt war (Anlage V). Gleichzeitig erhielt das bei Insterburg gelegene Dorf Pieragienen einen französischen Schulmeister, der auch das Amt eines Vorsängers bei den französischen Gottesdiensten zu versehen hatte.

Die Vergrößerung der Gemeinde (noch 1810 hielten sich zur reformierten Kirche in Insterburg in den lutherischen Kirchspielen Insterburg, Georgenburg, Pelleningken, Aulowönen, Didlacken und Norkitten wohnende Reformierte) verlangte auch die Erweiterung der gottesdienstlichen Stätte. 1735 wurde der 1702 benutzte Raum im Amtshause[2]) aufgegeben[3]) und ein eigenes Kirchengebäude bezogen (Hennig, Seite 108; A. M., 23. Band [1886], Seite 323). Diese Kirche wurde am 21. November 1885 geschlossen und der Grundstein zu einer neuen Kirche am 9. September 1886 gelegt (E. G. Bl. 1886, Seite 253, 263), geweiht am 24. April 1890 (E. G. Bl. 1890, Seite 106 ff., 1901, Seite 114).

Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein übten die Insterburger Prediger auch die Seelsorge in dem zwei Meilen nördlich gelegenen Neunischken aus[4]).

Der Union hatte sich die Gemeinde nicht angeschlossen (Böckel, E. G. A., Irenеon, 2. Band, 3. Heft [1825], Seite 89).

---

[1]) Ulrich gibt in seinem Werk „Ueber den Religionszustand ꝛc." (Lpzg., 1780), 5. Band, Seite 437 die Zahl der in Insterburg französisch sprechenden Familien noch auf 57 mit 409 Köpfen an.

[2]) Die Kanzel war ihr von der deutsch-reformierten Gemeinde zu Königsberg geschenkt worden. Es war dieselbe, die einst in der alten Kapelle im Königsberger Schlosse gestanden hatte.

[3]) Vor 1702 versammelte sich die Gemeinde in der Ratsstube des alten Rathauses („Das Stadthaus zu Insterburg" in Nr. 86 der „Insterburger Zeitung" vom 14. April 1887).

[4]) Ueber Armenpflege im Kirchspiel und die Feier des 200jährigen Bestehens der Gemeinde: E. G. Bl. 1890, Seite 64; 1901, Seite 227. — Reskript d. d. Berlin, 21. März 1734 wegen des der lutherischen Kirche zu Insterburg von den Reformierten zu entrichtenden Decems bei Jacobson, Quellen, I. Teil, II. Band, Seite 125 des Anhangs.

Ein reformierter Präzentor im Jahre 1731. Zum Bau einer Schule wird 1766 kollektiert (A. M., 23. Band [1886]; Seite 345). Wohl kurz vor 1848 wurde die Schule an die Stadt abgetreten. Es heißt von ihr im Jahre 1858: „Die im ref. Schulhause z. T. unentgeltlich befindliche Schule, welcher der ref. Cantor vorsteht, wird vulgär so genannt, ist es aber in Wahrheit nicht“. Auf dem Lande hielten sich die reformierten Schulen unter der Aufsicht des reformierten Insterburger Predigers länger.

Taufregister seit 1701, Trauregister seit 1708, Totenregister seit 1783.

1706:	75 Seelen.					
1717:	über 300 Kommunikanten.					
1840:	2000 Seelen,	108 Taufen,	11 Trauungen,	53 Todesfälle,	870 [1]) Kommunik.	
1848:	3000 „	108 „	20 „	100 „	1200 „	
1857:	3000 „	101 „	21 „	61 „	1306 „	
1865:	2000 „	89 „	12 „	59 „	1128 „	
1875:	1500 „	69 „	19 „	74 „	773 „	
1885:	4500 „	85 „	18 „	59 „	827 „	
1895:	3500 „	79 „	27 „	45 „	968 „	

1907 nach dem Pfarralmanach von Schirrmann und Hirsch (1907) 3500 Seelen, in Wirklichkeit weniger.

Im Jahre 1844 wurden gezählt:

in der Stadt Insterburg	1909	Reformierte
(6675 Lutheraner, 159 Andersgläubige.)		
in der Landparochie Insterburg	900	„
im Kirchspiel Georgenburg	628	„
im Kirchspiel Pelleningken mit Neunischken .	516	„
im Kirchspiel Aulowoenen	92	„
im Kirchspiel Didlacken	81	„
im Kirchspiel Norkitten	31	„
im Kirchspiel Saalau	10	„

Das heute im Gebrauch stehende Siegel hat die Umschrift: „Königl. Preuß. Evangl. Reform. Kirchen-Siegel zu Insterburg“. In der Mitte der preußische Adler. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und später führte die Gemeinde ein Siegel, das in der oberen Hälfte den preußischen Adler mit Krone, Reichsapfel und

[1]) „mehr als 200 weniger als sonst gewöhnlich“. Grund in den Witterungsverhältnissen zu suchen.

Zepter führte, und in der unteren Hälfte die Legende „Kön: Preuß: Evang: Reform: Kirch: Siegel Zu Insterburg“ hatte.

Die Prediger.

Erste Prediger: König, Christian Ernst, 1701—1717. — Crichton, Wilhelm, 1718—1730. — Tamnau, Jakob Wilhelm, 1730—1757. — Schröder, Jakob, 1758—1779. — Cannot, Ernst Heinrich, 1780—1797. — Lambert, Karl, 1797—1819.

Zweite Prediger: Remy, Jean Pierre, 1731 nur einige Monate, danach Vakanz, dann wieder 1736—1740. — Schröder, Jakob, 1741—1758. — Müller, Johann Christoph, 1762—1771. — Cannot, Ernst Heinrich, 1771—1780. — Thérémin, Anton Ludwig, 1781—1782. — Lambert, Karl, 1783—1797[1]).

Alleinige Prediger: Kramer, Johann Gottlieb, 1819 bis 1833. — Gillet, Johann Franz Albert, Dr., 1834—1846[2]). — Merguet, Hermann Theodor Heinrich Adalbert, 1846—1876. — Hundertmarck, Emil August Daniel, seit 1876.

Ein Hilfsprediger bei der Gemeinde seit 1892.

Johannisburg, Kreis Johannisburg.

Literatur: Masovia, 12. Heft (1907), Seite 209 (Ortsregister!).

Reformierte hier zuerst nachweisbar 1677.

Judtschen, Kreis Gumbinnen.

(Königliches Patronat. Organisierte Gemeinde.)

Literatur: Harnoch, S. 283. — Boetticher, Heft V, S. 62. — Torno, C. E., Geschichte der ehemaligen reformirten, jetzt uniirten Kirche Göritten in Litthauen seit ihrer Erbauung bis auf die jetzige Zeit (Kbg. [1839]), S. 10 und an anderen Stellen. — Machholz, E., Nachrichten zur Geschichte der evangel. Kirchengemeinde Judtschen . . . (Insterburger Ztschr., 10. Heft [1907] S. 28.) — Maire, S., Die ersten Schweizerkolonisten in Litauen. (A. M., 46. Bd. [1909], S. 418.) — Maire, S., Französische Ackerbauern aus der Pfalz und der Uckermark in Litauen. (Insterburger Ztschr., 11. Heft [1909], S. 1 [Seite 27 einiges ungenau].) — Haagen, B., Auf den Spuren Kants in Judtschen. (A. M. 48. Bd. [1911], S. 382 ff.)

Das Dorf Judtschen war der Mittelpunkt der Kolonie, die sich nach den Verheerungen der Pest in Littauen niedergelassen hatte.

---

1) Formell ging die Zweite Predigerstelle erst im Jahre 1808 ein (Allerhöchster Erlaß d. d. Königsberg, 21. Januar 1808). Von 1797 bis 1808 verwaltete ihre Geschäfte der Erste Prediger, Lambert.

2) „Zum Gedächtnis von Dr. Gillet“, N. K. Ztg. 1881, Seite 165.

1710 und später siedelten sich hier und in der Umgegend der Mehrzahl nach französische Schweizer an, und in den ersten Januartagen des Jahres 1714 erhielten die Fremdlinge mit dem Sitze in Judtschen in David Clarenne einen Geistlichen ihrer Heimat. In den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens hatte in der Gemeinde das französisch sprechende Element die Oberhand, aber schon unter dem zweiten Geistlichen gewann der deutsch sprechende, ebenfalls reformierte Teil der Gemeinde mehr an Boden. Gegen die Neige des 18. Jahrhunderts wich das französische Idiom noch weiter zurück, immerhin zählte Ulrich (Über den Religionszustand 2c. [Leipzig], 1780, 5. Bd., S. 437 ff.) in Judtschen noch 30 französische Familien mit 195 Köpfen. Jedenfalls fand unter Prediger Müller der Germanisierungsprozeß seinen Abschluß.

Die Kolonie unterstand ursprünglich dem Französischen Oberkonsistorium und erhielt nach einer Anordnung von 1717 die Verfügungen desselben durch das consistoire der französisch-reformierten Kirche zu Königsberg. Jedoch schon 1722 wurde die Kirche zu Judtschen dem Direktorium der deutsch-reformierten Kirche untergeordnet, und zwar auf Antrag des Grafen Dohna, der ausgeführt hatte, daß die Mitglieder dieser französischen Gemeinde nicht Refugiés, sondern französische Schweizer (Kolonisten) wären, und daß Differenzen zwischen ihnen, die ihren französischen Gottesdienst in Judtschen, und den deutschen Schweizern, die ihre Kirche in Szadweitschen hätten, am besten auszugleichen wären, wenn beide Kirchen unter einer Inspektion stehen würden. Die Kolonisten der Ämter Insterburg und Gumbinnen haben in der Folge häufig, doch stets vergeblich, hiergegen protestiert und verlangt, wieder unter das Französische Oberkonsistorium gestellt zu werden.

Etwa 1809 wurde die Parochie geographisch festgestellt. Die außerhalb der Peripherie der neu gebildeten Gemeinde wohnenden Reformierten wurden der Kirche in Ballethen zugewiesen, doch hielten sie sich zum größten Teil nach wie vor zu Judtschen, und zwar auch noch über 1818 hinaus. Die alte, durch feste Grenzen nicht umschlossen gewesene Parochie erstreckte sich bis in die lutherischen Kirchspiele Ballethen, Ischdaggen, Nemmersdorf und Gerwischkehmen.

Die Union wurde in Judtschen (Prediger Kretschmar trat ihr 1819 nur äußerlich bei, 1824 wurde auch die neue Agende angenommen) nicht faktisch durchgeführt; die Gemeinde will als „reformiert“ angesehen werden, obgleich sie seit der Niederlegung der Super-

intendenturgeschäfte durch Lüls (1827) der lutherischen (unierten) Inspektion Gumbinnen zugeteilt ist.

Die Kirche wurde aus Staatsmitteln im dritten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts errichtet (begonnen nach Hennig, S. 106 i. J. 1721, beendigt nach der Chronik in Judtschen i. J. 1727).

Taufregister seit 1722, Trauregister seit 1714, Totenregister seit 1729.

1730:	?	Seelen,	60	Taufen,	25	Trauungen,	15	Sterbefälle,	500	Kommunik.
1795:	506	„	?	„	?	„	?	„	?	„
1836:	?	„	174	„	35	„	?	„	1878	„
1842:	?	„	109	„	23	„	?	„	1716	„
1845:	?	„	99	„	18	„	?	„	1700	„
1855:	2200	„	127	„	21	„	80	„	1572	„
1865:	2200	„	128	„	20	„	68	„	1512	„
1875:	2500	„	76	„	18	„	50	„	1098	„
1885:	2023	„	66	„	13	„	45	„	758	„
1896:	1700	„	59	„	8	„	30	„	770	„
1905:	1695	„	55	„	13	„	39	„	737	„

Über das Kirchensiegel der Gemeinde schreibt die E. K. K. Ztg. von 1857 S. 272: „ihr Siegel zeigt ein flammendes Herz mit der Inschrift: „me urit ardor coelestis“, „mich entflammt himmlisches Feuer“. Könnten doch alle reformirten Gemeinden das von sich in Wahrheit sagen, so möchte immerhin bei der einen oder andern das Entflammtsein in ein Verzehrtwerden übergehen! Wir könnten dann getrost dorthin blicken, woher Johannes die Stimme vernahm: „Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben, von nun an. Ja der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit, denn ihre Werke folgen ihnen nach.“ Offenb. 14,13.“ — Seit einer Reihe von Jahren führt die Gemeinde ein Siegel, das ein Kirchengebäude zeigt.

Die Prediger.

Clarenne, David, 1714—1729.[1]) — Andersch, Daniel Ernst, 1728—1771. — Müller, Johann Christoph, 1771—1800 (stirbt 1812). — Hennig (Henning), Christian David, 1800—1804, Müllers Adjunkt. — Kretschmar, Karl George, 1812 (seit 1804 Müllers Adjunkt) bis 1830. — Gillet, Johann Franz Albert, Dr., 1831 bis 31. Dezember 1834. — Keßler, Adolf, 1836—1838. — Dodillet, Eduard, 1839—1861. — Muttray, Johann Wilhelm,

[1]) Siehe im biographischen Teil die Nachrichten über Jean Pierre Remy. Auch Karl Lambert predigte in Judtschen französisch.

1861—1883. — Kalinowski, Traugott Eduard Philipp, 1883 bis 1884. — Petrenz, Otto Theodor Bernhard, 1885—1909. — Lehmann, Leo Georg Max, seit 1910.

Karwinden, Kreis Pr.-Holland.[1])

(Personalgemeinde).

Literatur: Harnoch, Seite 146.

Zu Karwinden erbaute zwischen 1623 und 1626 Burggraf Christoph zu Dohna zum Danke für die Genesung seiner 1623 erkrankten Gemahlin Ursula Gräfin zu Solms-Braunfels eine (reformierte) Kapelle (siehe das familiengeschichtliche Werk Siegmars Graf Dohna „Die Dohnas" Band I, S. 199 und O. G. Bl. 2. Heft [1900] Seite 142), die zunächst als Hauskapelle für die gräfliche Familie gedacht war, um die sich aber im Laufe der Zeit eine kleine, meist wohl aus den reform. Bewohnern der Karwindischen Begüterung und der reform. Gutsnachbarschaft bestehende Personalgemeinde gebildet hatte, die in der Zeit ihres Bestehens aber niemals hervorgetreten ist.

„Bald nach dem Antritte seines Majorats" stiftete Adolf Graf zu Dohna-Schlodien für die Kapelle in Karwinden „auf eigne Kosten" noch „einen Altar mit den dazu gehörigen Ornamenten", hat aber „demnächst am Schlusse des vorigen Jahres [d. i. 1838] Liturgie und Gottesdienst nach dem Ritus der evangelischen (lutherischen Confession verrichten lassen" (P. P. K.-Bl. I. Jahrgang, 1. Heft [1839] II. Abt. Seite 18).

Eigene Prediger haben bei der Gemeinde nicht gestanden, es gastierten vielmehr die für die gräfl. Dohnaschen Personalgemeinden Reichertswalde und Schlodien bestellt gewesenen Geistlichen, zu Zeiten aber auch ein anderer reformierter Prediger des Oberlandes, wie der Gr. Samrodter, vielleicht gelegentlich auch der aus Pr. Holland. Bekannt ist Andreas Kregelius, der etwa seit 1640 abwechselnd in Reichertswalde, Schlobitten und Schlodien und jeden 4. Sonntag oder den 4. und 5. Sonntag, wenn soviel Sonntage in einem Monate waren, in Karwinden pastorierte. An den anderen Sonntagen amtierten hier die lutherischen Geistlichen aus Deutschendorf, Herrndorf, Hermsdorf, Lauck, Neumark und Silberbach. Des Kregelius Nachfolger soll Michael Thomae gewesen sein, der wohl im Jahre 1700 (mit seinem Tode) nach dreizigjähriger Tätigkeit aus dem Amte schied. Er, wie Kregelius, waren in erster Linie für das Haus Reichertswalde be-

[1]) Siehe Anlage VI.

rufen, in Reichertswalde wohnten sie auch, Thomae vorübergehend anscheinend auch in Mohrungen. Auf Thomae folgte dann noch (1701 Conrad Christian Reuter. Als dieser aber i. J. 1705 die Verwaltung der neuerrichteten Pfarrstellen Soldau-Mohrungen antrat und in Reichertswalde nicht sogleich ein ordinierter Prediger angenommen wurde, bediente sich die Karwindener Gemeinde des Predigers des Hauses Schlodien, das wohl noch 1705 seinen ersten eigenen Geistlichen, Johann Conrad Fischer, berief. Schlodien hatte nun, wie es scheint, in ziemlich ununterbrochener Reihe bis 1802 eigene Prediger und dorthin hat sich das Haus Karwinden und die ihm angeschlossen gewesene kleine Gemeinde bis ins 19. Jahrhundert gehalten; das ist natürlich so zu verstehen, daß die Geistlichen der in Anspruch genommenen Gemeinde zu bestimmten Zeiten nach Karwinden kamen. Bekannt sind aber auch, wie schon bemerkt, Besuche des Gr. Samroder Predigers in Karwinden, eine Nachricht meldet nämlich, daß als Johann Heinrich Jacobi Prediger in Gr. Samrodt war (1708—40) und dieser in Karwinden pastorierte, sich auch das gräflich Dohnasche Haus Schlobitten hierhin hielt. Nach des Predigers Bornemann Tode wurde die Schlodische Stelle nicht mehr besetzt. Und da auch das Reichertswalder Haus schon seit 1761 bezw. 1776 keinen eigenen reformierten Prediger mehr hatte, werden die Kapelle in Karwinden die weiter ab wohnenden reformierten Geistlichen besucht haben. Dieser Zustand lockerte und löste sehr bald das geistige Band, das die Gemeinde notdürftig zusammengehalten hatte. Mit dem Anschluß der gräflich Dohna'schen Familie an die Union verlor sich die „Gemeinde" noch mehr, bis dann, wie wir oben schon gehört haben, i. J. 1838 in der Kapelle der rein lutherische Ritus für den Gottesdienst eingeführt wurde: „die reformierte Schloßkapelle ist", sagt Boettticher, Heft III, S. 105, „seit 1838 eine Tochterkirche [der luther. Kirche] von Neumark"!

Königsberg.

Deutsch-reformierte Parochialkirche (Burgkirche). (Gemeindepatronat. Organisierte Gemeinde.)

Literatur: Harnoch, S. 561 (dazu eine Berichtigung: A. M., 30. Bd. [1893], S. 74). — Boetticher, Heft VII, S. 106; Heft VIII Nachträge, S. 3. Christliche Inweihung Der ersten Evangelisch-Reformirten Pfarr-Kirchen in der Königlichen Stadt Königsberg In Hoher Gegenwart Ihrer Beyder Königlichen Majestäten, des gantzen Königl. Hauses, des Erlauchten Hofes, einer ungemein großen Versammlung der Zuhörer, verrichtet durch GOttes Wort

und Gebeht, Im Jahr Christi 1701 den 23. Jan. Von Silvester Lürsenius, Ihrer Königl. Majest. in Preußen Hof-Prediger. (Kbg.) (Stadt-Bibl. Königsberg, Sign. Od 203 III [4] und Th. 10. V.[4] [H. B.] 14). — Erl. Preuß. Bd. I, S. 366, 866; Bd. V, S. 798. — Hering, D. H, Historische Nachricht (Halle, 1778), S. 339, 367. — Beiträge (Breslau, 1784), S. 111. — Neue Beiträge (Berlin, 1786), S. 270. — Dankbare Erinnerung an empfangene Wohlthaten. Eine Vorbereitung zur Jubelfeier wegen der im Januar 1701 geschehenen Einweihung der Evangelischreformirten Parochialkirche in Koenigsberg (Kbg., 1800). [Autor ist nicht genannt.] — Crichton, W., Jubelfeier wegen der vor hundert Jahren geschehenen Einweihung der Evangelischreformirten Parochial kirche in Koenigsberg in Preußen, den 25ten Januar 1801. (Kbg.) (Prussia-Bibliothek, Sign. 819 [8] [g, h]). — Der Besuch der Deputirten der freien Schottischen Kirche in Königsberg am 8. September 1856. (N. R. K. Ztg., 1856, S. 367). — Die reformirte Burgkirchengemeinde in Koenigsberg. (E. R. K. Ztg., 1871, S. 54.) — Liedtke, J. A., Predigt über Psalm 100, am 20. Januar 1901, dem 200jährigen Jubiläum der Burgkirche. (Kbg., 1901). — Muther, F., Geschichte der evangelisch-deutsch-reformierten Burgkirchengemeinde in Königsberg Pr. Als Jubiläumsgabe zum 20. Januar 1901 im Auftrage der Gemeindeorgane dargereicht. (Kbg., 1901.) — Aus der Geschichte der Burgkirchengemeinde in Koenigsberg. (Sonderbeilage zur Königsberger Hartungschen Ztg. vom 18. Januar 1901). — Dalton, H, Daniel Ernst Jablonski. Eine preußische Hofpredigergestalt in Berlin vor zweihundert Jahren. (Berlin, 1903). S. 108. — Bauer, Johs., D., Des Staatsministers Grafen Alexander Dohna Stellung zu Union und Agende 1817—1827. (8. Heft der Schriften der Synodalkomm. für ostpr. Kirchengesch., Kbg., 1910).

Eine Reihe anderer, hier nicht genannter Predigten in der Prussia-Bibl. Sign. 435 [8] und Stadt-Bibl. Königsberg Sign. Ca 258—60 [4], 562 [8], 565 [8] und 566 [8].

Büttner, K. L., Geschichtliche Nachrichten über die höhere Burgschule vom Jahre 1813 bis Ostern 1836. (In der Einladungsschrift „Zu der öffentlichen Prüfung, welche in der höheren Burgschule Freitag den 29. September gehalten werden wird". [Königsberg, 1837]). — Die deutsch-reformierte Schule bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts. (In E. Hollack und F. Tromnau, Geschichte des Schulwesens der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Königsberg i. Pr. [Königsberg, 1899]. S. 139.) — v. Müller, H., Die Königsberger Burgschule und ihr Rector Wannowski. Aus den Materialien zu einer Biographie E. T. A. Hoffmanns. (A. M., 44. Bd. [1907], S. 599).

Aus dem Jahre 1617 dringt zu uns zum erstenmal die Kunde von jenen Reformierten, die als die Gründer[1]) der Gemeinde betrachtet werden müssen. Das bisher unbekannte, an den Kurfürsten

---

[1]) Daß nicht die in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts in Königsberg zugewanderten Holländer die Begründer der Gemeinde waren, wie lange angenommen wurde, hat Schumacher, Niederländische Ansiedlungen im Herzogtum Preußen zur Zeit Herzog Albrechts, 1525—1568 (Leipzig, 1903) nachgewiesen.

gerichtete Schriftstück ist im Anhange mitgeteilt. Es bringt die Klage der damals in Königsberg aufhaltsam gewesenen Reformierten über die ihnen seitens der Landräte (sie hatten schon auf der Konvocation von 1615 arg gegen die Häresie im Lande geeifert) in ihrem Kultus widerfahrene Unbill. In schlichter, fast kindlich-einfacher Art und sprechender Frömmigkeit bitten sie den Kurfürsten, der sie doch der Gnade der Teilnahme an seinen Hausandachten und Abendmahlshandlungen im Schlosse zu Königsberg hätte teilhaftig werden lassen, um Schutz vor Verlästerung und Angriffen.

Das Schriftstück hatten die Holländer Born, von der Schuling und Schulz unterzeichnet, Männer, die der Handel hierher geführt hatte, und es darf angenommen werden, daß der Kern der hinter ihnen stehenden Gemeinde nichtpreußischer bezw. nichtdeutscher Nationalität war, daß aber die „viel hundert personen“, die nach der Supplik an dem Heiligen Abendmahl im Schlosse teilgenommen haben sollen, in der Mehrzahl aus „Neugierigen“ bestanden, aus deren Mitte sich erst im Laufe der Zeit einzelne Personen mit ihren Angehörigen loslösten, um mit den Fremdlingen ein Konventikel zu bilden.

Sehen wir uns die Quelle des Unmutes der Stände genauer an, so hatten diese wahrlich keinen ausreichenden Grund zu der Aufregung, die sich ihrer in den unmittelbar auf 1615 folgenden Jahren bemächtigt hatte (in Wirklichkeit bewog ja auch weniger die Konfession des Kurfürsten oder das Auftreten von Reformierten in Preußen überhaupt die sogenannten Quärulierenden zu ihrer Haltung, als vielmehr persönliche und politische Rücksichten), denn die von Johann Sigismund „in publico loco arcis Regiomontanae“ gesetzte „cathedra sectae Calvinisticae“ — wie sie Sigismund III. von Polen nannte[1]) — blieb immer nur eine vorübergehende Erscheinung, die mit der Abwesenheit des kurfürstlichen Hofes von Königsberg jedesmal verschwand (die erste öffentliche Predigt im Schlosse hatte am 20. Oktober 1616 unter Leitung des kurfürstlichen Hofpredigers Crocius stattgefunden). Nun hielt allerdings der Mangel eines Geistlichen die einmal gesammelte Gemeinde nicht davon ab, ihren Kult weiter zu pflegen. Das geschah aber nur versteckt, nicht in Königsberg, und nicht in einer Art, die beunruhigend auf den Bekenntnisstand des Landes wirken konnte. Die Überlieferung bezeichnet das im Kammer-

---

[1]) A. M., 34. Bd. (1897), S. 105.

amte Waldau bei Königsberg gelegene Dorf Jungferndorf als den Ort, an dem die Gemeinde ihre Zusammenkünfte (sie wurden wohl von einem Ältesten geleitet) abhielt. Ich habe in den älteren handschriftlichen Quellen einen direkten Hinweis auf Jungferndorf nicht gefunden, in ihnen ist vielmehr (die eine stammt von Schrotberg, dem Älteren, die andere von dem älteren Crichton) das unweit Jungferndorf gelegene Schloß Waldau als den Ort der Zusammenkünfte genannt. Dorthin sollen die Reformierten der Stadt gezogen sein, um an Privatgottesdiensten teilzunehmen, die der Pfandinhaber des Amtes Magnus Ernst v. Dönhoff eingerichtet hatte. Da das Kammeramt Waldau seit 1630 in diesem Pfandbesitze stand[1]), ist anzunehmen, daß die Reformierten von Königsberg erst von da ab nach Waldau zogen. Die Nachricht ist glaubwürdig, denn Magnus Ernst v. Dönhoff kann damals schon sehr wohl reformiert gewesen sein[2]), und seine Gattin war eine geborene Dohna, eine Tochter des Brudersohnes Fabians (I.), jenes Dohna, der den Ständen ob seines reformierten Bekenntnisses so viel Verdruß bereitet hatte![3]) Und dafür, daß der reformierte Adel Preußens seinen Glaubensgenossen gern in Spiritualien entgegenkommend und fördernd sich erwies, haben wir ja reichliche Beispiele.

---

[1]) Urkunde d. d. Königsberg, 21. Februar 1630 in P. P. Bl. 1857 (12. Bd.), S. 75.

[2]) Magnus Ernst v. Dönhoff (Reichsgrafendiplom von 1632 für Caspar [I.] v. Dönhoff und seine beiden Brüder Gerhard und Magnus Ernst), Woywode zu Pernau, Starost zu Dorpat und Oberpalen, geboren 10. oder 16. Dezember 1581, studierte in Leyden, wo er zu dem damals reformierten Justus Lipsius in freundschaftliche Beziehungen trat, heiratete 1630 Katharina v. Rautter, geb. zu Dohna, starb 18. Juni 1642 zu Wilkamm und wurde „folgenden 9. October in der Alt-Städtischen Kirchen der Königlichen Stadt Elbing in Sein Ruhekämmerlein beygesetzt.“ Die Leichenpredigt hielt ihm der (reformierte) Hofprediger D. Joh. Bergius. (Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurland's, VII. Bd., Riga, 1854, S. 281. Kneschke, E. H., Dr., Neues allgem. Dtsch. Adels-Lexicon, II. Bd., Leipzig, 1860). Sein Neffe Otto Magnus Graf Dönhoff (geb. 18. Oktober 1665, gest. 14. Dezember 1717) stiftete die reformierte Linie Friedrichstein, dessen Bruder Bogislaus Friedrich (geb. 6. Dezember 1669, gest. 24. Dezember 1742) die reformierte Linie Dönhoffstädt.

[3]) Zu den ältesten hierhin gehörenden Dokumenten ist zu zählen „Des Koenigsbergischen Dreystätischen Ministerii Bedenken, an die Land-Stände, wegen des Ober-Burggrafen Fabiani von Dohna in Preußen eingeführten Reformirten Religion“ v. 8. Oktober 1608. (Unschuldige Nachrichten, Leipzig, 1732, S. 383).

Immerhin mag die Überlieferung, die sich an Jungferndorf knüpft, auf festem Boden stehen, denn Waldau kam eben erst 1630 in Dönhoffs Pfandbesitz und für die davorliegenden acht Jahre läßt sich kein kurfürstlicher Hofprediger in Königsberg nachweisen. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß damals (also 1622—1630)[1] die Reformierten der Stadt, um kein Aufsehen zu erregen, pregelaufwärts nach Jungferndorf zogen.

Mit dem Jahre 1636 erschienen endlich bessere Zeiten für die Gemeinde[2]). Der Prediger Agricola, welcher damals an den kurfürstlichen Hof nach Königsberg kam, nahm sich ihrer sehr an und er wird, obwohl er keine eigentliche Berufung als solcher erhalten hatte, als der erste ordentliche Prediger der Gemeinde betrachtet. —

Wir haben gesehen, wie in der Gemeinde seit ihrer Sammlung viel fremdes Blut floß. Auch als im Jahre 1646 das Kirchenkollegium ins Leben trat, zeigte sich in ihr dies Charakteristikum: von den 7 Vorstehern waren ihrer Abstammung nach 2 Holländer und 3 Engländer. Die Ausländer waren in Königsberg damals so stark vertreten, daß sie es für zweckmäßig hielten, zur besseren Vertretung ihrer Interessen sich zu Sippschaften zusammenzuschließen.

---

[1]) Mit Sembritzki (siehe Boetticher Heft VIII Nachträge, S. 3) nehme ich an, daß die Konventikel nicht schon im 16. Jahrhundert zu suchen sind.

[2]) Nicht für die Reformierten in Königsberg oder Preußen überhaupt! Von Fanatismus wider den Calvinismus ist in Preußen noch das ganze 17. Jahrhundert gesättigt: etwa bis 1662 betete der Geistliche im Loebenicht vor seiner Gemeinde: „Behüte uns vor dem leidigen, abgöttischen Papstthum, dem calvinischen Seelengift und vor denen wider Gottes Wort und unsere Glaubensbücher dieses Orts ausgestreuten Irrthümern“, und auch in der Altstadt flehte in ähnlicher Weise der Geistliche zu Gott für das Seelenheil seiner Gemeinde; „Gott behüte Uns vor der Päbstischen abgötterey und Calvinischen Irrthümern, die hien und wieder einschleichen und den Weinberg des Herrn verderben“, soll dort die ständige Formel gelautet haben. Erst 1705 verschwand sie aus der Agende der Altstädtischen Kirche der Krönungsstadt Preußens, nachdem sie vom König durch Order d. d. Potsdam, 14. Mai 1705 verboten worden war. In der Order wurde die Regierung in Königsberg angewiesen, darauf zu halten, daß die Formel, „bey Vermeidung unausbleiblicher schwerer straffe sofort abgeschafft“ werde. Weiter hieß es: „Ihr habt auch die jenige Prediger, es sey aldort in der Stadt oder auff dem Lande, die Sich in Ihrem gebet der oberwehnten Formul weiter Bedienen, sofort Ihrer Ämbter zu entsetzen und wieder Sie alß perturbatores Status publici durch das officium Fisci verfahren zu lassen.“ (Nach einer Abschrift im Burgkirchenarchiv, Akten betr. Verfolgung der reform. Religion).

So gab es eine solche schottischer, englischer und holländischer und auch eine deutscher Nation (auch „Brüderschaften" genannt).[1]) Durch diese wurde nun neben dem Nationalgefühl auch der kirchliche Sinn ihrer Mitglieder geweckt, gestärkt und gefördert, und so mußten die Brüderschaften auch der Kirche zugute kommen In der Tat war das spätere 17. Jahrhundert eine recht glückliche, von tüchtigen Geistlichen geleitete Periode in der Geschichte unserer Gemeinde, das die Grundlagen schuf, auf denen sie sich im 18. Jahrhundert zu hoher Blüte entwickeln konnte. Zu den wichtigsten Dokumenten für die Reformierten in Königsberg und die reform. Kirche in Altpreußen überhaupt, die durch bleibenden Wert sich ausgezeichnet haben, gehörten die Verordnungen bezw. Verkündigungen von 1645, 1649, 1657.[2]) Von den Allerhöchsten Verordnungen des 18. Jahrhunderts erscheint die vom 30. Januar 1711[3]) von größerer Bedeutung, welche den Reformierten gleiche Rechte mit den Lutheranern besonders in städtischen Ehrenämtern zubilligte.

Schon ein Jahr später, nachdem der König von Polen den Lutherischen jede Kränkung der Reformierten und Störung ihres Gottesdienstes verboten hatte, schreitet die Gemeinde, wie oben kurz bemerkt, zur Wahl von Gemeinde-Repräsentanten, 1664 schenkt ihr der Kurfürst zum Unterhalte der Schulen 100 Hufen bei Spannegeln (Kreis Labiau) — später kamen 20 weitere hinzu, 1691 ein Stück Wildnis im Dorf Demmen (heute: Demmenen, Kreis Niederung) und die Kruggerechtigkeit in Spannegeln —, 1668 gelangt sie durch die Freigebigkeit des Kurfürsten in den Besitz eines Stücks Land zwischen Schloßteich und der heutigen Französischen Straße, 1687 kann sie ihren Grundbesitz erheblich erweitern, 1690 legt sie den Grundstein zu einer geräumigen Kirche und unter dem 24. Juni/4. Juli 1698 erhält sie das sog. „Gnadenprivilegium"[4].)

---

[1]) Sembritzki, Johs., Die Schotten und Engländer in Ostpreußen und die „Brüderschaft Groß-Britannischer Nation" zu Königsberg (A. M. 29. Bd. [1892] S. 228).

[2]) 1645 sichert der König von Polen den Reformierten in Königsberg Duldung ihrer Gottesdienste im Schlosse zu. 1649 gewährt er den Reformierten volle Religionsfreiheit. 1657 der Wehlauer Vertrag, durch den die reform. Kirche in Preußen anerkannt wird.

[3]) Für Goldap schon 1697! Masovia 12. Heft (1907) S. 80.

[4]) Konzept: Königliches Geheimes Staats-Archiv Berlin Rep. 7, G. 69, 1651—1700.

Es ist notwendig, den Inhalt des Privilegs zu streifen. Es behandelt folgende Punkte: 1. Die Verleihung des Kirchbauplatzes, 2. das Patronatsrecht, 3. die Schule und das dazu gehörende Land, 4. den Friedhof[1]), 5. das Anteilsrecht an den aus Altpreußen hinausgehenden Hinterlassenschaften unter 600 Tlr., 6. die Gerichtsbarkeit über die Distrikte zu 1 und 3[2]), und 7. die Bewilligung einer Verfassung. Greifen wir nur den 2. und 7. Punkt heraus:

Was das Patronatsrecht anlangt, so fließt aus ihm vor allem das Predigerberufungsrecht, das auf Grund des Privilegiums die Gemeinde bis heute unbestritten ausübt. Der 7. Punkt, die Bewilligung einer „Verfassung", blieb ein unerfülltes Versprechen, denn eine „Verfassung", wie sie vielleicht das Gnadenprivilegium sich gedacht hatte, ist niemals stipuliert worden. Wohl aber hat sich im Laufe der Zeit in der Gemeinde eine auch von der Presbyterialordnung von 1713 abweichende Observanz mit mancherlei Rechten herausgebildet, wie sie bei anderen reform. Gemeinden Altpreußens nicht zu finden ist, wenn sie auch durch neuere Gesetzgebung Eintrag erlitten haben mag: die Eigentümlichkeit des Wahlmodus' (Hering, Neue Beiträge [1786], S. 283) bei der Wahl der Repräsentanten, die, was wiederum eigentümlich ist, zu einem Kollegium vereint etwa von 1704—1817 die Bezeichnung „Konsistorium der deutsch-reformierten Parochialkirche"[3]), danach „Burgkirchen-Kollegium", als

---

[1]) Privilegium des Kurfürsten vom 22. November 1629. Dazu erließ König Sigismund III. von Polen ein scharfes Reskript (Responsum regium) im August 1631, das sich bei den Landtagsakten von 1640/41 ander Teil 646 II in Abschrift befindet (Staats-Arch. Kgb.). Teilweise abgedruckt bei Hartknoch (Kirchen-Historie), S. 583.

[2]) Die Gerichtsbarkeit über den Distrikt zu 1 wurde auf Antrag der Gemeinde durch Justiz-Ministerial-Erlaß vom 21. Oktober 1839 auf das Kgl. Stadtgericht zu Königsberg übertragen (Amtsblatt 1840, S. 25), die über die Hufen bei Spannegeln („das deutsch-reform. Kirchen- und Schulenamtsgericht Spannegeln") wurde nach Starke, Beiträge zur Kenntniß der bestehenden Gerichtsverfassung (Berlin, 1839), Bd. II, S. 12 nach 1815 mit dem Justizamt Mehlauken verbunden, bis sie mit der Kgl. Verordnung vom 2. Januar 1849 über die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit (Ges.-Samml., S. 1—13) gänzlich fiel. Um letztere ausüben zu können, stellte das Burgkirchen-Kollegium für die Polizeiverwaltung einen Amtmann und für die Rechtspflege einen Justitiar an. (Siehe auch Altpr. Mon. Schr., 24. Bd. [1887], S. 243). Der Spannegelner Grundbesitz ging mit der Schule („Burgschule") und 101975 Mk. an den Staat 1889 über.

[3]) Acta Borussica VI, 1 S. 308 ungenau: „Direktorium".

Einzelmitglieder die Bezeichnung „Direktor“ (der ein Mann weltlichen Standes sein muß) und „Assessoren“ führen, die anderwärts nicht wiederkehrende Usance in der Predigerwahl und andere Rechte mehr, die in ihrer Gesamtheit ihrem Umfange und ihrer Bedeutung nach beachtenswerte Vorzüge darstellen. Unmittelbar auf diese Stellung der Gemeinde ist auch zurückzuführen, daß ihr der König i. J. 1718 die Verwaltung der Predigerwitwenkasse übertrug.

Das 19. Jahrhundert hat mit seiner Reform der kirchlichen Verfassung der evangelischen Kirche Preußens verhältnismäßig wenig Neues in die auf ihre sogenannte „Verfassung“ stolze Gemeinde gebracht, doch ohne, daß letztere deshalb ins Hintertreffen gerückt wäre. Es sind in dieser Hinsicht zwei Punkte einer Betrachtung zu unterwerfen. Der erste Punkt berührt die Lage, in die die Gemeinde durch die im Jahre 1850 (Allerh. Erlaß vom 29. Juni 1850) den evangelischen Kirchengemeinden Preußens vorgelegten „Grundzüge einer Gemeinde-Ordnung für die evangel. Kirche“ gebracht wurde: unter Berufung auf ihre eigentümliche Verfassung lehnte sie die Gemeinde ab (Pillau nahm sie als einzige der im Verbande der reformierten Inspektion Altpreußens stehenden Gemeinden an!).[1]) Der zweite Punkt bezieht sich auf die Stellung der Gemeinde zu der vom 10. September 1873 datierten Kirchengemeinde- und Synodalordnung. Hier zeigte sich die Gemeinde willfähiger: sie nahm sie unter dem Vorbehalte der Bewilligung einer nach § 46 der letzteren zulässigen besonderen Gemeinde-Ordnung[2]) und dem weiteren Vorbehalte, daß die bisherige auf dem Gnadenprivilegium von 1698 und der aus derselben herausgebildeten Observanz beruhende Verfassung der Gemeinde im wesentlichen intakt bleibe, an, wählte auch nach Maßgabe der Kirchengemeinde- und Synodalordnung Gemeindeorgane und beriet 22. November 1868) eine Gemeinde-Ordnung, die unter dem 8. Januar/6. Mai 1879 aufsichtlich genehmigt wurde.[3])

---

[1]) Nachricht über den gegenwärtigen Stand der evangelischen Kirchengemeindeordnung in der Provinz Preußen in E. G Bl. 1858, S. 129.

[2]) Die 1850 von der Gemeinde entworfene und gedruckte „Gemeine-Ordnung der evangelisch-deutsch-reformirten Gemeine der Burgkirche zu Koenigsberg in Pr.“ (Kgl. Bibl. Kbg.: Od. 5307[8]) erhielt nicht die aufsichtliche Genehmigung, weil die Behörde fürchtete, daß durch sie die Einführung der damals vorgelegten „Grundzüge“ in der Gemeinde gefährdet werden könnte (E. G. Bl. 1850, S. 81, 85).

[3]) P. Syn. V. 1878, S. 102. Auch sie liegt gedruckt vor: „Gemeinde-Ordnung der evangelisch deutsch reformierten Burgkirchen-Gemeinde zu Königsberg i. Pr.“ (Kgl. Bibl. Kbg : C. d. β 2549 [8]).

In der Folge zutage getretene Unzuträglichkeiten, welche sich aus den §§ 1 und 2 der Gemeindeordnung ergaben, machten eine Parochial-Regulierung erforderlich. Ihr Ergebnis ist niedergelegt in der Urkunde vom 25. Juli/6. August 1896 (A. M. Kbg. Nr. 3124), welche unter dem 23. Januar/29. Januar 1909 (A. M. Kbg. Nr. 4320) eine Erweiterung erfuhr.

Die Stellung der Gemeinde zur Union beleuchten die P. Syn. V. 1896, S. 254, 263 und 1899, S. 186, 203 (dazu 1902, S. 16) und die oben zitierte Monographie Bauers.[1]) Eine Kritik zu der dogmatischen Stellung der Gemeinde, wie sie von ihr in der Mitte des 19. Jahrhunderts gegenüber Rupp und der sog. „Freien evangl.-kathol. Gemeinde" in Königsberg eingenommen wurde, im E. G. Bl. 1846, Seite 184; 1848, S. 53 und 1850, S. 69, 163, 218.[2])

---

[1]) Ueber die bei den reformierten Gemeinden Altpreußens üblichen Vorbereitungsformulare zum H. Abendmahl siehe P. Syn. V. 1893, S. 220, 229.

[2]) Der freien Gemeinde (an ihrer Spitze standen die Prediger Hartmann Rasche, Dr. J. Rupp, S. Ender) hatte das Burgkirchen-Kollegium i. J. 1848 (sie nahm am 9. Juli 1848 zum ersten Mal von ihr Besitz) die Burgkirche nicht ohne Protest einer Minorität der Gemeinde unter Führung des Archivrates Dr. Karl Faber (über ihn: P. P. Bl. 1851 [11. Bd.] S. 166; über Rupp: Dem Andenken an den Prediger der freien evang.-kathol. Gemeinde zu Königsberg i. Pr. Dr. Jul. Rupp, † 11. Juli 1884 gewidmet [Kbg., 1884]. Geschichte der Freien evang.-kathol. Gemeinde zu Königsberg zum Gedenktage ihres 50jähr. Bestehens. Mit Rupps Porträt [Kbg. 1895]. † Julius Rupp. Briefe 1831—1884. Herausgegeben von seiner Tochter. Heidelberg.) eingeräumt (Bekanntmachung in der Hartungschen Zeitung 1848 Nr. 157), aber schon 1850 wurde sie der Kirche verwiesen.

In diesem Zusammenhange seien noch erwähnt: Drei Protest-Erklärungen und Lossagung vom Symbolzwange, von 109 Mitgliedern der evangelisch-deutsch-reformirten Gemeine erlassen an das Kirchenkollegium der evangelisch-deutsch-reformirten Kirche zu Königsberg i. Pr., gewidmet der gesamten Gemeine. (Leipzig, 1847). — Abegg, Nähere Beleuchtung des Protestes, welchen . . . Consistorial-Rath, Professor und Hofprediger . . . Sieffert gegen den, von dem evangel.-deutsch-reformirten Burgkirchen-Collegium in Betreff des Herrn Divisions-Predigers . . . Rupp am 22. Februar 1845 gefaßten Beschluß eingelegt hat. (Als Manuskript gedruckt). (Kbg). — Sieffert, F. L., Dr., Kurze Erwiederung auf die von dem zeitigen Director des Burgkirchen-Collegiums Herrn Polizei-Präsidenten Dr. Abegg publicirte Beleuchtung des Protestes, welcher in Angelegenheit der neu zu besetzenden Hofpredigerstelle bei dem Burgkirchen-Collegium von mir eingelegt worden ist. (Kbg. 1845). — Gillet, Dr. (Prediger d. reform. Gemeine zu Insterburg), Beiträge zur Beleuchtung auch der Schrift des Herrn Dr. Abegg: Nähere Beleuchtung des Protestes, welchen Herr Consistorial-Rath, Professor und Hofprediger Dr. Sieffert

Wir berühren endlich noch folgende drei Akte:

Bei Einführung der Union in Preußen wurde der Gemeinde, die bis dahin die Bezeichnung „Deutsch-reformierte Parochialkirche“ geführt hatte, der Name „Burgkirche“ beigelegt (Erlaß des Landhofmeisters und Oberpräsidenten v. Auerswald, d. d. Königsberg, 5. Januar 1818). Hierzu bemerkte ein Erlaß des Ministers der geistlichen Angelegenheiten d. d. Berlin, 12. März 1818, daß hierbei „lediglich von der Benennung der Kirche, keineswegs aber von einer Umänderung der Firma der kirchlichen Behörden die Rede ist, sodaß dem Kirchen-Collegio der Burgkirche unbenommen bleibt, des Beiworts „reformirt“ sich zu bedienen, bis dasselbe etwa den umfassenden Namen „evangelisch“ anzunehmen unbedenklich findet, welches den privaten Rechten der Kirche und Kirchengemeinde keinen Eintrag tun kann, da die Sicherstellung jedes besonderen Rechtes einzelner Gemeinden von des Königs Majestät bestimmt beabsichtigt und der Übergang zu einer völligen Vereinigung irgend einer reformirten mit einer lutherischen Gemeinde lediglich in die freie Wahl und Überzeugung der betreffenden Gemeinden gestellt ist.“ (Nach einer Abschrift).

Unter den Predigern[1]) waren gelegentlich der Berufung des Lürsen, obwohl in seiner Vokation ausdrücklich betont worden war, „daß hinfort in allen Functionen, insonderheit den Morgen-, Nachmittags- und Wochen-Predigten eine durchgängige Gleichheit unter den 3 Hofpredigern[2]) beobachtet werden, und keiner darin eine Prärogative vor dem andern begehren solle“, Rangstreitigkeiten ausgebrochen, die von Farver ausgingen, der sich den beiden anderen gegenüber in internis und externis den Vorrang annaßte. Auf friedlichem Wege konnte der Streit nicht beigelegt werden, und so wurde durch Allerhöchste Order d. d. Cölln 16./26. April 1695 der

---

gegen den vom pp. Burgkirchen-Collegium in Betreff des Herrn pp. Dr. Rupp am 22. Februar 1845 gefaßten Beschluß eingelegt hat. (Insterburg, 1845). — Hierhin gehört auch Rupps Belehrung für Dr. Weiß und Nothwehr gegen Dr. Sieffert (Kbg. 1845), ferner Rupps offener Brief an das Konsistorium zu Königsberg, zugleich Antwort für Dr. H. F. Jacobson (Leipzig 1846).

[1]) Es waren bis 1882 drei Prediger. Die damals freigewordene Stelle wurde nicht mehr besetzt. (E. G. Bl. 1891, S. 22).

[2]) Den Geistlichen wurde der Titel „Hofprediger“ seit 1870 nicht mehr beigelegt.

Geheime Rat v. Fuchs[1]) in Berlin nach Königsberg entsandt, um eine gründliche Untersuchung zu führen und Ordnung zu schaffen. In der v. Fuchs mitgegebenen Instruktion vom 16./26. April 1695 heißt es u. a. wörtlich: „So viel aber in specie die zwischen [den] bey ged[achter] Gemeinde sich befindende Hof-Predigern wegen des Rangs und anderer praerogativen entstandene Differentien betrifft, da wollen Wir, daß quoad administrationem sacrorum und in allen zu besagtem Hof-Prediger Ambt gehörende Verrichtungen in Predigen, Austheilung der Sacramenter, Copuliren und sonsten unter ihnen eine durchgehende Gleichheit gehalten wird, keiner vor dem andern deshalb den geringsten Vorzug haben, absonderlich aber bey Austheilung des heyl. Abendmahls es also eingerichtet werden soll, daß derjenige von den Predigern, welcher der Ordnungen nach die Wordte der Einsetzung vor dem Tische abgelesen hat, das Brodt, der andere aber den Kelch austheile, wie solches bey den Evangelisch Reformirten Kirchen überall also gehalten wird. Im übrigen ist Euch bekandt, was gestalt Wir in Unsern Landen die Gewohnheit eingeführet, daß, wen[n] ein Prediger von der einen Gemeinde zu der andern versetzet wird, derselbe bey solcher seiner neuen Gemeinde den Platz unter allen übrigen bey derselben sich vorhin befindenden Predigern nehmen mus, obgleich unter solchen seinen neuen Collegen sich einige finden, die nicht so lange als Er im Ministerio gestanden. Und weilen es nun mit [den] bey der Reform. Gemeinde zu Koenigsberg vorhandenen Hofpredigern billig ebengestalt gehalten werden mus, so zweiflen Wir nicht, es werde sich Er, Lürsenius, als der letzangekommene, seiner sonst allemahl erwiesenen rühmlichen moderation nach dessen auch bescheiden und seinen beyden Collegen den Vorrang redlich lassen . . ." — Die Untersuchung fand statt, und v. Fuchs berichtete danach an den Kurfürsten (am 10./20. Mai 1695), daß die Prediger sich geeinigt hätten (aber wie?).

Auf diese Vorgänge wies noch eine an den Hofprediger Weyl unter dem 5. Februar 1814 gerichtete Verfügung der Geistlichen und Schuldeputation der Königlichen Regierung hin, indem sie, ohne Fuchsens Instruktion zu kennen, in Anlehnung an Hering, N. B. I, S. 292 bemerkte, „daß alle 3 Hofprediger in Ansehung ihres Ein-

---

[1]) v. Salpius, F., Paul von Fuchs, ein brandenburgisch-preußischer Staatsmann vor zweihundert Jahren. (Leipzig, 1877.)

kommens und Ranges . . . ganz gleich sind". (Kgl. Geh. Staats-Arch. Berlin, Rep. 7, G. 69, 1651—1700.)

Den Schlußakt der Verfassungsfrage bilden die vor der Provinzial-Synode 1899 gepflogenen Verhandlungen (S. 65 ff. und 79 ff. der gedruckten Verhandlungen) über den Anschluß an den Gesamtverband der evangel. Kirchengemeinden in Königsberg, die zu einer zwangsweisen Eingliederung führten. —

Bis 1701 wurden die Gottesdienste in einem Saale[1]) des Schlosses (nicht in der Schloßkirche!) abgehalten. Am 23. Januar 1701 weihte Friedrich I. die heute noch in Gebrauch stehende Kirche, zu der er als Kurfürst im Mai 1690 den Grundstein gelegt hatte.[2])

Die Anfänge der Schule gehen bis etwa 1658 zurück. Aus ihr entwickelte sich die heutige Oberrealschule „Auf der Burg".[3]) Neben dieser Anstalt bestand seit Mitte des 18. Jahrhunderts für die arme reform. Bevölkerung der Stadt eine sog. Winkelschule, später „Armenschule" genannt, die Vorgängerin der heutigen „Elementarschule auf der Reiferbahn".[4])

Taufregister seit 1635, Trauregister seit 1636, Totenregister seit 1765, bearbeitet von Ernst Machholz („Familiennachrichten aus altpreußischen Kirchenbüchern. Die Kirchenbücher der deutsch-reformierten Parochialkirche [Burgkirche] zu Königsberg i. Pr." Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte. 4. Heft [Leipzig 1909]).

	Seelen.	Taufen.	Trauungen.	Sterbefälle.	Kommunik.
	Durchschnittlich in den einzelnen Jahren.				
1635	?	1	?	?	?
1636—1640	?	20	5	?	?
1641—1650	?	34	9	?	?
1651—1660	?	30	7	?	?
1661—1670	?	33	11	?	?

[1]) Faber, K., Die Haupt- und Residenz-Stadt Koenigsberg i. Pr. (Kbg., 1840) S. 34.

[2]) Conrad, G., Über die Figuren auf dem Burgkirchenthor in Königsberg (Ostpr.) A. M. 27. Bd. (1890) S. 677. — „Sogleich nach der Krönung i. J. 1701": E. G. Bl. 1901, S. 17. — Ueber die Zweihundertjahrfeier: a. a. O. 1901, S. 26.

[3]) Literatur am Eingange des Abschnitts. Zuzufügen sind die Nachrichten von G. C. Pisanski P. P. Bl. 1856 (9. Bd.) S. 180 und von J. Sembritzki A. M. 30. Bd. (1893) S. 49.

[4]) Hollack u. Tromnau a. a. O. S. 206, 576.

	Seelen.	Taufen.	Trauungen.	Sterbefälle.	Kommunik.
	Durchschnittlich in den einzelnen Jahren.				
1671—1680	?	29	11	?	?
1681—1690	?	38	15	?	?
1691—1700	?	44	15	?	?
1701—1710	?	54	15	?	?
1711—1720	?	45	16	?	?
1714	ca. 1000	?	?	?	?
1721—1730	?	47	17	?	?
1731—1740	?	49	17	?	?
1741—1750	?	52	17	?	?
1751	?	?	?	?	2346
1751—1760	?	45	19	?	?
1761—1770	?	48	21	?	?
1771—1780	?	47	14	?	?
1781—1790	?	42	13	?	?
1791—1800	?	39	13	?	?
1801—1810	?	67	17	?	?
1811—1820	?	96	19	?	?
1821	?	?	?	?	1055
1821—1830	?	112	22	?	?
1831—1840	?	96	25	?	?
1840	3000	?	?	?	?
1841—1850	?	107	39	?	?
1859	?	164	35	136	1364
1865	3500	157	49	116	1238
1875	4000	124	38	121	917
1885	4000	101	33	139	841
1895	4000	85	27	102	656
1905	4000	64	26	81	589

Die Gemeinde führt in dem Siegel, das die Umschrift „Evgl. Reform. Collegium D. Burgkirche“ hat, den preußischen Adler mit Krone, Reichsapfel und Szepter. Das ältere, 1706 der Gemeinde vom König verliehene Siegel zeigt die Kirche (von der Französischen Straße aus gesehen) und die Umschrift „Sigill: Eccl. Ref. Paroch. Regiom.“ Es wurde noch 1873 verwendet, aber in etwas veränderter Ausführung. Daneben (1857) diente ein Siegel, das die Burgkirche vom Burgkirchenplatztor aus gesehen zeigt (Abb. 78 bei

Boettiche r); Umschrift: S. D. Deutsch Reform. Burgkirche * Koenigsberg i/Pr. *

Die Prediger.

Crocius, Johann, D., Prediger im Hofstaat des Kurfürsten, etwa 1616—1618. — Bergius, Johann, D., Prediger im Hofstaat des Kurfürsten, 1618 und 1620—1622. (Aus der Zeit von 1622—1636 sind Hofprediger nicht bekannt). — Crellius, D., Prediger im Hofstaat des Kurfürsten, etwa 1619 und 1620. — Agricola, Adam Christian, M., seit 1636 Prediger im Hofstaat des Kurfürsten. Er gilt als der erste ordentliche Prediger der Gemeinde; stirbt 1645. — de (von) Rodem, Johann Wendelin, 1646[1]) bis 1666[2]). — Schlemüller, Wilhelm, 1646—1687. — Blaspiel, Lucas, 1666—1693. — Bergius, Johann, 1673—1685. — Farver, Dietrich, 1686—1697. — Lampe, Heinrich, 1688 bis 1690. — Jablonski, Daniel Ernst, 1691—1693. — Cochius, Johann Wilhelm (I.), 1693—1713. — Lürsen, Sylvester, 1694 bis 1707. — Mell (Mel), Conrad, 1697—1704. — Schrotberg, Johann Jakob (I.), 1705—1732. — Thomson, Jakob, 1707 bis 1732. — Cochius, Johann Wilhelm (II.), 1714—1729. — Crichton, Wilhelm (I.), 1730—1749. — Cannot, Claudius, 1732—1759. — Thomson, Johann Wilhelm, 1732—1761. — Schrotberg, Johann Jakob (II.), 1749—1762. — Behr, David, 1760—1771. — Cochius, Christian, 1763—1770. — Andersch, Daniel Ernst, 1763 bis 1802.[3]) — Braumüller, Johann Philipp, 1771—1803. — Crichton, Wilhelm (II.), 1772—1805. — Abegg, Johann Wilhelm, 1803—1806. — Weyl, August Friedrich, 1803—1835. — Woide, Johann Theodor, D., 1806—1838. — Rosenkranz, Ernst Daniel Samuel, 1808—1845.[4]) — Gerdien, Johann Friedrich Leopold, 1836—1868.[5]) — Sieffert, Friedrich Ludwig, Dr.,

---

[1]) Vielleicht von 1641—1646 vikarisch; siehe den biographischen Teil.

[2]) Nach v. Rodems Tode hilft aus (nur vorübergehend, ohne Vokation) Gottfried Hartmann. — 1663 erscheint ein Geistlicher namens Menzelius. Er dürfte nur gastweise gepredigt haben.

[3]) Als Nachfolger kandidierte Schleiermacher! Siehe: Bauer, J., D., Schleiermachers Bewerbung um eine Predigerstelle in Königsberg (A. M. 46. Bd. [1909] S. 349). Ueber seine Informatorentätigkeit in Schlobitten a. a. O. 4. Bd. (1867) S. 703.

[4]) Als Nachfolger kandidierte Rupp! E. G. Bl. 1847, 7; dazu a. a. O. S. 51.

[5]) Näheres bei E. Machholz, die Inspektionsaufsicht usw. (Mohrunger Kreis-Ztg. 1905, Nr. 30).

1839—1877.[1]) — Hoffheinz, Gustav Theodor, 1847—1882.[2]) — Liedtke, Johann Adolph, 1870—1903.[3]) — Fischer, Karl Gustav, 1874—1884. — Tiedtke, Karl Alexander, 1883—1895. — Muther, Emil Berthold Raimund Franz, 1896—1911. — Thomaschki, Friedrich Paul, seit 1904.

Königsberg.

Schottisch-englische Gemeinde. (Personalgemeinde.)

In der Brüderschaft der schottischen Nation, von der wir bereits in dem die deutsch-reformierte Gemeinde behandelnden Abschnitte gehört haben, machte sich mehr als in den anderen Brüderschaften das Bedürfnis nach einem Zusammenschluß in Spiritualien bemerkbar. Wir erkennen das in den Bemühungen der Brüderschaft nach einem eigenen Geistlichen. Sie setzten etwa 1658 ein. Damals sammelte ein Prediger namens Jakob Braun die in Königsberg aufhaltsam gewesenen Schotten um sich, doch mußte er seine Lehrtätigkeit wegen seiner „nach quäkerey übel riechenden irrungen" sehr bald einstellen.[4])

Die Schotten setzten nun die Gottesdienste in ihren Wohnungen fort, „darwider aber [es war i. J. 1665] die von den Städten unter dem nahmen irriger u. verbotener Lehre gar hardt geredt und umb Verbietung dergleichen verdächtigen conventiculen bey der Churf. Regirung in Unterthänigkeit eifrigst gebeten." In der Untersuchung stellte es sich heraus, daß sich in Königsberg ein schottischer Exulant „von reiner Lehre und gutem wandel und Reformirter Religion zugethan" aufhielt, dessen Rückkehr in die Heimat sich wegen des damals zwischen England und Holland bestehenden Krieges verzögert habe, und der nun, um sein Brot zu verdienen, auf den Ruf guter Freunde jene privaten Zusammenkünfte leitete.

Die Oberräte erhielten vom Kurfürsten hierauf die Weisung, der Tätigkeit des Predigers Hindernisse nicht weiter in den Weg zu legen. Der Kurfürst ging noch darüber hinaus: er gestattete der Brüderschaft, im Schloßsaale nach dem sonntäglichen Gottesdienst der deutsch-reformierten Gemeinde solche ihrerseits abzuhalten. Dies

---

[1]) Näheres E. G. Bl. 1873, 191; 1877, 272; 1880, 305.

[2]) Näheres E. G. Bl. 1881, 307.

[3]) Liedtke, Dr., Johann Adolph Liedtke, Erster Prediger der evangelisch-deutsch-reformierten Burgkirchengemeinde zu Königsberg i. Pr. 1838—1903. Gedenkblätter für seine Freunde. (Kbg. 1904). — E. G. Bl. 1903, 187, 191.

[4]) A. M., 29. Bd. (1892), S. 235.

Geschenk scheint die Gemeinde aber nicht verstanden zu haben zu würdigen; denn schon nach 2 bis 3 Jahren wurden Klagen laut, nach denen sie abermals der Irrlehre („in der Lehre etwas verlauffen" heißt's in dem Libell) beschuldigt wird. Befremdlich war es jedenfalls, daß die Gemeinde wiederum Zusammenkünfte in ihren Privathäusern abhielt.

Dem Kurfürsten war dies (er hielt sich zu der Zeit gerade in Königsberg auf) zu Ohren gekommen. Er hatte auch erfahren, daß auf dem bevorstehenden Landtage die Angelegenheit zur Sprache gebracht werden solle. Beides bewog ihn einzugreifen. Und seine Entscheidung (Kbg., 3. April 1668) muß als sehr milde bezeichnet werden: die Konventikel — ob öffentlich oder privatim sei einerlei — seien einzustellen, der Gemeinde stehe es aber offen, später wiederum die Anstellung eines Predigers ihrer Sprache zu beantragen; er würde nicht abgeneigt sein, dem Antrage stattzugeben.

Von einem solchen Antrage hören wir nun erst im Jahre 1679, doch wurde er abgelehnt. Schon 1685 wiederholte ihn die Brüderschaft. Im Herbst dieses Jahres genehmigte denn auch der Kurfürst die Berufung eines Predigers, und zwar wieder Brauns, der damals in Danzig öffentlich und mit Beifall in englischer Sprache predigte.

Von Königsberg ging Braun bald (1691 war die Stelle schon vakant) nach Rotterdam. Einen Nachfolger mit dem ausgesprochenen Zwecke, der englischen bezw. der schottischen Brüderschaft zu dienen, hat er nicht gehabt. Mit Jablonskis Berufung an die deutsch-reformierte Parochialkirche (1691) schloß sich die Brüderschaft enger an die deutsch-reformierte Gemeinde an.

Sie bildete seitdem einen integrierenden Teil derselben[1]).

Königsberg.

Französisch-reformierte Gemeinde (Gemeindepatronat. Organisierte Gemeinde).

Literatur: Harnoch, S. 568. — Boetticher, Heft VII, S. 146. — Nachricht von der neugebaueten Französischen Kirche (Erl. Preuß, Bd. V. S. 366). — Detroit, L. G. D., Predigt zur Jubelfeier der vor hundert Jahren geschehenen Einweihung der französ.-reform. Kirche in Königsberg i. Pr. Gehalten den 31. Juli 1836, und mit einem Anhange, enthaltend einen Auszug aus der Kirchenchronik der franz. Gemeinde daselbst. (Kbg., 1836). — Die französisch-reformirten Gemeinde in Königsberg. (E. R. K. Ztg. 1871, S. 56). — Zum Jubiläum der französischen Kolonie in Königs-

[1]) Kgl. Geh. Staats-Arch. Berlin: Rep. 7, G. 69, 1651—1700 und Kgl. Staats-Arch. Kbg.: Et. Min. 72b.

berg. (E. G. Bl. 1885, S. 253). — Muret, Ed., Geschichte der Französischen Kolonie in Brandenburg-Preußen rc. (Berlin 1885). — Ephraim, Die französische Kolonie in Königsberg. (Prussia [Kbg 1887] S. 25 und A. M. 23. Bd. [1886] S. 362).

Die Französisch-Reformierten wurden nach Aufhebung des Edikts von Nantes durch kurfürstliches Edikt vom 29. Oktober 1685 in die Brandenburgisch-Preußischen Staaten eingeladen; es wurde ihnen zugesichert, ihre Religion in französischer Sprache nach den Gewohnheiten und mit denselben Gebräuchen, die bis dahin unter ihnen in Frankreich üblich gewesen, ausüben zu dürfen („selon les coutumes et avec les mêmes cérémonies, qui se sont partiquées jusques à présent parmi eux en France“).[1]) Die Rechtsgrundlage der Koloniegemeinden im Bereiche der Preußischen Monarchie blieb die der Heimat, die 1666 redigierte und später erweiterte Discipline (la discipline ecclésiastique) sowie die in Berlin zustande gekommenen Reglements vom 7. März 1791. Die Verfassung der Gemeinden beruhte danach auf rein presbyterialer und synodaler Grundlage. Die kirchliche Verwaltung in den einzelnen Gemeinden sollte durch Geistliche (pasteurs), durch Gemeindeälteste (anciens) und Diakonen (diacres) gehandhabt werden, welchen allen bestimmte Grenzen ihrer Befugnisse gezogen wurden. Die Geistlichen mit den Ältesten sollten das Consistorium (consistoire) der Kirche bilden, dem die Kirchenzucht in die Hand gegeben war. Die Gemeinschaft der verschiedenen einzelnen Kirchen sollte ihren Ausdruck in synodalen Zusammenkünften finden, die aber in den preußischen Staaten nie zur Ausführung gelangt sind. Durch Patent vom 4. Mai 1694 wurde die Ausübung eines höheren Kirchenregiments in allen Streitigkeiten und Unordnungen unter den Gemeinden und Geistlichen einer ständigen Kirchenkommission („Commission Ecclésiastique“) übertragen.[2]) Diese erhielt 1701 die Bezeichnung „Französisches Oberkonsistorium“ („Tribunal Ecclésiastique et Consistorial sur les colonies françoises“). Als untergeordnete Organe des letzteren wurde eine Anzahl Inspektoren[3]) bestellt. Als i. J. 1809 das Oberkonsistorium aufgehoben wurde, kamen die einzelnen französ.-reform. Gemeinden in erster Instanz unter die Aufsicht der geistlichen Abteilung der Königl. Regierung, in zweiter Instanz unter die der Ab-

[1]) Näher bestimmt durch Deklaration vom 7. Dezember 1689.

[2]) Jacobson, Kirchenrecht S. 147.

[3]) Instruction pour les Inspecteursde 23. Fevier 1737.

teilung für Kultus und öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern, danach bildeten und bilden auch heute noch eine weitere Rechtsgrundlage die beiden Privilegien vom 30. Oktober 1809 und vom 3. Februar 1812,[1]) durch welche den franz. Koloniegemeinden, nachdem ihnen mit Aufhebung der sog. „Kolonierechte“ ihre zivilrechtliche Exemption entzogen war, ihre kirchliche Unabhängigkeit gewährleistet wird und das Oberaufsichtsrecht des Staates darin besteht, daß derselbe darüber zu wachen habe, daß die franz. Gemeinden von der ihnen gewährten Selbständigkeit einen Gebrauch machen, welcher „für das Allgemeine nicht nachteilig“ ist. Durch die Einführung der Gemeindeordnung vom 29. Juni 1850 wurde die Stellung der franz.-reform. Gemeinden nicht berührt, auch ist die Anwendbarkeit der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 auf sie durch § 48,1 a. a. O. teilweise (P. Syn. V. 1899, S. 82) ausgeschlossen.

Die im 2. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts vorgenommenen Ressortveränderungen brachten die franz.-reform. Gemeinden 1815 in internis unter die Provinzialkonsistorien[2]), in externis unter die Regierungen. Als mit dem 1. Oktober 1877 die Verwaltung der Externa auf die Provinzialkonsistorien und den Evangl. Oberkirchenrat als Aufsichtsbehörden des landesherrlichen Kirchenregiments überging, gelangten auch die franz.-reform. Gemeinden der acht älteren Provinzen Preußens unter diese Behörden, während dem Staat die in den Artikeln 23, 24 und 27 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 genannten Befugnisse vorbehalten blieben. —

In Königsberg erschienen die ersten Französisch-Reformierten schon i. J. 1685, zunächst nur einige Frauen, aber 1686 trafen schon mehr Kolonisten ein, und noch in demselben Jahre erhielt die

---

[1]) Das letztere erging allerdings nur für die französ. Kolonie in Berlin, und es ist zweifelhaft, ob es von der Königsberger Gemeinde — wenn es auch mehrfach geschehen ist — auf sich angewendet werden darf. Die Verfassung und Verwaltung der Königsberger Kolonie behandelt ein Allerh. Erlaß d. d. Königsberg, 1. Dezember 1809, der im allgemeinen den Erlaß v. 30. Oktober 1809 wiederholt. Zu letzterem erging unter dem 13. November 1811 eine Ausführungs-Anweisung des Ministers v. Hardenberg. — Das Französische Koloniegericht in Königsberg war mit einem Richter, zwei Assessoren und einem Sekretär eingerichtet worden (v. Baczko, L., Geschichte Preußens, VI. Bd. [Kbg., 1800] S. 194).

[2]) Zwischen 1809 u. 1815 gab es im ganzen preuß. Staat keine selbstständigen Konsistorien.

Kolonie durch Kabinettsorder v. 7. Oktober 1686 ihren ersten Geistlichen. Ihre Verfassung und Verwaltung, mit der auch eine eigene Gerichtsbarkeit verbunden war,[1]) schloß sich den allgemeinen für die französ.-reform. Gemeinden der Monarchie geltenden Grundsätzen an. Ein eigenes Statut oder Reglement hat sie nicht erhalten.

Die eigentümliche Lage der französ.-reform. Gemeinden in verwaltungsrechtlicher Hinsicht (sie unterstanden bis 1810 direkt dem französ. Oberkonsistorium) hatte naturgemäß eine notwendige Isolierung von den anderen evang. Gemeinden des Landes zur Folge. Bei der franz.-reform. Gemeinde zu Königsberg trat diese Erscheinung ganz besonders deutlich zu Tage, war sie doch ostwärts der Weichsel die einzige[2]) franz.-reform. Gemeinde Altpreußens. Wenn schon das allmähliche Zurückweichen des französischen Idioms in der Stadt Königsberg — denn nur in deren Weichbild lagen die Wurzeln der Gemeinde — ihre Auflösung im fortschreitenden 19. Jahrhundert befürchten lassen mußte, so mußte das Fehlen jedes synodalen Anschlusses der Gemeinde an die evangelische Kirche der Provinz eine solche noch wahrscheinlicher machen. In dieser Erkenntnis wandte sich 1853 die Gemeinde erfolgreich an den in jenem Jahre neu erstandenen deutsch-reformierten Klassikal-Konvent mit der Bitte um Aufnahme als Gast. Der förmliche Beitritt erfolgte 1859, und seitdem beteiligt sich die Gemeinde regelmäßig an den Konventen, nachdem sie sich jedoch durch § 7 des Konventstatutes das Fortbestehen ihrer durch die discipline gegebenen Sonderstellung hatte garantieren lassen. Hierin änderte sich auch nichts, als der Klassikal-Konvent i. J. 1874 in eine „Reform. Kreissynode" überging. Diese Sonderstellung verbot der Gemeinde auch die Einordnung in die „deutsch-reform. Inspektion".[3]) Ihr ist sie auch heute nicht angegliedert, sie untersteht vielmehr direkt dem Königl. Konsistorium. Dem 1901

---

[1]) Altpr. Mon. Schr. 24. Bd. (1887) S. 244.

[2]) Aus Französisch-Reformierten rekrutierten sich teilweise allerdings auch die reform. Gemeinden in Judtschen und Insterburg, und die 1808 in Gumbinnen eingegangene zweite Gemeinde mußte direkt als eine „französisch-reformierte" angesprochen werden, sie wurden von der Aufsichtsbehörde aber nicht mit der sog. „Französ. Kolonie" identifiziert, weil sie nicht Refugiantengemeinden waren. Näheres in dem Abschnitt über Judtschen.

[3]) Unter dem 5. Juni 1810 erging speziell für sie ein Erlaß des Ministers des Innern und des Kultus, in dem bestimmt war, daß die Gemeinde direkt (unter Ausschaltung eines Superintendenten) der Aufsichtsbehörde (damals der geistlichen Abteilung der Königl. Regierung) zu unterstellen sei.

gebildeten Gesamtverband der evangel. Kirchengemeinden in Königsberg gehört die Gemeinde zwar an, doch beteiligt sie sich, entsprechend ihrer bei der Gründung des Verbandes eingenommenen ablehnenden Haltung, nicht an dessen Sitzungen. —

Der Gebrauch der französischen Sprache dürfte in der eigentlichen Kolonie schon im Laufe des 18. Jahrhunderts sehr merkbar zurückgegangen sein; das läßt sich folgern aus der Anwendung der Sprache in der Kirche. Während nämlich bis 1817 grundsätzlich französisch gepredigt wurde, sah sich das Consistoire in jenem Jahre veranlaßt, durch ihren Prediger Gottesdienste auch in deutscher Sprache in einem bestimmten Turnus abhalten zu lassen. Seitdem fand nämlich monatlich ein deutscher Gottesdienst statt, aber schon 1831 wurden sie auf drei vermehrt.[1]) Auch heute wird nur noch ein Mal im Monat französisch gepredigt. Die Kirchenbücher werden seit 1836 deutsch geführt. Der Union ist die Gemeinde nicht beigetreten.

Am 1. Dezember 1686[2]) hielt die Kolonie unter ihrem ersten Prediger Abraham Boullay du Plessis in dem Beetsaal der deutsch-reformierten Schule am Schiefen Berg den ersten öffentlichen Gottesdienst ab. 1706 erwarb sie die alte Obermarschallei am Schiefen Berge und richtete sie für ihre Gottesdienste ein. Laut Kontrakt vom 21. Februar 1732 (bestätigt vom König am 17. März 1732) erwarb die Gemeinde von der deutsch-reform. Gemeinde das Grundstück Neusorge Bd. IV Bl. 161 (heutige Königsstraße) und legte auf ihm am 16. Juli 1733[3]) den Grundstein zu dem noch heute vorhandenen, am 29. Juli 1736 eingeweihten Kirchengebäude.[4])

Sehr spät erhielt die Gemeinde ihre eigene Schule. Sie entstand 1787 (auf der Burgfreiheit am Schiefen Berg, auf der Stelle

[1]) Lesenswert zur Beurteilung des Gebrauchs der französischen Sprache in den Kolonieen der Monarchie um jene Zeit ist der „Zuruf an die französischen Gemeinen in der preußischen Monarchie von einem ihrer ältesten Lehrer" [dem Prediger D. L. Theremin in Gramzow in der Uckermark] (Berlin, 1814). — Erwidert in demselben Jahre durch Prediger J. Henri.

[2]) Cantate composée sur la Musique d'Antoine Schweizer, pour être exécutée à l'Eglise françoise, de Koenigsberg en Prusse à l'occasion du Jubilé centénaire de sa fondation le 1er Décembre 1786. Imprimée chez la Veuve Driest (1786).

[3]) Gesänge bei der hundertjähr. Jubelfeier der Grundsteinlegung zu der französisch-reformierten Kirche in Königsberg i. Pr., am 21. Juli 1833. (Kbg., 1833). — Auch die 1733 von J. E. Boullay du Plessis gehaltene Predigt erschien im Druck.

[4]) Nach Plänen Ingermanns (A. M. 34. Bd. [1897] S. 639). — 1894 renoviert (E. G. Bl. 1894, S. 268).

der alten Obermarschallei, in dem früheren gottesdienstlichen Raum) aus dem Bedürfnis heraus, der Kirche die französische Sprache zu erhalten, und war als Knaben- und Mädchenschule eingerichtet worden, in welcher der Unterricht in allen Gegenständen nur in französischer Sprache erteilt wurde. Ihren Unterhalt bestritt die Gemeinde. Da ihr dieser aber später zu drückend wurde, so trat sie die Schule 1823 an den Prorektor Boccard ab; sie wurde dadurch ein privates Unternehmen. 1825 wurde die Knabenabteilung (die daneben vorhanden gewesene Elementarschule für Knaben wurde erst 1832 aufgelöst) aufgehoben, die Mädchenabteilung aber in eine höhere Töchterschule umgewandelt. In jener Zeit hörte auch die französische Sprache als Unterrichtssprache auf. Boccard leitete die Anstalt bis 1832 oder 1834, in diesem Jahre übernahm die Leitung der höheren Töchterschule jedenfalls der Prediger Detroit. Als letzterer 1852 des Predigeramtes entsetzt wurde, ging sie in die Hand des Predigers Roquette über[1]), der sie bis 1889 leitete. In jenem Jahre übernahm die Schule die Schulvorsteherin Dembowski, die sie nach dem Vorder-Roßgarten verlegte. Damals verschwand (mit dem Abbruch des Gebäudes) auch die letzte Erinnerung an die Anstalt: das an ihr befestigt gewesene Schild mit der Aufschrift „Ecole française“.[2])

Als bedeutend hervorzuheben ist die in der Gemeinde seit 1688 bestehende Armenpflege. Segensreich wirkt auch das Waisenhaus. Aus eigenen Mitteln 1757 und 1759 auf in der Landhofmeisterstraße erworbenem Boden gegründet, wurde es durch den Erwerb eines Grundstücks in der Kalthöfschen- bezw. Jägerhofstraße erweitert. Letzteres wurde 1887[3]) veräußert; auf ihm steht heute das Friedrichskollegium. Danach wurde das Wittum in das der Gemeinde gehörende Gebäude Französische Schulstraße Nr. 1 verlegt.

Wenn hier des Segens gedacht worden ist, der der Gemeinde aus ihrer inneren glücklichen Verfassung erwuchs, so muß doch auch auf die Stürme hingewiesen werden, die die freigemeindlich gerichtete Persönlichkeit des Predigers Detroit in das kirchliche Leben der

---

[1]) Neben der Schule bestand 1852—1881 unter Roquette ein „Seminar für Erzieherinnen und Lehrerinnen“ (E. G. Bl. 1878, S. 90 und 1881, S. 239).

[2]) E. G. Bl. 1887, S. 16 und 1889, S. 99. — Über die Benennung der Schule sagt Näheres die in dem Abschnitt über die poln.-reform. Gemeinde abgedruckte Allerh. Order v. 24. Juni 1818.

[3]) E. G. Bl. 1887, S. 175.

Gemeinde, der Stadt Königsberg und darüber hinaus im 5. Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts hineinbrachte und die die französisch-reformierte Gemeinde dadurch vorübergehend in den Mittelpunkt des öffentlich-kirchlichen Interesses versetzte.

Die Kirchenbücher beginnen 1687.

1686	hatte	die	Gemeinde	(Kolonie)	12	Familien,	?	Seelen.
1690	„	„	„	„	32	„	?	„
1697	„	„	„	„	?	„	240	„
1698	„	„	„	„	?	„	325 od. 350	„
1699	„	„	„	„	?	„	376	„
1700	„	„	„	„	107	„	424	„
1701	„	„	„	„	?	„	428	„
1703	„	„	„	„	?	„	500	„
1740	„	„	„	„	40	„	?	„
1779	„	„	„	„	?	„	373	„
1780	„	„	„	„	50	„	375	„
1795	„	„	„	„	?	„	413	„
1826	„	„	„	„	?	„	251	„
1833	„	„	„	„	?	„	296	„
1836	„	„	„	„	90	„	320	„
1858	„	„	„	„	?	„	300	„
1891	„	„	„	„	?	„	300	„
1894	„	„	„	„	?	„	300	„
1895	„	„	„	„	?	„	400	„
1899	„	„	„	„	?	„	400	„

In Wahrheit wird sich in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts die Seelenzahl zwischen 300 und 400 bewegt haben.

	Taufen.	Trauungen.	Beerdigungen.	Kommunikanten.
	Durchschnittlich in den einzelnen Jahren.			
1744—1750	18	3	?	?
1753—1760	11	3	?	?
1761—1769	11	2	?	?
1771—1780	11	2	?	?
1781—1790	9	2	?	?
1791—1800	7	2	?	?
1801—1810	9	4	?	?
1811—1820	12	3	?	?
1821—1830	9	3	?	?

	Taufen.	Trauungen.	Beerdigungen.	Kommunikanten.
	Durchschnittlich in den einzelnen Jahren.			
1831—1840	11	4	?	?
1841—1850	15	6	?	?
1853—1858	17	?	?	137
1881—1890	6	2	9	97
1891—1899	5	2	8	127

Das Kirchensiegel stellt ein geflügeltes Herz dar, welches sich zum Sternenhimmel erhebt. Die Umschrift lautet: Superna quaerit.

Ein Bronzekirchenzeichen von 1769 im Münzkabinett des Prussia-Museums. Auf der einen Seite sieht man das Innere eines Tempels, in dem vor Säulen ein Altar steht, über diesem schwebt ein flammendes Herz. Über dem Herzen reichen sich zwei aus Wolken entgegenstreckende Arme die Hände und über diesen unmittelbar unter dem die beiden Säulen verbindenden romanischen Bogen das Auge Gottes. Umschrift: Koenigsberg en Prusse. MDCCLXIX. Die andere Seite zeigt Christus im Kreise der Jünger das Heilige Abendmahl reichend. Hier lautet die Umschrift: Merreav[1]) de L'Eglise Francoise. (Länge 31 mm, Höhe 25 mm, achtkantig, Kanten 8 und 13 und 19 mm.)

Die Prediger.

Boullay du Plessis, Abraham, 1686—1727. — Taunay, Jean, 1698—1716[2]). — Boullay du Plessis, Jean Erneste, D., 1716—1717 seines Vaters Adjunkt; 1717—1742 Nachfolger Taunays. — La Fargue, Paul Lucas, 1720—1721 des älteren Boullay du Plessis Adjunkt. — Ancillon, Alexander, 1727 (seit 1722 des älteren Boullay du Plessis Adjunkt) bis 1738. — (de) Mousson, Guillaume George 1739—1744. — Coullez, Jean, 1743—1755.

---

[1]) für méreau?

[2]) Mit Taunays Berufung wurde eine Zweite Predigerstelle eingerichtet, mit Reuschers Abgang ging sie ein. 1816 konnten zwei Prediger nicht mehr voll beschäftigt werden. Das freigewordene Einkommen der Zweiten Stelle wurde seitdem laut Kab.-Order vom 1. September 1816 zur Verbesserung des Einkommens des anderen Predigers und der unteren Kirchenbeamten sowie der Schule verwendet. (Min. Erl. an die Regierung in Kbg. d. d. Berlin, 16. September 1816, No. 1244, zweite Abteilung. Kgl. St. Arch. Kbg. R. K. K. Tit. 3. Nr. 2). La Canal erhielt 210 Taler, ohne daß seine Arbeit vermehrt wurde, da die Nachmittagsgottesdienste, weil sie nicht mehr besucht wurden, eingestellt werden mußten.

— La Font, Samuel, 1744—1785. — Duplan, Jacques, 1755 (seit 1746 Coullezs Adjunkt) bis 1759. — Fort (Le Fort), Daniel, 1761—1804. -- Schlick, Paul Frédéric, 1786—1807. — La Canal, Samuel, 1804—1830. — Reuscher, Corneille 1809—1816.[1]) — Detroit, Wilhelm Daniel Ludwig 1831—1852.[2]) — Roquette,

---

[1]) Siehe Seite 78, Note 2.

[2]) Vom Predigtamt suspendiert November 1846, auf halbes Gehalt gesetzt mit dem 1. Januar 1847. Durch Min.-Erl. vom 27. Mai 1848 rehabilitiert. Während der Suspension vertreten durch den Kandidaten Fontaine. Disziplinaruntersuchung 1852 abermals eingeleitet und wieder suspendiert. Vertreten durch Prediger Lorenz aus Berlin. Die vom Königl. Konsistorium ausgesprochene Amtsenthebung wurde vom Evgl. Oberkirchenrat unter dem 20. September 1852 bestätigt. Detroit übernahm dann (1854) eine Predigerstelle der holländisch-deutschen Gemeinde in Livorno, trat 1877 in den Ruhestand und lebte seither in Berlin, wo er 80 Jahre alt am 21. Mai 1882 starb.

Von und über Detroit und die dogmatischen Wirren unter ihm in der Gemeinde ist mir folgendes bekannt geworden:

Sabbath und Sonntag. Eine Predigt, gehalten am 1. Advents-Sonntage 1841 in der frz.-reform. Kirche zu Königsberg i. Pr. von dem Prediger derselben (Kbg. 1842). [Die 1836 gehaltene Jubelpredigt ist oben bereits zitiert]. — Das deutsche Volk wie es war, wie es ist, wie es sein wird. Predigt bei der Jubelfeier des tausendjährigen Bestehens der Selbständigkeit Deutschlands. (Kbg. 1843). — Die Aufgaben der bevorstehenden Provinzial-Synoden dargestellt. (Kbg. 1844). — Antidetroit. Einige Bemerkungen in Bezug auf die von H. Prediger Detroit gegebene Darstellung der Aufgaben zur Provinzialsynode von einem Elementarlehrer. (Danzig, 1845). — Des Mannes und des Weibes Wesen und Beruf. Zwei Predigten. (Kbg., 1845). — Das Alte ist vergangen; es ist Alles neu geworden. Predigt, gehalten am Neujahrstage 1846 (Leipzig, 1846). — Wir sind dazu geboren, daß wir die Wahrheit zeugen sollen! Predigt, gehalten am Sonntage nach Neujahr 1846 (Leipzig 1846). — Der Kampf und das Bekenntnis derer, welche im neuen Wesen des Geistes dienen und nicht im alten Wesen des Buchstabens. Predigt, gehalten am 4. Sonntage nach Epiph. (Kbg., 1846). — Detroit, die französisch-reformirte Kirche hat keine Symbole. (Kbg., 1846). — Herr Prediger Detroit und die französisch-reformirte Gemeine in Königsberg. Ein Wort der Mahnung von Palmié, Prediger an der franz.-reform. Gemeinde zu Stettin. Besonderer Abdruck aus der Zeitung für Preußen Nr. 24. (Kbg., 1846). — Unsere Lage, unsere Aufgabe und unser Beruf, ein Reformationsruf an die Christen der reformirten und unirten Kirche (Leipzig, 1847). (Vorw. Königsberg, im November 1846). — Offenes Sendschreiben an die geehrten Familienväter der französischen reformirten Gemeinde zu Königsberg i. Pr. Mit einigen Beilagen, enthaltend: „Calvin's Aussprüche über die Einheit und Freiheit der Kirche" und seine „Erläuterung einiger Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses". Von Dr. Paul Henry, Prediger der französ. Friedrichstädtischen Gemeinde. (Berlin, 1847). — Zweites Sendschreiben an die . .

Hermann Lorenz, 1852—1890.[1]) — Chambeau, Louis Charles Hermann, seit 1891.

Königsberg.

Polnisch-reformierte Gemeinde.

Literatur; Lukaszewicz, Joseph, Geschichte der reformirten Kirchen in Lithauen. 2. Bd. (Leipzig, 1850) S. 27 ff. (übersetzt angeblich von Vincenz v. Balicki). — Sembritzki, Johs., Die polnischen Reformirten und Unitarier in Preußen. (A. M. 30. Bd. [1893] S. 1).

---

franz.-reform. Kirche zu Königsberg i. Pr. Von Dr. Paul Henry . . . (Berlin, 1847). — Die Schritte, welche die franz.-reform. Gemeine in Königsberg i. Pr. bisher gethan. Als Erwiederung auf ein an dieselbe gerichtetes, offenes Sendschreiben des Dr. P. Henry, Prediger der frz.-ref. Kirche in Berlin Im Auftrage der Gemeine von dem Prediger derselben L. Detroit. Mit dem Bekenntniß der reform. Kirche in Frankreich vom Jahre 1559 und dem jetzigen Bekenntniß der frz.-ref. Gemeine in Königsberg. (Kbg. 1847). — Votre fait soit clair et net. Eine offene Erklärung an die Vorstandsmitglieder und Repräsentanten der frz. ref. Gemeine zu Königsberg in Preußen, auf Veranlassung der in den „Schritten" des Prediger Detroit enthaltenen Nachschrift an die Mitglieder der franz. ref. Gemeinen im Vaterlande, abgegeben von Louis Reboul, Prediger an der französischen Kirche und Markgräfl. Begräbnißkapelle in Schwedt. (Schwedt, 1847). — Unsere Unterdrückung und unsere Erlösung. (Kbg. 1848). — Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Ein Abschiedswort an die Mitglieder der französisch-reformirten Gemeine von ihrem ehemaligen Prediger. (Kbg. 1852). — Frauenwerth. Eine Vorlesung. (Kbg., 1864). — Welcher Jesus ist dein Heiland? Predigt. (Kbg., 1865). — Häusliche Betrachtungen für Solche, die Gott suchen. (Berlin, 1878. — 2. Folge: In festl. Zeiten. 1880). — Die Abbildungen Jesu in den ersten christlichen Jahrhunderten und besonders in den römischen Katakomben. 1—3. (Vossische Ztg. 1879. Sonntagsbeilage Nr. 52). — Ein Manuskript des Apostels Petrus (über eine angeblich zu Jerusalem gefundene Papyrus-Rolle) (in „Protest. Kirchenztg." 1880 Nr. 12, Sp. 287 bis 290). — Geschichtlicher Ursprung und jetzige Darstellung des Passionsspiels in Oberammergau. 1. 2. (Vossische Ztg. 1880. Sonntagsbeilage Nr. 18, 19). — Zur Geschichte des Volkes Israel. Eine Studie über die Bedeutung und die Schicksale dieses Volkes. (Kbg., 1881). — Im E. G. Bl. wird über ihn und den Streit gehandelt: 1846, S. 11, 36, 44, 78, 89, 206, 208, 209, 214; 1847, S. 11, 28, 60, 71, 77, 79, 91, 95, 103, 107, 132, 140, 171, 272; 1850, S. 182, 203, 234; 1852, S. 77, 204, 226.

[1]) Von ihm: Die Bedeutung des geistlichen Amts in Bezug auf die Gemeinde nach ev. Grundsätzen (Kbg. 1863). Bilder aus der französisch-reformirten Kirche. — König Heinrich IV. Das Edikt von Nantes. Die Kirche der Wüste (Hamburg. Vorwort d. d. Königsberg, 30. Oktober 1868). — Das Schulaufsichtsgesetz (E. G. Bl. 1872 S. 43 ff.) — Biographisches ebendort 1890, S. 243, 262.

Aus dem ehemaligen Großherzogtum Littauen her leiten sich die Anfänge der Gemeinde. Im 17. Jahrhundert hatten mehrfach die dort von der katholischen Kirche hart bedrängten Polnischreformierten in Preußen Zuflucht gesucht und diese bei den Kurfürsten Georg Wilhelm und Friedrich Wilhelm gefunden. Nachdem sich nämlich die Brandenburgisch-preußischen Kurfürsten der reformierten Kirche zugewandt hatten, bedienten sich die Polnischreformierten in politischen Dingen gern deren Beistand. Ihrer Konfession und ein Kind ihres Landes war auch des Großen Kurfürsten Statthalter Fürst Boguslaw Radziwill, der dies Amt 1657—1669 bekleidete, und der seinen Landsleuten, einst ihr Führer, jetzt auch außerhalb der Heimat gern zu Diensten war.

Auf diesem Wege kamen Polnischreformierte nach Preußen und Königsberg. Und als die Markgräfin Louise Charlotte von Brandenburg, des Boguslaw Radziwill Tochter, 1687 drei Alumnatsstellen für Studierende der Theologie aus Littauen an der Albertina stiftete, wurde Königsberg noch mehr ein Anziehungspunkt für jene.

Bei ihrer naturgemäß nur geringen Zahl genügte es, wenn ihnen ein des Polnischen mächtiger Prediger der deutsch-reformierten Gemeinde (schon 1655 gestattete ihnen der Oberburggraf Albert v. Kalnein auf Anordnung des Kurfürsten, sich des auch von der deutsch-reformierten Gemeinde benutzten kurfürstlichen Kirchensaals im Schlosse zu bedienen) zu Zeiten predigte (so Schleemüller und Jablonski). Als Boguslaw Radziwill noch im Amte war, stellte dieser ihnen seinen Hausprediger (bis 1663 Johann Christoph Kraiński) zur Verfügung. Zuweilen kam auch ein Prediger der Heimat herüber nach Königsberg, so Johann Samuel Bythner zu Kaydan.

Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts aber schien die feste Anstellung eines polnisch-reform. Predigers erforderlich. Um einen solchen petitionierte beim Kurfürsten die deutsch-reform. Gemeinde. Zwar willigte Friedrich III. in die Stationierung (durch Order vom 12./22. September 1697 wurde der emeritierte Onias aus Memel berufen), doch erfahren wir weiter nichts von einer tatsächlichen Niederlassung eines poln.-reform. Predigers in Königsberg. Auch ein zweiter Versuch (Thomas Ramsay aus Kaydan erhielt die Berufung unter dem 20./30. Mai 1698) mißlang offenbar. Es folgte den Rufen erst Georg Rekuć, der im Februar 1702 hier die Antrittspredigt hielt.

Die Beweggründe, die zu der Berufung Rekuc's den Anlaß gegeben hatten, waren verschiedener Art. Die Hauptursache stand in engster Beziehung zu der politischen Stellung, die die Polnisch-reformierten Littauens zunächst in ihrer Heimat innehatten, weiter aber in engster Beziehung zu der Stellung, die sie mit Westeuropa verband. Einmal war die Intoleranz, die sie von der katholischen Kirche seit Władysław IV. Zeiten zu ertragen hatte, noch immer nicht gewichen, dann wurde aber Littauen gerade damals von Truppendurchzügen arg heimgesucht. Gründe, die ihnen den Aufenthalt in Littauen lästig machen mußten und zum Verlassen der Heimat zu treiben geeignet waren. Ein anderer Grund, der Polnisch-reformierte über die preußisch-littauische Grenze zog, war der Umstand, daß es in Littauen keine Hochschulen gab. Nun waren durch die mißliche Lage der polnisch-reformierten Kirche gerade gegen das Ende des 17. Jahrhunderts an einigen deutschen und außerdeutschen Universitäten, auch an dem Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin, Freistellen für Polnisch-reformierte eingerichtet worden, die von diesen natürlich gern in Anspruch genommen wurden. Die Präsentation für die Stellen erfolgte durch die Synode der Heimat, deren Geschäftsträger ein Mann von größerer Gesetzes- und Sprachkenntnis sein mußte. Dies Amt hatte längere Zeit der oben genannte Joh. Sam. Bythner inne. Die Erfahrung hatte aber gelehrt, daß es zweckmäßiger sein würde, wenn der „Curator alumnorum und Actor Ecclesiarum Lithuanicarum“, das war der Amtstitel des Geschäftsträgers der Synode, jenseits der Grenze seinen Sitz hätte. Kein Ort für die Niederlassung des Actors lag nun günstiger als Königsberg, zumal hier ja auch, wie wir schon gesehen haben, 3 Alumnatsstellen bestanden, und wo sich schon im ganzen 17. Jahrhundert Polnischreformierte zeitweilig aufgehalten hatten, wodurch Königsberg in gewissem Sinne also ein Ort de propaganda fide der reform. Kirche Littauens geworden war.

Aus diesem Zusammenhange heraus erklärt sich auch, daß des Predigers Rekuć — natürlich mit Genehmigung des Königs (sie war datiert vom 12. Dezember 1701) erfolgte — Berufung durch die Synode Littauens geschah. Erst als i. J. 1713 das Reform. Kirchendirektorium in Berlin geschaffen wurde, berief dies die nach Königsberg zu setzenden polnisch-reform. Prediger, doch gab die Synode auch dann das jus praesentandi nicht aus der Hand. Im übrigen stand die Gemeinde im Verbande der zur Königsberger

reform. Inspektion gehörenden Kirchen und zugleich in dem der reform. Kirche Samogitiens.

Der Schwerpunkt der Amtstätigkeit des Predigers lag also in dem Kuratoren- und Actorenamt; von einer eigentlichen „Gemeinde“, die zu pastorieren gewesen wäre, konnte niemals gesprochen werden. Nach den von den Hofküstern der Öffentlichkeit überreichten gedruckten Nachweisungen über die in Königsberg vorgekommenen geistlichen Amtshandlungen sind von 1757 ab (in den älteren Nachweisungen wird die Gemeinde nicht genannt) überhaupt nur 3 polnisch-reform. Taufen (1757, 1759 und 1775) und 1 polnisch-reformierte Trauung (1758) vorgekommen. Diese dürften in den Kirchenbüchern der deutsch-reformierten Gemeinde verzeichnet sein. Eigene Kirchenbücher hat die Gemeinde offenbar nicht gehabt (des Predigers Blanicki Tod ist in den Totenregistern der deutsch-reformierten Gemeinde verzeichnet!), es haben solche auch bei keinem der hiesigen evanglischen Pfarrämter ermittelt werden können. 1775 gab es in Königsberg außer den Alumnen überhaupt nur drei Polnischreformierte. Die Kommunikantenzahl hat sechzehn niemals überschritten. 1806 fand der letzte polnisch-reformierte Gottesdienst statt. 1812 (mit dem Tode Wannowskis) ging die Predigerstelle ein. Mit der Verwaltung der Sinecure wurde danach der Prediger Woide an der deutsch-reformierten Kirche beauftragt.

Inmitten ihrer Agonie wurde die „Gemeinde“ dann noch einmal in die Öffentlichkeit hineingezogen und zum Gegenstande einer berechtigten Kritik gemacht. Am 24. Juni 1818 erschien nämlich eine Kabinetsorder, nach der sie fortab die Bezeichnung „Polnische Burgkirche“[1]) führen sollte. Da aber in Königsberg die Allerhöchste Kundgebung vom 27. September 1817 bei den Reformierten nicht die erwartete Aufnahme gefunden hatte, unsere Gemeinde mit der deutsch-reform. Kirche auch in engster Beziehung stand, so wanderte jene Order[2]) schlicht zu den Akten.

---

[1]) Der deutsch-reform. Parochialkirche war die Bezeichnung „Burgkirche“ ebenfalls i. J. 1818 beigelegt worden.

[2]) Sie lautet nach einer Abschrift:

„Um jede Erinnerung an den Confessions-Unterschied möglichst zu entfernen, nehme Ich keinen Anstand, auf Ihren Bericht vom 29. v. M. hiermit zu genehmigen, daß die polnische reformirte Kirche zu Königsberg in Preußen künftig die polnische Burgkirche, die polnische lutherische Steindammkirche polnische Steindammkirche, ferner die reformirte höhere Stadtschule daselbst

Die förmliche Auflösung der Gemeinde erfolgte 1843, indem der Burgkirche das Vermögen (etwa 558 Taler) zum Besten der Burgschule, der Kirche in Neunischken aber das Silberzeug überwiesen wurde.

Ihre Gottesdienste hielt die Gemeinde im Betsaal der deutsch-reform. Schule ab. Eine poln.-reform. Schule konnte aus naheliegenden Gründen niemals in Königsberg bestehen.

Das Kirchensiegel beschreibt Sembritzki (a. a. O., S. 75) folgendermaßen: „Rechts vom Beschauer steht neben einem jungen Baume ein Mann mit einem ihn überragenden Hirtenstabe in der Rechten, vor ihm (links vom Beschauer) eine Heerde Schafe, darüber die Worte: Ne Timeas Parve Grex. Die Umschrift auf dem Rande lautet: Sigillum Eccles. Reformat. Polon. Regiomont."

Die Prediger.

Rekuć, Georg, 1702—1721. — Cannot, Claudius, 1721 bis 1732. — Karkettel, Christoph Heinrich, 1732—1751. — Behr, David 1752—1760. — Cannot, Benjamin, 1761 (seit 1756 Adjunkt) bis 1762. — Blanicki, Wenceslaus, 1763—1774. — Wannowski, Stephan, D., 1775—1812.

Königsberg.

Königliches Waisenhaus.

Literatur: Die Fundationsurkunde ist abgedruckt bei Grube, Corp. Const. P. I. n. CXXVIII, Fol. 331, und bei Hollack, E. und Tromnau F., Geschichte des Schulwesens der Königl. Haupt- und Residenzstadt Königsberg i. Pr. (Kbg., 1899), S. 729. — Wäysen Trost, Bey Einsegnung des Waysen-Hauses, Welches Der Aller Durchlauchtigste, Großmächtigste Fürst und Herr HERR FRIDERICH König in Preußen, Marggraff zu Brandenburg, Des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Chur-Fürst, rc. rc. rc. Zu Erziehung Vier und Zwantzig armer Waysen, In Dero Residentz Königsberg Allergnädigst gestifftet, Aus dem XXVII. Psalm V, 10. In Volckreicher Versammlung Am Gedächtnüß-Tage der Königlichen Cröhn- und Salbung, Als den 18. Januar des 1703. Jahres Vorgestellet Von Johann Wilhelm Cochius, Königl. Preußischen Hof-Prediger. (Kbg.) — Königliche Gedancken, Welche ehemals der König David gehabt hat, bey den Wordten: Wer bin Ich HErr, HErr? und was ist mein Hauß, daß du mich biß hieher gebracht hast? II. Sam. VII, 18.

---

nunmehr Burgschule und die französisch-reformirte Elementarschule von jetzt an französische Schule genannt werde. Berlin, den 24. Juny 1818.

Vermöge Sr. Königlichen Majestät Vollmacht und höchsten Befehls während Ihrer Abwesenheit. C. F. von Hardenberg.

An den Staatsminister Freiherrn v. Altenstein".

Und welche bey denselben Se. Königl. Majestät in Preußen, Unser Allergnädigster König und Herr, haben, Wenn Sie selbige an dem Tage Ihrer Königl. Cröhnung und Salbung zu betrachten allergnädigst verordnet, In einer kurtzen und einfältigen Predigt Anno 1703. d. 18. Januar. Als am Tage der vor 2. Jahren geschehenen Königl. Kröhnung und Salbung fürgestellet; Der auch beygefüget Die darauff gehaltene Rede Zu dem Von Sr. Königl. Maj. gestifteten Wäysen-Hause. Von Bernhard von Sanden D Sr. Königl. Maj. in Preußen Allergnädigst Verordneten Bischoffe. (Kbg.) — Über den Streit, welcher infolge der im Waisenhause unter dem Gesichtspunkte einer konfessionellen Vereinigung i. J. 1707 vollzogenen Abendmahlshandlung entstand, ist nachzulesen: Unschuldige Nachrichten Von Alten und Neuen Theologischen Sachen (Leipzig, 1707, S. 401; 1708, S. 111; 1710, S. 439), Walch, J. G., Historische und Theologische Einleitung in die Religions-Streitigkeiten, Welche sonderlich außer der Evangelisch-Lutherischen Kirche entstanden (1. Teil 3. Aufl., Jena, 1733, S. 518; 3. Teil, 1734, S. 1095), Arnoldt, K. Gesch., S. 801 und Dembowski in der unten zitierten Monographie (Kbg., 1879, S. 12; 1883, S. 6; 1890, S. 14), Cabinets-Ordre an die Preuß. Regierung wegen der Communion im Königsbergischen Waisenhause vom 5. Mai 1708 (Jacobson, Quellen, I. Teil, II. Bd., S. 37 des Anhangs). — Erl. Preuß., Bd. I, S. 697, 873 (cf. auch Bd. V, S. 84, Nr. 120, 122). — Lindner, J. G., Das Waisenhaus zu Koenigsberg, ein Zeuge von Friedrichs des Ersten Gnade. Bei der Feier des Königl. Krönungsfestes, den 18. Januar 1768 (Kbg. fol.). — Arnoldt, K. Gesch., S. 800. — Fabri, Neues geographisches Magazin, Bd. 4, S. 554 (Halle, 1775/9?). — Schultze, Leitungen des Höchsten nach seinem Rath. Th. 1, S. 351, 358. — Zeller, K. A., Über das Königl. Normalinstitut in Koenigsberg. (Königl. Preuß. Staats- Krieges- und Friedens-Zeitung. Kbg., d. 14. July 1810.) — Sendschreiben des Director Jachmann an den Prediger Häbler in Marienburg über das Zellersche Normalinstitut in Koenigsberg. (Kbg., 1810.) — Kawerau, Kurze Nachricht von der jetzigen Einrichtung des Königl. Waisenhauses zu Koenigsberg. (Kbg., 1828.) — Preuß, A. E., Notizen zur Geschichte des Königl. Waisenhauses zu Koenigsberg in Pr. (Kbg., 1833.) — Preuß, A. E., Fortgesetzte Notizen zur Geschichte des Königl. Waisenhauses zu Koenigsberg in Pr. (Kbg., 1834.) — Preuß, A. E., Kurze Nachricht von dem hiesigen königl. Waisenhause und dem damit verbundenen Schullehrer-Seminare. (Kbg., 1837.) Ein Königlich Geschenk: P. P. Bl. 1855 (8. Bd.), S. 92. — Über die Einrichtung und den Schulunterricht: P. P. Bl. 1856 (9. Bd.), S. 178; Hollack, E. und Tromnau, F., a. a. O., S. 466; E. G. Bl. 1897, S. 35; 1901, S. 80, 83. — Dembowski, Zur Geschichte des Königlichen Waisenhauses zu Koenigsberg i. Pr. (Waisenhaus-Programm 1879, 1881 bis 1890.) — Rohde, W., Das Königl. Waisenhaus zu Königsberg i. Pr. Eine Festschrift zum 200jährigen Jubiläum der Anstalt am 18. Januar 1901. (Breslau, 1901). — M., J., Aus einem Koenigsberger Zauberschlosse. (Sonderbeilage zur Kgb. Hartungschen Ztg. vom 18. Januar 1901.) — Hennig, M., Wie der Meister uns in den Weinberg rief. Zeugnisse von Jesu Taten an seinen Jüngern. Dargestellt von einer Reihe bekannter Vertreter der Reichsgottesarbeit. (Hamburg, 1906.) [Bringt Nachrichten über das Waisenhaus.] — Nachrichten im E. G. Bl. von 1898, S. 167 (Ist die Gründung des Waisenhauses auf Aug.

Herm. Franckes Einwirkung zurückzuführen?); 1901, S. 5 (über die Zweihundertjahrsfeier). — Über die sogenannte Waisenhauskollekte; P. Syn. V., 1878, S. 95; 1882, S. 54; 1885, S. 15, 114, 130; 1888, S. 15; 1894, S. 106, 116, 117; 1897, S. 228, 240; 1903, S. 84, 85; 1906, S. 13, 178, 190; 1909, S. 109, 180 und E. G. Bl. 1887, S. 71; 1896, S. 274; 1897, S. 30. — Boettícher, Heft VII, S. 170.

„Wir Friederich von Gottes Gnaden, König in Preußen pp. Uhrkunden und bekennen hiemit vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen, daß zu Bezeigung der schuldigen Erkäntnüß, des vielfältigen Seegens, womit der grundgütige Gott Uns biß zu dieser Zeit so gnädiglich angesehen, und absonderlich, daß Derselbe an dem heutigen Tage Uns durch sollenne Kröhn- und Salbung zu der Königlichen Würde erhoben hat; Wir in Betrachtung der Uns nicht weniger als andern Königen und Regenten obliegender Pflicht, der Waysen Uns anzunehmen und denenselben in ihrem Elende beyzustehen und zuhelffen Uns entschlossen, in dieses unseres Königreichs hiesigen Residentz-Stadt Königsberg ein Waysen-Hauß aufzurichten, darin Gott dem Herren aller Herren und Könige aller Könige zu Ehren und Dienst vier und zwantzig Waysen erhalten und verpfleget, imgleichen zur Erkäntnüß Gottes und seines heiligen Wortes und andern Christlichen Tugenden angeführet werden mögen."

Mit diesen Worten leitet Preußens erster König die vom 18. Januar 1701 datierte Urkunde über die Stiftung eines in Königsberg für reformierte und lutherische elternlose Kinder zu errichtenden Waisenhauses ein. Zwei Prediger sollten an der Anstalt beschäftigt werden, ein reformierter und ein lutherischer.

1702 begann man mit der Einrichtung des aus Privatbesitz erworbenen Hauses, 1703, am Krönungstage, wurde es geweiht und seiner Bestimmung übergeben. Die von Joachim Ludwig Schultheiß v. Unfried entworfene Kapelle wurde erst im folgenden Jahre vollendet und am Krönungstage 1705 geweiht. Zugleich erhielt die Anstalt die Prediger.

Über die Geschichte der Anstalt unterrichtet vollkommen die zitierte Literatur. Wichtig für uns ist ihre Geschichte nur insoweit, als sie die kirchlichen Einrichtungen der Anstalt tangiert. Und da ist aus dem Jahrhundert der Gründung nichts Bedeutsames zu berichten. Erst das 19. Jahrhundert brachte mit seinen großen politischen Ereignissen Neues in das Waisenhaus, in seine ganze Verfassung.

Im Jahre 1809 wurde die Anstalt, die im Laufe der Zeit eine gymnasialartige Richtung eingeschlagen hatte, in eine Muster- bezw. Vorbildungsschule für Elementarlehrer nach Pestalozzi umgewandelt, ohne daß sie jedoch die Einrichtung als Waisenhaus aufgab. Gleichzeitig gingen die Predigerstellen ein. Mit 1809 fällt die Geschichte des Waisenhauses also aus dem Rahmen dieser Darstellung heraus.

Die Prediger.

Meierotto, Ludolph, 1705—1715. — Crichton, Wilhelm, 1715—1718. — Limmer, Johann Gottfried, 1719—1721. — Marees, Friedrich Adolf, 1721—1726. — Krug, Johann Jakob, 1726—1731. — Hibelet, Johann Abraham, 1731—1743. — Thorwarth, Johann Christoph, 1744—1747. — Cochius, Christoph Ludwig, 1747—1758. — Müller, Johann Christoph, 1758—1762. — Bestvater, Samuel, 1763—1768. — Cannot, Ernst Heinrich, 1768—1771. — Wannowski, Stephan, D., 1772—1775. — v. Lauwitz, Johann Gottfried, 1775—1785. — Killmar, George Victor Franz, 1786—1791. — Rosa, August Wilhelm, 1791—1794. — Braun, Johann George, 1794—1800. — Wirth, Johann Christian, 1800—1803. — Stuckert, Heinrich Ludewig, 1803—1809.

Labiau, Kreis Labiau.

Hier sind Reformierte nicht hervorgetreten.

Landsberg, Kreis Pr. Eylau.

Hier sind Reformierte nicht hervorgetreten.

Lauck, Kreis Pr. Holland.
(Personalgemeinde.)

Hier bestand etwa bis zur Union eine Personalgemeinde, die ihre Entstehung der gräflich Dohnaschen Familie, in deren Besitz sich Lauck befand und noch heute befindet, verdankte. Ihre Geschichte ist eng verknüpft mit derjenigen der Gemeinden Karwinden, Reichertswalde, Schlodien und Schlobitten. Siehe diese!

Liebemühl, Kreis Osterode.

Hier treten im Jahre 1706 zum ersten Mal Reformierte auf.

Liebstadt, Kreis Mohrungen.

Franzosen und Schotten hier schon im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts (1709).

Lötzen, Kreis Lötzen.

Literatur Masovia 12. Heft (1907) S. 214 (Ortsregister!)

Reformierte hier wahrscheinlich schon im 17. Jahrhundert.

Lyck, Kreis Lyck.

Literatur: Masovia 12. Heft (1907) S. 214 (Ortsregister!)

Um 1682 treten hier zum ersten Mal Reformierte auf. Sie wurden im 17. Jahrhundert von dem Tilsiter, in der ersten Hälfte des folgenden von dem Insterburger und danach von dem Goeritter Prediger geistlich versorgt.

1709 hieß es von ihnen, daß „viele in der gröbsten Unwissenheit wie das thumme Viehe trostlos" in des Predigers „abwesenheit dahinjahren und an ihren Seelen schaden leiden . . . ., die nachgelassene Jugendt aber immerhin in ihrer Ignorantz aufwachsen müsse".

Marggrabowa, Kreis Oletzko.

Literatur: Masovia 12. Heft (1907) S. 215 (Ortsregister!).

In Marggrabowa lebte um 1670 ein schottischer, wahrscheinlich reformierter, Kaufmann Johann Bierell. Dann treten nachweisbar Reformierte hier um 1682 auf, zunächst von dem Tilsiter Prediger, zu Anfang des 18. Jahrhunderts von dem Insterburger und danach von dem Prediger aus Goeritten geistlich versorgt.

Marienwerder, Kreis Marienwerder.

Reformierte hier zu Ausgang des 18. Jahrhunderts, besucht von dem reformierten Prediger aus Elbing.

Mehlsack, Kreis Braunsberg.

Hier sind Reformierte nicht bekannt geworden.

Memel, Kreis Memel.

(Königliches Patronat. Organisierte Gemeinde).

Literatur: Harnoch, S. 564. — Boetticher Heft V, S. 89. — Hering, D.-H., Neue Beiträge (Berlin, 1786) S. 307. — Die ref. Gemeinde in Memel (E. R. K. Ztg. 1871, S. 60). — Sembritzki, Johs., Geschichte der Königlich Preußischen See- und Handelsstadt Memel. (Memel, 1900). — Sembritzki, Johs., Memel im 19. Jahrhundert. (Der „Geschichte Memels" zweiter Teil). (Memel 1902).

„Die ersten Spuren der Anwesenheit von Reformirten in Memel finden sich" — wie Sembritzki, dem ich auch in der weiteren Dar-

stellung folge,[1]) in seiner Geschichte Memels mitteilt — „während der schwedischen Occupation [1629—1635], doch waren schon früher [1616, 1620] einzelne schottische reformirte Kaufleute hier ansässig. In den dreißiger Jahren belief sich ihre Anzahl auf drei bis vier Familien, welche sich privatim einen Hausgeistlichen und Lehrer, den Pfälzer Johann Wendelin de Rodem, hielten. Dieser war vorher 1629—1635 reformirter Prediger der kurfürstlich-brandenburgischen Besatzung in Marienburg gewesen, wo er in der St. Lorenzkirche auf der Vorburg des Schlosses auch für die Reformirten in der Stadt predigte, und hatte sich dann nach Memel gewendet, welches er aber in Folge einer Beschwerde der lutherischen Stände des Herzogthums 1641 wieder verlassen mußte." Als Wendelin i. J. 1646 ordentlicher Prediger der deutsch-reform. Gemeinde in Königsberg wurde, wandten sich die Memeler Reformierten zur Kommunion und Teilnahme am Gottesdienst, so oft es ihre Verhältnisse gestatteten, dorthin. Seit 1661 reiste Wendelin mit Genehmigung des Kurfürsten aber einige Mal im Jahre nach Memel. „Nachdem er am 18. April 1666 gestorben war, erhielt dann endlich die kleine Memeler Gemeinde im Jahre 1667 das landesherrliche Privilegium zum Ankauf eines Privathauses behufs Abhaltung des Gottesdienstes durch einen eigenen Prediger. Als solcher wurde noch in demselben Jahre Petrus Figulus berufen".

„Ebenso wie die Geistlichen der Gemeinde, stammten auch die Mitglieder derselben aus fernen Gegenden, besonders aus England, Schottland, Holland und Frankreich. Die deutschen Namen befinden sich in dieser Periode [17. Jahrhundert] in der Minderheit, doch war der Charakter der Gemeinde sicher immer ein deutscher. Im 17. Jahrhundert gab es bei der Gemeinde einen besonderen „Armen-Kasten schottischer Nation", der nachher wohl mit der reformirten Armenkasse vereinigt ist". „Unter Baleer wurde 1725 ein besonderer Kirchhof für die Gemeinde angelegt (bis dahin wurden die „Calvinsche Leichen" auf dem lutherischen Kirchhof beerdigt, und zwar noch 1688 Abends in aller Stille ohne Schule und Glocken").

Wennschon die Gemeinde im 17. Jahrhundert an sich nicht groß war, so erwuchs ihren Geistlichen in ihrer Amtsführung doch dadurch eine Erschwernis, daß sie auch die Reformierten in Tilsit

[1]) In Anführungsstriche gesetzt.

(bis 1679) und bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein die in dem benachbarten Kurland geistlich zu versorgen hatten.

Das 18. Jahrhundert brachte der Gemeinde äußerlich mancherlei Veränderungen. Unter Prediger Cochius waren „hauptsächlich in Folge der durch die Russen erlittenen Beschädigungen, Kirche und Predigerhaus so baufällig" geworden, daß dieser „seine Wohnung in das Rektorat verlegen und die Kirche", zu der Jurski am 12. Juli 1681 den Grundstein gelegt hatte (1683 eingeweiht), — das nach Figulus' Berufung errichtete Haus war November 1678 ein Raub der Flammen geworden, und danach wurde bis 1683 der reform. Gottesdienst in der lutherischen Schloß- und Garnisonkirche abgehalten — „am Sonntage Cantate 1775 geschlossen werden mußte, worauf die reformirte Gemeinde ihren Gottesdienst in der Johanniskirche abhielt; am 30. November copulirte Cochius dort das erste Paar. Die Kirchenutensilien wurden in dem leeren Pulverthurm am Walle untergebracht. Die alte Kirche wurde abgebrochen, behufs Erweiterung des Bauplatzes eine nebenan gelegene wüste Stelle angekauft und am 13. November 1775 der Grundstein zum neuen Gotteshause gelegt, welches ganz massiv aufgeführt wurde. . . . Nach zwei Jahren, 1777, war die Kirche im Rohbau (Mauer und Dach) fertig". Eintretender Geldmangel hinderte indes den Weiterbau. Sie wurde erst 1794 vollendet. 1770 war das Predigerhaus vollendet worden. Auch diese beiden Gebäude dienten der Gemeinde nicht lange: am 4. und 5. Oktober 1854 fielen sie gleich der Johanniskirche und der littauischen Kirche dem großen Stadtbrande zum Opfer. Darauf zog die Gemeinde in den Saal der höheren Töchterschule. Die neue, noch heute im Gebrauch stehende Kirche wurde am 25. August 1861 eingeweiht; das Predigerhaus konnte schon am 1. November 1856 bezogen werden.[1]) —

Die im Besitze der Gemeinde befindlichen Kirchengeräte hat Johs. Sembritzki A. M. 40. Bd. (1903) S. 528 beschrieben. —

Das Gründungsjahr der Schule ist unbekannt; sicher war schon 1679 ein Schulmeister und 1706 ein Schulhaus vorhanden. Sie wurde 1828 mit der Friedrichstädtischen Schule vereinigt.

---

[1]) Kabinetsorder an den Rat der Stadt Memel wegen Befreiung der Reformierten von Entrichtung des Dezems an die Lutherische Kirche vom 9. Januar 1682 bei Jacobson, Quellen I. Teil, II. Bd., S. 93 des Anhangs.

1714	hatte	die	Schule	20	Knaben	und	Mädchen,
1819	„	„	„	38	„	22	„
1820	„	„	„	31	„	17	„

Der Union hat sich die Gemeinde nicht angeschlossen.

Die Taufregister beginnen 1675, die Trauregister 1704, die Totenregister 1727. Sie sind verwertet von Johs. Sembritzki in „Adel und Bürgerstand in und um Memel. Genealogische Nachrichten, gewonnen auf Grund der Kirchenbücher-Forschung". (A. M., 38. Bd. [1901], S. 250, 42. Bd. [1905], S. 538.)

1706: 150 Seelen, daneben Fremde und Militär, 80 Kommunikanten.
1714: 114 „ , „ „ „ „ 70—80 „
1790: 500—600 Seelen.

1840:	1000 Seelen,	72 Taufen,	11 Trauungen,	42 Beerdigungen.	
1848:	1300 „	74 „	11—16 „	47 Sterbefälle,	? Kommunik.
1857:	2000 „	51 „	14 „	57 „	352 „
1860:	2000 „	37 „	10 „	58 „	321 „
1865:	2000 „	46 „	8 „	23 „	205 „
1875:	1270 „	46 „	14 „	? „	245 „
1885:	1000 „	31 „	8 „	? „	245 „
1895:	950 „	26 „	13 „	33 „	271 „
1905:	800 „	23 „	6 „	21 „	166 „

In der Stadt Memel selbst wurden 1867 295 Reformierte gezählt; im Jahre 1900 nach der Volkszählung 282.

Nach dem Pfarr-Almanach von Schirrmann und Hirsch gehörten im Jahre 1907 zur Gemeinde die reformierten Bewohner (außer denen der Stadt Memel) von Bommelsvitte, Budsargen, Clausmühlen, Clemmenhof, Ekitten, Försterei, Janischken, Luisenhof, Mitzken, Paugen, Rumpischken, Schmelz, Starrischken und Süderspitze.

In ihrem länglich runden, die Umschrift „Reform. Memlisch. Kirchen Siegel" tragenden Siegel führt die Gemeinde einen Palmbaum, zu dessen beiden Seiten in Höhe des Stamms in horizontaler Lage ein Hinweis auf Psalm 92 Vers 13 (in der Abkürzung P. S: 92: V: 13) zu lesen ist. Das Siegel dürfte älteren Ursprungs sein.

Die Prediger.

Figulus, Peter, 1667—1670. — Jurski, Paul Andreas, D., 1672—1686 (?). — Onias, Paul, 1687—1690. — Hartmann, Adam Samuel, D., 1690—1691. — Mel, Conrad, 1691—1697. — Seibert, Johann Bernhard, Interimsprediger. — Lezius, Heinrich Christian, Interimsprediger. — König, Christian Ernst,

Interimsprediger. — Balleer, Dietrich, 1700—1739. — Frank, Johann Konrad, 1738—1740. — Schrotberg, Johann Jakob (II.), 1741—1749. — Kühn, Friedrich Wilhelm, 1749—1758. — Cochius, Christoph Ludwig, 1758—1782. — Théremin, Anton Ludwig, 1782—1821. — Lambert, August Eduard Wilhelm, 1821 (seit 1817 Adjunkt) bis 1822. — v. Duisburg, Friedrich Karl Gottlieb, 1823—1824. — Elsner, Wilhelm Theodor, 1825—1867. — Hein, Johann Wilhelm Gottfried Nicasius, 1869—1896. — Kowalewski, Friedrich Otto, 1896—1905. — Prieß, Friedrich Wilhelm, seit 1905.

Mohrungen, Kreis Mohrungen.

(Organisierte Gemeinde.)

Literatur: Harnoch, S. 566. — Die .... reformirte Stadtgemeinde zu Mohrungen. E. R. K. Ztg. 1871, S. 63. — Machholz, E., Die ehemalige reformierte Kirchengemeinde zu Mohrungen. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformierten in Altpreußen und zugleich ein Gedenkblatt zur 200. Wiederkehr des Stiftungstages der Gemeinde. (14. November 1905). (Mohrunger Kreis-Zeitung 1905, Nr. 97, 100, 101. Auch als Sonderdruck erschienen).

Für die in den Ämtern Mohrungen, Liebstadt, Osterode, Gilgenburg, Neidenburg und Soldau wohnenden Reformierten (Adlige und Ausländer), die wohl durchweg zum Seelsorgebezirk des gräflich Dohnaschen Predigers in Reichertswalde gehörten, berief Friedrich I. am 14. November 1705 einen Prediger, der seinen Amtssitz in Soldau aufschlug und nur 1721—1737 (1738?) und 1794—1800 in Mohrungen wohnte. Die zwischen Soldau und Mohrungen liegende weite Entfernung und die große Ausdehnung des Seelsorgebezirks überhaupt hatte schließlich zur Folge, daß die Gemeinde Mohrungen, die sich vollständig organisiert hatte, auch Predigerland besaß, niemals hat zur Entfaltung kommen können. Als im Jahre 1837 der jüngere Prediger Braun in Soldau starb, wurde die Stelle nicht mehr besetzt und mit der Versorgung der Reformierten in Mohrungen der Prediger in Gr. Samrodt betraut. 1842 zählte die Gemeinde (groß ist sie niemals gewesen, 1714: 31 Seelen, 1721 allerdings über 60, vielleicht das Maximum) nur noch 21, 1863: 6, 1772: 4, 1880: 3 Seelen. Diese geringe Mitgliederzahl veranlaßte den Gr. Samrodter Geistlichen, die förmliche Aufhebung der Predigerstelle zu beantragen. Dem Antrag wurde durch Kultusministerialerlaß vom 15. Mai 1880 stattgegeben.

Der Union hatte sich die Gemeinde nicht angeschlossen.

Von alters her diente den in und um Mohrungen wohnenden Reformierten als Zusammenkunftsort ein Raum im Schlosse. Als die Kapelle im unglücklichen Kriege zu einem Lazarett hergerichtet wurde, zog die Gemeinde in die luther. Stadtkirche. Dort blieb sie bis zur Auflösung.

Predigerland seit 1744. 1782 wurde es in Erbpacht gegeben.

Keine Schule.

Die Taufregister beginnen 1671, die Trauregister 1683, die Totenregister 1801, Auszüge aus ihnen sind mitgeteilt O. G Bl. 9. Heft (1907) S. 35 ff.

Ausführliche statistische Nachweise in der oben zitierten Geschichte der Gemeinde.

Ein eigenes Kirchensiegel scheint die Gemeinde nicht besessen zu haben. Im 18. Jahrhundert gebrauchte sie vielmehr mit der Soldauer Gemeinde zusammen ein Siegel, das die Umschrift „MORUNG. UND • SOLD • KIRCHEN • SIEGEL“ führte. In der Mitte zeigte es einen aus angedeutetem Erdreich steil in die Höhe gewachsenen, kräftigen Baumstamm mit (vom Beschauer aus gesehen) nach rechts unten abgeschrägter Schnitt- oder Bruchfläche, aus dem sich in halber Höhe zu beiden Seiten ein belaubter Ast abzweigt. (Frisches Reis als Sinnbild junger Kraft?).

Bis 1837 hatten Mohrungen und Soldau, wie wir gesehen haben, gemeinsame Prediger. Ihre Namen und Amtsdauer sind in dem Abschnitt über Soldau nachzulesen. Danach versorgte die hiesige Gemeinde bis zu ihrer Auflösung der Gr. Samrodter reform. Prediger Dr. Heinrich Friedrich Elsner.

Mühlhausen, Kreis Pr. Holland.

Hier tauchen Reformierte 1718 auf. Sie hielten sich ad sacra nach Pr. Holland.

Neidenburg, Kreis Neidenburg.

Mit Sicherheit treten hier Reformierte im 18. Jahrhundert auf, doch scheinen solche schon im 17. Jahrhundert hier gesessen zu haben.

Neunischken, Kreis Insterburg.

(Königl. Patronat. Organisierte Gemeinde).

Literatur: Harnoch, S. 565. (Dort wird mit Neunischken die luther. Kirchengemeinde Neukirch-Joneikischken, auf die sich fast der ganze zweite Abschnitt bezieht, verwechselt!). — Boetticher, Heft V, S. 93. — Die

evangelisch-reformirte Gemeinde in Neunischken in Preuß. Lithauen. (N. R. K. Ztg. 1856, S. 241). — Besuch der Deputirten des Colonial- und Continental-Comité's der freien schottischen Kirche in Neunischken. (N. R. K. Ztg. 1856, S. 360.)

Nach einer in Neunischken vorhandenen älteren, glaubwürdigen Nachricht zogen die ersten Kolonisten nach den Verheerungen der Pest, Schweizer[1]), am 24. Juni 1712 in und um Neunischken an. Neben Neunischken soll Strigehnen die Hauptansiedelung gewesen sein. Der nächste reform. Geistliche saß in dem etwa 2 Meilen südwärts gelegenen Insterburg. Dorthin wandten sich die hier angezogenen Kolonisten, fanden dort auch bereitwilliges Entgegenkommen. Der Insterburger Prediger hat dann bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein die Gemeinde in Neunischken geistlich versorgt. Wenn es dieser nun aus Mangel an ausreichenden Mitteln nicht möglich war, einen eigenen Geistlichen zu unterhalten, so hatte sie sich doch vollkommen fest organisiert, eine Schule gegründet, auch eine gottesdienstliche Stätte sich bereitet.

In der Neunischker Gemeinde hat immer ein guter Fonds gesteckt. Tiefe Religiosität, Lauterkeit und tiefgewurzelte Sittenreinheit waren die Merkmale, durch die sich der zu Neunischken gehörende Reformierte auszeichnete, Charaktereigenschaften, die er als sein Eigen gelegentlich auch in die rechte Beleuchtung zu stellen verstand. Diese Momente trugen denn auch ihr gut Teil an der Verwirklichung des von der Gemeinde schon lange gehegten Wunsches auf Errichtung einer selbstständigen Predigerstelle in Neunischken bei. Die Gemeinde hatte bei dem ihr eigenen Geist die Unruhen, welche die Behördenreorganisation im 1. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts und die Union in den beiden folgenden Jahrzehnten mit sich gebracht hatten, ruhig und sehr stabil durchgehalten; ja, die Wirren, die vielen reformierten Gemeinden Preußens das Grab gruben, lenkten die Gemeinde Neunischken in eine durch ihr unbedingtes Selbständigkeitsgefühl begründete extrem-reformierte Richtung! Denn nur so läßt sich der Mut erklären, der jenen Deputierten innewohnte, die in Königsberg i. J. 1844 vor den König persönlich traten, um einen Geistlichen ihres Bekenntnisses zu bitten. Friedrich Wilhelm IV. hatte die Sendboten der Gemeinde gern empfangen und ihnen auch Entgegenkommen

[1]) Wohl mehr Deutsch sprechende Schweizer, denn in Neunischken wurde nur „hin und wieder der Gottesdienst in französischer Sprache abgehalten" (Torno, Gesch. d. Kirche Göritten, S. 10).

zugesichert. Nach einem Zeitraum von 10 Jahren[1]) wurde der Gemeinde dann der Wunsch erfüllt: Neunischken erhielt einen eigenen Geistlichen, der auf den Heidelberger Katechismus verpflichtet wurde. Bald nach Errichtung der Predigerstelle wurde auch ein Parochialbezirk (1857) fixiert und der (allerdings 1819 unterbrochene, später aber wieder aufgenommene) Konnex mit Insterburg, der, wie schon bemerkt, darin bestanden hatte, daß die dortigen Prediger (freiwillig) Neunischken mit versorgten, ein Konnex, der vielfach, aber durchaus mit Unrecht, als „Filialverhältnis" betrachtet wurde, gelöst.

Die 1854 und 1857 geschaffenen Einrichtungen haben sich, obgleich die sensible Natur des Predigers Kreiß der Gemeinde in der Folge mancherlei Aufregungen brachte (wenn man von Parochialänderungen absehen will), bisher nicht geändert. Unverändert ist auch die konfessionelle Richtung der Gemeinde geblieben. Sie ist heute in Ostpreußen die einzige Landgemeinde, die sich ihren Charakter als „reformierte" Gemeinde zu wahren gewußt hat.

In der ältesten Zeit versammelte sich die Gemeinde in einer Scheune, dann in der Schule. 1754 vollendete sie aus eigenen Mitteln ein Gebäude, in dem sie Betraum und Schule unter einem Dach vereinigte.[2]) Dieses genügte schon nach 50 Jahren nicht mehr. So wurde mit staatlicher Hilfe 1806 eine massive Kirche mit Turm errichtet und 1809 in Gebrauch genommen. Nach etwa 20 Jahren erlitt sie durch ein Unwetter derartige Schäden, daß sie gestützt und endlich abgetragen werden mußte. An ihrer Stelle entstand dann das Kirchengebäude, das der Gemeinde noch heute dient. Am 16. Mai 1872[3]) wurde der Grundstein gelegt, am 31. Oktober 1873[4]) wurde es seiner Bestimmung übergeben.

Die von Boetticher bezeichneten Kirchengeräte sind alter Besitz der eingegangenen polnisch-reform. Gemeinde zu Königsberg und gehören erst seit 1843 der Gemeinde Neunischken.

---

[1]) Die provisorische Einrichtung wurde genehmigt durch Min.-Erl. vom 16. November 1853 und Erl. des Evang. Oberkirchenrats vom 2. Dezember 1853. Definitiv trat die Kirchengemeinde mit dem 1. Juni 1857 ins Leben. Die Urkunde ist im Anhange mitgeteilt.

[2]) Durch Rescript v. 29. Juni 1754 wurde die „Inauguration dieses Schulhauses zu einer Capelle, in welcher einigemale des Jahres von den reform. Insterburgischen Predigern der Gottesdienst" versehen werden sollte, genehmigt. Nach einer anderen Nachricht erst 1774 der Benutzung übergeben. Oder war 1774 wieder ein anderer Bau errichtet worden?

[3]) E. G. Bl. 1872, S. 105. — [4]) E. G. Bl. 1873, S. 210.

Durch Allerh. Erlaß vom 23. Juli 1859 übernahm Fiskus das Patronat.

Die Schule kam nach 1819 unter die Aufsicht eines benachbarten luther. Geistlichen. Seit 1857 untersteht sie dem Prediger in Neunischken als Ortsschulinspektor. 1860 gelangte sie unter die luther. Inspektion Insterburg als Kreisschulinspektion und blieb dort bis Mitte 1876. Dann kam sie unter die Aufsicht eines Königlichen Kreisschulinspektors und ist bis zum heutigen Tage in ihr geblieben. Ihr konfessioneller Charakter entspricht dem der Kirchengemeinde, so wird in ihr auch heute noch der Heidelberger Katechismus gelehrt. Das reform. Tecklenburger Gesangbuch ist in Kirche und Schule in Gebrauch.

Die Taufregister beginnen 1767, die Trauregister 1801, die Totenregister 1800

1776: ca. 400 Kommunikanten.

1840:	800	Seelen,[1])	14	Taufen,	4	Trauungen,	18	Sterbefälle,	534	Kommunik.
1846:	?	„	11	„	3	„	?	„	?	„
1848:	800	„	12	„	2—3	„	15—20	„	400	„
1857:	800	„	?	„	?	„	?	„	?	„
1858:	?	„	30	„	5	„	15	„	[illegible]01	„
1860:	ca. 600[2])	„	13	„	2	„	?	„	300	„
1865:	?	„	23	„	9	„	12	„	344	„
1876:	?	„	28	„	7	„	14	„	227	„
1885:	550	„	33	„	7	„	15	„	236	„
1895:	520	„	28	„	5	„	7	„	304	„
1905:	520	„	27	„	6	„	12	„	268	„

1845 wurden gezählt in:

1.	Neunischken	325	Reformierte,	80	Lutheraner,	Sa.	405
2.	Strigehnen	34	„	34	„	„	68
3.	Aukalnehlen	131	„	39	„	„	170
4.	Kamßarden	11	„	77	„	„	88
5.	Kl. Kamßarden	5	„	8	„	„	13
6.	Stablacken	5	„	20	„	„	25
7.	Kurreiten	?	„	28	„	„	28
8.	Blumenthal	?	„	20	„	„	20
9.	Rosenthal	7	„	18	„	„	25
	Zu übertragen	518	Reformierte,	324	Lutheraner,	Sa.	842

---

[1]) in 136 Familien.

[2]) 1861 wurden 666 Seelen gezählt.

Übertrag	518	Reformierte,	324	Lutheraner,	Sa.	842
10. Pleinlauken	46	„	266	„	„	312
11. Gut Wittgirren	9	„	13	„	„	22
12. Gut Neusorge	3	„	16	„	„	19
13. Kamputschen	20	„	55	„	„	75
14. Reichwalde	11	„	51	„	„	62
	607	Reformierte,	725	Lutheraner,	Sa.	1332

Das älteste Kirchensiegel zeigt in der Mitte das Bild eines Gotteshauses und die Umschrift „Siegel Der Kirche Neunischken. 1854." Als Fiskus das Patronat übernahm, legte sich die Gemeinde ein Siegel zu, das den preußischen Adler mit der Umschrift „Koen. Reformirte Kirche Neunischken. 1854" führte.

Die Prediger.

Kreiß, Karl Julius Franz, 1854—1875. — Schenk, Johann Friedrich, seit 1875.

Nikolaiken, Kreis Sensburg.

Reformierte sind hier nicht bekannt geworden.

Nordenburg, Kreis Gerdauen.

Um 1736 halten sich die Reformierten des Amtes Nordenburg nach Dönhoffstädt.

Ortelsburg, Kreis Ortelsburg.

Mit Sicherheit treten hier Reformierte im 18. Jahrhundert auf, doch scheinen solche schon im 17. Jahrhundert hier gesessen zu haben.

Osterode, Kreis Osterode.

Literatur: Machholz, E., Die Reformierten im Kreise Osterode in Ostpr. (Osteroder Ztg., 1904, Nr. 151). — Müller, Johs., Osterode in Ostpreußen (Osterode, 1905).

Reformierte hier schon im frühen 17. Jahrhundert.

Passenheim, Kreis Ortelsburg.

Hier sind im 18. Jahrhundert Reformierte bekannt geworden.

Pillau, Kreis Fischhausen.

(Königliches Patronat. Organisierte Gemeinde.)

Literatur: Harnoch, Seite 566. — Boetticher, Heft I, S. 119. — Hering, D. H., Neue Beiträge (Berlin, 1786), S. 324. — Die evangelisch-reformirte Gemeinde zu Pillau (E. K. K. Ztg. 1865, S. 119). — Der Grundstein zur reform. Kirche in Pillau (Ostpreußen) (E. K. K. Ztg. 1866, S. 144). — Aufruf und Bitte zur Unterstützung der reform. Gemeinde Pillau (R. K. Ztg. 1901, S. 142).

Die ersten Reformierten brachte der überseeische Handel hierher. Es waren nur sehr wenige Fremde, die in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts hier den Grund zu der heutigen Gemeinde legten. Manche von ihnen mögen sich in dem kleinen Hafenorte ansässig gemacht haben, und die Folge davon war das Bedürfnis nach regelmäßiger Seelsorge. Der Verfasser des oben zitierten Artikels E. K. K. Ztg. 1865, S. 119 trifft mit Hering das Richtige, wenn er jene Fremdlinge sich an die reformierten Geistlichen in Königsberg[1]) wenden läßt. Vonseiten der Landstände erfahren auch hier die Reformierten Zurücksetzung, aber mit der zunehmenden Autorität des Großen Kurfürsten gewinnt die nur lose zusammengefügte Gemeinde festeren Boden; d. d. Cleve, 14. März 1648 wird der Oberst Podewils angewiesen, dafür zu sorgen, daß wenn die Festungskirche hergestellt sein wird, „alßdann beederseitß Augspurgische Confessions Verwandte alß Reformirte vndt Lutherische Ihr freyes exercitium [so!] Religionis alternative darinnen haben vndt treiben vndt beederseitß sich friedt: vndt christlich begegnen müegen", und d. d. Cölln, 9. März 1660 wird den Reformierten gestattet, in der neu erbauten Garnisonkirche ihre Gottesdienste zu halten (Verfügung an den lutherischen Geistlichen Christian Meyer in Pillau). Unter dem 19. Juni 1660 wird ebenfalls von Cölln aus dem Statthalter und den Oberräten in Königsberg mitgeteilt, daß den Reformierten in Pillau erlaubt sein soll, in der Festungskirche ihren Kult auszuüben — neben den Lutherischen.

In diesen unsicheren Verhältnissen lebte die Gemeinde bis zum Jahre 1681, dem Jahre, in dem Abraham Rüts als kurfürstlicher Marineprediger und Seelsorger der Festungsbesatzung in Pillau berufen wurde. 1685 ging Rüts als ordentlicher Prediger zur reformierten Gemeinde über. Erst mit diesem Ereignis nimmt diese feste Gestalt an. Durch Reskript vom 29. Januar 1685[2]) wurde

[1]) Johann Bergius kam viermal im Jahre hierher.

[2]) Arnoldt hat fälschlich 1695.

die Festungskirche[1]) „den Reformirten so zugeeignet, daß sie eine Simultankirche seyn sollte“ (Hering, a. a. O., S. 325).

Seit 1866 ein eigenes Gotteshaus.[2])

Die Gemeinde zählte und zählt auch heute zu den kleinsten reform. Stadtgemeinden Altpreußens; insbesondere hatte sie von jeher wenig oder überhaupt keine Beziehungen zum platten Lande.

Die Union hat auf das Bekenntnis der Gemeinde einen Einfluß nicht ausgeübt, aber die „Grundzüge einer Gemeinde-Ordnung für die evang. Kirche“ von 1850 hat sie (als einzige der im Verbande der reformierten Inspektion Altpreußens stehenden Gemeinden) angenommen.

1713 bereits eine Schule, doch damals noch ohne eigenes Gebäude. Sie ging 1813 ein.[3])

Tauf-, Trau- und Totenregister seit 1681.

1706:	109	Seelen,	?	Taufen,	?	Trauungen,	63	Kommunikanten.
1713:	138	„	?	„	?	„	78	„
1730:	?	„	4	„	0	„	85	„
1840:	90	„	?	„	?	„	?	„
1859:	170	„	10	„	3	„	66	„
1865:	272	„	8	„	0	„	108	„
1875:	200	„	5	„	2	„	68	„
1899:	172	„	6	„	3	„	53	„
1903:	165	„	5	„	0	„	30	„
1905:	150	„	3	„	1	„	22	„

Das Siegel zeigt in der Mitte den Giebel des Gotteshauses mit dem Portal und hat die Umschrift: „Siegel Der Ev. Reform. Kirche Zu Pillau“. Es ist also jüngeren Ursprungs.

Die Prediger.

Rüts, Abraham, 1685—1712. — Fischer, Johann Konrad, 1712—1731. — Frank, Johann Konrad, 1731—1738. — Herwie, David, 1738—1775. — Schröder, Claudius, 1770—1775 als

[1]) Diese Kirche wurde 1658—1660 erbaut, der Grundstein zu einer neuen, nachdem die alte abgebrochen war, am 27. Juni 1717 gelegt, letztere brannte 1761 nieder. (Harnochs Angaben laufen hier durcheinander und sind z. T. unrichtig.)

[2]) Ueber die Erneuerung der Kirche: E. G. Bl. 1898, S. 246.

[3]) Zander, A., Zur Entwickelungsgeschichte des Pillauer Schulwesens (im Programm der höheren Bürgerschule zu Pillau für 1869).

Adjunkt, 1775—1806 als Prediger. — Athenstädt, Friedrich George Ludwig, 1807—1809. — Stuckert, Heinrich Ludewig, 1809—1831. — Gerdien, Johann Friedrich Leopold, 1831—1836. Merguet, Hermann Theodor Heinrich Adalbert, 1837—1846. — Waas, Friedrich Hermann, 1846—1876. — Schmidt, Eduard Werner, 1877—1879. — Copinus, Friedrich Gustav Adolph, 1881 bis 31. Dezember 1888. — Muther, Emil Berthold Raimund Franz, 1889—1896. — Barkowski, Karl Robert Martin, 1896—1906. — Badt, Paul Rudolf Gerhard, seit 1906.

Pillkallen, Kreis Pillkallen.

(Organisierte Gemeinde.)

Literatur: Harnoch, S. 336. — Boetticher, Heft V, S. 103.

Die Anfänge der Gemeinde sind auf die etwa 1724 erfolgte Niederlassung deutscher Kolonisten in Pillkallen und in den Ämtern Kattenau, Dörschkehmen, Grumbkowkaiten, Uschpiannen und Löbegallen zurückzuführen. Diese hielten sich 1731, doch sicher auch schon früher, soweit sie reformiert waren, nach Göritten. Um Neujahr 1731 genehmigte der König die Anstellung eines reformierten Predigers in Pillkallen unter Aussetzung eines Gehaltes von 200 Talern und freier Wohnung. Ein Deputat solle ihm nicht zustehen, da ein solches die reformierten Prediger in Littauen nicht bezögen, aber er könnte Accidenzien einziehen. Doch erst im Jahre 1733 zog der erste Prediger an. Für die fehlende Dienstwohnung wurde ihm eine Entschädigung von 30 Talern, auch 10 Achtel Brennholz bewilligt.

Weit oben im nordöstlichen Winkel der Provinz, nahe der russischen Grenze und in einem unbedeutenden Städtchen gelegen, dazu aus Mitgliedern bestehend, die in der Mehrzahl kleinbäuerlichen Kreisen angehörten, war der Gemeinde die Möglichkeit genommen, eine irgendwie bemerkenswerte Rolle unter den reformierten Gemeinden Altpreußens zu spielen. Das innere kirchliche Leben scheint aber in der Gemeinde verhältnismäßig rege gewesen zu sein, namentlich im anbrechenden 19. Jahrhundert. Und wenn diese Vermutung richtig ist, dann erscheint es sonderbar, daß sich die Gemeinde im Jahre 1818 so kurz entschlossen mit der am Orte bestehenden lutherischen Gemeinde vereinigte. Wenn auch in den benachbarten, von Reformierten durchsetzten lutherischen Kirchspielen zum Zeichen einer Vereinigung der beiden Konfessionen feierliche Gottesdienste stattfanden, so wären diese für die reformierte Gemeinde Pillkallen, die zunächst

ihre Gemeindeglieder in größerem Umfange hätte hören müssen (nur die in Betracht kommenden Geistlichen und einige Vertreter der Gemeinde hatten die Verhandlungen geführt), nicht verbindlich gewesen. Jene „Vereinigungen" hätten die zur reformierten Gemeinde Pillkallen gehörenden Reformierten nicht hindern können, deren alte Verfassung bestehen zu lassen. Tatsache ist jedenfalls, daß die Geistlichen in Pillkallen durch die in den benachbarten Kirchen vollzogenen Unionsakte eine Verringerung der Seelenzahl der Pillkaller reformierten Gemeinde erwarteten und deshalb die Lebensfähigkeit der Gemeinde in Zweifel zogen.

Indem sie diese Folge als sicher voraussahen, führten sie am Charfreitag (20. März) 1818 eine mit dem Heiligen Abendmahl verbundene gemeinsame kirchliche Feier der beiden evangelischen Konfessionen in Pillkallen herbei[1]) und leiteten im Anschlusse daran Verhandlungen ein, die eine vollständige Auflösung der reformierten Gemeinde beabsichtigten: Die Predigerstelle sollte eingehen und ihr Inhaber mit dem größten Teil seines bisherigen Gehalts die zweite Predigerstelle (Diakonat) an der lutherischen unierten Kirche in Pillkallen übernehmen, deren Einkünfte man auf den ersten lutherischen Geistlichen, den neuen zweiten und den ehemaligen reformierten Präzentor verteilen wollte.

Die äußerlich am Charfreitag 1818 vollzogene Vereinigung wurde von der Kgl. Regierung durch Verfügung vom 25. November 1819 provisorisch genehmigt, darauf fand dann abermals (am ersten Adventssonntage 1819) eine kirchliche Feier statt, und die getroffenen Vereinbarungen wurden nun realisiert: die reformierte Gemeinde und Predigerstelle hörte jetzt tatsächlich zu bestehen auf, ihre Kirchenbücher wurden am 22. November 1819 geschlossen. Die Kirche wurde, soweit sie nicht zugleich Predigerwohnung war, außer Gebrauch gestellt, das Barvermögen von etwas über 743 Taler, welches man zu einem Unterstützungsfonds für die Witwe des zweiten lutherischen Predigers machen wollte, zur Unterhaltung der Kirche und der Predigerwohnung verbraucht (der Rest im Jahre 1850), und von den beiden Glocken ging die eine in den Besitz der lutherischen Gemeinde Pillkallen, die andere in den der lutherischen Gemeinde Kattenau über. Auch die übrige Dotation wurde Eigentum der luther.

---

[1]) Gumbinner Amtsblatt, 1818, Stück 13, und Böckel, E. G. A., Ireneon, 2. Bd., 3. Heft (1825), S. 92.

Schwestergemeinde. Dahin gehörten neben dem Kirchengerät vor allem das Kirchengebäude, ein Stallgebäude und das Predigerland mit dem Kirchhofe. Einen ordnungsmäßigen, behördlichen Abschluß haben aber die Vereinbarungen, weil sie, wie oben kurz angedeutet, nicht sachgemäß vorbereitet worden waren, nicht gefunden. Die Verhandlungen zwischen den örtlichen Instanzen einerseits und Regierung bezw. Ministerium andererseits zogen sich bis Ende der dreißiger Jahre hin und wurden schließlich aus Gründen der Zweckmäßigkeit abgebrochen, indem man den in den Jahren 1818 und 1819 geschaffenen status im allgemeinen bestehen ließ.

Zur reformierten Gemeinde hielten sich die in den lutherischen Kirchspielen Pillkallen, Willuhnen, Schirwindt, Schillehnen, Lasdehnen, Budwethen, Kussen und Kattenau wohnenden Reformierten. Schirwindt wurde regelmäßig bereist, der großen Entfernung wegen aber wohl selten mehr als zweimal im Jahre.

Schon nach etwa 6 Monaten, nachdem der König die Entsendung eines reformierten Geistlichen nach Pillkallen in Aussicht gestellt hatte, petitionierten die in den Ämtern Kattenau, Dörschkehmen, Uschpiaunen, Löbegallen und in der Stadt selbst wohnenden Reformierten (4. Juli 1731) um Bau einer Kirche. Der Wunsch sollte aber erst rund 25 Jahre später in Erfüllung gehen, denn erst auf Grund einer Allerhöchsten Order vom 30. Januar 1750 (Verfügungen der Litt. Kriegs- und Domänenkammer vom 26. März 1750 und 3. April 1751) kam der Bau im Jahre 1754 zustande. Wenn Hennig Seite 107 schon 1731 den „König in Pillkallen eine ref. Kirche bauen" läßt, so hatte er damit die „Kirchen-Stube" im Auge, die wohl bis 1754 bestand. Das Gebäude wurde aus Staatsmitteln erbaut und begriff in sich zugleich Wohnräume für den Prediger. Von 1819 ab wurden nur die letzteren benutzt. 1842 wurde es umgebaut, „der Turm und der darunter liegende Teil des Hauses einschließlich des ersten Fensters abgebrochen"[1]) (Mitteilung des inzwischen verstorbenen Superintendenten Zilius in Pillkallen) und als Wohnung des zweiten Predigers der unierten Gemeinde hergerichtet (nach Harnoch, dem Schnaubert[2]) und Boetticher folgen: 1849).

---

[1]) Eine Zeichnung des Baues, wie er etwa 1819 aussah, bei den Akten der luther. Kirche in Pillkallen.

[2]) Schnaubert, J., Dr.. Statistische Beschreibung des Kreises Pillkallen. (Pillkallen, 1894).

Das heute im Besitz der unierten luther. Gemeinde befindliche ehemalige reform. Predigerland trägt die Bezeichnung Pillkallen Bd. V, Bl. 152. Es setzte sich nach einem Auszuge aus der Grundsteuermutterrolle vom 10. April 1894 (danach haben Verkäufe stattgefunden) folgendermaßen zusammen:

Parzelle 129	Acker	1,0320	ha
Parzelle 150	Hofraum	0,0130	ha
Parzelle 151	Hofraum	0,0180	ha
Parzelle 152	Garten	0,3070	ha
Parzelle 153	Garten	0,1250	ha
	überhaupt	1,4950	ha

1748 pflegten „die Freunde des Verstorbenen selbst" dessen Grab „zu machen", und zwar zweifellos auf dem luther. Kirchhofe, denn der Gemeinde wurde erst durch Verfügung der Litt. Kriegs- und Domainenkammer vom 16. Juli 1754 ein am Mühlenberg gelegenes Landstück als Friedhof zugewiesen. In einer Verhandlung vom 20. April 1789 ist von dem Kirchhofe von 9 Ruten Länge und $6^1/_2$ Ruten Breite die Rede, „so gerade gegenüber lieget". Schon von den reformierten Predigern soll er als Gemüsegarten benutzt worden sein. Zwischen 1888 und 1893 pachtete ihn die Stadt, worauf ihn der Verschönerungsverein einebnete und bepflanzte. Laut Vertrag vom 14. September 1894 ging er schließlich in den Besitz der Kommune über. Er war identisch mit der oben genannten Parzelle 153.

1736 im Juli suppliziert der reform. Schulmeister und Präzentor Johann Gottfried Petri um Verbesserung seines Traktaments. Er habe der hiesigen Gemeinde $1^1/_2$ Jahre „umsonst gedienet und kein tractament gehabt", danach seien ihm zwar 20 Taler bewilligt worden. Er habe auch keine Dienstwohnung und kein Deputatholz, aber Frau und Kind. Der Erfolg der Bittschrift ist unbekannt, unbekannt sind auch die sonstigen Schicksale der Anstalt. Sie dürfte spätestens 1819 eingegangen sein.

Die Taufregister beginnen 1747, die Trau- und Totenregister, welche ebenso wie die Taufregister beim luther. Pfarramt in Pillkallen aufbewahrt werden, 1793.

Ein von dem russischen General-Feldmarschall Apraxin der Kirche, dem Prediger und den Kirchenbeamten am 31. Juli 1757 ausge-

stellter Schutzbrief ist übersetzt abgedruckt in der „Pillkaller Grenz-Zeitung“ vom 22. Mai 1904.

Wie schon oben gesagt, bildete sich die Gemeinde aus den reformierten Kolonisten, die in der Stadt Pillkallen und den Ämtern Kattenau, Dörschkehmen, Grumbkowkaiten, Uschpiaunen und Löbegallen saßen. Die Supplikation vom 4. Juli 1731 um Bau einer Kirche unterzeichneten 112 reformierte Wirte und einzeln stehende Personen; es entfielen damals

auf das Amt Kattenau	36	
„ „ „ Dörschkehmen	40	(darunter Schirwindt mit 4)
„ „ „ Uschpiaunen	8	
„ „ „ Löbegallen	28[1])	
Sa.	112	

1737 unterzeichneten eine Eingabe

aus der Stadt Pillkallen	8	
„ dem Amt Kattenau	23	
„ „ „ Dörschkehmen	28	(darunter Schirwindt mit 3)
„ „ „ Uschpiaunen	13	
Sa.	72	Wirte,

1748	aus der Stadt Pillkallen	3	
	„ dem Amt Kattenau	22	
	„ „ „ Dörschkehmen	23	(darunter Schirwindt mit 3)
	„ „ „ Uschpiaunen	9	
	aus 15 nicht klassifizierten Ortschaften	32	
	Sa.	89	Wirte mit über 47 Hufen.

1731: 1000 Kommunikanten.

1818: 500—800 Seelen (Erwachsene), darunter ca. 125 im lutherischen Kirchspiel Pillkallen.

1818: 60—70 Kommunikanten aus der Stadt,
50—60 „ vom Lande.

Taufen im Durchschnitt in den einzelnen Jahren:

1747—1750: 14	1761—1770: 40
1751—1760: 38	1771—1780: 36

[1]) Die Uebrigen kommunizieren in Tilsit, heißt es in der Eingabe. — Im Amte Grumbkowkaiten sollen Reformierte damals nicht gewohnt haben.

1781—1790: 24 1801—1810: 49[1])
1791—1800: 22 1811—1819: 43

Trauungen im Durchschnitt in den einzelnen Jahren:
1793—1803: 8.

1818 hatte die Gemeinde, nach einer handschriftlichen Nachricht, ein Siegel, das die Umschrift „Siegel der reformirten Kirche zu Pillkallen" führte.

Die Prediger.

Burghardt, Christian August 1733—1739. — Collins, Karl, 1740—1768. — Bestvater, Samuel, 1768—1800. — Kretschmar, Karl George, 1800—1804. — Gillet, Karl, 1804—1807. — Möring, Christian David, 1807—1819.

Quittainen, Kreis Pr. Holland.

(Privatpatronat. Organisierte Simultangemeinde).

Literatur: Harnoch, S. 150, 566. — Boetticher, Heft III, S. 130. — Elsner, H. F., Einige historische Nachrichten von den Evangel. Reformirten und Simultan-Kirchen zu Samrodt und Quittainen im Ostpreußischen Oberlande, nebst einem Wort über Union (P. P. Bl. 1837 [18. Bd.] S. 225). — Die reformirte Landkirche zu ... Quittainen ... (E. R. K. Ztg. 1871, S. 63). — Machholz, E., Zur Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Gr. Samrodt im Kreise Mohrungen mit Nachrichten über die Schulen in dieser Kirchengemeinde. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformierten in Altpreußen. (O. G. Bl. 8. Heft [1906]).

Eine luther. Kirche in Quittainen nach Harnoch „aus dem Mittelalter herrührend", Gottesdienste für Lutherische und Reformierte in der 1714—1719 von Karl Friedrich Ludwig Graf v. Barfus[2]) errichteten neuen Kirche seit 1728 Als Simultaneum wurde Quittainen unter dem 7. August 1728[3]) gestiftet, am 26. März 1731 geweiht und nach langen Verhandlungen[4]) auf Königl. Befehl vom 22. Januar 1733 durch eine Kommission am 12. und 13. März 1733 feierlich eingeführt. Hinsichtlich der Ausübung der Seelsorge war bestimmt, daß der reform. Prediger aus Gr. Samrodt am letzten Sonntag eines jeden Monats und außerdem in den Monaten mit 5 Sonntagen auch am 3. und letzten Sonntage sowie an den zweiten Feiertagen der drei hohen Feste den Gottesdienst in Quittainen zu

[1]) Um 1800 herum mehrfach Zigeunerkinder.
[2]) In Barfus'schem Besitz seit 1695 (O. G. Bl. 2. Heft [1900] S. 145).
[3]) Urkunde abgedruckt a. a. O. 8. Heft (1906) S. 113.
[4]) Kgl. Staats-Arch. Kbg. Et. Min. 51 d.

halten, auch am letzten Sonntage jedes Quatembermonats Kommunion und am Sonntage vorher Vorbereitung zu halten habe. Der luther. Gottesdienst in Quittainen wurde in der Weise geregelt, daß der Geistliche aus Gr. Thierbach jedesmal den 2. Sonntag im Monat und den 3. (später den 1.) Feiertag der hohen Feste, ferner am Karfreitage und am Himmelfahrtstage pastorierte. So bestimmten die Kommissions-Verhandlungen von 1733. In einem Kirchenvisitationsrezeß vom 10. September 1751 war festgesetzt, daß sich der reform. Prediger von Gr. Samrodt 23 mal im Jahre auf seine Kosten nach Quittainen zu begeben habe.

1875 war die Zahl der Reformierten so weit zurückgegangen, daß das Bedürfnis nach einem reform. Seelsorger nicht mehr vorlag. Seitdem (1. August 1875) ist Quittainen nur mit der luther. Gemeinde Gr. Thierbach pfarramtlich verbunden.

Daß die Gemeinde durch die Einflüsse des Unionswerkes nicht berührt wurde, ist vor allem auf die Persönlichkeit des Gr. Samrodter Predigers Elsner zurückzuführen.

Der erste reform. Kantor in Quittainen, Johann Adam v. Rhecke, seit 1732. „Auch eine höhere Bildungsanstalt, eine sogenannte Rector-Schule, bestand längere Zeit in Quittainen; doch kann ich", sagt Elsner in den oben zitierten Nachrichten Seite 252, „über sie nichts Zuverlässiges mitteilen". Keinesfalls war sie eine reform. Lehranstalt.

Die reform. Gemeinde wurde 1728—1875 in den Kirchenbüchern von Gr. Samrodt geführt. Seitdem ist das Pfarramt Gr. Thierbach allein zuständig.

Solange die Gemeinde als Simultaneum bestand, war sie, wie wir gesehen haben, mit Gr. Samrodt pfarramtlich verbunden. Dort sind also auch die für Quittainen zuständig gewesenen reformierten Prediger genannt.

Ragnit, Kreis Ragnit.

1679 treten hier zum ersten Mal Reformierte auf.

Rastenburg, Kreis Rastenburg.

Um 1736 halten sich die Reformierten des Amtes nach Dönhoffstädt und noch 1828 besuchte der Dönhoffstädtische Prediger die Reformierten in Rastenburg. Um 1800 pastorierte (merkwürdigerweise) der Prediger aus dem entfernten Göritten die hiesigen Reformierten.

Reichertswalde, Kreis Mohrungen.
(Personalgemeinde).

Der gräfl. Dohnasche Besitz Reichertswalde mag den ersten der im ostpreußischen Oberlande fest stationiert gewesenen reformierten Geistlichen gehabt haben. Es war der Süddeutsche Andreas Kregelius, der etwa 1640 Reichertswalde als Pfarrsitz angewiesen erhielt, zunächst nur als Hausgeistlicher der gräfl. Familie, demnächst aber als Seelsorger der im weiteren Oberlande zerstreut wohnenden Reformierten. Auf Kregelius soll zwar (Masovia 11. Heft [1906] S. 41) unmittelbar Michael Thomae gefolgt sein, doch scheint das nicht glaubwürdig, denn um 1650 war Andreas Kregelius (doch wohl eben der Reichertswalder) Prediger in Marienburg, von wo er sich in demselben Jahre nach Bremen begab (Preußische Lieferung I. Bd. 1. Stück [Leipzig, 1755] S. 120 und P. P. Bl. 1839 [21. Bd.] S. 257), während Thomae erst 1671 die Verwaltung der Reichertswalder Predigerstelle übernahm. Thomaes Amtskreis wird sich mit dem des Kregelius gedeckt haben, er reichte, wie wir wissen, bis nach Riesenburg.[1]) Als Thomaes Nachfolger Reuter i. J. 1705 die Stelle verließ, wurde sie zunächst vikarisch von einem benachbarten reform. Prediger verwaltet, die Reihe wurde erst 1716 fortgesetzt und 1776, eigentlich 1764, geschlossen. Danach besuchte der Soldauer Prediger Reichertswalde, etwa bis 1833. Ein Bedürfnis zum Besuch des Ortes lag dann nicht mehr vor. Die alte Personalgemeinde hatte sich infolge der kirchenpolitischen Strömungen zu Anfang des 19. Jahrhunderts gar bald verlaufen.

Auszüge aus den Kirchenbüchern hat Georg Conrad mitgeteilt im 3. Heft von 1897 der Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde.

Die Prediger.

Kregelius, Andreas, etwa seit 1640. — Thomae, Michael, 1671—1700. — Reuter, Conrad Christian, 1701—1705. — Kandidat Offel. — Kandidat George Kühn 1713- -1716. — Kühn, George, 1716[2])—1721. — Bröske, Philipp Ludwig 1721—1726. — Pauli, Christian, 1726—1740. — Cöper, Johann Heinrich,

---

[1]) Nachzulesen ist auch der Karwinden behandelnde Abschnitt.

[2]) Zwischen 1705 und 1716 zelebrierte das H. Abendmahl der Pr. Holländer reform. Prediger.

1743—1759. — Thamm, Jakob Theodor 1760—64. — Kandidat Ernst Gottlieb Falck 1764—1776.

Nach Lucanus haben die Prediger „im Dorfe Stobnick“ (Stobnitten) gewohnt. Das kann aber nur seit 1716 gewesen sein.

Rhein, Kreis Lötzen.

Literatur: Hartknoch, Preußische Kirchen-Historia (1686), S. 596. — A. M., 30. Bd. (1893), S. 15, 31. Bd. (1894), S. 201, 208. — Masovia 12. Heft (1907), S. 67.

Im Amte Rhein treten Reformierte schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf.

Riesenburg, Kreis Rosenberg.

(Organisierte Gemeinde. Königliches Patr. nat.)

Deutsch-Reformierte fanden sich hier schon 1644. 1685 genehmigt der Kurfürst die Einräumung eines Gemachs im Schlosse zur Abhaltung der Gottesdienste (Urkunde im Anhang mitgeteilt). Doch scheint sich die Gemeinde (sie bestand aus dem in der Umgegend wohnenden Landadel und einigen schottischen und englischen Kaufleuten) nicht lange des Besitzes erfreut zu haben, denn 1697 war die Erneuerung des Befehls von 1685 erforderlich (Urkunde im Anhang mitgeteilt). Erst dieser letztere Befehl blieb von dauernder Wirkung.

Neben der deutschen Gemeinde bildete sich zu Anfang des 18. Jahrhunderts aus Reformierten, die aus Polen und Littauen ihres Bekenntnisses wegen ins Oberland geflüchtet waren, eine polnische Gemeinde.

Eigene Prediger hatte weder die eine, noch die andere Gemeinde. 1705 bestand zwar die Absicht, nach Riesenburg einen polnischen Geistlichen zu setzen, doch scheint der Plan nicht zur Ausführung gelangt zu sein (siehe die biographischen Nachrichten über Johann Petrosolinus). Die Deutsch-Reformierten wurden ursprünglich von Reichertswalde, seit 1697 von Pr. Holland und seit 1807 von Elbing aus geistlich versorgt. In polnischer Sprache predigte vielleicht Petrosolinus von Danzig aus bis 1707. 1718 kam der des Polnischen mächtige reformierte Prediger Samuel David Sitcovius aus Thorn einigemal nach Riesenburg.

Über das Eingehen der beiden Gemeinden ist nichts näheres bekannt. 1729 sollen sie sich zu einem Simultaneum vereinigt haben.

Ursprünglich fanden die Gottesdienste, wie schon gesagt, im Schlosse statt. In späteren Jahren siedelten die Reformierten in die sogenannte Kleine oder Polnische Kirche über.

1697 hat die Gemeinde „70 und mehr Teilnehmer an den Gottesdiensten pp.", 1706 werden ca. 68 Seelen und 35 Kommunikanten „aus preußischen Landen" und ca. 30 Seelen und 16 Kommunikanten „aus dem polnischen Preußen" gezählt. 1714, nach den Verheerungen der Pest, hat die deutsche Gemeinde 35 Seelen, die polnische 26 Kommunikanten.

Rössel, Kreis Rössel.

Hier sind Reformierte nicht bekannt geworden.

Rosenberg, Kreis Rosenberg.

Um Rosenberg lebten Reformierte im 18. Jahrhundert, geistlich versorgt von dem Prediger in Soldau.

Saalfeld, Kreis Mohrungen.

Reformierte hier etwa seit 1738 nachweisbar.

Gr. Samrodt, Kreis Mohrungen.

(Privatpatronat. Organisierte Simultangemeinde.)

Literatur: Harnoch, S. 566. — Boetticher, Heft III, S. 29. — Elsner, H. F., Einige historische Nachrichten von den Evangel. Reformirten und Simultan-Kirchen zu Samrodt und Quittainen im Ostpreußischen Oberlande, nebst einem Wort über Union. (P. P. Bl. 1837 [18. Bd.], S. 225). — Die reformirte Landkirche zu Samrodt . . . (E. R. K. Ztg., 1871, S. 63). — Machholz, E., Zur Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Gr. Samrodt im Kreise Mohrungen mit Nachrichten über die Schulen in dieser Kirchengemeinde. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformierten in Altpreußen (O. G. Bl., 8. Heft [1906]. Besprochen: Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, XXIX. Jahrg., 1906, I. Hälfte, II. S. 285).

In Gr. Samrodt schon 1687 ein reformierter Kandidat im gräflich Dohnaschen Hause[1]), und zu Ausgang des 17. und Beginn des folgenden Jahrhunderts nichtdeutsche Reformierte im Dienste der gräfl. Herrschaft. Eine Kirchengemeinde mit den Ortschaften Gr. und Kl. Samrodt, Freiwalde, Mahrau, Rehberg, Wackelsdorf und Pfalsdorf (Friedrichsbruch [heute Friedrichshof] kam erst später hinzu) trat laut

[1]) 1647 in den Besitz Fabians III. und Friedrichs III. zu Dohna übergegangen (Kaufbrief d. d. Karwinden. 18. September 1647).

Allerh. Order vom 24. April 1708 ins Leben; der erste ordentliche reform. Prediger wurde im Mai 1710 berufen. Neben ihm pastorierte der Geistliche der benachbarten lutherischen Kirchen Grünhagen und Wilmsdorf, die längste Zeit der Grünhagener Geistliche. 1731 wurde der reformierte Prediger zugleich Seelsorger bei dem damals gegründeten Simultaneum Quittainen, erst 1875 löste sich dies Verhältnis. Der Konnex zwischen Gr. Samrodt einerseits und Grünhagen bezw. Wilmsdorf andererseits blieb bis 1886 bestehen. Seit 1838 bis zu ihrem Eingehen pastorierte der Gr. Samrodter reformierte Prediger auch die reformierte Gemeinde Mohrungen.

Während die Gemeinde im 18. Jahrhundert recht bedeutend war (bemerkenswert sind die bis etwa 1745 gehenden konfessionellen Kämpfe) nahm die Zahl der Reformierten im Laufe des 19. Jahrhunderts so ab, daß es in der Parochie im Jahre 1872 außer der Predigerfamilie und der des Patrons nur noch zwei Reformierte gab. Nach einer von 1872 bis 1887 reichenden Vakanz der Predigerstelle wurde für die Gemeinde dann ein lutherischer (unierter) Geistlicher berufen. 1891 wurde sie von der reformierten Inspektion abgetrennt und der lutherischen Diözese Mohrungen zugewiesen.

Ursprünglich wurden die Gottesdienste in einem Privatraum des gräflichen Schlosses abgehalten, eine Kirche erst seit 1714, ein Ersatzbau (er steht heute noch) seit 1742.

Landdotation (Pfarrland) seit Gründung der Stelle.

Der Union hatte sich die Gemeinde nicht angeschlossen.

Eine Schule in Gr. Samrodt etwa seit 1713.

Die Kirchenbücher gehen bis auf 1710 zurück. Auszüge aus ihnen sind mitgeteilt O. G. Bl., 10. Heft (1908), S. 89 ff.

Ausführliche statistische Nachweise in der oben zitierten Geschichte der Gemeinde (Seite 110). Über die Beteiligung der beiden Geistlichen an der Kirchenbücherführung siehe Fußnote 12 S. 25 a. a. O.

Das Kirchensiegel zeigt die gräflich Dohnasche und gräflich Dönhoffsche Wappenfigur mit der Grafenkrone und der Inschrift „Kirchensiegel von Samrodt". Eine genauere Beschreibung Seite 111 a. a. O.

Die reformierten Prediger.

Jacobi, Johann Heinrich, 1710 (seit 1708 Hausprediger, Kandidat) bis 1740. — Pauli, Christian, 1740—1743. — v. Trauen, Friedrich Conrad Albrecht, 1743—1763. — Thamm, Jakob Theodor, 1764—1782. — Holderegger, Karl Philipp Adolf, 1783—1809.

— v. Duisburg, Friedrich Karl Gottlieb, 1810—1822. — Elsner[1]), Heinrich Friedrich, Dr., 1825—1872.

Schippenbeil, Kreis Friedland.

„Im Rahmen aller“ Schippenbeiler Reformierten fragt am 15. April 1722 der Schotte Wilhelm Douglaß den Hofprediger Schrotberg in Königsberg an, ob ihnen nicht gestattet werden könnte, sich ad sacra nach Dönhoffstädt zu halten, wo seit kurzem ein reformierter Prediger stationiert sei. Schrotberg berichtet darauf an das Kirchendirektorium nach Berlin: die Reformierten in Schippenbeil seien „absonderlich Königl. Officierer und Soldaten“, die sich „wegen entfernung etwas sparsam“ zur Kommunion nach Königsberg hielten. Ihre Kinder müßten sie „sonder Zweiffel cum Exorcismo“ von den lutherischen Ortsgeistlichen taufen lassen. Unter dem 29. Mai 1722 genehmigte das Kirchendirektorium den Antrag, doch müßten die Reformierten von Schippenbeil ein Dimissoriale des Geistlichen, bei dem sie bisher kommuniziert hätten, vorlegen. Tatsächlich hielten sich danach die Schippenbeiler Reformierten nach Dönhoffstädt.

Schirwindt, Kreis Pillkallen.

Literatur: Färber, Alfred, Geschichte der Kirchengemeinde Schirwindt (Pillkallen 1906).

Reformierte deutscher Nationalität (Kolonisten) hier etwa seit 1724. Sie wurden besucht von dem Pillkaller reformierten Prediger, um die Wende des 18. Jahrhunderts etwa 2 Mal im Jahre. In der übrigen Zeit waren sie gezwungen, sich an den luther. Ortsgeistlichen zu wenden, besonders, wenn es sich um Vollzug von Taufen, Trauungen und Beerdigungen handelte. Als i. J. 18 8 in Pillkallen die Union zustande kam, hörte die Vereisung auf. Die Reformierten in und um Schirwindt hielten sich seitdem nur zu der unierten luther. Kirche dortselbst.

Die erst 1770 gegründete reform. Schule wurde bereits i. J. 1811 mit der Schirwindter Stadtschule vereinigt und der reform. Lehrer Johann Gottfried Hitzigrath zweiter Elementarlehrer an der letzteren (Gumbinner Amtsblatt 1811, S. 249 und Färber a. a. O. S. 83.)

---

[1]) Ueber ihn biographische Nachrichten in der oben zitierten Geschichte der Gemeinde. Dazu ist zu bemerken, daß sich Elsner vor Samrodt einige Zeit in Krockow bei Danzig aufhielt.

Schlobitten, Kreis Pr. Holland.
(Personalgemeinde).

Hier bestand seit der Mitte des 17. Jahrhunderts etwa bis zur Union eine Personalgemeinde, die ihre Entstehung der gräflich Dohnaschen Familie, in deren Besitz sich Schlobitten seit 1525 befindet, verdankte. Ihre Geschichte ist eng verknüpft mit derjenigen der Gemeinden Karwinden, Reichertswalde, Schlodien und Lauck. Siehe diese!

Schlodien, Kr. Pr. Holland.[1])
(Personalgemeinde).

Schlodien ist seit 1643 in gräfl. Dohnaschem Besitz. Die Familie hielt sich in seelsorgerischer Beziehung etwa bis zum Jahre 1705 nach Reichertswalde, erst in jenem Jahre dürfte sie ihren ersten „Hofprediger" berufen haben. Etwa von da ab bedienten sich des Schlodischen reform. Geistlichen auch die Häuser Schlobitten, Karwinden und Lauck. In diesem Umfange hielt sich die Gemeinde bis zum Tode des Predigers Bornemann (1802). Bekannt ist, daß Bornemann auch Finckenstein, Schönberg und Raudnitz bereiste. 1802 aber wurde die Reihe der eigenen Prediger, die nur unmittelbar nach 1712 und 1721 eine Lücke aufweist, nicht mehr fortgesetzt. Nach Bornemanns Tode besuchte zunächst der Gr. Samrodter, dann der Soldauer reform. Geistliche Schlodien. Als auch dort die Predigerstelle durch reform. Prediger nicht mehr besetzt wurde, lag für die Berufung eines Geistlichen nach Schlodien um so weniger Grund vor, als sich die gräfl. Familie der Union angeschlossen hatte.

Die Geburtsregister laufen von 1716—1807, die Trauregister von 1716—1804 und die Totenregister von 1722—1808. Auszüge aus ihnen hat Georg Conrad im 2. Heft von 1896 der Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde mitgeteilt.

Die Prediger.

Fischer, Johann Konrad 1705 (?) bis 1712. — Kühn, George, 1716—1721. — Keseberg, Philipp Reinhard. — ? — v. Trauen, Friedrich Conrad Albrecht, 1737—1743. — Rindfleisch, Otto Friedrich, 1743—1764. (??) — Rindfleisch, Arnold Wilhelm, 1764 (zunächst als Adjunkt) bis 1774. — Irminger (Irmenger) J. J. ? bis 1783. — Bornemann, Georg August Wilhelm, 1783—1802.

---

[1]) Nachzulesen ist auch der Karwinden behandelnde Abschnitt.

Schönberg, Kreis Rosenberg.
(Personalgemeinde).

Siehe die Nachrichten über Finckenstein!

Seeburg, Kreis Rössel.

Hier sind Reformierte nicht bekannt geworden.

Sensburg, Kreis Sensburg.

Reformierte im Amt Sensburg in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Soginten, Kreis Stallupönen.
(Kgl. Patronat. Organisierte Gemeinde).

Literatur: Harnoch, S. 355 (verbunden mit dem Abschnitt über Enzuhnen). — Torno, C. E., Geschichte der .... Kirche Göritten in Litthauen 2c. (Kbg., 1839).

Gegründet, wahrscheinlich durch französisch sprechende Kolonisten, zu Anfang des 18. Jahrhunderts, später durch deutsche vergrößert. Nach Torno besorgte seit 1737 der Göritter Prediger die Gemeinde, indem er sie zwei- bis dreimal jährlich bald im Schulhause, bald unter freiem Himmel versammelte. Die Genehmigung zur Errichtung einer eigenen Kirche (ohne eigenen Geistlichen) erging nach Torno 1772, „jedoch erfolgte die völlige Besitznahme von Seiten der Kirche erst durch eine Confirmation des Königs im Jahre 1783". Laut Vermessungsprotokoll vom 15. Juli und 19. September 1772 erhielt die Kirche 1 Hufe, 6 Morgen, 13 □Rth. Oletzkoisch Übermaßland als Dotation. Es war der Kirche von der Dorfschaft Soginten geschenkt worden.

Noch bis zur Union pastorierte hier der Prediger aus Göritten, sonst hielt der Lehrer in Soginten Lesegottesdienste ab. Nach Annahme der Union schloß sich die Gemeinde (1822) der benachbarten unierten lutherischen Kirchengemeinde Enzuhnen, in deren Parochie sie lag, an. 1846 wurde die Kirche, nachdem in ihr am 18. April 1842 der letzte reformierte Gottesdienst abgehalten worden war, abgebrochen. Die Baumaterialien wurden verkauft und der Erlös als sog. „Sogintenscher Kirchenfonds" angelegt. Zu diesem Fonds flossen seitdem auch die Pachterträge des Landes.

Die Gemeinde war ursprünglich auf das Dorf Soginten und die zerstreut umherwohnenden Reformierten beschränkt, wurde 1899 durch Zupfarrung von 5 benachbarten Ortschaften des Kirchspiels

Enzuhnen erweitert, um als „Filialkirchengemeinde Soginten" der lutherischen Parochie Enzuhnen angegliedert zu werden (A. M. Kbg. Nr. 3411). Seit 1901 ein neues Gotteshaus (geweiht 25. Juni 1901).[1]) Eine eigentliche „reformierte" Gemeinde Soginten besteht demnach heute nicht mehr.

Bereits 1714 (nach Torno) ein eigener Schulmeister.

Kirchenbücher in Enzuhnen.

Soldau, Kreis Neidenburg.

(Organisierte Gemeinde).

Literatur: Harnoch, S. 567. — Machholz, E., Die reformierte Kirchengemeinde in Soldau im Kreise Neidenburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformierten in Altpreußen und zugleich ein Gedenkblatt zur 200. Wiederkehr des Stiftungstages der Gemeinde. (14. November 1905). (Masovia 11. Heft [1906] S. 10). — (Büchler), „Zur 200. Wiederkehr des Stiftungstages der reformierten Kirchengemeinde in Soldau. 14. November 1705 bis 14. November 1905" in „Die Glocke" (Soldauer Zeitung) vom 15. November 1905.

Von Reichertswalde aus, dem Ursitze der ländlichen Reformierten in Altpreußen, hatten viele Jahre im 17. Jahrhundert die Prediger der gräfl. Dohnaschen Familie, die sich auf diesem Wege zum Schirmer und Förderer der reformierten Sache in dem lutherischen Lande gemacht und dadurch ein hohes Verdienst erworben hatte, das Oberland nach Norden und Süden, Osten und Westen hin bereist. Wenn nicht länger, so wirkten die Burggrafen und Grafen zu Dohna durch ihren Hausgeistlichen doch wenigstens 60 Jahre lang in dieser segensreichen und uneigennützigen Weise, vielfach unter heftigen Anfechtungen lutherischerseits, insbesondere seitens der Stände.

Die von jenen Geistlichen pastorierten Reformierten bestanden zum Teil aus adligen Familien, die in der Konfession nach 1613 ihrem Landesherrn gefolgt waren, zum Teil aus Kaufleuten und Handwerkern nichtdeutschen Blutes und reformierten Bekenntnisses, welche im 17. Jahrhundert sporadisch im Oberlande saßen (in Pr. Holland, im Hauptamt Neidenburg [in Seeben übten i. J. 1672 bei einer Taufe „die da versamblete Schottländer" ein Patenamt aus] und anderwärts), und schließlich aus Bedienten, die adlige Herren von ihren Reisen hierher in die Ostmark gebracht hatten. Mit dem fortschreitenden Jahrhundert wuchs durch Familienzunahme

---

[1]) E. G. Bl. 1901, S. 163.

und Konvertiten die Zahl der Reformierten. Und mögen die von den Dohnaschen Predigern geleiteten, mit der Spendung des H. Abendmahls, dem Vollzug von Taufen und anderen Amtshandlungen verbunden gewesenen Andachtsstunden auch nur schwach besucht gewesen sein, so blieben sie doch der Angelpunkt der geächteten Kirche in der Diaspora.

Als dann der Wille des Großen Kurfürsten die Macht der Stände beugte und brach, und als sich dann diese und mit ihnen die zulange allmächtig gewesene Oberratsstube dem Wort jenes großen Mannes zu fügen gelernt hatten, da erschien für die reform. Kirche in Brandenburg-Preußen, die ja die hohenzollernsche Familienreligion geworden war, eine bessere Zeit. Wo im Lande die Stimme Reformierter um Hilfe laut wurde, verhallte sie nicht ungehört, nicht unerwidert. In Königsberg war Friedrich Wilhelm bemüht, der deutschen Gemeinde zu einem eigenen, großen Gotteshause zu verhelfen, das schließlich aber erst unter seinem Nachfolger zur Ausführung gelangte. Die littauischen Reformierten empfingen auf ihre Bitte 1679 einen ordentlichen Geistlichen in Tilsit, und auch die Bitte der Reformierten in den masurischen Ämtern um eine bessere kirchliche Versorgung (1681/1682) wurde erfüllt, indem ihnen in den Amtshäusern zu Lyck und Johannisburg Räume zur Abhaltung ihrer Andachten bereit gestellt wurden, und der Tilsiter, später der Insterburger Prediger den Auftrag zur Ausübung der Seelsorge in Masuren erhielt.

Im Oberlande reiste damals noch immer der Dohnasche Prediger aus Reichertswalde von Ort zu Ort; nach Pr. Holland eine Zeit lang auch der Königsberger deutsch-reform. Geistliche, im Notfalle sprang auch ein gefälliger luther. Geistlicher ein.[1]) Des polnischen reform. Predigers Daniel Kalley[2]) i. J. 1672 geplante Niederlassung im Oberlande war aus unbekannten Gründen nicht zustande gekommen, und doch wäre sie sehr erwünscht gewesen. Der Kurfürst hatte die Niederlassung bereits genehmigt („Wir Seindt auch zu-

---

[1]) Wohl im 2. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts taufte in Schläfken im Neidenburgschen Amt der Pfarrer Julian Poniatovius zwei adlige Reformierte unter Fortlassung des Exorcismus (Hartknoch, Preuß. Kirchenhistorie [1686] S. 527), ein Beschwerdepunkt auf der Convocation der Landräte von 1615 (A. M. 34. Bd. [1897] S. 42) — Siehe auch P. P. Bl. 1845, S. 627 und Schmitt, F. W. F., Geschichte des Stuhmer Kreises (Thorn, 1868) S. 175.

[2]) Von 1675—1677 Daniel „Kaley“ an St. Peter und Paul in Danzig

frieden, daß bemeldter" „consenior Ecclesiarum minoris Poloniae" „Kallei alß ein Reform. Prediger zur Hohnstein predigen undt den Gottesdienst verrichten möge, biß wir wegen des Reform. Gottes-Dienstes in Unseren preuß. Landen eine bestendige Verordnung gemachet". Rescript d. d. Cölln, 26. Juli 1672. Kgl. Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 7 69. 1651—1700), auch hatte er den Pfandinhaber des Amtes Hohenstein, Johann Freiherrn v. Hoverbeck, angewiesen, dem Kalley hilfbereit zur Seite zu stehen (er habe „gedachtem Kalley, weil Er sich eine Zeith langk bey Euch niederzulassen entschlossen seyn solle, eine sichere Wohnunge entzwischen [d. h. solange als „im Oberlande eine Kirche zum öffentlichen Exercitio der Ref. Religion" nicht eingerichtet ist] zu gönnen und ihm allen beforderlichen Willen zu erweisen. Rescr. v. 2. August 1672 a. a. O.).

Der durch die glückliche Politik des Großen Kurfürsten herbeigeführte Umschwung brachte den Reformierten im Lande aber noch eine weitere Besserung in ihren kirchlichen Zuständen. Nach Pr. Holland wurde durch Allerh. Order vom 8./18. August 1697 ein reformierter Prediger gesetzt, und auf eine Supplikation der in den Ämtern und Städten Soldau, Osterode, Neidenburg, Gilgenburg, Mohrungen und Liebstadt wohnenden reformierten Konfessionsverwandten entsandte Friedrich I. durch Urkunde vom 14. November 1705 hierher einen Geistlichen. Als Amtssitz wurde die Stadt Soldau bestimmt. Fünf Jahre später wurde auch in das 2 Meilen westlich von Mohrungen gelegene Gr. Samrodt ein Prediger gesetzt. Diese Stellengründung entsprang der Initiative des Besitzers der Samrodter Begüterung, des Grafen Ferdinand Christian v. d. Lippe.

Die beiden Allerh. Verordnungen waren in der Folge für die Reformierten des Oberlandes und darüber hinaus von allergrößter Bedeutung, denn bei der gewaltigen Ausdehnung des von den Reichertswalder Predigern bereisten Bezirks (sie werden kaum mehr als 3 oder 4 mal im Jahre gereist sein), wäre die von ihnen aufgewandte Mühe ohne nachhaltigen Erfolg geblieben. Und vor allem hatte es im ganzen Oberlande bis dahin an eigenen Konfessionsschulen gefehlt. Durch die Berufung der drei Prediger und die dadurch geschaffenen Kirchensysteme Pr. Holland, Soldau, Mohrungen und Gr. Samrodt wurde diesem Übel zu begegnen versucht; in den ersten Jahrzehnten zweifellos mit Erfolg. Spätere Zeiten lehrten allerdings, daß von der Anstellung eines weiteren Predigers in den genannten Ämtern mehr Segen ausgegangen wäre.

Eine sehr große Arbeitslast erwartete die Prediger. Der Pr. Holländer reiste mehreremal im Jahre nach Riesenburg, Finckenstein und Elbing, seit 1774 auch nach Marienburg, im 19. Jahrhundert vielleicht auch nach Raudnitz, und der Gr. Samrodter Geistliche hatte einen recht großen Teil adliger Familien, die in größerer Entfernung vom Pfarrort wohnten, in seiner Gemeinde. Noch ganz erheblich weiter reichte aber das Arbeitsfeld des nach Soldau gesetzten Predigers. Seine Grenzen gingen bis weit über die ihm ursprünglich zugedacht gewesene Parochie; sie reichten bis nach Lautenburg, Strasburg, Löbau, Dt. Eylau, Schönberg, Raudnitz, Finckenstein u. s. w. In dieser Arbeit lag etwas Großartiges, Imponierendes, für die Geistlichen selbst Anspornendes, überhaupt bleibend Mustergültiges.

Nirgend anderwärts hat in Altpreußen auf evangelisch-kirchlichem Gebiet bisher ein zweites Gleichartiges bestanden!

Wenden wir uns jetzt der Gemeinde Soldau im besonderen zu.

In und um die Stadt Soldau sind im 17. Jahrhundert nur wenig Reformierte anzutreffen gewesen. Auch in den ersten Jahren nach der Gründung der reformierten Predigerstelle war dort nur eine geringe Zahl Reformierter vorhanden (1714: 13 Seelen, 1721: 8 Seelen). Und wenn Medem in dem Artikel „Schicksale der Stadt Soldau“ (Preuß. Archiv 5. Bd. S. 557) 1794 auch schreibt, daß sich hier „seit 30 bis 40 Jahren sehr viele ausländische Familien mit Vermögen etabliert haben“, so schätze ich die Gemeinde für die Mitte des 18. Jahrhunderts doch nur auf etwa 40 Seelen. Der Schwerpunkt der seelsorgerischen Tätigkeit des Geistlichen lag eben in seiner Mission als vagierender Prediger. Schwierig gestaltete sich das Amt besonders auch dadurch, daß sich die Stadt Mohrungen zu einer Gemeinde mit Presbyterium und Kirchengut herausgebildet hatte. Dieser Umstand und der, daß in und um Mohrungen herum mehr Reformierte als in und bei Soldau saßen, machte es notwendig, daß der Amtssitz des Predigers nach 1721 dorthin verlegt wurde. Daß schon nach 16 Jahren Soldau wiederum, und jetzt der ständige Predigersitz wurde, war ein Fehler. Denn von Soldau aus ließ sich der weite Amtsbereich ganz erheblich schwerer bereisen. Die nachteiligen Folgen der Translocierung machten sich nur zu früh bemerkbar.

Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts hatte die reformierte Kirche im Oberlande bereits und ganz entschieden die Bedeutung verloren, die ihr unter Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I., viel-

leicht noch zu Zeiten Friedrichs des Großen beigelegt werden konnte. Verschieden waren die Gründe. Einmal versagte der Zustrom derjenigen Reformierten, mit denen überhaupt ein reformiertes Element auf das platte Land und in die Städte gezogen war, dann der Zustrom von Kolonisten, der im Oberlande ohnehin schwach gewesen war. Auch dadurch, daß sich die ins Land gekommenen Reformierten mit der Zeit acclimatisierten, Ehen mit Lutherischen eingingen und so der lutherischen Kirche näher traten, erlitt die reformierte Kirche Verluste. Der Kern ihres Rückganges in der Monarchie überhaupt aber lag in der ihr seitens des Staates zuteil gewordenen ungenügenden Pflege. Wo die Reformierten dichter saßen, wie in Littauen, da waren zwar in zulänglichem Maße reform. Predigerstellen geschaffen worden, unzulänglich blieb die Versorgung aber im Oberlande und in Masuren (Natangen, das Samland und Ermland mit ihren ganz wenigen Reformierten kommen nicht in Frage.) Hier waren die Reformierten aus Mangel an Geistlichen ihrer Konfession in der längsten Zeit des Jahres sich zu den luther. Kirchen zu halten gezwungen, und ihre Kinder mußten lutherische Schulen besuchen. Schließlich hatten an dem Zerstörungswerke einen wesentlichen Anteil die politisch unruhigen Zeiten zu Beginn des 19. Jahrhunderts, einen sehr großen Teil die Behördenreorganisation von 1808/9 und die Union.

So kann es also nicht wunder nehmen, daß die Regierung zu Königsberg im Jahre 1837, als der Prediger Braun, der Jüngere, in Soldau starb, eine kommissarische Verwaltung der Stelle verfügte. Die Überzeugung, daß die ehemals weite Parochie Soldau-Neidenburg-Gilgenburg-Hohenstein-Osterode-Mohrungen-Liebstadt zur Sinekure geworden war, hatte ja schon selbst in der Bevölkerung Boden und in einem nicht gerade geschmackvollen, aber zutreffenden Bonmot[1]) Ausdruck gefunden.

Am 7. Juni 1838 verfügte dann nach dem Vorschlage der Regierung der Kultusminister, daß die Predigerstelle vorläufig unbesetzt bleiben solle; und eine Allerh. Order vom 21. Juli 1849 verfügte die gänzliche Aufhebung der Stelle, doch sollten die Reformierten in Soldau auch weiter von dem luther. Geistlichen pastoriert werden. Derselbe Erlaß ordnete ferner eine teilweise Auflösung des vorhandenen

[1]) Es war auf Braun, dessen Familie an Kindern reich gesegnet war, und auf seine Kirchenbücher gemünzt und lautete: „Gestorben keiner, geboren einer, und das war seiner!“

Kirchenvermögens an. Die nun herbeigeführten Wandlungen sind ausführlich in der oben zitierten Geschichte der Gemeinde dargestellt. Ihr Effekt war der, daß sich jetzt die Gemeinde vollständig verlor. In den Kirchenbüchern findet sich die letzte Beurkundung aus dem Jahre 1883.

Bis zum unglücklichen Kriege diente der Gemeinde ein Raum im Amtshause als Versammlungsort, danach bediente sie sich der Stadtkirche.

Eine größere Landdotation hat weder zur Kirche, noch zur Predigerstelle gehört.

Den Wünschen der Union ist die Gemeinde nicht gefolgt.

Eine Schule fehlte.

Die Taufregister beginnen 1671, die Trauregister 1683, die Totenregister 1801. Auszüge aus ihnen sind mitgeteilt O. G. Bl. 9. Heft (1907) S. 35 ff.

Ausführliche statistische Nachweise in der oben zitierten Geschichte der Gemeinde.

Das Kirchensiegel ist in zwei Ausführungen bekannt. Das ältere hatte die Umschrift „MORUNG · UND · SOLD · KIRCHEN · SIEGEL“, das jüngere die Umschrift „SOLDAUSCHES · REFOR: KIRCHEN · SIEGEL ·“ Das Bild ist bei beiden gleich: Es zeigt einen aus angedeutetem Erdreich steil in die Höhe gewachsenen, kräftigen Baumstamm mit nach rechts unten[1]) abgeschrägter Schnitt- oder Bruchfläche, aus dem sich in halber Höhe zu beiden Seiten ein belaubter Ast abzweigt (frisches Reis als Sinnbild junger Kraft?).

Das Alter des älteren Siegels ist unbekannt, das jüngere wurde schon im 18. Jahrhundert gebraucht.

Die Prediger.

Reuter, Conrad Christian, 1705—1720. — Kühn, George, 1721—1732. — Cassius, Franz Ernst, 1732—1775. — Falck, Ernst Gottlieb, 1776—1791. — Killmar, George Victor Franz, 1791—1800. — Braun, Johann George, 1800—1833. — Braun, George Emil Adolf, 1835—1837.

Stallupönen, Kreis Stallupönen.

Literatur: Torno, C. E., Geschichte der . . . Kirche Göritten . . . (Kbg., 1839).

1724 ziehen in Stallupönen und Umgegend deutsche reformierte Kolonisten an, die sich ad sacra nach Göritten halten. Ihre Zahl

[1]) Vom Beschauer aus gesehen.

soll ziemlich groß gewesen sein. Mit der 1818 vollzogenen Union verlor sich das reform. Element.

„1742 ließ Se. Majestät der König das Schulhaus, worin sich die reformirte Schule befand, und welches den reformirten Bürgern gehörte, auf Kosten des Staats neu ausbauen" (P. P. Bl. 1836 [15. Bd.] S. 148). 1814 wurde sie mit der lutherischen Elementarschule vereinigt. Das Schulhaus ging dann 1824 in den Besitz der politischen Gemeinde als Land-(Armen)Schule über, nachdem die ehemals Reformierten auf den Besitz desselben verzichtet hatten (Moßeik, C., Geschichte der Stadt Stallupönen [Stallup., 1892] S. 34).

Szadweitschen, Kreis Gumbinnen.

Die Geschichte der Gemeinde ist eng verknüpft mit derjenigen der deutsch-reform. Gemeinde Gumbinnen; siehe diese!

1729: 99 Taufen, 26 Trauungen, 40 Sterbefälle, 700 Kommunikanten.

Tapiau, Kreis Wehlau.

Reformierte sind hier nicht bekannt geworden.

Tilsit, Kreis Tilsit.

(Kgl. Patronat. Organisierte Gemeinde.)

Literatur: Harnoch, S. 568. — Boetticher, Heft V., S. 144. — Erl. Preuß. Bd. IV. S. 622, 623. — Hering, D. H., Neue Beiträge (Berlin, 1786) S. 319. — Thiel, E. C., Statistisch-topographische Beschreibung der Stadt Tilse (Kbg., 1804) S. 137, 172, 192. — Die ref. Gemeinde in Tilsit (E. R. K. Ztg. 1871, S. 58). — (Thimm, R.), Aus Tilsits Vergangenheit 2. Theil. (Tilsit, 1888) S. 246. — Sembritzki, Johs., Die Schotten und Engländer in Ostpreußen. Nachträge (A. M. 30. Bd. [1893] S. 351).

Schotten und Engländer sind die Gründer der Gemeinde. An das Vorhandensein von Schotten in Tilsit bereits 1592 weist Bartsch in seinen „Skizzen zu einer Geschichte Tilsits" (Tilsit 1888) S. 31 hin. Von Einfluß auf die Begründung der Gemeinde waren aber erst die Schotten und Engländer, die die religiösen Wirren ihrer Heimat und der Handel im 17. Jahrhundert hierher brachte. Wir hören 1665 zum ersten Mal von ihnen: durch Rescript d. d. Königsberg, 18. Juli 1665 wird der Amtshauptmann zu Tilsit angewiesen, den Reformierten auf dem Schlosse „zu Verrichtung ihres Gottes-Dienstes und haltung der Communion ein hiezu bequemes Logiament, so offt sie es begehren werden" zu „verstatten". Bis dahin hatten

sie ihre Zusammenkünfte heimlich, in ihren Privatwohnungen abgehalten, waren aber dadurch mit der luther. Geistlichkeit in Konflikt geraten. In dieser Bedrängnis nun hatten sich die Leute vertrauensvoll an den Kurfürsten gewandt, und dieser erfüllte ihre Bitte — trotz der Bedrängnisse, in denen er sich damals mit den Ständen befand.

Dies Zugeständnis war aber nur ein geringer Notbehelf, fehlte der kleinen Gemeinde doch ein Geistlicher. Der nächste reform. Prediger saß damals in Memel. Und dieser pflegte die Tilsiter Reformierten im Jahre zweimal zu besuchen. Zuweilen kam auch ein Prediger aus Samogitien herüber. Erst 1679 erhielt die Gemeinde auf einen im Sommer 1677 gestellten Antrag einen eigenen Geistlichen.[1])

Die Gemeinde gehörte und gehört noch heute zu den bedeutenderen Gemeinden Altpreußens. Für die Reformierten des 17. Jahrhunderts war sie insofern von Bedeutung, als sie (damals die einzige reform. Gemeinde im südlichen Littauen) ihren Prediger bis nach Insterburg und selbst nach Masuren (Lyck) entsandte. (Masovia 12. Heft [1907] S. 77). Es hielten sich zu ihr auch die Reformierten der Herrschaft Tauroggen. Im 18. Jahrhundert nahm sie an Umfang erheblich, auch durch Zuwanderungen von Schweizern, Anhaltinern und Bremensern, zu. Viele von ihnen waren Kaufleute (um 1711 waren in Tilsit „die vornemsten Kauffleute der Reformirten Religion zugethan"), andere Handwerker, sehr viele Soldaten, einige auch Offiziere.

Der Union hat sich die Gemeinde nicht angeschlossen.[2])

Von 1669—1707 versammelte sich die Gemeinde in einem Raume im Amtshause. 1701—1703[3]) erbaute sie ein Gebäude (den Bauplatz und 30000 Bausteine sowie das Holz hatte der König geschenkt, außerdem war eine Landeskollekte abgehalten worden; die Gemeinde hatte einen kleinen Baufonds gesammelt) für Schulzwecke und später zugleich als Predigerwohnung, dem sie schon nach drei Jahren einen Oberstock mit einem Betsaal aufsetzte. Die Benutzung dieses Raumes als Betsaal beruhte auf einer Allerh. Order vom

---

[1]) Cabinets-Order d. d. Potsdam, 7. Oktober 1700 wegen des Verhältnisses der Reformirten zu den Lutherischen in Tilse bei Jacobson, Quellen I. Teil, II. Bd., S. 94 des Anhangs.

[2]) Zur Annahme des Tecklenburger Gesangbuches siehe E. G. Bl. 1862, S. 10 („Entgegnung").

[3]) Pläne von 1703 Kgl. Geh. Staats-Archiv Berlin Rep. 7. 181. i. K.

28. Oktober 1706 (Dom. Exaudi 1707 eingeweiht). Er wurde erst aufgegeben, als die Gemeinde am 18. Mai 1900 in die neue Kirche zog (E. G. Bl. 1900, S. 306; Ostpreuß. Zeitung [Königsberg] 1901, Beilage zu Nr. 6, Abendausgabe; Centralblatt der Bauverwaltung 1900, S. 609). Gleichzeitig wurde ein Pfarrhaus errichtet.

Eine Schule mit einem eigenen Lehrer (seit 1739 mit dem Titel „Rektor") entstand in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts. Ihr gesellte sich 1739 eine zweite Klasse zu, deren Leitung dem reformierten „Kantor" unterstellt wurde. 1741 wurde ein neues Schulgebäude erworben und das oben erwähnte aufgegeben. 1826 schien ein Neubau notwendig. Doch er unterblieb. Aber seitdem erhielt der jedesmalige Rektor eine Mietsentschädigung von jährlich 120 Tlr. aus der Staatskasse. Die Schule wurde als Konfessionsschule 1841 aufgehoben.

Zu bemerken ist das durch Testament vom 4. September 1798 von dem Prediger von Lauwitz gestiftete Legat. Zum Bezug der Revenüen sind berechtigt die Prediger-, Rektor- und Kantorwitwen. Aus ihnen sind ferner zu zahlen die Gehälter des Predigers, Rektors, Kantors, Küsters und Balgenziehers, unter gewissen Voraussetzungen auch 60 M. an die Kirchenkasse und 90 M. an die Armen (Thiel, S. 193).

Die Kirchenbücher beginnen mit 1679.

1679, 22. Oktober	kommuniz.	27	Personen (22 Männer, 5 Frauen)
1680	„	160	„
1681	„	206	„

1714: ca. 200 Seelen „ohne Militär und durchziehendes Volk".
1714 kommunizierten 158 Personen.

1840:	? Seelen,	65 Taufen,	13 Trauungen,	41 Beerdigung.,	500 Kommunik.
1848:	1300 „	62 „	8—10 „	72 Sterbefälle,	500 „
1858:	1400 „	60 „	11 „	48 „	616 „
1865:	1395 „	60 „	20 „	59 „	605 „
1875:	1300 „	47 „	20 „	48 „	496 „
1885:	1050 „	34 „	11 „	34 „	455 „
1895:	1300 „	34 „	15 „	34 „	321 „
1905:	1200 „	12 „	7 „	23 „	258 „

Das ältere Siegel (1742 und noch 1841) hat in einer Runde (einem Kranze!) eine sitzende Taube mit Palmzweig im Schnabel und die Umschrift „Reform. Kirchen · Sigel. Tilsit". Das heutige Siegel hat die Taube fliegend und Hinweis auf 1. Mos. VIII, 11.

Die Prediger.

Dennis, Alexander, 1679—1699. — Seibert, Johann Bernhard, 1700—1735. — v. Irwing, Ephraim, 1735 (seit 1734 Adjunkt) bis 1788. — v. Lauwitz, Johann Gottfried, 1786—1798. — Behr, David Reinhold, 1798—1803. — Behr, Constantin Wilhelm, 1804—1820. — Lambert, August Eduard Wilhelm, 1822 (Berufung vom 1. November 1821) bis 1841. — Behr, Albert Wilhelm, 1842—1887. — Roquette, Bernhard Ewald, seit 1888.

Wartenburg, Kreis Allenstein.

Hier sind Reformierte nicht bekannt geworden.

Wehlau, Kreis Wehlau.

Hier sind Reformierte nicht bekannt geworden.

Wilhelmsberg, Kreis Darkehmen.

(Königliches Patronat. Organisierte Simultangemeinde.)

Literatur: Harnoch, Seite 272. — Boetticher, Heft V, S. 155. — Pastenaci, F., Kurzgefaßte Historische Nachrichten von allen im Königreiche Preußen befindlichen Kirchen und Predigern bei denselben 2c. Erstes Stück vom Insterburgschen Erzpriesterthum. (Kbg., 1757.) — Rogge, A., Geschichte des Kreises und der Dioecese Darkemen (Darkemen, 1873) S. 84 ff., 114 ff., 121 ff., 137, 209 ff., 226. — Freyberg, Geschichte der evangel. Kirchengemeinde Tollmingkehmen (1898), S. 50.

Hier bildete sich im 3. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts aus lutherischen und reformierten Kolonisten deutscher und französischer[1]) Zunge eine Gemeinde, die 1724 einen lutherischen und 1726 einen reformierten Geistlichen erhielt. Die Reformierten saßen in den lutherischen Kirchspielen Darkehmen, Gawaiten, Kleszowen, Nemmersdorf, Szabienen, Walterkehmen und Tollmingkehmen. Ursprünglich versammelten sie sich in dem sogenannten Roten Kruge in Tollmingkehmen, seit 1725 geleitet von dem Prediger George Philibert Müller, der mit ihnen nach Littauen gezogen war. Dieser erhielt dann 1726 vom König die Berufung als reformierter Prediger an die am 1. Advent 1725 eingeweihte Kirche in Wilhelmsberg, wodurch seine Gemeinde von Tollmingkehmen hierher gewiesen wurde. Die Dotierung der beiden Geistlichen und der Gemeinde hat mehr-

---

[1]) Das deutsche Element überwog. Französisch wurde nur hin und wieder gepredigt.

fach Änderungen erfahren. Müller wurde mit 100 Talern berufen, 1727 erhielt er aus dem Montis-pietatis-Fonds eine Zulage von 50 Talern, 1819 war die bare Besoldung auf 245 Taler, die aus der Staatskasse gezahlt wurden, angewachsen. Zu der Predigerdotation hatten auch 4 Hufen Land gehört, die von der Stelle jedoch bald abgezweigt und mit dem Domainenvorwerk Königsfelde vereinigt wurden. Erst nach vielen Bemühungen erhielt der reformierte Prediger wieder 1 Hufe, welche laut Reskript vom 21. Januar 1739 dem lutherischen Pfarrer, der 2 Hufen besaß, abgenommen wurde. „Der Frieden der Confessionen soll“, bemerkt Rogge, „durch diese Maßregel nicht besonders befördert sein.“

Als Korporation erhielt die reformierte Gemeinde eine festere Gestalt mit finanzieller Grundlage erst im Jahre 1735, indem die Hufen reformierter Besitzer von den lutherischen Kirchen, zu denen sie bis dahin gehört hatten, abgezweigt und mit ihren kirchlichen Abgaben nach Wilhelmsberg überwiesen wurden. Auch mußten sie die Burgdienste, die Anfuhr des Deputatholzes und die Unterhaltung der Zäune für den Prediger übernehmen. 1785 wurden noch 191 Hufen lutherischer Besitzer aus den benachbarten lutherischen Kirchspielen zur Entlastung der reformierten Parochianen von Wilhelmsberg hierhin geschlagen (Rezeß vom 11. Oktober 1735, bestätigt am 26. Dezember 1735). Mit der Union löste sich die Glaubensparochie auf, insbesondere wurden auch die 191 dezemspflichtigen Hufen wieder den lutherischen Kirchen überwiesen, in deren Sprengel sie lagen. Nur 5 Ortschaften mit 48 zu kirchlichen Abgaben und Dienstleistungen verpflichteten Hufen der ehemaligen Reformierten wurden auf ihren Wunsch wegen der großen Entfernung von anderen Kirchen der durch die Union geschaffenen unierten Kirchengemeinde Wilhelmsberg einverleibt. Diese umfaßt seitdem im wesentlichen die Ortschaften der alten, s. Zt. durch 23 politische Gemeinden geographisch begrenzten lutherischen Kirchengemeinde.

Die Union kam in Wilhelmsberg am Himmelfahrtstage 1818 (19. April) zustande. Sie wurde in der Weise realisiert, daß der lutherische Geistliche nach Kussen versetzt und der reformierte Geistliche mit der alleinigen Verwaltung der Pfarrstelle unter Zuweisung ihrer gesamten Bezüge beauftragt wurde. Die Parochial-Regulierung fand aber erst durch Verhandlungen am 5. Oktober 1827 und 13. November 1834 ihren Abschluß (ministeriell bestätigt am 9. Januar 1836 und am 1. Januar 1837 in Kraft getreten; siehe Gumbinner

Amtsblatt von 1836 Stück 20. Ein Extrakt bei Rogge, S. 210). Der nach reformiertem Brauche freistehende „Tisch des Herrn" wurde erst 1861 beseitigt.

Mit dem Bau der Kirche wurde 1724 begonnen, eingeweiht wurde sie, wie schon bemerkt, am 1. Advent 1725. Im Februar 1829 wurde eine neue Kirche geweiht[1]) (nur umgebaut?).

Die Kirchschule wurde 1729 gestiftet.

Tauf- und Totenregister seit 1813, Trauregister seit 1786.

Ein Vermächtnis „Tamnausche Predigerwitwen-Stiftung" von Anna Henriette Tamnau, geb. v. Soden, Gattin des Wilhelmsberger reformierten Predigers Tamnau, unter dem 22. Januar 1781 gestiftet und bestimmt für die jedesmaligen reformierten Predigerwitwen in Wilhelmsberg[2]), demnächst für die reformierten Kantorwitwen und für das reformierte Schulhaus daselbst, endlich für die in der Wilhelmsberger reformierten Gemeinde vorhandenen armen und hilfsbedürftigen alten Leute und Kinder. Es war nach dem Pfarralmanach von Schirrmann und Hirsch 1907 auf 26500 Mark angewachsen. — Das in Darkehmen in der alten Schulstraße vorhanden und der Wilhelmsbergschen Gemeinde gehörig gewesene reformierte Predigerwitwenhaus (Darkehmen Nr. 55) wurde 1844 (Übergabe am 1. Februar 1844) an den Mälzenbräuer Ehmer in Darkehmen für 915 Taler verkauft (Oe. A. z. Amtsblatt, Gumbinnen 1843, S. 433).

1730: 21 Taufen, 14 Trauungen, 8 Sterbefälle, 500 Kommunikanten.
1818: 2042 Reformierte, 1675 Lutherische = 3717 Seelen.
1838: 2783 Seelen.
1845: 4 reformierte Wirtsfamilien im Kirchspiel.
1862: Reformierte nicht mehr vorhanden.

Ein schönes Kirchensiegel: Von angedeutetem Erdreich erhebt sich zu dem von oben herab leuchtenden Auge des Herrn eine Taube. Darüber in einer Schleife die Umschrift: Sub Tutela Tuarum. Am äußeren Rande, wieder in einer Schleife, die Umschrift: Sigil: Eccl: Reform: Wilhelmsberg. Es war noch 1846 im Gebrauch. 1847 hatte die Gemeinde ein Siegel, das um das Bild eines Gotteshauses die

---

[1]) P. Pr. Bl. 1835 (13. Bd.), S. 263; Rogge, S. 226.

[2]) Eine „Zurückverweisung vermeintlicher Ansprüche der Wilhelmsberger reformierten Pfarrerswitwe 1763" (von Donalitius), A. M., 36. Bd. (1899), Seite 307.

Umschrift: „Wilhelmsbergsches Kirchen Siegel“ führte. Das heutige Siegel hat in der Mitte den preußischen Adler mit der Umschrift: Siegel Der Evangel. Kirche Wilhelmsberg.

Die reformierten Prediger.

Müller, George Philibert, 1726—1731. — Krug, Johann Jakob, 1731—1732. — Herwie, David, 1734—1738. — Jacobi, Christian Philipp, 1738—1743. — Hibelet, Johann Abraham, 1743—1753 (?). — Elsner, David, 1753—1762 (?). — Tamnau, Friedrich, 1762 (Amtsübernahme 16. Januar 1763) bis 1805. — Lüls, Johann Ernst, 1790—1798 Tamnaus Adjunkt. — Brodowsky, Ernst Friedrich, 1798 (Amtsübernahme 3. Januar 1799) bis 1804 Tamnaus Adjunkt. — Bierbrauer, Philipp Gottfried, 1805 (seit 1804 Tamnaus Adjunkt) bis 1845.

Willenberg, Kreis Ortelsburg.

Um Willenberg herum saßen Reformierte nachweisbar im 18. Jahrhundert.

Wormditt, Kreis Braunsberg.

Hier war 1772 der Schotte Joh. Lighton, also wahrscheinlich reformiert, präsidierender Bürgermeister.

Zinten, Kreis Heiligenbeil.

Hier sind Reformierte nicht bekannt geworden.

III. Teil.

„Die Biographie ist die Wurzel
aller Geschichtsschreibung."

Historiker Schneller an Prokesch v. Osten.

Abegg, Johann Wilhelm.

Abegg wurde am 18. Oktober 1768 zu Groß Bockenheim in der Kurpfalz bei Worms geboren, studierte in Halle und Heidelberg, 1793 Prediger in Erlangen, 1803 (Berufung und Bestallung d. d. Berlin, 19. Januar 1803) Prediger an der deutsch-reformierten Kirche zu Königsberg[1]), in demselben Jahre auch (Bestallung d. d. Berlin, 12. August 1803) geistlicher Inspektor. Er starb nach sechszehntägiger Krankheit am 5. Oktober 1806.

Agricola, Adam Christian, M.

Agricola war am 24. Dezember 1593 in Teschen in Schlesien geboren, war Schullehrer in Jägerndorf, danach Hof- und Feldprediger des Markgrafen Johann Georg, ferner Hofprediger in Güstrow in Mecklenburg, alsdann Hofprediger in Berlin. Er kam 1636 mit dem Hofstaate der Kurfürstin Elisabeth Charlotte von Berlin nach Königsberg, nahm hier im Schlosse wieder die von den früheren Hofpredigern eingeführten öffentlichen reformierten Gottesdienste auf und gilt als der erste ordentliche Prediger der deutsch-reformierten Gemeinde zu Königsberg. Am 29. Mai 1645 traf ihn auf der Kanzel ein Schlagfluß, an dessen Folgen er noch an demselben Tage starb (Küster, A. und N. Berlin, S. 160).

Ancillon, Alexander.

Geboren zu Berlin im Jahre 1699, war zuerst Prediger bei der französisch-reformierten Gemeinde zu Danzig[2]); wurde als Adjunkt des ersten Predigers der französisch-reformierten Gemeinde zu Königsberg gewählt am 6. September 1722, eingeführt am 15. November 1722, ordentlicher Prediger seit 1727, gestorben zu Königsberg am 17. November 1738.

---

[1]) Er kandidierte mit Schleiermacher und Lüls um die Stelle. Abegg hatte 138, Schleiermacher 39, Lüls 3 Stimmen erhalten (E. G. Bl., 1882, S. 54).

[2]) Nach Muret, Geschichte der Französ. Kolonie (Berlin, 1885), S. 212 zu schließen, dort nicht festangestellt.

Andersch, Daniel Ernst (I.).

Andersch wurde 1701 in Lissa (Großpolen) geboren, war Informator am Kornmesserschen Waisenhause in Berlin (berufen am 5. Juli 1727) und darauf (berufen am 1. November 1728) Prediger in Judtschen. Er starb am 14. Juli 1771, war auch (seit 1757) geistlicher Inspektor.

In seinem Hause bekleidete der junge Kant vorübergehend die Stelle eines Hauslehrers.

Andersch, Daniel Ernst (II.).

Geboren am 30. April 1731 in Judtschen, wo sein Vater Prediger war, studierte in Frankfurt und Königsberg, war 2 Jahre Informator am Königlichen Großen Friedrichshospital und Waisenhause zu Berlin, danach (vereidigt am 19. Dezember 1758) Feldprediger, bis er Ende 1761 Prediger in Spandau wurde. Von dort wurde er 1763 als Nachfolger Schrotbergs an die deutsch-reformierte Kirche nach Königsberg berufen. 1771 (Bestallung d. d. Berlin, 10. Dezember 1771) wurde er geistlicher Inspektor, 1773 Konsistorialrat und 1777 (Bestallung d. d. Berlin, 17. Mai 1777) „in Betracht desselben bekannten Geschicklichkeit, Fleißes und Rechtschaffenheit zum Mitgliede und Assessore" der „Kirchen- und Schulen-Commission mit Beylegung des Caracters Unsers Kirchen- und Schul-Raths" ernannt. Er starb am 4. Juli 1802.

Athenstädt, Friedrich George Ludwig.

Der Alumnus Athenstädt wurde am 9. Oktober 1807 für Pillau voziert, am 8. November 1807 in Berlin ordiniert und am folgenden Tage vereidigt. Bereits am 8. März 1809 verließ er Pillau, um in Golmersbruch (?) bei Potsdam eine Predigerstelle anzunehmen.

Audouy, Jean Jacques.

Durch Kabinetsorder d. d. Berlin, 12. November 1737 wird das Reformierte Kirchendirektorium beauftragt, für Audouy, der 1730—1735 Geistlicher in Minden war, die Vokation als Prediger der französisch-reformierten Gemeinde in Gumbinnen auszufertigen. Aber erst im Mai 1738 traf Audouy in Gumbinnen ein. In der Vakanz verrichtete daselbst die actus ministeriales Prediger Remy aus Insterburg, predigte auch einigemal. Audouy starb am 24. Juli 1763

Balleer, Dietrich.

Aus Bremen gebürtig, wurde 1685 Prediger in Jerichau an der Elbe, 1691 Hofprediger der Herzogin Elisabeth Sophie in Mitau in Kurland, in deren Diensten er, obwohl er bereits unter dem 8./18. Juli 1697 einen Ruf in die Predigerstelle zu Memel erhalten hatte, bis zum Jahre 1700 stand. Seine Antrittspredigt hielt er in Memel am 27. August 1700. Nach Erlaß der Inspektionsordnung vom 24. Oktober 1713 wurde er Inspektor der neugebildeten littauischen reformierten Inspektion mit dem Amtssitz Memel. Dort starb er auch im Jahre 1739 (emeritiert?).

Baur (nicht: Bauer), Johann Heinrich.

Rektor in Halberstadt. Wird durch Berufung d. d. Berlin, 3. April 1728 als Prediger nach Pr. Holland gesandt, stirbt aber während der Reisevorbereitungen am 14. Mai 1728.

Behr, Constantin Wilhelm.

Geboren zu Memel am 30. März 1768, studierte in Königsberg und Frankfurt, war vier Jahre in Carolath in Schlesien, danach acht Jahre pastor primarius in Lissa, übernahm im März oder April 1804 die Predigerstelle in Tilsit und starb dort am Schlage am 26. November 1820 (Genealogische Nachrichten über die Familie A. M., 38. Bd. [1901] S. 256).

Behr, David.

Geboren in polnisch Lissa im Jahre 1709, wurde 1737 Prediger in Schwartow und Lauenburg in Pommern, 1752 Prediger der polnisch-reform. Gemeinde zu Königsberg (eingeführt am 15. Oktober 1752), danach (Bestallung d. d. Königsberg, 24. Juli/4. August 1760) Prediger der deutsch-reformierten Gemeinde ebendort (eingeführt am Adventssonntage 1760) und zwei Jahre darauf (Bestallung d. d. Berlin, 7. Dezember 1762) geistlicher Inspektor. Er starb im August 1771. — Siehe auch Johs. Sembritzki in A. M., 30. Bd. (1893), Seite 86.

Behr, David Reinhold.

Geboren in Schwartow in Pommern am 9. August 1739, studierte in Königsberg und Marburg, wurde 1766 in Göritten Predigeradjunkt (ordiniert 28. April 1766), 1780 dort des Predigers

Suasius Amtsnachfolger, übernahm 1798 (eingeführt 3. Dezember 1798) die Predigerstelle in Tilsit, starb dort 11. Februar 1803.

Torno rühmt ihn in seiner Geschichte der Göritteuer Gemeinde als einen „äußerst thätigen" und „sorgsamen" Mann.

Bergius, Johann, D.

Er kam als Nachfolger des Johann Crocius 1618 von Frankfurt a. O., wo er seit 1616 ord. Professor der Theologie gewesen war, als Hofprediger des Kurfürsten nach Königsberg, reiste noch in demselben Jahre mit der Absicht, der Synode in Dortrecht beizuwohnen, von hier ab, hielt sich dann wieder in Frankfurt auf, war von 1620—1622 wieder an dem kurfürstlichen Hof zu Königsberg und ging in dem letzteren Jahre als Hofprediger nach Berlin. (Arnoldt, Historie 2. Teil [Kbg. 1746], S. 483, 484, Beckmann, Notit. Univers. Francof. und Küster, A. und N. Berlin, I. Teil S. 150, 152) Aus Stettin gebürtig, starb am 27. Dezember 1658 im Alter von 72 Jahren. — Sein Sohn Johann, der als Prediger in Königsberg im Jahre 1685 starb, schreibt von ihm, er habe „dem Churfürstl. Hause und der Kirchen Gottes so viel Jahre lang in seinem leben" „treue gehorsame dienste" „geleistet",

Bergius, Johann.

Bergius wurde in Berlin am 13. April 1644 geboren und, „nach dem er Uns durch eine vor Uns gehaltene predigt ein sonderbares gutes Vergnügen gegeben" unter dem 19. August 1673 als erster Dritter Prediger der deutsch-reformierten Gemeinde in Königsberg berufen (bis dahin in Cölln a. d. Spree), doch langte er hier erst am 27. Oktober 1673 an. Er war der erste Geistliche der Gemeinde, der öffentlich eingeführt wurde und starb schon am 9. November 1685.

Bestvater, Samuel.

Aus Pr. Holland gebürtig. Wurde 1762 als Prediger an das Königl. Waisenhaus zu Königsberg berufen (vereidigt 1763 im Sommer), 1768 nach Pillkallen. In dieser Stellung starb er 73 Jahre alt an Entkräftung am 5. Januar 1800.

Bierbrauer, Philipp Gottfried.

Nach Rhesa am 27. März 1770 in Gumbinnen geboren. Hatte in Königsberg und Frankfurt studiert. War $6^1/_2$ Jahre Informator

am Kgl. Waisenhause zu Königsberg, danach (seit Sommer 1801, ordiniert in der Burgkirche im Juni 1801) Prediger der französisch-reformierten Gemeinde in Gumbinnen. Wurde laut Bestallung Berlin, 5. September 1804 Adjunkt des Predigers Tamnau in Wilhelmsberg „dergestallt“, „daß er diesen Dienst mit Beibehaltung seiner jetzigen Stelle bei der französischen Gemeine zu Gumbinnen, so lange als der alte Prediger Tamnau lebt, gleich seinem Vorgänger, dem p. Brodowsky gehörig versehen“ solle, „nach dem Ableben des p. Tamnau aber bei dem Einrücken in die Stelle zu Wilhelmsberg seine jetzige zu Gumbinnen niederlege“ (nach einer Abschrift). Eingeführt am 10. Oktober 1804.

Als Tamnau am 20. Januar 1805 starb, wurde er sein Nachfolger. Die französisch-reformierte Gemeinde in Gumbinnen versorgte er aber noch bis 1807.

Mit der Union (1818) wurde Bierbrauer alleiniger Geistlicher der unierten Gemeinde Wilhelmsberg, als der er am 30. Dezember 1845 starb.

Blanicki, Wenceslaus.

Geboren zu Blonie unweit Warschau, 1744 zu Polnisch-Lissa ordiniert, zuerst böhmischer Prediger in Münsterberg (Provinz Schlesien) und in Hussinetz (Provinz Schlesien) von 1744—1755, dann deutscher Prediger in Libau in Kurland, danach polnisch-reformierter Prediger in Königsberg (Berufung d. d. Berlin, 3. Mai 1763). Starb nach dem Totenregister der Burgkirche am 20. Juni 1774 im 54. Lebensjahre (Tag der Beerdigung?). Rhesa hat als Todestag den 16. Juni. — Näheres in Joh. Theophil Elsners Geschichte der Böhmischen und Mährischen Brüder.

Blaspiel, Lucas.

Gebürtig aus Cleve, wurde 1666 (vorher Kandidat) Prediger der deutsch-reformierten Gemeinde in Königsberg (Berufung 30. Juni 1666). Er starb nach Rhesa am 22. Oktober/1. November 1693.

Bösecke, Friedrich Christian.

Nach Rhesa geboren in Magdeburg am 29. März 1774, studierte in Halle, war 1794—96 Lehrer (Inspektor) am Königl. Friedrichsgymnasium zu Breslau, wurde daselbst am 11. September 1796 ordiniert und war dann 6 Jahre Hilfsprediger an der dortigen reformierten Hof-Kirchen-Gemeinde, erhielt unter dem 15. September 1802

die Berufung in die Predigerstelle nach Goldap, wo er am 5. Dezember 1802 eingeführt wurde. Hier starb er am 21. Februar 1840. Sein Superintendent stellte ihm das Zeugnis eines kenntnisreichen und tüchtigen Geistlichen aus, der in seiner Gemeinde segensreich und still wirkte.

Bornemann, Georg August Wilhelm.

Bornemann wurde in Halberstadt oder in Aschersleben geboren, war vor seiner 1781 erfolgten Berufung an die reformierte Gemeinde zu Pr. Holland Informator am Friedrichs-Waisenhause zu Berlin. Bereits 1783 übernahm er die Dohnasche Hofpredigerstelle in Schlodien. Dort starb er im 52. Lebensjahre im Juli 1802 (nicht 1800).

Boullay du Plessis, Abraham.

Geboren zu Alençon in der Normandie, kommt, berufen durch den Kurfürsten, als erster Prediger der französisch-reformierten Gemeinde 1686 nach Königsberg[1]) und blieb in dieser Stellung bis zu seinem in einem Alter von 72 Jahren am 1. Juli 1727 eingetretenen Tode.

Boullay du Plessis, Jean Erneste, D.

Er wurde als Sohn des Predigers der französisch-reformierten Gemeinde zu Königsberg dortselbst am 30. November 1693 geboren, ordiniert und seinem Vater adjungiert am 9. Februar 1716. Als Nachfolger des Predigers Taunay bei derselben Gemeinde eingeführt am 18. April 1717, starb in dieser Stellung am 5. Dezember 1742. (Arnoldt Historie [Kbg., 1756] S. 175).

Braumüller, Johann Philipp.

Er wurde in Frankfurt a. O. am 4. Juni 1732 geboren, studierte dort und ging 1759 als Informator an das Königl. große Friedrichshospital und Waisenhaus zu Berlin, 1764 (oder 1765?) wurde er Prediger an der Charité und Prediger des Invalidencorps, danach (1770) zweiter Prediger in der Friedrichsstadt bei der Jerusalemer und Neuen Kirche, 1771 Prediger bei der deutsch-reformierten

---

[1]) „Ehemals Prediger in Caule" (Erl. Preuß. Bd. V, S. 800); nach Detroits Anhang zur Jubelpredigt (1836) „früher Prediger bei einem Kurländischen Regiment in Ungarn" [beim Herzog von Kurland, in dessen Gefolge er den Türkenfeldzug mitmachte].

Gemeinde zu Königsberg. Dort starb er an den Folgen eines wiederholten Schlagflusses am 25. Dezember 1803.

Braun, George Emil Adolf.

Er war als Sohn des Soldauer Predigers Johann George Braun am 13. April 1811 geboren, hatte von 1829—1832 in Königsberg studiert, wurde 1835 seines Vaters Amtsnachfolger (berufen am 24. Dezember, ordiniert am 28. Dezember 1834) und starb am 11. September 1837. (Näheres Masovia 11. Heft [1906] S. 32).

Braun, Jakob.

Predigte englisch in Königsberg seit 1658 oder 1659, später in Danzig und dann wieder (seit 1685 oder 1686) in Königsberg. Ging von dort vor 1692 nach Rotterdam. (Näheres über ihn in dem Abschnitt über die schottisch-englische Gemeinde in Königsberg.)

Braun, Johann George.

Geboren in Gumbinnen am 1. Januar 1766, studierte in Königsberg und Frankfurt a. O., war 2 Jahre Collaborator an der reformierten Schule in Königsberg, darauf (seit 1791) Informator am Königl. Waisenhause daselbst, wurde am 30. Juli 1794 ordiniert und am 14. September 1794 (Berufung d. d. Berlin, 9. Juni 1794) als Waisenhausprediger eingeführt. 1800 (Berufung d. d. Berlin, 27. Januar 1800) wurde er Prediger der Gemeinden Soldau-Mohrungen. In dieser Stellung starb er am 11. März 1833. — Sein Curriculum vitae et studiorum im Königl. Staatsarchiv Kbg. Fach 487, Akten „Besetzung der Predigerstelle am Waisenhaus", Vol. V.

Brodowsky, Ernst Friedrich.

Brodowsky wurde als Sohn eines Accisekontrolleurs am 16. April 1765 in Goldap geboren, studierte in Königsberg und Frankfurt, war 10 Jahre Inspektor am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin und wurde am 29. Dezember 1798 als Adjunkt des Predigers Tamnau in Wilhelmsberg vereidigt. In dieser Stellung starb er am 24. Mai 1804.

Bröske, Philipp Ludwig.

Er war aus der Pfalz (nach Rhesa aus Offenbach) gebürtig. Hofprediger Schrotberg berichtet von ihm am 29. Mai 1722, er wohne „gemeiniglich bey dem Reichertswaldischen Herrn Grafen auf

dem Haus. Wurde mit Vorbewußt und Bewilligung Eines Hochverord. Directorii erst verwichenen Martii a. c., nachdem Er sich dorten über ein halb Jahr schon aufgehalten haben möchte, alhier [in Königsberg] examinieret und ordinieret." 1726 ging er von Reichertswalde in die Predigerstelle nach Nassenhuben; dort starb er nach Rhesa am 28. März 1738.

Burghardt, Christian August.

Burghardt scheint schon 1699 Rektor der reformierten Schule zu Stargard in Pommern gewesen zu sein, wurde im Herbst 1708 Prediger zu Blumberg in der Neumark, 1722 Prediger zu Neustadt-Eberswalde, 1730 zur Pönitenz wegen Zanks Schulmeister in Charlottenburg bei Berlin und 1733 erster Prediger der reformierten Gemeinde in Pillkallen. Dort starb er am 3. Juni 1739.

La Canal, Samuel.

Geboren in Berlin am 17. September 1763, seit 6. Januar 1783 Zögling des theologischen Seminars zu Berlin, ordiniert ebendort am 17. Juni 1787, eingeführt als Prediger der französischen Gemeinde zu Bergholz am 26. Juni 1787, als Nachfolger des Predigers Fort bei der französisch-reformierten Gemeinde zu Königsberg am 7. Oktober 1804, starb am 3. Mai 1830.

Cannot, Benjamin.

Er war im Großfürstentum Littauen geboren, stand zu Zuprany (im Distrikt Wilna) im Amt, wurde durch Berufung d. d. Berlin, 12. Januar 1756 als Adjunkt des Predigers Behr an der polnisch-reformierten Gemeinde zu Königsberg ernannt und durch Berufung vom 17./28. Oktober 1760 als dessen Nachfolger bestellt (eingeführt am 22. Februar 1761), ging aber schon im folgenden Jahre nach Wilna und von dort nach Keydan.

Cannot, Claudius.

Cannot wurde in Heiligen Aa in Kurland geboren, studierte in Frankfurt a. O. und in Leyden, wurde am 16. Oktober 1721 in Berlin ordiniert und am 24. Oktober 1721 als Prediger der polnisch-reformierten Gemeinde in Königsberg berufen (eingeführt am 21. Dezember 1721). 1731 wurde er Adjunkt Schrotbergs und 1732 (Bestallung d. d. Berlin, 1. März 1732) Nachfolger des deutsch-

reformierten Predigers Jakob Thomson zu Königsberg. 1749 (Bestallung d. d. Berlin, 18. April 1749) erhielt er das Amt eines geistlichen Inspektors und starb am 14. November 1759 (nicht 1760).

Cannot, Ernst Heinrich.

Geboren 1735 zu Königsberg i. Pr. als Sohn des Predigers Cannot (getauft am 3. Mai 1735), hatte an der Albertina und in Frankfurt studiert, wurde am 15. Februar 1768 vereidigt und in demselben Jahre Prediger am Königlichen Waisenhause zu Königsberg (berufen 1767), bei dem er seit 1762 Informator gewesen war. Durch Berufung d. d. Berlin, 6. August 1771 wurde er Zweiter Prediger in Insterburg (für die deutsch-reformierte Gemeinde) und durch Berufung d. d. Berlin, 11. Januar 1780 Erster Prediger dortselbst. Er erblindete im Alter und geriet in eine traurige Vermögenslage. Mit dem 1. März 1797 wurde er wegen seines gesundheitlichen Zustandes von den Amtsgeschäften bei der Insterburger Gemeinde entbunden, mit dem 31. Dezember 1802 auch von den Geschäften bei der mit Insterburg damals noch pfarramtlich verbunden gewesenen Gemeinde Neunischken. Er starb am 16. November 1805.

Cassius, Franz Ernst.

Cassius stammte aus einer czechischen Familie, die nach der Einwanderung ihren Namen Kaszka oder Kaszkowski in Cassius umänderte und deren Familienangehörige durchweg Geistliche waren.[1]) Er hatte seit 1715 in Frankfurt a. O. studiert, war seit 1720 Prediger der reformierten Gemeinde zu Schwartow (Kreis Lauenburg in Pommern), wurde von dort in die Predigerstelle Soldau-Mohrungen berufen und trat in Mohrungen am 12. Juni 1732 das Amt an, verlegte 1737 oder 1738 seinen Sitz nach Soldau, wurde unterm 20. Februar 1740 zum Inspektor der neu errichteten „Oberländischen Reformierten-Inspektion" ernannt (ob er die Verwaltung antrat, ist ungewiß) und starb am 1. Mai 1775 in Soldau im 80. Lebensjahre.

Clarenne, David.

Geboren in Puilaurens in der Languedoc, wurde 1713 als erster Prediger der reformierten Gemeinde zu Judtschen berufen

---

[1]) Näheres bei Joh. Sembritzki, „Die poln. Reformirten und Unitarier in Preußen", A. M., 1893, S. 70.

(vorher 6 Monate lang Suffragant der Kirche zu Rance im Amte Yverdun im Canton Bern), trat in Judtschen den Dienst an am 13. Januar 1714 und ging 1729 als Prediger nach Bernau in der Mittelmark.

Cochius, Christian.

Als eines Predigers Sohn in Bielefeld 1724 geboren, studierte in Frankfurt und Halle, wurde Inspektor am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin, 1752 Prediger in Kolberg, 1763 Prediger an der deutsch-reformierten Gemeinde in Königsberg. Dort starb er am 7. Juni 1770 (Beerdigungstag?).

Cochius, Christoph Ludwig.

Cochius wurde in Königsberg geboren (getauft am 3. Dezember 1724), war 1747—1758 Prediger am Königl. Waisenhaus dortselbst und seit September 1758 Prediger in Memel. Er war „ohne Zweifel die bedeutendste Erscheinung unter den Memeler reformierten Predigern des vorigen [18.] Jahrhunderts. Ein Mann von nicht unbedeutenden Kenntnissen, von redlichstem Charakter, ungewöhnlicher Pflichttreue, Ordnungsliebe und Pünktlichkeit, war er streng gegen sich selbst und gegen alle, mit denen er zu thun hatte, und erzielte deswegen und in Folge des ihm innewohnenden heftigen Temperaments wohl nicht immer die erwünschten Erfolge. Das erkannte er selbst auch sehr gut und sagt darum in seinem Abschiedsworte an die Gemeinde: „Vielleicht ist der Ton meiner feurigen Sprache, vielleicht gar die Wahrheit, die ich sagen mußte, diesem oder jenem empfindlich gewesen: das letztere war ja aber die Pflicht meines Amts und wie gerne hätte ich es gesehen, wenn ich mit Niemand anders als tröstend hätte sprechen können! Das Erste war eine Eigenschaft meines Temperaments, das seine Grundlage in dem Bau meines von Gott erschaffenen Körpers hatte" (S e m b r i t z k i, Johs., Geschichte der Stadt Memel [Memel, 1900] S. 252). — Cochius starb am 14. März 1782.

Cochius, Johann Wilhelm (I.)

Er war „ein Sohn des Berliner Dompredigers Christian Cochius", „den der Große Kurfürst 1687 nur widerstrebend auf sein und der Hofprediger Bitten in Berlin festgehalten. Denn der Kurfürst kannte ihn von Solingen her, daß er herrschsüchtigen, ungestümen Gemütes sei und alles nach seinem Kopfe haben wollte. So wird wohl der

Vater die Berufung des Sohnes, dessen Wahl er auch in Solingen [dort war Johann Wilhelm C. auch geboren] durchgesetzt, nach Königsberg in die Wege geleitet haben. Zum ersten Male übte die Gemeinde, nicht der Kurfürst, das ihr verliehene Wahlrecht aus. Es scheint, zumal nach einem solchen Vorgänger [Dan. Ernst Jablonski], keine glückliche Wahl gewesen zu sein (Dalton, Dan. Ernst Jablonski [Berlin 1903] S. 116, 117). — Cochius war an die deutsch-reformierte Gemeinde nach Königsberg unter dem 2. Juli 1693 berufen worden (Bestallung vom 16. Dezember 1693), wurde auch Mitglied des Königsberger Konsistoriums. Er starb, 49 Jahre alt, am 15. November 1713.

Cochius, Johann Wilhelm (II.)

Wird 1714 Prediger bei der deutsch-reformierten Gemeinde zu Königsberg als Nachfolger seines Vaters (Bestallung d. d. Berlin, 9. Februar 1714), nachdem er am 19. April 1714 in Berlin ordiniert worden war (eingeführt am 16. September 1714), später auch Konsistorialrat und stirbt am 1. Februar 1729.

Cöper (Köper), Johann Heinrich.

Nach Simson, Geschichte der Schule zu St. Petri und Pauli in Danzig (1904), geb. 1710 in Magdeburg. 1733—1743 Kantor an der Schule zu St. Petri und Pauli in Danzig, 1743 Hofprediger in Reichertswalde, 1759 Extraordinarius an der Elisabethkirche in Danzig, 1762 Ordinarius, 1780 Pastor an der Petrikirche daselbst. Starb 26. Januar 1781.

Collins, Karl.

Collins wurde als Sohn des Großbrittanischen Negotianten, Ersten Reformierten Gerichtsassessors und Kommerzienrates Eduard Collins in Königsberg geboren und ebendort getauft am 12. November 1713. Er war von 1740 (vereidigt 5. Oktober 1739) bis 1768 Prediger der reformierten Gemeinde in Pillkallen (vorher Kandidat), wurde durch Berufung d. d. Berlin, 15. Oktober 1767 Prediger in Pr. Holland, traf dort am 26. Januar 1768 ein, hielt am 31. Januar die Antrittspredigt, wurde auch geistlicher Inspektor des Oberlandes (Bestallung d. d. Berlin, 20. Oktober 1767) und starb am 16. Oktober 1780.

Coullez, Jean.

Geboren zu Halle a. S. im Jahre 1695. 1721–1735 Prediger in Spandau, danach in Neustadt an der Dosse (Reg.-Bezirk Potsdam); als Nachfolger des Predigers Jean Erneste Boullay du Plessis bei der französisch-reformierten Gemeinde zu Königsberg am 2. Oktober 1743 eingeführt. Starb dort am 31. März 1755.

Crellius, D.

Etwa 1619 und 1620 kurfürstlicher Hofprediger in Königsberg (Hartknoch, Kirchenhistorie [1686], S. 535).

Crichton, Wilhelm (I).

Brittischer Abstammung; am 20. Mai 1683 in Insterburg geboren. Wurde in Königsberg am 24. November 1715 ordiniert und 8 Tage danach im Königlichen Waisenhause dortselbst als Prediger und Informator eingeführt. Dann Prediger in Insterburg (Berufung d. d. Berlin 11. Dezember 1717, vereidigt am 29. Juli 1718). Wird laut Bestallung d. d. 15. Februar 1730 zum Prediger an der deutsch-reformierten Kirche zu Königsberg ernannt, wurde auch geistlicher Inspektor (Bestallung d. d. Berlin, 31. Oktober 1732) owie Mitglied der Kirchen- und Schulkommission (Allerh. Order d. d. Berlin, 8. September 1734) und starb nach langer Krankheit am 24. März 1749.

Crichton, Wilhelm (II), M.

Crichton wurde als Sohn brittischer Eltern am 16. Juni 1732 in Königsberg geboren, studierte daselbst von 1748 bis 1753, wo er ordentliches Mitglied der Königlichen Deutschen Gesellschaft war, und bis 1755 in Frankfurt, wurde 1756 in Berlin unter die Kandidaten des Predigtamtes aufgenommen, ging 1759 wieder nach Frankfurt, wurde dort Magister, indem er 1760 seine Dissertation de omnipraesentia verteidigte, und in demselben Jahre Rektor des reformierten Gymnasiums in Halle, wo er auch den Domprediger Ursinus beim Predigen unterstützte. 1766 kam er abermals nach Frankfurt, und zwar als ordentlicher Professor der Theologie und Beredsamkeit, übernahm auch bald darauf das Rektorat der dortigen Friedrichsschule, wurde 1766 auch Doktor der Theologie und 1772 als deutsch-reformierter Prediger nach seiner Vaterstadt berufen (vereidigt am 28. April 1772). Im Sommer 1802 wurde er noch

geistlicher Inspektor und starb am 18. April 1805 eine halbe Stunde nach Mitternacht. (Goldbecks Litterarische Nachrichten, Herings Beiträge, Pisanskis Entwurf einer preuß. Literärgeschichte.)

Der „Kirchen- und Ketzer-Almanach aufs Jahr 1781" kritisiert ihn Seite 41 mit den Worten „εἷς τῶν πολλῶν".

Crichton hinterließ eine Autobiographie, die sein Schüler D. Stephan Wannowski, polnisch-reformierter Prediger in Königsberg, 1806 unter dem Titel „Dr. Wilhelm Crichton's nachgelassene Schriften" herausgab.

Crocius, Johann, D.

Er kam als Hofprediger des Kurfürsten Johann Sigismund nach Königsberg und hielt auf dessen Befehl in einem Zimmer des Schlosses am 20. Oktober 1616 die erste öffentliche reformierte Predigt in Königsberg, wodurch der Grund zur deutsch-reformierten Gemeinde daselbst gelegt wurde. Aber bereits 1617 oder 1618 verließ Crocius, um eine Professur in Marburg anzunehmen, Königsberg. (Arnold, Historie 2. Teil [Kbg. 1746], S. 493, 494).

Dennis, Alexander.

„Alexander Dennis stammte" nach Hering (Neue Beiträge 2c. [1786] S. 322) „von schottländischen Ältern, die in Königsberg wohneten, her, hatte in Holland studirt, und nachdem er sich in Königsberg im Predigen geübt und sich dadurch bekannt gemacht hatte, hielt die Gemeine um ihn an und erhielt ihn. In Danzig wurde er ordinirt und darauf den 11. Oct. 1679 durch den königsbergischen Hofprediger Blaspiel eingeführt, womit der öffentliche Gottesdienst in dem dazu angewiesenen Gemache den Anfang nahm. Er trat den 1. Febr. 1679 an". — Ich habe für diese Angaben keine Belege finden können, aber ermittelt, daß die erste Predigerbesoldung durch Allerh. Order d. d. Königsberg, 18. März 1679 angewiesen, die Berufung in Potsdam am 5. April 1679 ausgestellt wurde! Nach Thiel (Statist. topogr. Beschreibung der Stadt Tilse [1804] S. 139) wäre er am 11. Oktober 1679 in Königsberg introduziert. Er starb in Tilsit im November 1699.

v. Duisburg, Friedrich Karl Gottlieb.

v. Duisburg wurde in Stadthagen in der Grafschaft Lippe-Bückeburg als Sohn des dortigen Hofpredigers i. J. 1764 geboren,

kam 1772 nach Danzig und besuchte dort die reformierte Schule, darauf das Gymnasium, bezog 1784 die Albertina in Königsberg, 1787 die Universität in Halle und bestand 1789 das Staatsexamen. Wurde 1790 dritter Lehrer an der reformierten Schule in Danzig, pastorierte dort auch aushilfsweise, wurde unter dem 1. August 1810 als Prediger nach Gr. Samrodt berufen und am 28. Oktober 1810 eingeführt. Er verließ Samrodt im Dezember 1822, um einem Ruf an die reform. Gemeinde in Memel (Vocation d. d. Königsberg, 21. November 1822) zu folgen, wo er schon am 7. April 1824 starb.

Duplan, Jacques.

Geboren zu Magdeburg im Jahre 1719, wurde als Adjunkt des Predigers Coullez bei der französisch-reformierten Gemeinde zu Königsberg am 17. Juli 1746 eingeführt, 1755 deren Prediger; er starb in Königsberg am 19. November 1759.

Elsner, David.

Der Candidatus alumnus Elsner wurde in Berlin am 20. August 1753 als Prediger für Wilhelmsberg vereidigt (Berufung d. d. Berlin, 31. Juli 1753). Dort starb er wohl 1762.

Falck, Ernst Gottlieb.

Falck stammte aus Danzig und war wohl 1731 geboren. Er hatte in Halle und Leyden studiert und hatte bis zu seiner unterm 10. Februar 1776 (ordiniert in Königsberg am 13. Mai 1776) in das Soldauer-Mohrunger Predigeramt erfolgten Berufung 12 Jahre die Hofpredigerstelle in Reichertswalde inne. Er starb in Mohrungen am 25. (oder 6.?) Februar 1791. Sein ständiger Wohnsitz in Soldau.

La Fargue, Paul Lucas.

Geboren zu Königsberg am 24. November 1687, anfangs Prediger der französisch-reformierten Gemeinde zu Hamburg, hierauf am 4. August 1720 zum Adjunkten des ersten Predigers der französisch-reformierten Gemeinde seiner Vaterstadt ernannt, nahm krankheitshalber am 15. April 1721 [1]) seine Entlassung und starb in Königsberg am 18. [2]) Juli 1734.

---

[1]) Nach Erl. Preuß. V. Bd. S. 378 u. 803: 1722.

[2]) Nach Erl. Preuß. V. Bd. S. 803: 16. Juli.

Farver, Dietrich.

Er war in Bremen geboren und 1683—1686 Prediger in Stolp, eit 1686 (Berufung d. d. 4. Februar 1686) Nachfolger des Predigers Bergius bei der deutsch-reformierten Gemeinde zu Königsberg. Hier starb er bereits i. J. 1697.

Figulus, Peter.

Peter Figulus wurde i. J. 1617 in Jablunkau in Böhmen an der Mährischen Grenze[1]) als Sohn eines Bruderpredigers geboren, kam im Alter von 9 Jahren in des Joh. Amos Comenius Haus, wurde dort (in Lissa) erzogen und von seinem Pflegevater zur Universität vorbereitet. Über den Studiengang Figulus' ist nichts bekannt. Bekannt ist nur, daß er viel auf Reisen gewesen, zeitweise auch Arbeitsgenosse seines Pflegevaters war. Am 19. November 1649 heiratete er des Comenius Tochter Elisabeth. Wieder folgten einige Jahre, die Figulus in der Fremde, im Dienste seiner Kirche sahen, bis sich ihm endlich i. J. 1654 eine feste Stellung als Hofprediger im Hause der verwitweten Reichsgräfin Dorothea Sibylla v. Dönhoff in Danzig bot. Nach deren Tode i. J. 1657 übernahm er die Predigerstelle in dem bei Danzig gelegenen Nassenhuben, ging zufolge eines Rufes seines Schwiegervaters und mit Urlaub seines Patrons im Mai 1658 nach Amsterdam, kehrte von dort 1660 nach Nassenhuben zurück, wurde 1662 Senior der großpolnischen Unität der böhmischen Brüder und übernahm 1667 die damals errichtete Predigerstelle der reformierten Gemeinde in Memel. Dort starb Figulus bereits am 12. Januar 1670.

Fischer, Johann Konrad.

Er war aus Bremen gebürtig und wird erst bekannt als gräflich Dohnascher Hofprediger für Schlobitten und Schlodien „als Nach-

---

[1]) Nach Dalton, H., Daniel Ernst Jablonski 2c. (Berlin, 1903) S. 11 in Solnec geboren; Sembritzki nennt als Geburtsort A. M. 30. Bd. (1893) S. 18 und in seiner Geschichte Memels (Memel, 1900) S. 150 Jablunkau und leitet die von des Figulus Söhnen herbeigeführte Aenderung des Namens „Figulus" in „Jablonski" von dem Geburtsort des Peter Figulus her. Dalton ist dagegen der Ansicht, daß einer der Vorfahren des Peter Figulus, der Geistlicher gewesen sein mag, zuzeiten kirchlicher Wirren, um sich etwaigen Verfolgungen zu entziehen, den Familiennamen Jablonski abgelegt und an dessen Stelle den Namen Figulus = Töpfer zugelegt hat; „Figulus" deshalb, weil in der Familie das Töpfergewerbe vertreten gewesen sein mag.

folger des 1705 nach Soldau berufenen Predigers Johann Christian Reuter. 1712, am 30. August wurde er durch die Vermittelung des Grafen Alexander zu Dohna, zumal er auch der Holländischen Sprache mächtig war, nach Pillau vociert, doch predigte er in dem neuen Amte nicht wie sein Vorgänger Rüts holländisch, sondern deutsch. Hier war er „mit verschiedenen Gliedern seiner Gemeine in Proceß gerathen". Während dieser noch schwebte, fragte das Reformierte Kirchendirektorium zu Berlin unter dem 21. Juli 1730 beim Könige an, ob Fischer nicht versetzt werden könnte. Friedrich Wilhelm entschied verneinend; „soll kassiret sein. W." lautete sein Decret. So geschah es auch. Er legte nach Hering 1731 das Amt nieder und starb in Königsberg am 4. November desselben Jahres.

La Font, Samuel.

Geboren zu Berlin am 17. November 1719[1]), wurde als Nachfolger des Predigers Mousson bei der französisch-reformierten Gemeinde zu Königsberg am 12. Januar 1744 eingeführt. Er starb am 27. November 1785.

Fort (Le Fort), Daniel.

Er war 1755–1761 ministre catéchiste in Berlin und wurde als Nachfolger des Predigers Duplan bei der französisch-reformierten Gemeinde zu Königsberg am 8. Februar 1761 eingeführt (Bestallung d. d. Berlin, 6. Mai 1763!) und starb am 27. März 1804, 74 Jahre alt.

Frank, Johann Konrad.

Stammte aus der ehemaligen Grafschaft Ziegenhain in Hessen-Cassel und soll im August 1721 die Predigerstelle in Beynuhnen übernommen haben; nach einer Nachricht war er aus der Schweiz gekommen, nach der anderen „Stundt" er „ehemals in Cassel". Sicher ist, daß er im Mai 1722 in Beynuhnen war. Mit Vokation d. d. Berlin, 16. Mai 1731 wurde er nach Pillau berufen und am 8. Juli 1731 eingeführt. Von dort ging er nach Memel, wo er am 21. Dezember 1738 das Predigeramt übernahm und am 7. April 1740 im 54. Lebensjahre starb. In Memel war er nach Sembritzki „sehr lieb und werth gewesen".

---

[1]) Nach Goldbeck, J. G., Litterar. Nachrichten (Berlin, 1781), Seite 70: 1720.

in vnsern Ecclesiasticis innovationibüs tam scandalosis mehr vnd mehr gesterket vnd der Heüchler Hauf der praedicanten bei denselben je länger je größer würde, sonderlich auß bericht des Johann Bleinagels; vnd das dannenhero vff solche innovationes debitè zu inquiriren seye: Solches ist nun eine schwere bezicht, die nimmermehr erweißlich gemacht werden kann: hette mich auch einer solchen schnöden beschuldigung zu den Herren Theologis nicht versehen. Meines theils getröste ich mich in meiner glaubens profession eines gutten gewissons, scheüe mich auch deßwegen an orten vnd enden, da sichs gebühret, red vnd antwort zu geben gar nicht. Ich weiß auch von keinen Ecclesiasticis vnd viel weniger skandalosis innovationibus, noch einigen Heüchlerschen praedicanten vff meinen güttern, vnd was deß verwißlichen Dinges mehr ist: So werden sich vnsere Christliche praedicanten dieser vflage leichtlich entbrechen können. Sie seint alle bei E. Ch. D. Consistorio examiniret vnd wie gebreüchlich ordiniret worden, halten dieses Herzogthums Kirchenordnung vnd lehre vnverrüket ohne einige innovation vnd absq. scandalo.

So ist auch mein leben vnd verhältnüß Gott lob menniglich bekandt, Ich vermerke aber, daß dasselbe wesen, welches mann anno 1609 mit meinen sehligen Herren Vettern getrieben (cf. Siegmar Graf Dohna „Die Dohnas" Bd. I (1877) S. 149 ff.), vnd da mann von allen seiten der Religions halben zu ihme eingestürmet noch nicht ruhen kan. Was aber der außschlag desselben vnwesens gewesen, daß geben die Decreta Regia selbigen jahres; darinn auch vnter andern die Königlichen HE. Commissarii decretiret, woruff in causa Religionis fürnemlich zu sehen: Nemlich ad publicam fidei declarationem; vnd daß in foro Politico keine accuration Inquisitio erfordert werde; daruff dann seine widersacher gedachten meinen sehligen HE. Vettern zu frieden lassen müssen, wie Er dann auch biß an seinen tod bei seiner Religion vnd Gottesdienst absq. scandalo vnperturbiret vnd ruhig verblieben. . . . Unndt was bedarfs hierin gedachtes Bleinagels! mann frage nur vnter andern Laurentium Danovium, der numehr nicht allein zu Newmarkt vnd Ebersbach, sondern auch zu Carwinden sein Ambt verrichtet, was er doch Calvinisch oder dergleichen sectirischen wesens an einem vnd andern ort befinde? . . . .

E. Churf. D. vnderthänigst gehorsamer

Fabian Gr. Dhona. mppr.

Hierzu gehört eine Erklärung, die die Dohnaschen lutherischen Geistlichen den Gebrüdern Dohna abgaben. Es heißt dort:

„. . . So ists die Vnläugbare wahrheit, Vnd zeügen wir es hiemit bestendiglich vor dem angesicht Gottes, seiner heilligen Engell und aller Christgläubigen Menschen, denen dieses vor kommen mag, Daß in denen nunmehr, Gott Lob und Danck, fast 30 Jahren vns beeden Clement Gericken, pfarrern zu Herrendorff [1604—42], vnd Johann Geycken, pfarrern zu Silberbach [1607—49], betreffent . . . mich Johann Biehn, pfarrern zu Hermsdorff, aber anbelanget, welchen E: Gn: Herr Vetter Seel: von Eckersdorff für 11 Jahren dahin gesetzt, und dan wir übrige, nemblich Matthaeus Gisseeus, pfarrer zu Lauck, und Salomon Grunovius, weilandt pfarrer zu Ebersbach, ietzo zu Deutschendorff, von E: Gn: sämbtlich zu diesen vnseren Diensten ordentlich bestellet vor nicht so gar langen Jahren, bezeügen hiemit und thun kund offenbahr, daß von anfang Vnseres Dienstes, bis Vff diese stunde, so offt wir mit E: Gn: Vmbgangen, mit denselben geredet und Ihnen zu thun gehabt, wir von E: Gn: zu nichts anders getrieben, ermahnet, angehalten und vff nichts anders gewiesen worden, alß zu obgedachten allem und vff das reine, klare, seelig machende wortt Gottes, die schrifften der propheten und Apostelu, Die Augspurgische Confession, corpus Doctrinae Prutenicum und Scripta Dogmatica Lutheri, vnd das wir uns her gegen nur des Zanckens, Sectirens und dessen allen, damit die arme einfeltige Gemeine nur irre gemacht würde, enthalten solten, Damit allein die wahre furch Gottes, Christliche Liebe gegen den Nechsten, Christliches Leben und wandell und der Seelen Heill und Seeligkeit in Jesus Christus der gecreützigte alleine den armen Leütten E: Gn: Vnthertanen nicht allein in die ohren, sondern, so viel möglich, ins Hertz geprediget, gelehret und solcher gestalt die in dem blutt Christi gar theüer erkauffte Gemeine zu seinem ebenbilde allein ie lenger ie mehr erbauet und gesterckt werde. . . . Dieses, wie gesagt, ist und bleibet die lautere warheit und daneben auch noch ferner dieses, das niemahls ein einiges von E: Gn: sämbtlichen Vns das geringste zu gemuthet, in obgedachten vnseren Kirchen, es seye an Ceremonien oder gebräuchen, oder wie man es nennen mag, das geringste zu verenderen, Sondern es bleibet bis vff dato alles in dem Vnverrücktem und unverenderten stande und wesen, wie es bey E: Gn: Seel: Herr Vattern und Großherren Vattern ieder Zeit gewesen . . . Mitt einem wortt, die Kirchen-

ordnungen dieses Hertzogthumbs werden in obgedachten Unsern Kirchen bestendig und fest gehalten bies Uff diese stunde und keine andere: in Lehr und Leben halten wir es, wie obgedacht, und Vermöge unserer ordination. Was will ma dan mehr von uns haben? oder was begehret man E: Gn: oder uns groß anzufechten? . . ."

(Nach einer gleichalten Abschrift.)

C.

Aus einem von den „Regenten" an „die Grafen und Burggrafen zu Dohna" Fabian III. und Friedrich (III.) gerichteten Schreiben vom 9. Dezember 1649 erhellt, daß ihnen zu Ohren gekommen, daß die Grf. zu Dohna „ein sonderlich publicum religionis exercitium. so in den landes verfassungen nicht begriffen oder nachgegeben, anstellen, vnd dazu andre viel sich schlagen vnd halten wollen. Wan aber bieshero außerhalb dem öffentlichem exercitio die gewöhnlichen ceremonien Augspurgscher confession kein ander publicum exercitium Evangelischer religion, dan nur allein das privatum, dessen S[ne] Churf. Dhl. unser gnädigster Herr in deroselben gemach vnd Saale hiesiger residenz in specie vnd mit condition sich gebrauchen, nachgegeben ist . . . : So können wir amts halben die Herrn . . . hiemit freündlich nicht vnversuchet vnd vnerinnert lassen, wan dergleichen exercitium were [?] fürgenommen gewesen, dieselbe sich eines anderen bedenken, und weder [?] Ihnen selbsten, weder [?] und zuforderst S[r] Churf. Dhl. mehre gravamina vnd molestias dem Vaterlande zum praejudicio zu moviren, anlaß geben wollen. Verstehen vnß gänzlich, diese guth meinung nicht anders als für gutt von den Herren werde aufgenommen werden . . ."

VII.

Durchlauchtigster hochgeborner Gnedigster Churfürst vndt her, E: Churfl. Durchl. befehl an Vnß[1]) haben wir mitt gebürender Venerentz empfangen vndt befinden daraus, daß auff der HE. Landräthe ein geschlossener Clage[2]), so aus den gravaminibus gezogen, E: Churfl. Durchl. Vnß zu hören vndt vnsere entschuldigung

---

[1]) Nicht erhalten. [2]) Nicht erhalten.

bey zu bringen Gnedigst befohlen, welches wir zu vntherteuigster folge gutt vndt willig thun.

Weil vns die HE. Landträthe verklagen vndt beschuldigen, daß wir nach Calvinischer ahrt sollen zu Conixberg vfem schloß offenen bahr die Communion gehalten haben[1]): Ja, wir gestehens: Nicht Calvinischer Arht: Sonder bezeugen es hiemit dieser vnßer offen schreuben vor Gott vndt der Christliche Obrnheitt mit viel hundert personen, die vnser Communion haben gesehen vndt mit ohren angehört, daß wir dieselbige gehalten haben, wie es vnßer Seeligmacher Christus Jesus habe in gesezt vndt befohlen. Vndt wiesen von keiner ander in sezer, als nemlich Christus Jesus.

Dieses Jhr: Churfl. Durchl: hochberümbtes vndt selbst Christiches vorgesteldes werck, welches Jhr: Churfl: Durchl: ein lange Zeitt vor hero durch den HE. Doctor Crotius Jhr: Churfl: Durchl: Hoffprediger, daß wortt gottes vns auß dem Altten vndt Neugen testament, welches vnß die Altfehter, profehten vndt die Apostelenn haben vor beschrieben, Dasselbige ist vns offenbahr vor Jeder menniglichen gelehret vndt gepredigett geworden: Nach dem geschrieben steht, daß wir nicht allein hörrer des wortts, sondern auch tätters sein sollen. Wie lauttet Jenner Spruch, daß der heilige Geist sagett. Jhr rühmet mich wol mit eurren Lüepen, aber daß herz ist weitt von mir.

Dan dieser Spruch hatt vnß sehr zu herzen gegangen, haben wir vnß nicht von der eußerlichen Ceremonien können enthalten, weil vns der heilige Geist darzu gereizet vndt getriben hatt. Dan es stehett geschriben, liebett ihr mich, So halttet mein gebott, weiter, der knecht, der des Herren willen weiß vndt thut dem nicht, der wirt mit viellen schlägen geschlagen werdenn.

Wir verhoffen ia nicht, daß wir etwaß wider gottes wortt oder sein in sazunge gethan werden haben, warumb sollen wir dan geschlagen oder gestrafft werden, Nachdem wir vnß haben gehalten wie es Christen gehöret vndt gebührett. Ist es aber, So wir möchten geirret haben, So bitten wir noch, daß wir dan noch bösser möchten vnter richtet werden, wie wir dan gern vndt hörren wollen, weil wir doch Alle ihrende menschen sein. Dan es stehett geschriben, wer aus gott ist, der höret auch Gottes wort, wir seint nicht von denen, die sich enziehen zum verderben, Sonder von dennen, die da glauben

[1]) Erste Kommunion am 26. März 1617.

zur Seeligkeitt, Aber so iemandt sich enziehen wirtt, an demselben hatt meine Seele kein gefallen, Spricht Gott. Verhoffen nicht, daß die Hr. Landräthe vnß davor haltten, vor die Jenige, davor wir auß gemacht werden, daß wir solche Leutte sein sollen, die dieser Lande den Christlichen religion vndt friden sollen brechen, davor vnß Gott der Almechtige vndt alle rechte Christen wirt behütten vndt bewahren, Sonder suchet fride vndt dem nach Jagett weitter, daß wir vnß vnter ein ander lieben sollen, wie vnß Jesus Christus befolen hatt: Werden Ihr: Churfl: Durchl: also die Hr. Landträhte diese vnsere einfaltige entschuldigung zu gnaden auf vndt an Nehmen, welche wir doch als von Christen vndt der Augspurgschen, darzu wir vns bekennen, vndt in demselben auch auferzogen sein vndt bleuben werden: In Christlicher Liebe vndt einigkeitt, Ja, wie wir lesen im S. Lucas 6. Cap. a. 20. biß 24. verß, da Christus zu sein Jünger vndt noch heutiges tages zu vnß sagett, daß wir getrost sein sollen. Der HE. spricht: wer mir nachvolgett, der wandelt nicht in d. finsterniß, vndt Isa. XX[1]) o, wie wol denen, die auff gott wartend.

Vndt Bitten wir hiemit in aller vnttertenigkeitt, Ihr Churfl: Durchl: wollen vnß alß frome Christen Schüzen vndt handt haben. Wünschen Ihr: Churfl: Durchl: langes Leben, Glückliche Regirung vndt in der ein mahl erkanten vndt Bekanten wahrheitt bestendigen glauben In Christo Jesu vnsern Herrn. A[men]:

E: Churfl. Durchl: vnttertenigeг vndt Gehorsamer dinstwilliger

Otte dauensen [?] Born
von der Schuling vndt
Gergen Schulz
von Danzick. mppr.

Copia vnser beantwortung an die Herren Ober räthe den 15. Dezember Ao. 1617 vber einiger angeklagten Puncte in Religionssachen.

(Burgkirchenarchiv, Akten die Verfolgung der reform. Religion betreffend.)

---

[1]) Falsch zitiert!

VIII.

Einpfarrungs=Dekret.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen Unterrichts= und Medizinal=Angelegenheiten wird in Neunischken, Kreises Insterburg, ein neues reformirtes Kirchen= und Pfarrsystem definitiv unter vollständiger Abzweigung der dazu geschlagenen Ortschaften von ihrem bisherigen Kirchenverbande in folgender Weise errichtet.

§ 1.

Zur reformirten Parochie Neunischken werden gewiesen I. mit allen Reallasten und Leistungen folgende Ortschaften und Grundstücke: 1. Neunischken, ganz, 2. Auxkallen, ganz, 3. Stablacken, ganz, 4. Strigehnen, ganz, 5. Kurreiten, ganz, 6. von Gerlauken die dem Wirthe Siegloff gehörige eine Hufe, 7. von Gillischken die dem Wirthe Mattukat gehörige halbe Hufe. Die Bewohner aller dieser Ortschaften und Grundstücke bleiben aber, insofern sie lutherischer Konfession sind, mit ihren persönlichen (Parochial=) Leistungen, sowie hinsichts aller pfarramtlichen Handlungen bei den lutherischen Kirchen, zu welchen sie bisher gehört haben, II. mit den persönlichen (Parochial=) Leistungen alle reformirte Bewohner 1. aus dem ganzen Kirchspiel Pelleningken mit Ausnahme der Orte Gr. und Kl. Gerlauken, Medukallen und Trakies; (die reformirten Bewohner dieser letzt genannten Ortschaften bleiben mit ihren persönlichen und Parochial=Leistungen bei ihrer bisherigen Kirche reformirt Insterburg), 2. aus dem ganzen Kirchspiel Grünheide, 3. aus folgenden Ortschaften des Kirchspiels Georgenburg: Geßwethen, Szieleitschen, Freienwalde, Pleinlauken nebst Blumenthal, Auguſtlauken und Rosenthal, Camßarden, Neusorge, Kamputschen, Eßergallen, Kalkeningke und Wittgirren, 4. aus folgenden Ortschaften des Kirchspiels Aulowoenen: Laukogallen, Hof Warkau, Groß Warkau, Neu Warkau, Gayden, Klein Schunkern, Paducken, Alt= und Neu=Lappoenen, Willschicken, Keppurlauken, Schruben, Berßienen, Ackmenischken, Schiwinnen, Mildßlauken, Rudlauken, Warglauken. Die Realabgaben und Realleistungen werden von allen diesen ad II bezeichneten Ortschaften auch ferner ohne Rücksicht auf Confession bei derjenigen Kirche, zu welcher sie jetzt gehören, entrichtet. Bei künftig entstehenden Ansiedelungen und Abbauten in den Grenzen der oben genannten Ortschaften werden dieselben Grundsätze angewandt, so daß die etwa entstehenden neuen Etablissements in den sub I 1—5 bezeichneten

Ortschaften mit allen Realabgaben und Leistungen, und die reformirten Bewohner der in den Grenzen der sub II bezeichneten Ortschaften entstehenden neuen Etablissements mit ihren persönlichen (Parochial-) Leistungen zur Parochie Neunischken gehören. — Sollte im Laufe der Zeit das kirchliche Bedürfniß die Abtrennung einer oder der andern der hierdurch eingepfarrten Ortschaften und Districte erfordern, so bleibt solches vorbehalten, ohne daß die Gemeinde, der Pfarrer oder die Kirchenbedienten deshalb auf Entschädigung Anspruch haben.

§ 2.

Die Kirche hat, insofern die Bitte an des Königs Majestät um Allergnädigste Übernahme des Patronats nicht in Erfüllung geht, keinen Patron. Der Kirchengemeinde steht daher, so lange dies der Fall ist (jedoch erst nach erfolgtem Abgange des jetzt noch im Amte befindlichen Predigers Kreiß) die Wahl des neuen Predigers, und zwar mit der Maßgabe zu, daß von der geistlichen Oberaufsichtsbehörde drei Candidaten vorgeschlagen werden, unter welchen die Gemeinde die Auswahl zu treffen hat.

§ 3.

Das Eigenthum der Kirchengemeinde besteht gegenwärtig: 1. in einem Kirchengebäude, 2. in einem Schulgebäude, in welchem der Cantor seine Wohnung hat, 3. in einem Ackerstücke von $1\frac{1}{2}$ Morgen Preuß. und 6 Morgen preuß. Wiesen zur Benutzung des Pfarrers, 4. in einer Fläche von 52 Morgen Pr. Ackerland, 26 Morgen Pr. Wiesen und 1 Morgen Pr. Gartenland, welche dem Cantor zur Benutzung zugewiesen sind, 5. in der Kirchen- und Armen-Kasse. Dieses, sowie das sämmtliche zukünftige Vermögen wird nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen verwaltet.

§ 4.

Bei der Kirchenanstalt in Neunischken werden ein Prediger, ein Cantor, ein Glöckner und ein Balgentreter angestellt und haben diese Beamten das ihnen übertragene Amt nach der ihnen ertheilten Vocation resp. Instruction den gesetzlichen Bestimmungen gemäß zu verwalten.

§ 5.

Die Gemeinde ist zur Unterhaltung des Kirchensystems nach den bestehenden und noch zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet. Sie hat namentlich die Kosten zu den erforderlichen Neu-

und Reparaturbauten an der Kirche, den Pfarrer- und den übrigen kirchlichen Gebäuden aufzubringen und die Hand- und Spanndienste dabei zu leisten, die Mittel zur Unterhaltung des Predigers, des Kantors, des Glöckners, des Balgentreters und event. der Pfarrerwittwe sowie die übrigen Kosten, welche zur Besorgung des öffentlichen Gottesdienstes erforderlich sind, aufzubringen. Die somit errichtete neue reformirte Parochie Neunischken ist vom 1. Juni 1857 als begründet anzusehen, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß und Beachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Koenigsberg, den 4. Juni 1857. Gumbinnen, den 4. Mai 1857.

Koenigliches Konsistorium. Koenigliche Regierung.
Oesterreich. v. Byern.

(Regierungsakten. Nach einer Abschrift.)

Der Pfarralmanach von Schirrmann und Hirsch (Kbg., 1907) zählt zum Kirchspiel außer dem Kirchort Neunischken die Orte Auxkalnehlen, Kurreiten und Stablacken, ferner „alle ref. Einwohner aus den Ortschaften der luth. Kirchspiele Pelleningken, Georgenburg und Grünheide".

IX.

A.

Von Gottes gnaden, Friderich Wilhelm, Marggraf zu Brandenburg 2c.

Unsern gnädigen gruß zuvor, Edele, Rähte und liebe getrewe, Wasmaßen einige von der Ritterschafft und Städten, so der Reformirten Religion zu gethan, sich über unser Pomesanisches Consistorium beklagen, und was Sie danebst unterthänigst bitten, daß Ihnen zu verrichtung Ihres Gottesdienstes ein Logement auf Unserm Schlosse zu Riesenburg eingeräumet werden möchte, solches habet Ihr mit mehrerem aus dem einschluß[1]) zu ersehen. Weill Wir dan nicht absehen, aus was vor ursachen zu verwehren sey, daß der Baron de Cultis oder andere auf Ihren Häusern das Domesticum Exercitium Ihres Gottes Dienstes durch Reformirte Prediger nicht verrichten lassen solten, zumaln man angeführter maßen alters und schwachheit

[1]) Nicht erhalten.

halber solche in Königsberg oder anderen örteren den Gottesdienst nicht beywohnen können, So befehlen Wir Euch gnädigst, es in die wege zu richten und Unseren Assessoren des Consistorii anzudeüten, daß Sie dergleichen hartes verboht zu thun hinführo sich enthalten, und erwarten Wir Ewren unterthänigsten Bericht, ob gebohtener maßen Ihnen mit dem Logement auf Unsern Schloß zu Riesenburg gefüget, oder des orts bey dem Baron Cultis der Continuation Ihrer zusammenkunfft verstaltet werden könne, dabey Ihr dan auch anzufügen, ob auch einiger Arrianismus hierunter latitire, Seind Euch mit gnaden gewogen, Gegeben zu Cölln an der Spree, den 5. Septemb. 1685.

Friederich Chur Printz.

Adresse: Denen Edelen, Unseren lieben Getrewen, Unseren verordneten Ober Rähten des Herzogthumbs Preüßen.

(Kgl. Staats-Arch. Kbg. Et. Min. 51ee und Kgl. Geh. Staats-Arch. Berlin Rep. 7. G. 69. 1651—1700).

B.

„Sämptliche der Reform. Religion im Oberlande Zugethane“ an den Kurfürsten. Ohne Datum.

„Eurer Churf. Durchl. . . . . haben unterschiedlich und vorlängst auff dero Schlosse zu Riesenburg ein Logiment zu unserm Ref. Gottesdienste uns einzuräumen . . . befohlen. Weil aber solches biß dato noch nicht geschehen, und wir in einem privat-Hause, da wir zur H. Communion auff 200 Personen aus benachbarten Örten alle Viertel-Jahr zusammen kommen, uns nicht länger behelffen können: Damit auch dergestalt wieder die Anno 1663 ausgegebene Churfstl. Assecuration, daß in Privat-Häusern kein offentlicher Gottesdienst sein soll, kein gravamen wir veranlassen. Als bitten wir . . . dem . . . Hauptmann zu Marienwerder und Riesenburg, dem von Gröben, nachdrücklichen und ernstlichen Befehl zu geben, daß Er forderlichst ohne ferneres Einwenden, und ehe Ew: Churf. Durchl. aus diesen Landen sich wiederumb hinweg begeben, auff dem Schlosse zu Riesenburg uns ein bequemes logiment zum Exercitio unsers Reform. Gottesdiestes bei Viertel jähriger H. Communion ungesäumt anweise und einräume, auch bey dem Gebrauch desselben künfftiglich maintenire . . . .“.

Hierauf erging d. d. Königsberg, 4./14. August 1697 der „Befehl, daß den Reformirten Religions Unterthanen im Oberlande ein bequehmes Zimmer auf dem Schlosse zu Riesenburg angewiesen" werde, „in welchem Sie alle Viertel-Jahr zusammen kommen und die heilige Communion mit einander halten können," „immaßen solches auch hiebevor schon . . . verschiedene mahl verordnet worden".

(Kgl. Staats-Arch. Berlin Rep. 7. G. 69. 1651—1700).

Zur Karte.

Bei der Ausbreitung der Reformierten, namentlich in Littauen, war es nicht möglich, auf der Karte alle Sitzstellen Reformierter einzuzeichnen. Grundsätzlich sind die Kirchengemeinden, Predigersitze und Städte eingezeichnet. Im übrigen beschränkt sich die Karte hinsichtlich Littauens, das in größerem Umfange Reformierte erst im XVIII. Jahrhundert erhielt, auf die Nennung der lutherischen Kirchspiele, in denen Reformierte saßen, hinsichtlich Masurens für das XVII. Jahrhundert auf die Nennung der Hauptämter, für das XVIII. Jahrhundert auf die der lutherischen Kirchspiele wie in Littauen. Das Oberland, in welches mehr als anderwärts das reformierte Element durch den Adel, durch Handelsbeziehungen im XVII. Jahrhundert nicht mehr wie in die anderen Teile Altpreußens und durch Kolonisation nur sehr wenig hineingetragen wurde, hat neben den Kirchengemeinden, den Predigersitzen und Städten nur die ländlichen Orte Reichau, Naudnitz, Hasenberg und Seewalde, die zu einer Zeit in dem größeren Seelsorgebezirk Inseln als Sammelstellen zur Empfangnahme des H. Abendmahls gebildet hatten. Im Verhältnis zu dem stark kolonisierten Littauen hat das Oberland gleich Masuren[1]) wenig Reformierte aufzuweisen gehabt. Es saßen Reformierte

I. im Kreis Pr. Holland

in Dargau 1821, in Dosnitten noch 1833, in Grünhagen noch 1833, in Hirschfeld 1800, in Hohendorf nach 1670, in Pr. Holland nach 1666, in Jankendorf im XVII. Jahrhundert, in Karwinden im XVII. Jahrhundert, in Mühlhausen 1718, in Nahmgeist um 1686, in Podangen noch 1833, in Pomunden um 1680, in Quittainen 1695, in Robitten noch 1833, in Rogehnen noch 1833, in Rossitten 1789, in Schlobitten noch 1833, in Schlodien 1643, in Schönau noch 1833,

[1]) Siehe meine Abhandlung „Reformierte in Masuren", Masovia 12. Heft (1907), Seite 66.

in Schönwiese noch 1833, in Schwöllmen 1674 (?), Spittels 1696, in Spitzen 1671, in Steegen noch 1833, in Wiese nach 1721, in Zallenfelde noch 1833.

II. im Kreis Mohrungen

in Arnsdorf 1831, in Bauditten 1805, in Gr. Bestendorf 1841, in Glocken 1813, in Gottswalde 1764, in Jäskendorf 1679, in Kallisten im XVIII. Jahrhundert, in Karnitten 1686 (?), in Liebstadt 1709, in Maldeuten 1786, in Pr. Mark 1679, in Mitteldorf 1797, in Mohrungen 1677, in Mosens 1797, in Paulehnen 1802, in Pomehlen 1802, in Reichau 1706, in Reichenthal 1671, in Reichertswalde im XVII. Jahrhundert, in Saalfeld 1738, in Gr. Samrodt 1647, in Sassen 1714, Sorrehnen 1722, in Stobnitten 1714, in Venedien 1714.

III. im Kreis Osterode

in Arnau 1744, in Bergheim (?) 1734, in Domkau 1799, in Frödau 1744, in Geierswalde 1725, in Gilgenburg im XVII. Jahrhundert, in Grasnitz 1684, in Grieben 1711, in Gr. Gröben 1715, in Hasenburg im XVII. Jahrhundert, in Heeselicht 1672, in Hohenstein 1786, in Königsgut 1743, in Leip 1672, in Liebemühl 1706, in Lubainen 1746, in Ludwigsdorf 1746, in Nadrau 1799, in Osterode nach 1600, in Schwentainen im XVIII. Jahrhundert, in Seemen 1672, in Seewalde 1679, in Tannenberg 1753, in Thierberg 1744.

IV. im Kreis Neidenburg

in Bialutten 1792, in Crämersdorf noch 1833, in Dziurdziau-Thalheim, in Heinrichsdorf noch 1833, in Gr. Koschlau nach 1776, in „Cosselau", „Kosselau" im XVIII. Jahrhundert[1]), in Narzym nach

---

[1]) Nach Arnoldt, K. gesch. S. 799 ist „zu Koßlau in dem Gilgenburgschen 1721 eine reformirte Kirche vorhanden" gewesen. Ich habe sie nicht gefunden. Arnoldt lehnt sich an Grube an. Auch Lucanus kennt eine Kirche in Gr. Koschlau, die „größtenteils aus Reformirten Glaubens Verwandten besteht". Vielleicht stützte sich dieser auf die hierauf bezügliche Nachricht Erl. Preuß. Bd. 4 (1728) S. 575 („Koschlau, P. Oelschnitz, ist Reformirt"). Die Oelsnitze, welche von 1544—1738 Gr. Koschlau besaßen, waren allerdings reformiert, die Gr. Koschlauer Pfarrkirche aber als lutherische (im 16. Jahrhundert) fundiert. Im Kirchspiel Gr. Koschlau Reformierte zweifellos im 17. Jahrhundert (1672 in Seeben). Jene „Kirche" war doch wohl nichts weiter als eine Hauskapelle, in der die Familie v. d. Oelsnitz ihre Privatandachten abhielt, sie gelegentlich vielleicht auch den Reformierten der Um-

1776, in Neidenburg im XVIII. Jahrhundert, in Pierlawken nach 1776, in Saberau im XVIII. Jahrhundert, in Gr. Sakrau noch 1833, in Seeben 1672, in Soldau 1704, in Thalheim (früher Dziurdzian) noch 1833, in Zworaden nach 1776, in Friedrichsfelde im XVIII. Jahrhundert, in Ortelsburg im XVIII. Jahrhundert, in Passenheim im XVIII. Jahrhundert, im Willenbergschen im XVIII. Jahrhundert.

Wenn dieser Nachweis auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, so geht aus ihm doch hervor, daß die Reformierten im Oberlande verhältnismäßig spärlich gesät waren, ferner die Tatsache, daß das nördliche Oberland erheblich dichter von Reformierten besetzt war, als der südliche bezw. südöstliche Teil.

Das Samland, Natangen und das Ermland hatten außer den Handelsstädten Pillau und Königsberg und dem weit östlich gelegenen gräflichen Dönhoffstädt weder organisierte reformierte Kirchengemeinden noch reformierte Predigersitze. Offenbar hat ein dringendes Bedürfnis zur Einrichtung solcher niemals vorgelegen. Die wenigen in jenen Bezirken vorhanden gewesenen Reformierten wurden von den Predigern aus Königsberg oder Dönhoffstädt besucht, wenn sie nicht selbst dorthin reisten oder sich den am Orte oder in der Nachbarschaft bestehenden lutherischen Kirchen anschlossen.

Es sei hier endlich verwiesen auf die meinen „Familiennachrichten aus altpreußischen Kirchenbüchern" angehängten Ortsnamenverzeichnisse, welche wertvolle Anhaltspunkte für die Ausdehnung der einzelnen Glaubensparochien geben. —

Zur Skizze noch folgender Kommentar:

Schwarz eingezeichnet sind die landrätlichen Kreise, wie sie zuletzt im Jahre 1816 abgegrenzt wurden.

Nur die Namen solcher Orte sind voll ausgeschrieben, in denen Spuren Reformierter gefunden wurden.

Orte, in denen sich eine oder mehrere reformierte Predigerstellen befanden oder noch befinden, sind rot unterstrichen.

---

gegend zugänglich machte. Diese Vermutung dürfte die Angabe bei Breysig, Urkunden und Actenstücke zur Gesch. des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg 16. Bd. 1. Teil (Berlin, 1899) S. 134 bestätigen, wo es heißt, daß die Stände (es war im Mai 1662) „auch sehr über den von Oelßnitz" klagen, „daß er seinen Prediger das hochwürdige Abendmahl auf zweierlei Art zu administriren obligirt, ihm und den Seinen müßte ers nach Brauch der reformirten Religion, den Andern aber auf Lutherische Art reichen".

Die in roter Farbe beigegebenen Zahlen nennen das Jahr, in dem zum ersten Mal Reformierte auftraten: wenn zwei Zahlen beigegeben sind, so nennt die zweite das Jahr, in dem der erste ordentliche reformierte Prediger anzog. Die Zahlen XVII oder XVIII sollen allgemein besagen, daß im XVII. oder XVIII. Jahrhundert dort Reformierte bekannt geworden sind. Das Jahr des Eingehens der Predigerstelle, dem meist auch bald die Auflösung der Gemeinde folgte, ist in schwarzer Farbe vermerkt.

Orten, die ohne eigene reformierte Predigerstelle eine Kapelle oder Kirche besaßen, ist ein „K" in roter Farbe zugesetzt.

An Orten mit einer deutsch-reformierten und einer französisch-reformierten Gemeinde bedeutet die Abkürzung „d": deutsch-reformiert, „frz.": französisch-reformiert.

Die Abkürzung „K S" bedeutet: lutherisches Kirchspiel,

die Abkürzung „S" in roter Farbe bedeutet: Simultaneum,

× = Stadtgemeinde, ◯ = Landgemeinde.

Personen-, Orts- und Sachregister.

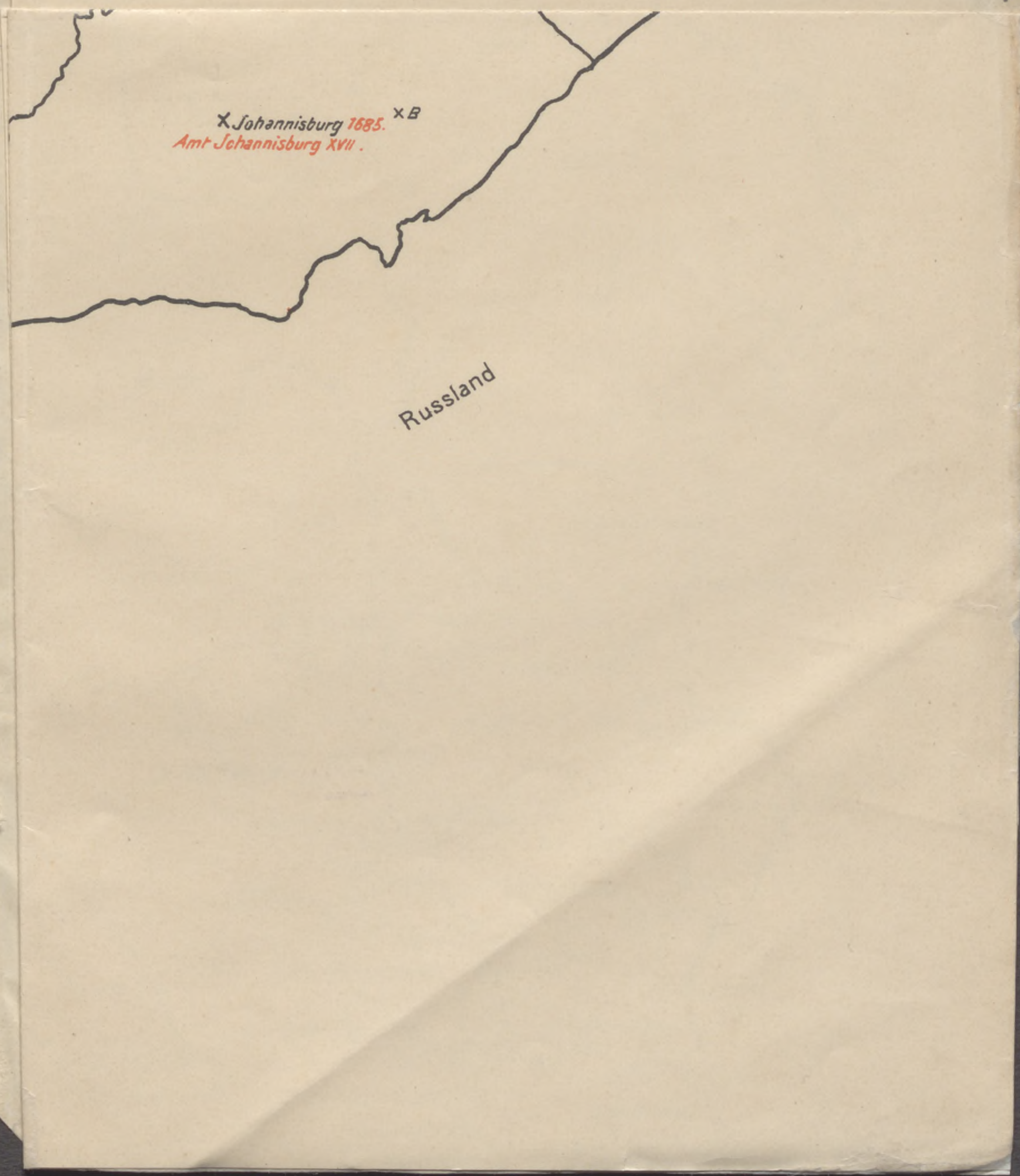
Personenregister.

Ortsregister.

Sachregister.

Berichtigungen.

Seite 18, Zeile 19 von unten lies: Kollektengelder (statt: Kirchengelder).
„ 55 „ 3 „ „ „ dreißigjährigen (statt: dreizigjähriger).
„ 71 „ 4 „ „ „ französisch-reformierte (statt: französisch-reformirten).
„ 72 Fußnote 3 lies: Instruction pour les Inspecteurs de 23. Février 1737 (statt: Instruction pour les Inspecteursde 23. Févier 1737).
„ 76, Zeile 17 von unten lies: Wittwenhaus (statt: Waisenhaus).
„ 84 „ 11 „ „ „ XXVII. Psalm V, 16 (statt: XXVII. Psalm V, 10).
„ 88 „ 13 von oben „ jugendt (statt: fugendt).
„ 98 „ 16, 17 und 18 von unten lies: vndt (statt: rndt).
„ 111 „ 11 von unten lies: 1818 (statt: 18 8).
„ 120 „ 11 „ „ „ letztes Wort: Auf.
„ 160 „ 13 „ „ „ letztes Wort: dorthin.
„ 163 „ 10 „ „ „ Reformirten (statt: Reformieten).
„ 191 „ 22 „ „ „ Ebersbach (statt: Eberbach).
„ 207 „ 4, 5 und 6 von oben: Friedrichsfelde, Ortelsburg, Passenheim und Willenberg liegen im Ortelsburger (nicht Neidenburger) Kreise.


×Johannisburg 1685.
×B
Amt Johannisburg XVII.
Russland

Karte zu den

Materialien zur Geschichte der Reformierten in Altpreussen und im Ermlande.

von Ernst Machholz.



Karte zu den

Materialien zur Geschichte der Reformierten in Altpreussen und im Ermlande.

von Ernst Machholz.

